



## 105. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. November 2008

Mitteilungen der Präsidentin ..... 12291

### 1 Aktuelle Stunde

**Nordrhein-Westfalen kann auf die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer nicht verzichten – eine neue, reformierte Erbschaftssteuerregelung muss zum Jahresende in Kraft treten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7868..... 12291

Gisela Walsken (SPD) ..... 12291  
Volkmar Klein (CDU)..... 12292  
Johannes Rimmel (GRÜNE)..... 12294  
12301  
Angela Freimuth (FDP)..... 12295  
Minister Dr. Helmut Linssen ..... 12296  
Martin Börschel (SPD) ..... 12298  
Bernd Krüchel (CDU) ..... 12300  
Dr. Robert Orth (FDP)..... 12301  
Rüdiger Sagel (fraktionslos) ..... 12302  
Hans-Theodor Peschkes (SPD)..... 12303  
Christian Weisbrich (CDU)..... 12304

### 2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6972

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 14/7819

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7896

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7898

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7901

zweite Lesung ..... 12305

Rudolf Henke (CDU) ..... 12306  
12316  
Norbert Killewald (SPD) ..... 12308  
Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 12309  
Barbara Steffens (GRÜNE) ..... 12311  
Minister Karl-Josef Laumann ..... 12312  
Günter Garbrecht (SPD) ..... 12314

Ergebnis ..... 12316

### 3 Sofortmaßnahmen für mehr Gerechtigkeit in NRW

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7840..... 12317

Michael Groschek (SPD) ..... 12317  
Peter Brakelmann (CDU)..... 12318  
Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 12321  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ..... 12323  
Minister Karl-Josef Laumann ..... 12325  
Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 12327  
Rüdiger Sagel (fraktionslos) ..... 12329

Ergebnis ..... 12330

### 4 Konjunkturpaket der Bundesregierung – wo bleibt NRW?

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7834

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7894

In Verbindung mit:

**Zukunftsprogramm für soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit  
Innovation durch Investition**

Antrag  
von Rüdiger Sagel (fraktionslos)  
Drucksache 14/7842..... 12331

Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 12331  
12340

Rüdiger Sagel (fraktionslos) ..... 12332

Christian Weisbrich (CDU)..... 12333

Thomas Eiskirch (SPD) ..... 12334

Angela Freimuth (FDP)..... 12336

Minister Dr. Helmut Linssen ..... 12338

Lutz Lienenkämper (CDU)..... 12339

Dietmar Brockes (FDP)..... 12340

Ergebnis ..... 12341

**5 Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6831

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7884

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7905

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7906

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7844

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7902

zweite Lesung ..... 12341

Volkmar Klein (CDU)..... 12342

Gisela Walsken (SPD) ..... 12343  
12356

Angela Freimuth (FDP)..... 12344

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ..... 12345

Minister Dr. Helmut Linssen ..... 12348

Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 12351

Rainer Lux (CDU)..... 12352

Rüdiger Sagel (fraktionslos) ..... 12353

Horst Becker (GRÜNE)..... 12354

Lothar Hegemann (CDU)..... 12354

Ergebnis ..... 12357

**6 Fragestunde**

Drucksache 14/7865..... 12358

**Mündliche Anfrage 249**

der Abgeordneten  
Carina Gödecke (SPD)

*Warum steigen die Ausgaben für das Coaching von Ministerin Sommer von Jahr zu Jahr?* ..... 12358

Ministerin Barbara Sommer ..... 12358

**Mündliche Anfrage 252**

der Abgeordneten  
Sigrid Beer (GRÜNE)

*Die Hauptschule hat keine Zukunft mehr ....* 12363

Ministerin Barbara Sommer ..... 12364

**Mündliche Anfrage 253**

der Abgeordneten  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

*VBE-Appell: Ministerpräsident soll ständige Bildungskonferenz in NRW einrichten.* ..... 12368

Ministerin Barbara Sommer ..... 12369

**Mündliche Anfrage 254**

der Abgeordneten  
Sigrid Beer (GRÜNE)

*FDP Parteitag: Neuer Affront gegen die Gesamtschulen*..... 12371

Ministerin Barbara Sommer ..... 12371

**Mündliche Anfrage 255**

der Abgeordneten  
Andrea Asch (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

**Mündliche Anfrage 256**

des Abgeordneten  
Wolfram Kuschke (SPD)

(Beantwortung in der nächsten Fragestunde)

**Mündliche Anfrage 257**

des Abgeordneten  
Karl Schultheis (SPD)

(Beantwortung in der  
nächsten Fragestunde)

### Mündliche Anfrage 258

des Abgeordneten  
Karl Schultheis (SPD)

(Beantwortung in der  
nächsten Fragestunde)

## 7 Das Parlament muss auch für Aus- landseinsätze der Polizei die Verant- wortung übernehmen!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7829..... 12373

Dr. Karsten Rudolph (SPD) ..... 12374  
Werner Lohn (CDU) ..... 12374  
Horst Engel (FDP) ..... 12376  
Monika Düker (GRÜNE) ..... 12377  
Minister Dr. Ingo Wolf..... 12378

Ergebnis ..... 12379

## 8 Nachhaltiges Konjunkturprogramm für NRW: Notwendige Investitionen bei Mietwohnungen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und Kran- kenhäusern vorziehen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7835..... 12379

Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 12379  
Bernd Schulte (CDU) ..... 12380  
Michael Groschek (SPD) ..... 12381  
Dietmar Brockes (FDP)..... 12383  
Minister Dr. Helmut Linssen ..... 12384  
Lutz Lienenkämper (CDU)..... 12386

Ergebnis ..... 12387

## 9 Gesetz zur Stärkung der Personalho- heit der Kommunen in Nordrhein-West- falen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7792  
erste Lesung ..... 12387

Minister Dr. Ingo Wolf..... 12387  
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) ..... 12388

Christian Möbius (CDU)  
(auch zu Protokoll – siehe Anlage 2) ..... 12389

Horst Engel (FDP)  
(auch zu Protokoll – siehe Anlage 2) ..... 12389

Horst Becker (GRÜNE)..... 12389

Ergebnis ..... 12389

## 10 Scientology – Beobachten, aufklären, informieren

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7785

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7887..... 12389

Marc Ratajczak (CDU) ..... 12390

Wolfram Kuschke (SPD)..... 12390

Monika Düker (GRÜNE) ..... 12391

Horst Engel (FDP)..... 12393

Minister Dr. Ingo Wolf..... 12394

Ergebnis ..... 12395

## 11 Industrielle Käfig-Tierquälerei endlich abschaffen – Eier-Kennzeichnung auch für verarbeitete Lebensmittel!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7839..... 12395

Johannes Remmel (GRÜNE) ..... 12395

Clemens Pick (CDU) ..... 12396

Stefanie Wiegand (SPD)..... 12397

Holger Ellerbrock (FDP)..... 12398

Minister Eckhard Uhlenberg ..... 12398

Ergebnis ..... 12399

## 12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7433

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7897

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/7820

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7883

zweite Lesung ..... 12400

    Axel Wirtz (CDU) ..... 12400

    Ralf Jäger (SPD) ..... 12400

    Horst Engel (FDP) ..... 12401

    Monika Düker (GRÜNE) ..... 12403

    Minister Dr. Ingo Wolf ..... 12404

    Monika Düker (GRÜNE)  
    (gem. § 46 Abs. 1 GeschO) ..... 12405

Ergebnis ..... 12405

**13 Verbot des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend“ beim Bundesinnenminister vorantreiben**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7355

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/7821 ..... 12406

Ergebnis ..... 12406

**14 Windkraft im Wald auch in NRW zu lassen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7838 ..... 12406

    Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 12406

    Hubert Schulte (CDU) ..... 12407

    André Stinka (SPD) ..... 12408

    Dietmar Brockes (FDP) ..... 12409

    Minister Oliver Wittke ..... 12410

    Minister Eckhard Uhlenberg ..... 12410

Ergebnis ..... 12411

**15 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Ände-**

**rung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz)**

Gesetzentwurf und Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 14/7318

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 14/7845

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7881

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7882

zweite Lesung ..... 12411

    Dr. Michael Brinkmeier (CDU) ..... 12411

    Karl Schultheis (SPD) ..... 12413

    Christian Lindner (FDP) ..... 12414

    Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ..... 12415

    Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..... 12416

Ergebnis ..... 12417

**16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7793

erste Lesung ..... 12418

Ergebnis ..... 12418

**17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (Lippische Landes-Brand-Änderungsgesetz – LLBÄndG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7796

erste Lesung ..... 12418

Ergebnis ..... 12418

**18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7826

erste Lesung ..... 12418

Ergebnis ..... 12418

**19 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7075

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7831

zweite Lesung ..... 12418

Ergebnis ..... 12418

**20 Gesetz zur Regelung des Schuldenwesens des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesschuldenwesengesetz – LSchuWG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7307

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7832

zweite Lesung ..... 12419

Ergebnis ..... 12419

**21 Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein (kurz: Vertragsländer) über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (kurz: NKL)**

Gesetzentwurf und Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag

gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 14/7434

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 14/7822

zweite Lesung ..... 12419

Ergebnis ..... 12419

**22 Geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW voranbringen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7836..... 12419

Ergebnis ..... 12419

**23 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 42

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu den Drucksachen

HPA 14/3497  
HPA 14/4249  
HPA 14/4486  
ASchW 14/5353  
ASchW 14/5531  
ASchW 14/5713 EA  
HPA 14/5567  
RA 14/6685  
AIWFT 14/6863  
SpA 14/6950  
AGFI 14/7347  
SpA 14/7448  
AIWFT 14/7665  
AUNLV 14/7674  
AUNLV 14/7682

Drucksache 14/7846..... 12419

Ergebnis ..... 12419

**24 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 14/47 ..... 12420

Ergebnis ..... 12420

Anlage 1 ..... 12421

**Schriftliche Beantwortung der  
Mündlichen Anfrage 255**

der Abgeordneten  
Andrea Asch (GRÜNE)

*Wann legt die Landesregierung endlich  
den Gesetzentwurf zur Änderung des §  
27 Gemeindeordnung (Ausländerbeiräte)  
vor?*..... 12421

**Anlage 2**..... 12423

**Zu TOP 9 – Gesetz zur Stärkung der  
Personalhoheit der Kommunen in  
Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll  
gegebene Reden**

Christian Möbius (CDU)..... 12423  
Horst Engel (FDP)..... 12423

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers  
(ab 18:00 Uhr)  
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter  
(ab 19:00 Uhr)  
Ministerin Christa Thoben  
(ab 18:00 Uhr)  
Ilka von Boeselager (CDU)  
(ab 17:30)  
Rainer Deppe (CDU)  
(ab 18:00 Uhr)  
Bernhard Recker (CDU)  
(ab 17:00 Uhr)  
Ulrike Apel-Haefs (SPD)  
Ewald Groth (GRÜNE)

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 105. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Aktuelle Stunde**

**Nordrhein-Westfalen kann auf die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer nicht verzichten – eine neue, reformierte Erbschaftssteuerregelung muss zum Jahresende in Kraft treten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7868

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 10. November 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der obigen aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Walsken für die SPD das Wort. Bitte schön.

**Gisela Walsken (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die gute Nachricht lautet: Die Erbschaftssteuer bleibt den Bundesländern erhalten –

(Beifall von der SPD)

4 Milliarden € mindestens, die wir für gute Bildung und für die Kinder in unserem Land einsetzen können. Versuche aus dem rechten Lager, die Erbschaftssteuer abzuschaffen, haben wir Sozialdemokraten genauso erfolgreich abgewehrt wie die Ansätze der CSU, sie zu regionalisieren, um ihr auf diesem Wege mittelfristig den Sargnagel zu verpassen. Mit dem jetzt vorgelegten Kompromiss wird das Aufkommen bundesweit mindestens 4 Milliarden € erreichen. Es wird nach den Prognosen der Steuerschätzer unter Umständen sogar auf 4,8 Milliarden € wachsen.

Die Sozialdemokraten haben die Erbschaftssteuer immer unter dem Stichwort Gerechtigkeit betrachtet. 4 Milliarden € sollen reiche Erben nach unserem Willen mindestens zum Staatshaushalt beitragen. Für

uns war es nie eine Frage, dass die Kernfamilie – die Ehegatten, aber auch die eingetragenen Lebenspartner und deren Kinder – steuerlich weitgehend verschont werden sollen, wenn sie ihr Wohneigentum weiter selbst nutzen wollen. Denn hier geht es nach unserer Auffassung in allererster Linie nicht um Vermögensübertragungen, sondern um die Basis des familiären Zusammenlebens innerhalb des engsten Familienkreises. Dies sollte durch die Erbschaftsteuer nie gefährdet werden.

Mit dieser klaren, an der sozialen Gerechtigkeit orientierten Position haben Sozialdemokraten immer – von Anfang an – für eine Beibehaltung der reinen Ländererbschaftsteuer geworben. An uns hat es nicht gelegen, dass es erst jetzt, in allerletzter Minute, nach monatelangen Blockaden, insbesondere durch die kleine CSU, mit der Union einen Kompromiss gibt. Dieser Kompromiss wird das selbstgenutzte Wohneigentum auch für die Kinder erbschaftsteuerfrei stellen, wenn die Wohnfläche 200 m<sup>2</sup> nicht überschreitet. Das gilt übrigens auch für Enkel, wenn deren Eltern bereits verstorben sind. So weit die sozialdemokratische Handschrift des Kompromisses.

Ein unappetitlicher Beigeschmack stellt sich aber ein, wenn man weiß, dass der von CDU und CSU durchgesetzte Freibetrag in Wahrheit nur eine Klientel begünstigt: Villenbesitzer am allerobersten Ende der Immobilienwerteskala,

(Beifall von der SPD)

Millionärsfamilien, denen ein Steuerrabatt eingeräumt wird, damit – so vermuten wir – die Villen am Starnberger See künftig steuerfrei weitervererbt werden können. CDU und CSU waren zum Schutz dieser Millionärsinteressen bereit, das gesamte Erbschaftsteueraufkommen – bundesweit 4 Milliarden € – aufs Spiel zu setzen. Das Geld wird aber in den Ländern, auch in unserem Land dringend gebraucht. Allein in Nordrhein-Westfalen wären damit im Haushalt Investitionen in Höhe von knapp 1,2 Milliarden € in Bildung und Betreuung möglich.

In Abwägung dieser Situation haben sich die Sozialdemokraten dem Kompromiss gebeugt. Erhalt der Erbschaftsteuer, damit in Nordrhein-Westfalen Einnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden € gesichert werden!

(Beifall von der SPD – Ute Schäfer [SPD]:  
Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, eigentlich müsste sich diese Landesregierung bei Peer Steinbrück in Berlin bedanken.

(Lachen von CDU und FDP)

Aber ganz im Gegenteil:

(Ute Schäfer [SPD]: Sie von CDU und FDP finden das lächerlich!)

Die schwarz-gelben Kollegen sind gerade dabei, die Verabschiedung des Gesetzes zu blockieren. Die kleine NRW-FDP hat angekündigt, das Gesetz zu kippen. Der Finanzminister eiert herum, kritisiert den Gesetzentwurf als zu bürokratisch, hat aber wieder einmal – wie schon beim Finanzmarktstabilisierungsgesetz – in Berlin bei diesem Thema überhaupt keine Rolle gespielt.

Meine Damen und Herren, sehr interessant ist die Position des Ministerpräsidenten, den das Thema heute Morgen offensichtlich überhaupt nicht interessiert.

(Die Rednerin blickt in Richtung des leeren Platzes des Ministerpräsidenten. – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Offiziell hat er sich nur einmal ablehnend geäußert, jedoch in Hintergrundgesprächen ein perfides Doppelspiel aufgelegt. Er ist gegen das Erbschaftsteuergesetz, meine Damen und Herren, glaubt aber, im Bundesrat eine gesicherte Mehrheit zu sehen, die weiterhin für den Erhalt stimmt.

Dazu müssen wir wissen, dass er durch seinen Finanzminister 1,2 Milliarden € in den Haushalt hat einstellen lassen. Unter dem Druck der FDP stimmt er aber jetzt im Bundesrat diesem Gesetzentwurf nicht zu. Meine Damen und Herren, das ist ein perfides Doppelspiel!

(Beifall von der SPD – Heike Gebhard [SPD]: Verlogen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Aber wir kennen ja diesen Regierungsstil, meine Damen und Herren. Bei der Mehrwertsteuer wurde genauso taktiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Da haben Sie die Wähler belogen! Wer hat das denn im Wahlkampf versprochen?)

– Gerade Sie müssen an dieser Stelle intervenieren.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Eigentlich sei man dagegen, aber die anderen würden schon beschließen. Und die Einnahmen im Landeshaushalt nimmt man dann gern billigend in Kauf. Ich sage Ihnen dazu noch einmal: ein perfides Doppelspiel!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident ist an dieser Stelle sehr zurückhaltend. Aber er wird diesem Parlament schon bald erklären müssen, wie er die Lücke von 1,2 Milliarden € in seinem Haushalt zu schließen gedenkt,

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

wenn er riskiert, dass dieses Gesetz Mitte Dezember scheitert.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich würde es für fairer halten, wenn die Landesregierung mit offenem Visier kämpft und deutlich macht: Wir sind dagegen und damit wollen wir auf 1,2 Milliarden € für diesen Haushalt verzichten. Das heißt, dass viele sinnvolle Projekte für Kinder und Jugend in diesem Land nicht zur Verfügung gestellt werden.

Warum, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, sagen Sie eigentlich nicht deutlich: Ich will dieses Geld nicht und erkläre diesem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen, woher dann die 1,2 Milliarden € zusätzlich kommen sollen? – Ich freue mich, gleich die Antwort von Ihnen zu hören!

Meine Damen und Herren, wegzutauchen ist an dieser Stelle die leichteste Alternative. Aber das schadet dem Landeshaushalt. Deshalb sage ich Ihnen deutlich: Wenn jemand auf der einen Seite das Geld schon eingeplant hat, auf der anderen Seite aber alles tut, um das Gesetz zum Scheitern zu bringen, dann ist das ein Doppelspiel. In meiner Heimatstadt heißen solche Menschen Trittbrettfahrer.

(Beifall von der SPD)

Diese Landesregierung ist nur vordergründig und am liebsten medienwirksam den sozialen Dingen zugetan. Aber wenn es darum geht, 1,2 Milliarden € für dieses Land zu sichern, fehlt echtes Engagement!

(Ralf Witzel [FDP]: Abkassieren!)

Es ist wie immer: links blinken – rechts abbiegen! – Herzlichen Dank!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Klein.

**Volkmar Klein (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So unerwartet war der gerade gehörte Beitrag nicht. Wenn jemand diesen Tagesordnungspunkt beantragt, um ein bisschen am traditionellen sozialistischen Weltbild zu zeichnen, ist das nachvollziehbar.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Es geht um Gerechtigkeit! – Ursula Meurer [SPD]: Soziale Gerechtigkeit ist für Sie ein Fremdwort!)

Ich will mich darauf konzentrieren, was die CDU-Landtagsfraktion beim Thema Erbschaftsteuer für wichtig erachtet.

Erstens. Natürlich ist wichtig, dass wir nicht Einnahmen von rund 4 Milliarden € in Deutschland und davon gut 1 Milliarde € in Nordrhein-Westfalen verlieren. Das ist ganz selbstverständlich und war immer ein wichtiger Punkt in der Diskussion.

Der zweite wichtige Punkt in der Diskussion für uns war, dass wir jetzt nicht in einer Zeit sind, in der irgendwelche Geschenke verteilt und schon gar nicht irgendwelche einseitigen Entlastungen gewährt werden können. Insofern ist Vieles in dem eben gehörten Beitrag Makulatur.

Neben diesen beiden Punkten möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir Bedingungen haben, die ein neues Erbschaftsteuergesetz erfüllen muss.

Das Erste ist, dass wir es nicht zulassen werden, dass die Bürger im Erbfall um ihr Wohnhaus fürchten müssen. Das ist eine grundsätzliche Konstante in unserer Politik.

(Beifall von der CDU – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das hat auch niemand gefordert!)

Der zweite Punkt ist, dass wir es ebenfalls nicht zulassen werden, dass Arbeitsplätze in großem Maße durch ein neues Erbschaftsteuergesetz gefährdet werden. Arbeitsplätze gerade in mittelständischen Unternehmen sind eine Frage des Gemeinwohls. Wir lassen es nicht zu, dass das Gemeinwohl aus Neidinstinkten heraus gefährdet wird.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf kann, wenn ich es richtig sehe, noch nicht abschließend bewertet werden, weil er noch gar nicht vorliegt. Er ist aber jetzt angekündigt. Dieser Gesetzentwurf stellt in wesentlichen Punkten eine deutliche Verbesserung gegenüber dem dar, was der Bundesfinanzminister ursprünglich vorgeschlagen hat. CDU und CSU haben sichergestellt, dass Omas Häuschen eben nicht gefährdet ist. Das ist ein wesentlicher Erfolg der bisherigen Diskussion.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer hat das denn gefordert? – Zurufe von der SPD)

– Es ist vielleicht etwas schwierig, dem zuzuhören oder dem zu folgen. Wir haben es geschafft, dass der Wahnsinn, der von Steinbrück geplant war, gestoppt werden konnte. Denn im Bereich der Betriebe hätte der ursprüngliche Gesetzentwurf mehr oder weniger eine Enteignung zur Folge gehabt, die Arbeitsplätze gekostet hätte.

(Edgar Moron [SPD]: Absurd!)

Das mit den Märchengeschichten vom Starnberger See und Ähnlichem zu verbrämen – ich verstehe, dass Sie das versuchen –, geht völlig an der Sache vorbei.

Ich möchte Ihnen sagen, was der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministers gebracht hätte. Hierzu gebe ich Ihnen ein Beispiel. Ein Unternehmen in einer mittelständisch strukturierten Umgebung – da kenne ich mich aus – hätte heute nach altem Recht einen Steuerwert von 15,3 Millionen € Der Eigentümer stirbt. Das Unternehmen geht an die Frau. Nach Abzug eines Freibetrages müsste die Ehefrau

27 % Erbschaftsteuer bezahlen, also 4,1 Millionen €

Nach dem, was Steinbrück vorgeschlagen hat und in seinen Gesetzentwurf hineingeschrieben hatte, hätte dieses Unternehmen einen steuerlichen Wert von 54 Millionen €

(Lothar Hegemann [CDU]: So ist das!)

Abzüglich eines Freibetrages würde der Steuersatz 30 % betragen, und die Ehefrau müsste 16,1 Millionen € Erbschaftsteuer bezahlen. In den mittelständischen Unternehmen, in denen regelmäßig alle Einkünfte wieder ins Unternehmen hineingesteckt werden – das ist die Realität –, gibt es viele, deren gesamtes Vermögen aus dem Betrieb besteht. Die gerade genannte Ehefrau hätte also nur eine Chance, diese 16 Millionen € Erbschaftsteuer zu bezahlen, wenn sie zuvor Teile des Betriebes verkauft. Wenn aber Teile des Betriebes verkauft werden, entsteht ein Veräußerungsgewinn, der seinerseits wieder zu versteuern ist. Wenn das berücksichtigt wird, müsste die Frau für 32 Millionen € Teile des Betriebes verkaufen, damit sie überhaupt in der Lage ist, die 16,1 Millionen € Erbschaftsteuer zu bezahlen. Wenn das keine Enteignung ist, dann erklären Sie mir mal, wie man den Sachverhalt sonst noch bezeichnen könnte!

(Beifall von CDU und FDP)

Das hatte Steinbrück geplant.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das war ein Kabinettsvorschlag!)

60 % des Unternehmenswertes hätten verkauft werden müssen. Wenn das Unternehmen in dieser Größenordnung vielleicht 200, 250 Arbeitsplätze gehabt hätte, dann wären diese Arbeitsplätze weg gewesen.

(Gisela Walsken [SPD]: Reden Sie über das Neue!)

Das wäre ein Anschlag auf das Gemeinwohl gewesen. Das war die Absicht von Finanzminister Steinbrück.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, insofern hat sich der Gesetzentwurf im Vergleich zu vorher deutlich verbessert. Omas Häuschen ist jetzt steuerfrei. Die konfiskatorische Wirkung dessen, was Steinbrück wollte, ist Makulatur. Was bleibt, ist ein ziemlich bürokratisches Monster von Erbschaftsteuerrecht, das wir in allen Feinheiten sicherlich erst bewerten können, wenn der Gesetzentwurf endgültig vorliegt.

Ich freue mich jedenfalls, dass wir auf dem Weg zu einem sinnvollen Gesetz schon einiges erreicht haben. Etwas Besseres ist mit der SPD in der Großen Koalition leider nicht möglich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Klein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Rimmel.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Klein, ich weiß ja, wohin Ihre Reise geht. Insofern werde ich Ihre Rede heute Morgen als Versuch, sich schon an die neue Umgebung Deutscher Bundestag zu gewöhnen. Eine Landesperspektive habe ich Ihrer Rede leider nicht entnehmen können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die entscheidende Frage für die Länder – die Erbschaftsteuer ist eine Ländersteuer – ist: Was passiert mit diesem Gesetz? Da hat Ihr freundlicher Koalitionspartner erklärt, er wolle dem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zustimmen. Die Mehrheiten im Bundesrat sind äußerst knapp. Es wäre entscheidend gewesen – Sie sind doch noch haushaltspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion –, hier und heute der Öffentlichkeit eine Antwort zu geben, was am Ende des Jahres dies alles für den Landeshaushalt bedeuten würde.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auf diese Frage hätten Sie heute eine Antwort geben können.

Ich habe mich gewundert – es ist gut, dass wir darüber in der Aktuellen Stunde reden; die Erbschaftsteuer ist ein ganz wichtiges Thema –, dass die SPD dieses heute beantragt hat. Wenn man einmal in die Runde schaut, stellt man nämlich fest, dass sich die Große Koalition in Berlin an dieser Stelle wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert hat – bis hierhin jedenfalls nicht.

An dieser Stelle haben wir es mit einem eklatanten Staatsversagen in der Perspektive zu tun. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage – Weltwirtschaftskrise, Finanzkrise – muss – wenn ein Konjunkturprogramm richtig ist und wenn es richtig ist, den Banken aktuell zu helfen – doch die Frage beantwortet werden, woher in der Perspektive denn das Geld kommt, um Konjunkturprogramme zu finanzieren und in den Ländern auch mehr Mittel für die Bildungsfinanzierung aufzuwenden.

Daher wäre es an der Zeit gewesen, nicht nur bei der Erbschaftsteuer, sondern in der Perspektive auch bei der Vermögensteuer einen wirklich großen Aufschlag zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Möglichkeit bleibt hier im Sande stecken. Das Ganze ist kleinkariert. Zudem ist zu befürchten, dass die FDP es letztlich blockiert.

An dieser Stelle bekommen wir einen Ausblick darauf, wie Politik in der Bundesrepublik zukünftig konzipiert wird: eine Große Koalition, die Murks produ-

ziert, eine FDP, die im Bundesrat blockiert, und eine CSU, die aus Bayern die Bundespolitik zu steuern versucht – und nichts geht nach vorne. Das ist die leider die Perspektive der Politik, wie wir sie sehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Worum geht es? – Es geht um gut 400 Milliarden €, die derzeit jährlich vererbt werden. Die Tendenz war in den vergangenen Jahren steigend und ist perspektivisch weiter ansteigend. Das tatsächliche Steueraufkommen beträgt dabei gerade einmal 4 Milliarden €. Den Ländern fließen also nur 1,5 % an echter Erbschaftsteuer zu.

Diese Zahlen muss man sich vor Augen halten, wenn man über die Dimension spricht und Omas kleines Häuschen oder den angeblich gefährdeten Mittelstand anführt. Bei allem Verständnis für die Nöte des Mittelstandes: Es dürfte kaum in irgendeiner Weise zum Untergang des mittelständischen Unternehmertums führen, wenn die Erbschaftsteuer fällig wird.

Die Erbschaftsteuer ist nämlich eine Gerechtigkeitssteuer. Mit ererbtem und geschenktem Vermögen erhält der Begünstigte leistungsloses Einkommen. Deshalb ist der Staat auch berechtigt – schließlich steht in der Verfassung, dass Eigentum verpflichtet –, aus diesem Vermögen einen Anteil für die Finanzierung öffentlicher Zukunftsaufgaben abzuzweigen. Wie anders soll Zukunft im Bereich Bildung, im Bereich Kinder, im Bereich Zukunftsaufgaben und im Bereich der Gestaltung einer lebenswerten Umwelt finanziert werden?

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat die alte Regelung zur Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt. In den letzten Jahren ist auf Länderseite in Arbeitskommissionen – zäh – ein Vorschlag erarbeitet worden, wie Vermögen zukünftig bewertet werden sollen. Damit liegt eine Systematik vor, die dazu Anreiz bietet, tatsächlich die Schritte zu gehen, die in der Erbschaftsteuer nötig sind, dann aber auch weiter zu gehen und das Ganze auf die Vermögenssteuer auszudehnen.

Allerdings muss man feststellen, dass die Landesregierung sich nicht aktiv in diese Debatte einmischte, sondern abtaucht und – wie ein Kaninchen auf die Schlange – auf das Handeln der Großen Koalition im Bund starrt. Wo bleibt die Landesregierung?

(Minister Dr. Helmut Linssen: Lesen Sie keine Zeitung?)

Ich habe den Ministerpräsidenten an keiner Stelle in dieser Debatte gehört.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er war an der Copacabana. An der Spree, Ecke Reichstag, hat man den Ministerpräsidenten aber

nicht gesehen – wie so oft, immer dann, wenn es um wichtige Interessen des Landes geht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In diesem Zusammenhang muss man natürlich auch noch auf die FDP zu sprechen kommen. Hatten Sie nicht in den Jahren 2003 und 2004 1 Milliarde € zusätzlich für Bildungsausgaben in diesem Land versprochen? Exakt diese 1 Milliarde € gefährden Sie jetzt mit Ihrer Blockadehaltung. Auf genau diesen Punkt müssen Sie eine Antwort geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle geht es bei Ihnen nicht nur um Staatsversagen. Sie verraten letztlich die Zukunftschancen, die mit diesem Geld für die Länder verbunden sind.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Herr Remmel, bitte!)

Sie sind auf dem Weg, im Bundesrat und hier gegen die Erbschaftsteuerreform zu stimmen. Der stellvertretende Ministerpräsident Pinkwart hat erklärt, dass die FDP – man höre! – diesen Gesetzentwurf im Bundesrat zu Fall bringen will. Genauso operieren die anderen Landesregierungen, an denen die FDP beteiligt ist.

Damit macht die FDP konsequent da weiter, wo sie vor der Finanzkrise aufgehört hat. Sie von der FDP wollen die Erbschaftsteuer perspektivisch ganz abschaffen. Sie wollen den Staat ausbluten lassen. Das steht bei Ihnen auf der Tagesordnung.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Den Staat unterminieren!)

Statt 1 Milliarde € mehr für Bildung wird NRW nach dem Willen der FDP offensichtlich 1 Milliarde € weniger haben. Sie müssen heute dem Publikum erklären, wie Sie diese Lücke im Landeshaushalt, die aufgrund des von Ihnen beabsichtigten Abstimmungsverhaltens im Bundesrat entstehen wird, schließen wollen.

Insofern ist die heutige Debatte für die Opposition interessant. Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind von der Regierung und auch von der SPD bisher aber noch nicht beantwortet worden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Remmel. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Remmel, in der Tat wird die FDP der von der Großen Koalition beab-

sichtigten Erbschaftsteuerreform in der jetzt vorliegenden Form nicht zustimmen können. Sie ist unakzeptabel.

In fast schon bemerkenswerter Weise haben Sie uns deswegen gerade vorgeworfen, wir würden blockieren. Nein, Herr Kollege Remmel, wir gestalten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie lassen den Staat ausbluten!)

– Herr Remmel, daran, dass Sie sogar von einer „angeblichen“ Gefährdung des Mittelstandes gesprochen haben, erkennt man doch, dass Sie noch nicht erfasst haben, was diese Erbschaftsteuerreform in der Realität für mittelständische Unternehmen tatsächlich bedeutet.

Meine Damen und Herren, uns geht es darum, dass der Standort Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Standort für Investitionen ist, damit Unternehmen hier auch investieren und Arbeitsplätze schaffen, sodass wir Menschen in Lohn und Brot bekommen, um daraus auch Lohn- und Einkommensteuer für das Land Nordrhein-Westfalen zu generieren. Das ist eine wesentlich bessere Vertretung der Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen, seiner Bürger und seines Mittelstandes als das nun vorgelegte Konzept zur Erbschaftsteuer.

Meine Damen und Herren, es hat sicherlich in Deutschland selten eine so intensive Diskussion um eine Steuer gegeben, wie sie seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2006 zur Erbschaftsteuer geführt wird. Dabei ist die Lage sicherlich unübersichtlich, weil die Kluft zwischen den Ländern, die deutliche Einnahmen aus der Erbschaftsteuer haben, und denen, die so geringe Einnahmen haben, dass sie eine völlig untergeordnete Rolle spielen, gewaltig ist.

Beim Thema Schenken und Erben – und das ist gerade in dem Wortbeitrag der Kollegin Walsken zum Ausdruck gekommen – muss man manchmal den Eindruck haben, dass es nicht in erster Linie um die Frage der Gerechtigkeit geht, sondern dass auch eine gehörige Portion Neid in diesem Themenkomplex immer wieder eine Rolle spielt.

Steuersystematisch kann man verschiedene Argumente mit guten Gründen anführen. Die einen sagen – was wir heute Morgen auch gehört haben –: Erbschaften sollen besteuert werden, weil es sich um eine Form des leistungslosen Einkommens handelt. Andere sagen: Alles, was vererbt wird, wurde bereits versteuert, meist mehrfach, und darf deswegen nicht noch einmal besteuert werden.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Fragen Sie mal Herrn Zumwinkel!)

– Das Thema ist emotional; das merkt man auch hier.

Die Folgen für die Familien und die Familienunternehmen werden sehr unterschiedlich bewertet. Das kann man hier auch deutlich sehen. Die Ansichten stehen sich manchmal sehr unversöhnlich gegenüber.

Meine Damen und Herren, eine Steuer muss – das ist der Anspruch, den wir Liberale haben – auf jeden Fall gewährleisten, dass sie keine verzerrenden Wirkungen auf den Wirtschaftsprozess hat. Die Besteuerung muss vom Niveau her maßvoll erfolgen. Eigentum und Einkommen müssen grundsätzlich Privatsache sein, an dem sich der Staat nur eng beschränkt bedienen kann. Außerdem sollte eine Steuer mit möglichst niedrigen Erhebungskosten und möglichst wenig Bürokratie verbunden werden, damit die Erhebung von Steuern nicht zum Selbstzweck wird.

Die Pläne von Finanzminister Steinbrück waren zu keiner Zeit – und sind es auch nicht in dem jetzt angelegten Kompromiss; vielleicht ist es auch kein Kompromiss mehr – mit diesen Grundsätzen im Einklang. Der eingebrachte Entwurf sah in der Kombination mit neuen Bewertungsregeln und Freibeträgen bzw. Steuersätzen eine teilweise exorbitante Steuerlast mit fast konfiskatorischen Wirkungen auf das vererbte Vermögen vor. Die Regelungen insbesondere zur Unternehmensübernahme führen zu einem enormen bürokratischen Aufwand und sind nach wie vor dazu geeignet, einen massiven Fortgang von Unternehmen und Arbeitsplätzen aus Deutschland auszulösen.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des nationalen Normenkontrollrats zu dem Regierungsentwurf, die die offizielle Regierungsangabe von rund 4,8 Millionen € Bürokratiekosten für die Unternehmen infrage stellt und vielmehr von einer Bürokratielast von 22 Millionen € ausgeht.

Jetzt mag man einzelne Bestandteile durchaus als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßen. Das gilt zum Beispiel für die Freistellung von selbst genutztem Wohneigentum für Ehegatten und Kinder. Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich dann die Details anschaut, dann wird es schon wieder kritisch. Deswegen möchte ich in aller Kürze auf die wesentlichen Kritikpunkte zu sprechen kommen.

Ein Widerspruch ist nicht plausibel aufgelöst: Mit dem ursprünglichen Entwurf, also vor dem jetzigen Kompromiss, sollte ein Steueraufkommen von 4 Milliarden € erzielt werden. Dieselbe Zahl taucht jetzt wieder auf, obwohl ja doch nach eigenen Angaben eine ganze Reihe von Befreiungen vorgenommen wurde.

Die Steuersätze von 30 bzw. 50 % in den Steuerklassen II und III haben konfiskatorische Wirkung auf vererbtes Vermögen. Das trifft in besonderer Weise Geschwister, aber auch nichteheliche Lebensgemeinschaften. Es ist nicht ersichtlich, warum

an dieser Stelle eine Differenzierung in zwei Steuerklassen erfolgt, da beide gleiche Freibeträge und Steuerstufen aufweisen.

Die Besteuerung von Familienunternehmen ist – ich habe es schon gesagt – so nicht akzeptabel. Die Haltefristen für Betriebsnachfolgen von sieben bzw. zehn Jahren werden äußerst lange Eigentumsbeschränkungen zur Folge haben. Zum Vergleich: Ein mit Subventionen bedachtes Unternehmen, wie wir das zum Beispiel im Fall Nokia zur Kenntnis nehmen mussten, muss lediglich eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren beachten und kann danach mit diesen Subventionen machen, was es will. Bei Betriebsnachfolgen aber gilt eine Zweckbindungsfrist mit erheblichen Auflagen und Einschränkungen von sieben bzw. zehn Jahren.

Die Begrenzung auf 200 m<sup>2</sup> für die Steuerfreiheit bei von Kindern selbst genutztem Wohneigentum ist willkürlich und verfassungsrechtlich aus meiner Sicht kaum haltbar.

Ich kritisiere ferner, dass in diesem Entwurf keinerlei Indexierung für die persönlichen Freibeträge enthalten ist, zum Beispiel nach der Maßgabe des Verbraucherindex. Wenn hier so getan wird, als sei die Grenze von 500.000 € so hervorragend: Freibeträge bleiben über Jahre und Jahrzehnte unverändert. Wenn wir uns die augenblicklichen Preissteigerungen anschauen, meine Damen und Herren, werden wir merken, dass die neuen Freibeträge innerhalb kürzester Zeit nicht mehr das abbilden, was mit ihnen eigentlich beabsichtigt werden soll.

Wenn wir uns dann noch – dies als letzte Bemerkung – damit auseinandersetzen, wie sich die europäischen Nachbarn aufstellen, wie sie zum Teil komplett auf die Besteuerung von Erbschaften verzichten, dann stelle ich fest: Die Bundesregierung hat alle Chancen gehabt, auch gute, konstruktive Wege zu gehen, wenn man denn die Erbschaftsteuer erhalten will. Sie hat keinen dieser Wege beschritten, keinen dieser Wege genutzt. Ich sehe diesen Gesetzentwurf nicht als zustimmungsfähig an. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Finanzminister Dr. Linssen.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung befürwortet die Erbschaftsteuer. Sie befürwortet selbstverständlich auch eine Reform der Erbschaftsteuer. Eine Abschaffung kommt für uns nicht infrage, damit gleich die Fragen, die Sie, Herr Rimmel, gestellt haben, beantwortet sind.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Deshalb stimmen Sie im Bundesrat ja auch zu!)

Das Modell ist gemeinsam in Berlin erarbeitet worden. Dass jede Seite jetzt versucht, dass für sie Nützliche noch herauszuarbeiten – Frau Walsken, das merkte man bei Ihnen ja sehr deutlich –, gehört wohl zum normalen Spiel.

Der Weg für die Erbschaftsteuer ist sicherlich frei. Eine Kompensation ist nicht erforderlich. Die Frage hatten Sie ja gestellt. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Frage nach der Kompensation bei allen Ihren Modellen immer so deutlich stellen würden. Wenn Sie zum Beispiel hier einen Pakt für Städte produzieren, würde uns natürlich schon interessieren, woher Sie die 420 Millionen € holen, die bei Ihnen dann zulasten des Landeshaushalts oder der NRW.BANK verbucht werden. Sie können es sich nicht so einfach machen, immer nur da zu fragen, wo es angebracht ist, um in anderen Bereichen dem Landesgesetzgeber möglichst tief in die Tasche zu greifen.

Das Modell, das im Gesetzestext noch nicht vorliegt, findet sicherlich nicht unsere uneingeschränkte Zustimmung. Das wissen Sie aber auch, Herr Remmel. Ich denke, hin und wieder lesen Sie. Dann wissen Sie auch, dass wir ein eigenes Modell vorgelegt haben. Sie hatten vorhin beklagt, wo wir denn mit unseren Vorstellungen blieben. Natürlich sind die letzten Verhandlungen in Berlin zwischen den Koalitionären in Berlin besprochen worden.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wenn Sie eine ähnliche Haltung wie die von der CSU gewünscht hätten, dann hätten Sie vorher sicherlich schon deutlicher angemerkt, dass wir diese Rolle hätten spielen sollen.

Ist das nun wirklich ein modernes Steuergesetz? Die Frage kann man ja wohl stellen. Sie wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen seit langem fragen: Überlegt doch einmal, ob die Rücksichtnahme auf jede Einzelfallgerechtigkeit so wichtig ist, dass man ein Steuerrecht nachher nicht mehr administrieren kann? Die Fragen stellen wir uns natürlich im Zusammenhang mit dem, was uns jetzt bekannt ist. Aber die Gesetzestexte liegen immer noch nicht vor, jedenfalls sind sie im Finanzausschuss des Bundestages noch nicht durch. Natürlich behalten wir uns vor, das sehr genau zu prüfen, gerade was die Administrierbarkeit angeht.

Auch Frau Kollegin Freimuth hatte davon gesprochen, dass wir uns das, was an Bürokratie damit verbunden ist, sehr genau ansehen müssen. Denn die Konsequenzen, die wir alle auch aus den Forderungen der Deutschen Steuergewerkschaft kennen, sehe ich alle schon bildhaft vor meinen Augen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es so, dass das Finanzvolumen von 4 Milliarden € gewahrt werden musste und es deshalb auch bei der Steuer-

klasse II bei 30 bis 50 % geblieben ist. Das ist sicherlich so. Dafür hat man aber Befreiungen im unternehmerischen Bereich und auch bei der selbst genutzten Immobilie vorgenommen, die wir jeweils hinsichtlich der Verfassungsgemäßheit sehr genau prüfen müssen.

Sie wissen, dass uns das Bundesverfassungsgericht verpflichtet hat, Verkehrswerte anzusetzen und Verschonungstatbestände nur im Hinblick auf die Gemeinwohlorientierung vorzunehmen. Das muss jeweils mit dem auch parteilich Gewünschten abgeglichen werden. Ich glaube, dass wir in dieser Frage schon sehr sorgfältig hinsehen müssen und hier nicht nur das, was wir gerne hätten, realisiert wird.

Meine Damen und Herren, gerade die Gemeinwohlorientierung, die uns das Verfassungsgericht vorgeschrieben hat, muss in jedem Punkt sehr genau geprüft werden. Es ist sicherlich gut, dass offensichtlich die Verschonung innerhalb der direkten Linie – so habe ich die SPD verstanden – von ihr auch so gewünscht ist. Das ist schon einmal ein Positivum gegenüber manchem, was ich von Herrn Remmel im Hinblick auf seine Tiraden über leistungsloses Einkommen gehört habe.

Herr Remmel, Sie haben davon gesprochen, dass wir im Bildungsbereich 1 Milliarde € mehr zugesagt hätten. Wenn Sie einen Blick in den Haushalt werfen, sehen Sie, dass wir allein im Haushalt 2009 für den Bildungsbereich über 700 Millionen € mehr veranschlagt haben. Ich weiß nicht, woher Sie jetzt Ihre Intervention genommen haben.

Sie hätten im Übrigen viele Jahre in Berlin Zeit gehabt, all das zu realisieren, was Sie heute vorgetragen haben. Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht getan haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Warum machen Sie denn so etwas nicht? Sie kommen auf einmal zu Erkenntnissen, die Sie alle in der Regierungszeit überhaupt nicht gehabt haben. Aber das ist das Spielchen, was sich immer wieder wiederholt.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, Nordrhein-Westfalen hat ein Abzinsmodell vorgelegt, das sehr viel Bürokratie erspart hätte. Dazu ist es nicht gekommen, weil sich die Verhandlungsführer Koch und Steinbrück sehr früh auf dieses Modell geeinigt hatten, an dem sie – das muss man sagen – nun enorme Verbesserungen vorgenommen haben. Das, was jetzt herausgekommen ist, ist mit dem ersten Entwurf nicht mehr zu vergleichen. Insofern ist das sicherlich ein großer Fortschritt.

Was die Mittelstandskomponente oder die mittelständischen Unternehmen angeht, so ist interessant zu sehen, wie sich Handwerksverbände zu diesem Modell einlassen. Sie beurteilen es durchaus sehr positiv. Auch Herr Thumann hat sich sehr positiv geäußert. Ich glaube, man muss noch intensiv dar-

über reden, was nun wirklich nachher im Gesetzestext steht.

Ich glaube, wir haben noch Zeit, diese Prüfung vorzunehmen. Sie wissen, dass die Fraktionen in Berlin auch zwei Wochen haben, sich intensiv damit zu beschäftigen. Insofern sollte sich die Opposition keine Sorge machen, dass eine Kompensation für die etatisierten 1,2 Milliarden € notwendig sind. Ich glaube, dass Ende des Jahres ein ordentliches Modell steht.

(Gisela Walsken [SPD]: Ach! Doppelspiel!)

Ich bin da sehr zuversichtlich. Wir haben auch noch Zeit, einige Korrekturen, die vielleicht notwendig sind, vorzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Börschel.

**Martin Börschel (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich in meiner jetzt etwa dreijährigen Zugehörigkeit zum Hohen Hause selten bei einer das Land Nordrhein-Westfalen betreffenden so wichtigen Frage einen derart planlosen und sich widersprechenden Auftritt der Landesregierung und der koalitionstragenden Fraktionen erlebt habe.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da rühmt sich zunächst der künftige möchtegern-erbschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundesfraktion, Herr Klein, mit den vielen Dingen, die CDU und CSU an Gutem und Richtigem in diesem Kompromiss zur Erbschaftssteuer erreicht hätten.

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Herr Kollege Klein, ich muss Ihnen Recht geben: Sie rühmen sich richtigerweise damit, dass sich die Großgrundbesitzer innerhalb von CDU und CSU durchgesetzt haben, dass es Ihnen – was übrigens unter allen Beteiligten völlig unstrittig war – eben nicht darum ging,

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

Oma ihr klein Häuschen in der Erbfolge zu sichern, sondern Sie haben die Villenbesitzer am Starnberger See und meinetwegen auch in Köln-Hahnwald begünstigt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist – ich muss das leider einräumen – Ihr Teil an dem Kompromiss. Deswegen will ich das, wenn auch ungern, hier zugeben; denn das können Sie sich in der Tat auf die Fahne schreiben.

Dann kommt Frau Kollegin Freimuth und verurteilt den gefundenen Kompromiss in Bausch und Bogen. Quintessenz sozusagen im Saldo und unterm Strich: Das sei auf gar keinen Fall zustimmungsfähig und die NRW-FDP werde alles tun, um zu verhindern, dass dieser Entwurf, der jetzt noch in die Gesetzesform gegossen werden muss, Realität und Wirklichkeit wird.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist ein riesiger Widerspruch. Herr Kollege Witzel applaudiert, wenn auch etwas schwächlich. Damit ist zum Ausdruck gekommen, dass es zumindest einen ziemlich deutlichen Dissens zwischen den Fraktionen von CDU und FDP im Landtag gibt.

Noch viel schlimmer wird es aber nach dem Auftritt von Minister Linssen. Denn er fabuliert über Grundsätze des Steuerrechts im Allgemeinen und des Erbschaftsteuerrechts im Besonderen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das sind Textbausteine!)

– Er hat sich wahrscheinlich aus zahlreichen eigenen Reden und früheren Reden des heutigen Ministerpräsidenten einige Textbausteine zusammensuchen lassen.

(Lachen von Minister Dr. Helmut Linssen)

Offensichtlich haben wir Sie in dieser Aktuellen Stunde so unvorbereitet getroffen, dass es Ihnen allen miteinander nicht gelungen ist, ein bisschen Ordnung in Ihre Reihen zu bringen.

(Beifall von der SPD)

Was Sie hier nämlich darstellen, geht nun wirklich völlig am Kern der Sache und der heutigen Debatte, die sich um das Landesinteresse, das Landeswohl und die Position des Landes drehen muss, vorbei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie fabulieren über die angebliche Mittelstandgefährdung durch den mühsam gefundenen Erbschaftsteuerkompromiss. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass Firmenerben respektive die Erblasser mittlerweile ein Optionsmodell für sich in Anspruch nehmen können, das eben keinen Fallbeileffekt hat.

Hören Sie eigentlich gar nicht auf den Mittelstand, der am dringendsten Planungssicherheit will? Er will, dass das Hin und Her um die Erbschaftsteuer endlich aufhört.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Genau das verweigern Sie, Frau Kollegin Freimuth, wenn Sie wieder nur sagen: Wie lehnen den Kompromiss in Bausch und Bogen ab und können ihn unter gar keinen Umständen mittragen.

Ceterum censeo: Dass es überhaupt so lange gedauert hat – das wissen wir alle, und es ist von Ih-

nen auch nicht ernsthaft bestritten worden –, lag doch an der wild gewordenen Regionalpartei CSU, die vor, während und nach der Landtagswahl völlig ausgetickt ist, den starken Max spielen wollte und sich am Ende für die Starnberger Villenbesitzer eingesetzt hat und für niemanden sonst.

(Beifall von der SPD)

Minister Krautscheid, ich will kurz zu Ihnen kommen. Minister Linssen weist darauf hin, er wolle ganz in Ruhe prüfen, bis ein Gesetzentwurf vorliegt, den er sich dann ganz genau angucken wolle. Er sei sicher, dass bis zum Jahresende noch etwas ganz Vernünftiges herauskommen werde.

Ich glaube, Herr Minister Linssen, ein Gespräch unter Kabinettskolleginnen und -kollegen täte auch Ihnen ganz gut. Das Kabinett ist mittlerweile erfreulich vollzählig im Plenum erschienen; bei einem Etatposten von über 1 Milliarde € bei Gesamtsteuereinnahmen von gut 41 Milliarden € geht es in der Tat um etwas.

Mein Eindruck ist, dass einige Kabinettsmitglieder verschiedene Positionen vertreten und sich offensichtlich schon eine intensivere Meinung gebildet haben als Sie, Herr Minister. So sagt der stellvertretende Ministerpräsident Pinkwart: Das ist alles Mist; das lehne ich ab.

Herr Krautscheid kündigt an, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat mindestens enthalten, aber keinesfalls zustimmen werde.

(Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Wenn Sie das gleich richtig stellen, Herr Krautscheid, freue ich mich.

Der Ministerpräsident nimmt höchstpersönlich – willkommen, Herr Rüttgers, zu dieser wichtigen Debatte im Landtag des Bundeslandes, das Sie anführen – in der „Aktuellen Stunde“ am 7. November dieses Jahres auf die Anmoderation des Moderators, Jürgen Rüttgers sei mal wieder auf Konfrontationskurs, NRW werde im Bundesrat gegen den mühsam ausgehandelten Erbschaftsteuervertrag der Großen Koalition stimmen, der sei ihm zu bürokratisch, dazu Stellung.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Also gibt es plötzlich mal wieder eigenartige Reaktionen aus Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe – Gisela Walsken [SPD]: Das ist ganz neu!)

– Bleiben Sie auf der rechten Seite des Hauses mal ganz ruhig.

Der O-Ton des Ministerpräsidenten lautete: Wir halten dieses Verfahren, dass Unternehmen permanent kontrolliert werden im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Situation, für einen falschen Ansatz bei der Erbschaftsteuer. – Auch hier gibt es wiederum

keine Signale, die auf eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf hindeuten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist doch das Merkwürdigste und Schlimmste an der ganzen Angelegenheit. Was sind Sie eigentlich für eine Regierung?

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist eine verantwortungsvolle Regierungskoalition für Nordrhein-Westfalen!)

Das ist mal wieder typisch. Sie rühmen sich für das, was in Berlin gut läuft, und sagen, das ist der großartige Einfluss der NRW-CDU.

(Widerspruch von der CDU)

Wenn einmal etwas nicht nach Ihrem Gusto läuft, machen Sie sich vom Acker und sagen: Wir haben mit all dem nichts zu tun.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das ist der böse Finanzminister Steinbrück. – Das Entscheidende, Schlimmste, Schwierigste und Peinlichste an dieser Sache ist doch, dass Ihre Regierung darauf setzt, dass Ihr eigenes Handeln folgenlos bleibt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihre Regierung setzt darauf, dass nicht allzu viele ihrem Beispiel folgen. Denn wenn andere Bundesländer machten, was sich hier anzudeuten scheint, nämlich dem Gesetzeskompromiss nicht zuzustimmen, gäbe es keine Erbschaftsteuer mehr. Sie wissen doch ganz genau, was das Bundesverfassungsgericht uns ins Stammbuch geschrieben hat. Dann gibt es 1,2 Milliarden € pro Jahr für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen, den Sie, Herr Minister, doch längst etatisiert haben, nicht mehr.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ganz ruhig!)

Sie setzen darauf, dass Sie eine große Show veranstalten können.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Sie setzen darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen der anderen 15 Bundesländer nicht das machen, was Sie tun, nämlich links zu blinken und rechts zu fahren. Es ist eine Peinlichkeit für das größte Land der Republik, etwas zu tun und darauf hoffen zu müssen, dass es keine Realität wird. Armes Nordrhein-Westfalen, wenn das so kommt! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Krückel.

**Bernd Krückel** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Börschel, ich muss schon sagen: Sie haben einen sehr schwachen Tag erwischt.

(Lautes Lachen von der SPD)

Dafür, dass Sie die Aktuelle Stunde beantragt haben, war heute eigentlich mehr zu erwarten. Vielleicht wirkt der 11. 11. bei einem Kölner etwas heftiger nach als bei anderen Mitgliedern des Parlaments.

(Beifall von CDU und FDP)

Insofern möchte ich zur Sache zurückkommen und die Linke zitieren. Sahra Wagenknecht und Genossen von den Linken haben schon einmal Zahlen genannt, die sie von der Reform der Erbschaftsteuer erwarten: Sie wollen bei Millionären zusätzlich 100 Milliarden € abschöpfen. – Um ein Gefühl für die Zahl zu bekommen: Der Bund nimmt jährlich gut 250 Milliarden € an Steuern und Abgaben ein. Hier gilt also: Wenn schon, dann aber richtig.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin gespannt, was Frau Wagenknecht dann mit den Leistungsträgern macht, die sich dieser Schröpfkur vorsorglich entziehen.

(Zurufe von Martin Börschel [SPD] und Gisela Walsken [SPD] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind ein Phantomredner!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie heute so aufgeregt sind. Ich scheine den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben.

(Beifall von der CDU)

Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Prof. Böhmer, hat angesichts der erwähnten Geldbeschaffungsvorschläge von Lafontaine in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 23. September 2008 richtigerweise an die Einkommensteuer in der DDR erinnert:

(Zuruf von der SPD: Ach du Scheiße!)

„Solche Umverteilungsstrategien setzen voraus, dass man die Menschen einmauert.“ – Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von der CDU)

Ich will dazu beitragen, die Debatte zu versachlichen, und mit Genehmigung der Präsidentin zitieren:

Lassen Sie mich zunächst zum Ist-Zustand des deutschen Steuerrechts etwas sagen. Wir haben es mit einer Gesetzesflut und unglaublichen Kompliziertheit von Gesetzen zu tun.

(Zuruf von der SPD)

– Danke schön.

Wir haben darüber hinaus eine Rechtsprechungs- und Anweisungsflut. Das macht das Steuerrecht in Deutschland schlichtweg unbeherrschbar. Das wiederum stellt Staat und Verwaltung unglaublich dar, macht Staat und Verwaltung angreifbar. Das ist ein nicht sehr guter Zustand.

Welche Therapie ist denkbar? – Drastische Vereinfachungen des materiellen Steuerrechts halte ich für unrealistisch, und zwar schon aus Haushaltsgründen. Aber meines Erachtens ist eine schrittweise Therapie möglich, und zwar dadurch, dass wir uns auf die Umsetzbarkeit des Steuerrechts konzentrieren und sie optimieren. Dazu gehören nach meiner Auffassung:

Erstens: weniger Steuergesetze!

Zweitens: genügende Vorbereitungszeit für den Fall, dass es zu neuen Steuergesetzen kommt! Kein Jahresendgesetz mehr! ...

Weiter muss eine Prüfung der Administrierbarkeit stattfinden, wie es CDU und FDP in ihrem Antrag beschreiben.

So äußerte sich der Präsident der Oberfinanzdirektion Rheinland, Herr Müting, am 19. August 2008 bei der Anhörung im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses hier im Hause.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was Herr Oberfinanzpräsident Müting zum Ausdruck gebracht hat, ist genau das, was meine Fraktion mit Sorge verfolgt und umtreibt. Die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer war und ist in Teilbereichen immer noch ein bürokratisches Monster, welches die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sowie meine Berufskollegen vor große Probleme stellen würde. Die Ausgestaltung der Reform wird einmütig von der Deutschen Steuergewerkschaft, von den Steuerberaterkammern und von den Oberfinanzpräsidenten als nicht administrierbar abgelehnt.

Meine Fraktion ist dem Finanzminister Dr. Linsen dafür dankbar, dass er sich engagiert und konstruktiv in die Diskussion in Berlin eingebracht und in erheblichem Maße dazu beigetragen hat, Bürokratiehürden abzubauen

(Unruhe bei der SPD)

und sicherzustellen, dass dem Landeshaushalt die Einnahmen erhalten bleiben.

Sehr geehrte Frau Kollegin Walsken, wir brauchen an dieser Stelle keine neue Neiddebatte, sondern die Diskussion über ein Steuergesetz, welches handhabbar sein muss.

Ich kann mir gut vorstellen, wie zerrissen die nordrhein-westfälische SPD sein muss. Gestern noch gab es Sympathiebekundungen für den hessisch-sypilantischen Schlingerkurs zur Anbieterung an

die Linke, heute gibt es den Versuch, eine Neiddebatte loszutreten, und morgen wird es vermutlich das Einlenken des SPD-Bundesfinanzministers sein, um ein administrierbares Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Hoffnung, dass wir wieder zu einer sachlichen Diskussion kommen können. Lassen Sie uns diese konstruktiv und nicht ideologisch führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Krückel. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann im Prinzip nahtlos an meinen Vorredner anschließen.

(Zuruf von der SPD: Um Gottes Willen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nun hören Sie mir doch erst einmal zu!

Sie von der SPD sind doch wirklich eine von Neid zerfressene Partei.

(Beifall von der FDP – Gisela Walsken [SPD]: Schauen Sie einmal in den Spiegel! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich so an den 200 Quadratmetern aufhängen und Herr Börschel von Großgrundbesitzern redet, dann zeigen Sie damit, dass Sie in Wahrheit überhaupt keine Vorstellung davon haben, was es eigentlich bedeutet, wenn mehrere Generationen unter einem Dach leben. Sie leben wahrscheinlich alleine in der Isolation. Was ist denn, wenn mehrere Generationen zusammen leben: die Oma, der Opa, drei Kinder, Mann und Frau? – Am Ende des Lebens sind alle irgendwann weg; nur noch eine Person ist über. Sind 200 Quadratmeter dann eine Großgrundbesitzereinheit? Nein, das sind sie nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

In Wirklichkeit diskriminieren Sie Menschen, die soziale Verantwortung tragen und kinderreich sind.

(Zuruf von der SPD)

Eines muss hier auch noch einmal ganz klar betont werden: Alles, was bei der Erbschaftsteuer versteuert wird, wurde schon einmal versteuert. Indem Sie den Menschen an das Ersparte gehen, schüren Sie Misstrauen. Sie berühren das Grundvertrauen der Bevölkerung in den Staat. Der Sparsame wird bestraft. Derjenige, der Ressourcen spart, wird bestraft. Umgekehrt müsste es sein, meine Damen und Herren.

Das Betriebsvermögen soll versteuert werden. Dazu haben Sie gesagt, die Leute erben viel. Wie sieht es denn in der Realität im Mittelstand aus? Wir reden jetzt nicht von Daimler-Benz oder dergleichen. Im Mittelstand arbeiten doch mehrere Generationen im Unternehmen mit. Sie schaffen Werte. Die Wertschöpfung liegt doch nicht alleine bei demjenigen, der gerade die Anteile hält. Irgendwann macht der Inhaber dieser Anteile die Augen zu. Das Unternehmen geht dann an die Kinder über. Ich finde es nur legitim, dass man diese Erben privilegiert. Ich jedenfalls habe dabei vor allem den Mittelstand im Auge.

Sie gehen davon aus, dass Arbeitsplätze zehn Jahre und mehr gehalten werden sollen. Denken Sie doch nur einmal an Ihre eigenen rot-grünen Projekte. Was ist nach zehn Jahren von den Trickfilmstudios in Oberhausen übrig? Nichts. Was ist nach zehn Jahren Förderung noch von Nokia über? Nichts. Daran sehen Sie, diese Zeiträume sind einfach zu lang.

Ich bin überrascht, dass Sie vonseiten der SPD nur das nachbeten, was Ihnen die Bundesregierung vorgibt. Ich habe das Gefühl, zwischen Sie und Münte passt nie etwas. Sie exekutieren auch hier das, was Münte Ihnen vorgibt. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis für eine Partei, die auch im Land eigene Verantwortung übernehmen müsste.

(Beifall von der FDP)

Insofern kann ich auch nur betonen, für Liberale kommt diese Erbschaftsteuerreform so nicht in Frage. Sie diskriminiert vor allen Dingen auch eingetragene Lebenspartnerschaften. Sie benachteiligt Geschwister. Mit uns wird es keine Zustimmung hierzu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Dr. Orth. – Nun spricht Herr Abgeordneter Remmel von den Grünen.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Orth, ich habe immer den Eindruck, die Redner der Koalition reden bewusst so, um vom Kern der Sache abzulenken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Um was geht es eigentlich? – Wir reden über 1,5 %, 4 Milliarden € von 400 Milliarden €. Das ist die Erbschaftssumme, die es derzeit in der Bundesrepublik gibt. Es geht um 1,5 %. Im Sinne von Gerechtigkeit könnten wir – um ganz ehrlich zu sein – auch über 3 % oder 4 % reden. Aber wir reden doch nicht über Omas Klein-Häuschen. Das, was Sie hier aufbauen, ist doch ein potemkinsches Dorf.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe noch nirgendwo von einer Werthaltigkeit von Omas Klein-Häuschen gelesen, die bei einer halben Milliarde € liegt. Das müssten Sie mir vielleicht einmal beibringen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Es geht Ihnen darum, davon abzulenken, dass Sie diese Gerechtigkeitssteuer überhaupt nicht wollen. Das ist Ihr Ziel. Dann sollten Sie es auch so klar sagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wollen den Staat einer wesentlichen Einnahme berauben, insbesondere die Länder, weil die Erbschaftsteuer – tendenziell auch die Vermögenssteuer – den Ländern zufließt.

Noch eine Zahl, die in diesem Zusammenhang vielleicht wichtig ist: Die Bundesrepublik zählt im Staatenvergleich – wenn wir einmal nach England oder in die USA schauen – zu den Staaten, die Vermögen derzeit am geringsten besteuern: In der Bundesrepublik liegt die Vermögensbesteuerung nur bei 0,9 %. In Zeiten knapper Kassen – die werden kommen – muss es doch an uns allen sein, zu überlegen, wie diese Gerechtigkeitslücke geschlossen werden kann.

Wir reden in der Tat nicht über die kleinen Einkommen, den kleinen oder mittleren Mittelstand, sondern es geht darum, dass wir keine weiteren Entlastungen für Millionäre und Villenbesitzer wollen. Wir halten eine solche Politik für grundfalsch. Deshalb auch unser klares Signal: Wir sind in der Folge auch für eine Wiederbelebung der Vermögenssteuer.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In einer gewissen Weise war es schon beeindruckend, wie der Kollege von der CDU Frau Wagenknecht ins Spiel gebracht hat. – Darum geht es doch gar nicht! Ich hatte den Eindruck, dass Frau Wagenknecht ein bisschen zur politischen Domina wird und er ganz gerne in ihr Studio kommt, weil das zumindest in der politischen Debatte einen kleinen Kitzel verspricht.

(Lachen von der SPD)

Konzentrieren Sie sich doch auf die Sache, um die es geht – 1,5 %! –, und die Frage der Gerechtigkeit.

Dann gab es in der Tat auch noch den Finanzminister. Ich habe zwar nicht in der Zeit damals gelebt, aber so ähnlich muss es gewesen sein – ich fühle mich an einen mittelalterlicher Wanderprediger erinnert –: Glaube und Zuversicht! Es wird schon alles gut werden! Eigentlich sind wir dagegen! Es gibt noch viel Bürokratie! – Das ist doch sowohl diesem Parlament als auch der Regierung des größten Bundeslandes unwürdig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Warum sagt ein Finanzminister zum jetzigen Zeitpunkt vor diesem Parlament, er habe überhaupt

keinen Gesetzentwurf, der liege ihm überhaupt nicht vor? Was ist das denn für diesen Finanzminister für ein Armutszeugnis, wenn er noch nicht einmal weiß, wie der Gesetzentwurf aussieht? Sie müssten doch eigentlich nahe dran sein.

(Gisela Walsken [SPD]: Kennt nix! Hört nix! Weiß nix!)

Dann gab es auch noch den Hinweis auf die Bürokratie. In der Tat wird das Gesetz sehr viel Bürokratie verursachen und die Finanzämter erheblich belasten. Die Strecke ist doch klar vorgezeichnet: So wie dieses Gesetzgebungsverfahren angelegt ist, wird das Gesetz kurz vor Weihnachten in der Hoffnung darauf verabschiedet, dass es wieder Klagen geben wird, dass wieder das Bundesverfassungsgericht beschäftigt wird. Dann wird es eine neue Geschichte und wieder eine neue Geschichte geben. Mich erinnert dieses Verfahren an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Genauso werden wir uns zur Erbschaftsteuer wiederfinden. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel** (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NRW-Regierungskoalition ist chaotisch, die SPD unsozial. Das zeigt diese Reform. Reiche bleiben reich. Das ist die Konsequenz Ihrer Erbschaftsteuerreform, die Sie in Berlin gemacht haben. Ohne eigene Leistung entscheidet auch zukünftig die Geburt in die richtige Familie, ob jemand arm oder reich ist, und zwar dauerhaft.

Von CDU/CSU war ehrlich gesagt nichts anderes zu erwarten. Die Rolle der SPD zeigt aber, wie unsozial sie in Berlin agiert. Ich bin wirklich ein bisschen verwundert darüber, dass Sie das auch noch hier im Landtag dokumentieren und zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht haben.

Der finanzpolitische Skandal geht zulasten der Länder und damit auch Nordrhein-Westfalens.

Als der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss damals erklärt hat, er wolle eine aufkommensneutrale Erbschaftsteuer, habe ich sehr deutlich gesagt, dass es nicht das Ziel Nordrhein-Westfalens sein könne, zu einer solchen Erbschaftsteuerreform zu kommen. Andere Länder wie zum Beispiel Frankreich weisen den Weg. Würde man bei uns die Besteuerung aus Frankreich zugrunde legen, wären 12 Milliarden € das Ergebnis. Andere Länder wie zum Beispiel die USA, die wesentlich höhere Raten haben, zeigen, dass man

in der Erbschaftsteuerreform eine andere Politik betreiben kann.

Wir als Linke lehnen deshalb die rot-schwarzen Pläne einer weiteren steuerlichen Entlastung von Verwandtenmillionenerben ab. Trotz jährlicher Erbschaften von 150 Milliarden € wirft diese Steuer gerade einmal 4 Milliarden € Steuereinnahmen ab. Dazu kommt, dass Erben heute schon höchst unterschiedlich behandelt werden: Während Ehegatten und -gattinnen einen Freibetrag von mehr als 500.000 € beanspruchen können, sind für nicht verheiratete Lebenspartnerinnen und -partner gerade einmal 5.200 € steuerfrei.

Mit seinen Plänen verschärft Rot-Schwarz diese Ungerechtigkeit und die Verteilung von unten nach oben. Ohne Not ist die SPD auf die Forderungen von CDU und CSU eingegangen. Der Kompromiss der Großen Koalition zur Erbschaftsteuer ist die Fortsetzung einer Umverteilungspolitik von unten nach oben. Zu Recht wird dies kritisiert, denn die Regierung Merkel hat es erneut versäumt, die sich immer weiter öffnende Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung wenigstens ein Stückweit zu schließen.

Seit Jahren sinken oder stagnieren Reallöhne, Renten und soziale Leistungen. Der jährliche Reichtumszuwachs der Volkswirtschaft kommt seitdem alleine Beziehern von Gewinn- und Vermögenseinkommen zugute. Rund 70 % aller Bundesbürger haben praktisch kein Vermögen, kein Geld, keine Aktien, keine Immobilien. Deswegen ist diese Erbschaftsteuerreform so völlig unerträglich und kann natürlich in keiner Weise dazu beitragen, dass die Länderhaushalte tatsächlich gestützt werden.

Angesichts der Finanzkrise – 480 Milliarden € sind bereitgestellt worden – hätte ich erwartet, dass die Reichen wenigstens einen Teil dazu beitragen, dass die Haushalte zukünftig wieder Mehreinnahmen haben. Das haben Sie versäumt. Sie haben eine völlig unsoziale Politik gemacht. Das muss man leider auch der SPD vorwerfen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die SPD-Fraktion bittet Herr Kollege Peschkes um das Wort.

**Hans-Theodor Peschkes (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Krückel, bisher hatte ich eine gute Meinung von Ihnen. Eigentlich habe ich sie immer noch, trotz dieses Redebeitrags. Der war allerdings unterirdisch. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall von der SPD)

Ich hoffe in Ihrem eigenen Interesse, dass Ihre Mandanten diesen Redebeitrag – Sie sind bekanntlich selbstständiger Steuerberater – nicht gehört

haben, denn sonst würden Sie schnell unter die Armutsgrenze sinken.

(Beifall von der SPD)

Wir hätten in dieser Debatte ein ganzes Stück weiter sein können – Herr Kollege Börschel hat es ausgeführt –, hätte die CSU diese Erbschaftsteuerreform nicht als Wahlkampfthema entdeckt.

(Beifall von der SPD)

Aber das war das falsche Wahlkampfthema. Das ist grundsätzlich danebengegangen. Umso mehr freut es mich, Herr Minister Linssen, dass Sie gerade erklärt haben, dass Sie damit gut leben können. Ich bin ganz zuversichtlich, dass Sie Ihren Ministerpräsidenten und Ihre Koalitionsfreunde davon überzeugen können, im Bundesrat mit Ja zu stimmen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Klein, Sie haben gesagt, diese Debatte sei ideologisch geprägt. – Da haben Sie recht. Aber ich will auf die Ideologie hinweisen, die es gegeben hat. Diese Ideologie ist in erster Linie bei Ihnen zu suchen. Ich nehme als Beispiel das Wohneigentum. Dieses wird bei Selbstnutzung durch Ehegatten und jetzt auch durch eingetragene Lebenspartner steuerfrei vererbt. Interessant ist allerdings, dass Ihre Parteifreunde in Berlin die eingetragenen Lebenspartner ausdrücklich von dieser Steuerfreiheit ausnehmen wollten.

(Beifall von der SPD)

Enkel und Geschwister, die nicht unterhaltspflichtig wären, sollten steuerfrei erben können, aber eingetragene Lebenspartner wollten Sie nicht mit Eheleuten gleichsetzen. Selbst ein Steuergesetz ist Ihnen also nicht zu schade, um Ihre verquaste Ideologie durchzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Und Sie behaupten hier schlicht und einfach, bei Eigentumsübergang nach einem Erbfall würden Arbeitsplätze vernichtet. Ich sage: Im Erbfall werden Arbeitsplätze gesichert.

(Zustimmung von Gisela Walsken [SPD])

Denn nur dann, wenn der Betrieb über sieben oder zehn Jahre fortgeführt wird, bleibt das Erbe steuerfrei. Das ist ein großer Anreiz dafür, den Betrieb fortzuführen und die Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall von der SPD)

Jeder Betriebsinhaber kann mit jedem Jahr der Betriebsfortführung so seine Steuervergünstigung sukzessive sichern.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks – wahrlich kein Organ der SPD – sieht in dieser Haltefrist kein Problem. Er erklärt sogar: Schon nach zwei Jahren Betriebsfortführung ist das kommende Recht günstiger als das bisher geltende. – Der Zentralverband des Deutschen Handwerks sagt durch

Hanns-Eberhard Schleyer auch, dass die meisten Mittelständler durch die neue Regelung weitestgehend von der Steuer freigestellt werden. 3,7 Millionen € Betriebsvermögen werden an Ehegatten steuerfrei vererbt, 2,8 Millionen € an Kinder. Überlegen Sie einmal, wie viel das ist. Wenn ich das so lese und höre, was der Zentralverband des Deutschen Handwerks sagt, glaube ich nicht, dass dieser Verband insgesamt dümmer ist als die CDU hier im Hause.

(Beifall von der SPD – Sören Link [SPD]:  
Ganz im Gegenteil!)

Ich will gerne das Wort aufgreifen, das leider Gottes auch der Finanzminister dieser Landesregierung, insbesondere aber dieser famose Herr Westerwelle geprägt hat und das da lautet: Bürokratiemonster. Ich würde mir wünschen, Herr Westerwelle würde einmal zu Themen sprechen, von denen er wirklich Ahnung hat. Aber dann müssen wir davon ausgehen, dass er sich zu keinem Thema mehr melden darf. Denn wer diese Behauptung aufstellt, das neue Erbschaftsteuerrecht wäre ein Bürokratiemonster, der kennt das Erbschaftsteuerrecht nicht, das die Regierung Kohl geschaffen hat, das bis heute gilt und das auch von der FDP maßgeblich mitverantwortet wurde.

(Beifall von der SPD)

Wenn auch das Recht immer noch relativ kompliziert ist, liegt das daran, dass in jedem Fall immer wieder die Einzelfallgerechtigkeit ins Gesetz geschrieben werden sollte. Sie hätten am liebsten jeden Bauernhof und jedes Wochenendhaus am Starnberger See einzelfallgerecht und das dann auch noch regionalisiert. Ich denke, das sind die wahren Gründe, warum manchmal manches Gesetz schwer administrierbar ist.

(Beifall von der SPD)

Insgesamt, Herr Minister, freue ich mich, dass Sie diese Erbschaftsteuerreform wohlwollend kommentieren, dass Sie sie befürworten. Deshalb fordere ich Sie, wie schon eingangs, auf: Sorgen Sie dafür, dass sich diese Koalition im Bundesrat dieser Reform nicht verweigert. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Weisbrich das Wort.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausbrüchen von Frau Walsken will ich versuchen, ganz unaufgeregt zu erklären, worum es uns geht. Meine Damen und Herren, Steuern werden im Matthäusevangelium grundsätzlich gerechtfertigt mit der Aufforderung: So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. – Doch niemand von uns zahlt Steuern gern.

Und damit Menschen Steuerbelastungen halbwegs akzeptieren, muss das Erhebungssystem zumindest gerecht und ökonomisch-rational sein.

Es reicht nicht, Frau Walsken, wenn der Staat sagt „Her mit der Knete, ich brauche Geld!“ Der Staat muss den Besteuerungsgegenstand und die Modalitäten der Besteuerung sehr sorgfältig und vor allem schlüssig begründen. Daran fehlt es dem vorgelegten Gesetzentwurf der Berliner Koalition. Deshalb findet der Reformvorschlag so wenig Akzeptanz.

Warum das so ist, meine Damen und Herren, liegt auf der Hand. Das Gesetz trieft nur so – Kollege Orth hat es schon angesprochen – von sozialistischer Neidhammelei. Und es trieft von einer sozialistischen Regelungswut, die mit dem vorhandenen Personal kaum administrierbar sein dürfte.

Gerecht und ökonomisch-rational sollten Steuergesetze sein. Die Sozialdemokraten haben dafür gesorgt, dass die beabsichtigte Erbschaftsteuerreform beide Ansprüche bei Weitem verfehlt.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns zunächst den Gerechtigkeitsaspekt an, und zwar so, wie das die Menschen im Land empfinden. Erbschaften, meine Damen und Herren, sind ein Vermögen, das der Erblasser aus versteuertem Einkommen gebildet hat. Deshalb empfinden Menschen, die etwas zu vererben haben, die nochmalige Besteuerung im Erbfall als ungerecht.

(Beifall von der FDP)

Es ist die reine Neidhammelei, das Erbe als leistungsloses und damit unverdientes Einkommen zu verketzern und das möglichst weggesteuert haben zu wollen. Das ist nicht in Ordnung.

Geben Sie sich doch keinen Illusionen hin. Diese Art von Enteignung durch den Staat empfinden ganz viele Bürger als Raubrittertum, zumindest dann, wenn es um Erbfälle zwischen Ehepartnern oder zwischen Eltern, Kindern und Kindeskindern geht. Das Beharren auf ihren Voraussetzungen, unter denen privates Vermögen steuerfrei bleiben darf, entlarvt die Beharrer als familienfeindlich. Ihr Credo scheint zu sein: Wenn wir die Menschen zu Lebzeiten schon nicht enteignen können, dann wenigstens im Todesfall.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD:  
Meine Güte!)

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Vernunftaspekt der Regelung machen. Wenn jedes Jahr Zigtausend Unternehmen – Sie brauchen ja nur in die Zeitungen zu schauen – und Hunderttausende von Arbeitsplätzen bedroht sind, weil Erben das finanzielle Risiko der Betriebsübernahme scheuen – warum das so ist, hat Kollege Klein ja erklärt –, dann gebietet es doch die wirtschaftliche Vernunft, die steuerlichen Hemmnisse, die diese Angst vor dem Erben auslösen, auszuräumen. Es macht einfach keinen Sinn, bestehende Betriebe

durch Besteuerung des Erbfalles zu zerstören und Neugründungen anschließend zu subventionieren.

Meine Damen und Herren, die große Mehrzahl unserer mittelständischen Unternehmen hat keine opulente Kapitalausstattung. Diese ohnehin schwache Kapitalbasis durch Besteuerung weiter zu schwächen, das ist für mich geradezu ein Verbrechen an der wirtschaftlichen Vernunft.

(Beifall von der FDP)

Vom Grundsatz her haben das sogar Sie von den Sozialdemokraten mittlerweile kapiert. Aber statt zu sagen, Erbschaftsteuern auf Betriebsvermögen werden für zehn Jahre gestundet und für jedes Jahr der Betriebsfortführung um 10 % abgeschmolzen, beharren Sie auf Verschonungswegen, die superbürokratisch, superkompliziert und für die Erben mit Superrisiken verbunden sind.

Meine Damen und Herren, wer kann denn als Erbe heute sagen, ob er angesichts von Konjunkturrisiken und ständigen Strukturveränderungen im globalen Wettbewerb in der Lage sein wird, innerhalb von zehn Jahren 1.000 % der Lohnsumme zu erwirtschaften, damit er vom Steuerzugriff befreit bleibt? Wer kann das heute sagen? Wer in der Finanzverwaltung soll die Fakten zu den hochkomplexen Verschonungswegen, die Sie da entwickelt haben, über zehn Jahre nachhalten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch Trauertänzerie. Das funktioniert doch nicht.

Der Staat – das sage ich auch ganz klar – soll seine Steuereinnahmen erhalten und behalten. Denn er braucht ja schließlich Geld. Aber der Staat soll keine Gesetze machen, die um einer vermeintlichen Gerechtigkeit willen nicht mehr sind als ein Flickenteppich aus Kompromissen und Ausnahmeregelungen. Schon ein römisches Sprichwort besagt: Summum jus, summa injuria. Das Recht, wenn es auf die Spitze getrieben wird, ist höchste Ungerechtigkeit.

Ich hoffe wirklich sehr zuversichtlich, dass es über den Bundesrat noch gelingt, den größten Unfug zu verhindern. Das muss man diskutieren. Nirgendwo steht geschrieben, dass wir schon viel weiter sein könnten, wenn CDU und CSU in Berlin nachgegeben hätten. Umgekehrt wird ein Schuh draus. Die Sozialdemokraten hätten ja auch nachgeben können. Nirgendwo steht geschrieben, dass es richtig ist, dass der Bund gegen den Willen von Ländermehrheiten ein Gesetz macht, das nur die Ländersteuern betrifft und die Länder mit einem Unfug drangsaliert, wie er in sozialistischen Hirnen in Berlin ausgebrütet wurde. Das muss so nicht sein. Das kann man auch ganz anders machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie von der Gerechtigkeitslücke sprechen, dann denken Sie doch einmal darüber nach: Wer zahlt denn Erbschaftsteuern?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Ich komme sofort zum Ende meiner Rede. – Es sind Vermögende, selbstverständlich. Warum machen Sie nicht beispielsweise den Vorschlag, den Spitzensteuersatz um 1, 2 oder 2,5 % zu erhöhen und die Erbschaftsteuer ganz zu streichen? Dann wären wir von der Sache weg. Der Gerechtigkeit wäre Genüge getan. Auch das wäre ein sehr unbürokratischer Ansatz. Darüber kann man nachdenken.

Seien Sie sich darüber im Klaren: Wenn wir das jetzt nicht hinkriegen, wenn die Verbesserung nicht gelingt, dann ist es das erste Projekt für die schwarz-gelbe Koalition nach der nächsten Bundestagswahl,

(Beifall von CDU und FDP)

den Unfug, der jetzt angerichtet wird, aufzuräumen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** hiermit die **Aktuelle Stunde**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

## 2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6972

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 14/7819

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7896

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7898

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7901

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Henke das Wort. Bitte schön, Herr Henke.

**Rudolf Henke** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beinahe sieben Jahre sind vergangen, seit dieses Hohe Haus am 25. Januar 2002 einstimmig einem Antrag der CDU-Landtagsfraktion zugestimmt hat, eine Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Die Enquetekommission erhielt den Auftrag, zur Vorbereitung von Entscheidungen des Landtags, die der Sicherstellung einer angemessenen und qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Pflege in Nordrhein-Westfalen dienen, einen Bericht vorzulegen. Sie hatte die Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen und zu prüfen, welche Rahmenbedingungen das Land schaffen und welche Impulse es geben müsse, um die Qualität der Pflege zu gewährleisten und auszubauen. Dabei sollte sie auch bewerten, inwieweit das im Sozialgesetzbuch XI beschriebene Ziel einer möglichst weitgehenden Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen umgesetzt sei.

Insbesondere die Mitglieder der Enquetekommission, die heute noch dem Landtag angehören – ich sehe Ursula Monheim und Barbara Steffens, Günter Garbrecht und Ralf Jäger, die wie ich selbst von Anfang bis Ende dabei waren –, erinnern sich gut, dass wir im Dezember 2004 zunächst den Schlussbericht und dann die Handlungsempfehlungen einstimmig beschlossen haben. In meinen Augen ist es nach wie vor eine große Leistung parlamentarischen Miteinanders, dass uns diese Einstimmigkeit damals gelungen ist.

Im Mittelpunkt der Pflegepolitik – so haben wir damals wortwörtlich formuliert – müssen der Mensch, seine Würde und die Gewährleistung dieser Würde auch zu Zeiten fortgeschrittener körperlicher und geistiger Schwäche und Hilfsbedürftigkeit stehen.

Frau Altenkamp, am Anfang waren Sie auch dabei. Wenn ich mich richtig erinnere, ist dann Frau Löhken-Mehring nach mehreren Monaten für Sie gekommen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Genau!)

Mit dem Begriff der Menschenwürde

– so heißt es im Text weiter –

ist der ethische Anspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zu einem bloßen Objekt zu machen oder ihn einer Behandlung auszusetzen, die seine Subjektqualität prinzipiell in Frage stellt.

Menschenwürde kommt jedem Menschen zu, ohne Rücksicht auf seine Eigenschaften, seine Leistung und seinen sozialen Status. Sie ist auch

dem Menschen eigen, der aufgrund seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr selbstständig, eigenverantwortlich und sinnhaft handeln kann. Sie muss nicht erst erworben werden.

Etwas später heißt es dann:

Pflege muss in ihren einzelnen Maßnahmen und Haltungen von einer Sicht geprägt sein, der es um Einfühlsamkeit in der Begegnung und die Minderung von Abhängigkeit und die Möglichkeit zur höchstmöglichen Selbstbestimmung, um den Respekt vor der Integrität des Einzelnen geht und darum, dass Interventionen in die Integrität nur im informierten Einverständnis und bei gegebener, sorgfältig geprüfter Indikation erfolgen dürfen und erfolgen.

Wir haben damals in der Enquetekommission einen klaren Modernisierungsbedarf in den stationären Einrichtungen gesehen. Als Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung haben wir eine konzeptionelle und bauliche Neugestaltung benannt, die sich an den Kriterien Überschaubarkeit, Integration in das Gemeinwesen, Wohnlichkeit und Sicherung der Individualität orientiert.

Dabei

– so schrieben wir –

sieht die Kommission auch die Notwendigkeit, die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken und für mehr Transparenz im Leistungsgeschehen zu sorgen.

Die Enquetekommission forderte Politik, Kostenträger, Leistungserbringer und Wissenschaft auf, zur Förderung dieses Prozesses geeignete Rahmenbedingungen und die notwendigen Voraussetzungen für die Erhaltung von Lebensqualität im Alter in diesem Versorgungsbereich zu schaffen.

Seit dem Abschlussbericht hat es eine Reihe von Entscheidungen gegeben, in denen politisches Handeln unsere damaligen Zielsetzungen reflektiert, aufgegriffen und in konkrete Entscheidungen übersetzt hat.

Dazu zähle ich auch eine ganze Reihe der von der Großen Koalition in Berlin getroffenen Entscheidungen im Rahmen der Pflegereform 2008, insbesondere was die finanziellen Leistungen und ihre Dynamisierung ab 2015 betrifft: die veränderten Leistungen, besser organisierte Übergänge, die Förderung neuer Wohnformen dadurch, dass Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft ihre Sachleistungsansprüche zusammenlegen und Leistungen der Grundpflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung durch sogenanntes Poolen gemeinsam in Anspruch nehmen können, ebenso wie mehr Unterstützung für demenziell erkrankte Menschen einschließlich der Möglichkeit, in den Heimen spezielle Angebote zur zusätzlichen Betreuung und

Aktivierung zu schaffen, die durch zusätzliche Assistenzkräfte erbracht werden.

Mit der Föderalismusreform haben wir die Möglichkeit und die Chance bekommen, das Heimrecht in Nordrhein-Westfalen auf innovative Weise zu regeln. Das Landeskabinett hat die Eckpunkte zu dem Gesetz am 27. März 2007 verabschiedet.

Dann folgten ein mehr als einjähriger fachpolitischer Dialog, im April 2008 die Freigabe des Gesetzentwurfs zur Verbändeanhörung und acht Tage nach dem Kabinettsbeschluss die erste Lesung im Landtag am 18. Juni 2008. Seitdem hat der Entwurf noch eine Reihe von Veränderungen erfahren, die wir heute Morgen in einer abschließenden Ausschusssitzung mit großer Mehrheit verabschiedet haben. Aber die grundsätzliche Philosophie ist geblieben.

Lebensalltag und Lebensnormalität behinderter und pflegebedürftiger Menschen – so hat es unser CDU-Fraktionssprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Kollege Norbert Post, in der ersten Lesung beschrieben – stehen im Mittelpunkt dieses Gesetzes.

Wir haben eine klare Definition, welche Einrichtung als Heim gilt und welche nicht. Die eine oder der andere in unserer Fraktion hätte sich eine noch deutlichere Grenze gewünscht, aber wir haben uns auf eine gemeinsam getragene Lösung verständigt.

Die Transparenz im Heimbetrieb wird größer. Die Träger kommen den Bewohnern und ihren Familien mit mehr Informationsmöglichkeiten entgegen, wenn ein Heim gesucht wird. Dazu gehört jetzt auch, dass die Zahl der in einem Heim erfolgenden Fixierungen veröffentlicht werden muss.

Wir haben die Entbürokratisierung dennoch so weit wie möglich vorangebracht, insbesondere dadurch, dass einmal durchgeführte Prüfungen und die dabei getroffenen Feststellungen ihren Wert für die nachfolgenden Prüfer nicht verlieren.

Die Menschen sollen sich im Heim zu Hause fühlen. Man fühlt sich aber nur dort zu Hause, wo Kommunikation stattfindet, wo man sich wohlfühlt und wo man nicht nur versorgt, sondern auch als Person und als Mensch angenommen wird.

Niemand darf durch den Umzug ins Heim sein Selbstbestimmungsrecht verlieren. Seine Wünsche müssen in Heimen im Mittelpunkt stehen. Das Leben dort soll soweit wie möglich dem gleichen, das man zu Hause geführt hat. Es gibt ein verbrieftes Recht auf Besuch, egal wann, wie oder durch wen ein Heimbewohner besucht werden möchte.

Prüfmaßstab für die Güte des Heims ist in unseren Augen das sogenannte normale Leben. Der Formalismus soll dagegen auf das notwendige Maß beschränkt werden, die Durchschaubarkeit soll größer sein als bisher.

Es ist gut, dass wir den Heimen eine Vorgabe machen, zu 80 % Einzelzimmer einzurichten, die in einer festen Frist erreicht werden muss. Je schneller wir zu diesen 80 % Einzelzimmern kommen, desto besser.

Bei der Fachkraftquote bleibt es beim Mindeststandard von 50 %. Andere Vorgaben und Vorschriften dagegen, wie die für Krankenhausbauten, die zum Teil für Heime gegolten haben, werden keine Anwendung mehr finden, weil sie auf ein Leben wie zu Hause nicht übertragbar sind.

Für die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner gibt es eine verbesserte Regelung. Tätigkeitsberichte der Aufsichtsbehörden werden verpflichtend in Kommunalparlamenten zur Diskussion gestellt, weil es gut ist, wenn die kommunale Politik weiß – und darauf reagieren kann –, was in den Heimen geschieht.

Unser Gesetz ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Bewohner in stationären Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe. Das Leben der Menschen dort soll an den Maßstäben eines Lebens wie zu Hause orientiert sein. Unser Gesetz ist von dem Willen geprägt, dass die Menschen dort ihren Lebensalltag möglichst selbstbestimmt gestalten und ihre Individualität leben können. Wir nehmen das Thema Entbürokratisierung ernst.

Insgesamt verabschieden wir heute in der Substanz, und das mit großer Mehrheit – trotz aller Differenzen, die in den unterschiedlichen Entschließungsanträgen als gewissermaßen begleitende Garnitur mitgeliefert werden – von CDU und FDP, also den Koalitionsfraktionen, und SPD ein gutes und, wie ich denke, bundesweit vorbildliches Gesetz im Sinne der Menschen, für die das Heim bzw. – wie es im Gesetzestext jetzt heißt – die Betreuungseinrichtung zum Lebensmittelpunkt werden musste.

(Beifall von der SPD)

„Betreuungseinrichtung“ lautet es im Gesetzestext. Ich bin sehr, sehr neugierig, inwiefern sich dieser Begriff in Zukunft in der Sprachpraxis normal gestrickter Mitmenschen, die weniger mit der Bürokratie, sondern mehr mit den Abgeordneten zu tun haben, durchsetzen wird.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das hängt von den Abgeordneten ab!)

Aber das Konzept, das hinter diesem Begriff steht, ist sicher ein gutes Konzept, und die Philosophie, die damit zum Ausdruck kommt, ist die richtige, ist richtig klasse.

Wir erfüllen damit ein weiteres Stück des Auftrags, den wir uns mit der anfangs erwähnten Enquete-Kommission gegeben haben. Darüber bin ich froh. In einem weiteren Bereich hat sich die viele Arbeit in der Enquetekommission auszogehat. Aber nicht nur

den Mitgliedern der Enquetekommission und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Minister Karl-Josef Laumann an der Spitze gilt abschließend mein Dank, sondern besonders auch den Kolleginnen und Kollegen, die den Beratungsprozess im Ausschuss und auch den Beratungsprozess davor begleitet haben. Wir haben eine sehr, sehr lange Fachberatung über ein sehr, sehr wichtiges Thema im ganzen Land gehabt. Diesen Kollegen in allen Fraktionen bin ich ausgesprochen dankbar – auch in der Fraktion, die heute aus den Gründen, die sie Ihnen nahelegen wird, nicht mitstimmen kann, die dennoch eine Vielzahl der Regelungen, die hier getroffen worden sind, teilen wird.

Aus der CDU-Fraktion nenne ich alle Mitglieder des Arbeitskreises für Arbeit, Gesundheit und Soziales und mit besonderem Dank unseren Sprecher Norbert Post, die Kollegin Ursula Monheim und den Kollegen Oskar Burkert und nicht zuletzt – das ist selten hier, aber ich nenne sie jetzt einmal – unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin Britta Marquardt.

Dass wir das Gesetz nach so viel Arbeit heute zeitgerecht verabschieden können, wobei wir nicht die allerletzte Frist, die wir einmal für möglich gehalten haben, ausschöpfen müssen, sondern ein bisschen früher fertig sind und somit auch denen ein bisschen mehr Vorbereitungszeit gestatten, die das Gesetz anwenden müssen, gehört zu meinen erfreulichsten Erfahrungen in dieser Legislaturperiode. – Ich bedanke mich für Ihr Gehör und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Henke. – Für die SPD-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Killewald.

**Norbert Killewald (SPD):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Werter Herr Minister Laumann! Ein langer Prozess geht zu Ende. Eines ist schon mal gut und beruhigt mich insbesondere: Wir haben den Kollegen Henke glücklich gemacht.

(Rudolf Henke [CDU]: Zufrieden!)

– Gut, zufrieden.

vonseiten der Sozialdemokraten war es jederzeit wichtig, alle Möglichkeiten zu nutzen, das Gesetzeswerk mitzugestalten und im Sinne der Menschen in NRW noch besser zu machen. In der Situation der Opposition ist dies natürlich eher schwierig. Insofern ist es positiv zu bewerten, dass Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, und Sie, Herr Laumann, das Thema Pflege so hoch bewerten, dass Sie einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens im Verfahren und im Beschluss gesucht haben.

Wir Sozialdemokraten erkennen an, dass Sie, Herr Minister, nicht erst zum Zeitpunkt des Referentenentwurfs das Gespräch mit uns gesucht haben.

Ihnen wie uns war jederzeit bewusst, welch hohen Stellenwert ein gemeinsames Vorgehen in der Pflege hat.

Die zentralen Begriffe der Selbstbestimmtheit und Teilhabe gelten in jeder Lebensphase, also auch für die Zielgruppe der älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie der Menschen mit Behinderungen. Diese Menschen gehören in die Mitte der Gesellschaft. Diese Menschen haben ein besonderes Schutzbedürfnis, welches wir als Gesetzgeber erfüllen müssen.

Das Wohn- und Teilhabegesetz bietet einen Paradigmenwechsel im Sinne dieser Gedanken. Paradigmenwechsel beinhalten aber die Notwendigkeit, dass man die Beteiligten mitnimmt. Bei der Anhörung hatten viele von uns das Gefühl, dass dies noch nicht vollständig gelungen ist. Auch heute noch äußern sich Beteiligte mit Bedenken.

Wir Sozialdemokraten haben deshalb besonderes Gewicht auf die Stellung und die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 gelegt. Diese Arbeitsgemeinschaft, Herr Minister, wird die entscheidende Rolle spielen, ob die Landschaft mitgenommen wird oder nicht. Wenn es gelingt, die notwendigen Verordnungen, die Koordination und Verfahren der Prüftätigkeiten und vieles mehr konstruktiv mit den Beteiligten in der Arbeitsgemeinschaft zu gestalten, dann wird die Unruhe verstummen und das Gesetz sich wirklich als lernendes Gesetz beweisen. Nur so kann nach Ende der Übergangsfrist in 2011 die Pflege in NRW profitieren.

Die Bereitschaft vonseiten der Koalition, Änderungen des Gesetzes in einem fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren, haben wir selbstverständlich aufgegriffen. Am Schluss steht heute ein gemeinsamer Änderungsantrag mit gewichtigen Verbesserungen zum Kabinettsentwurf. Dies ist für die SPD-Fraktion Grund, den Änderungen und dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Die SPD-Fraktion hat zum heutigen Plenum aber auch einen Entschließungsantrag eingebracht. Bis Montag sind wir davon ausgegangen, dass es noch gelingen könnte, einen gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen. Aber vielleicht war das dann des Guten zuviel, Herr Kollege Henke. Kann ja sein!

(Lachen von der SPD)

Wir nehmen das so hin. Aber es ist eine vergebene Chance für die Welt der Pflege.

Herr Laumann, an dieser Stelle möchte ich aber Ihnen und Ihrem Haus ganz persönlich für die Unterstützung bei der Erarbeitung unseres Entschließungsantrags danken. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir ihn dann doch genutzt haben, unsere Vorstellungen, die wir nicht zum Tragen bringen konnten, noch einmal akzentuiert niederzulegen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist das politische Geschäft!)

So machen die gemeinsamen Formulierungen – das gebe ich selbstverständlich zu, auch zu Ihrem Schutz– nur zwei Drittel des zur Abstimmung stehenden Papiers aus.

Mit unserer Entschließung wollen wir deutliche Signale setzen:

Erstens. Wir erwarten von der Landesregierung, dass der zuständige Ausschuss des Landtages über wesentliche Ergebnisse im Umsetzungsprozess zeitnah unterrichtet und unter Wahrung des Rechtes auf Anhörung von Sachverständigen angemessen beteiligt wird. Wir haben gesehen, wie wertvoll es für die Landschaft sein kann, wenn wir in Sachen Pflege zusammenarbeiten.

Zweitens. Jeder Bewohner einer Einrichtung soll ein eigenes Zimmer bewohnen können, wenn er es wünscht. Dieses Ziel werden wir nicht sofort erreichen können. Deshalb steht es auch nicht im Antrag. Es sind umfangreiche Arbeiten am Landespflegegesetz und an anderer Stelle notwendig, damit das überhaupt greift. Wir haben ein Vorhaben vor der Brust, das weit mehr als ein Jahrzehnt dauern wird.

Drittens. Wir müssen die umfassenden Auswirkungen des Wohn- und Teilhabegesetzes auf das Landespflegegesetz bei dessen Evaluierung einbeziehen. Das ist eine Empfehlung, Herr Minister, die wir Ihnen heute mit auf den Weg geben wollen, weil wir glauben, dass die Parameter des Wohn- und Teilhabegesetzes mit Blick auf das Landespflegegesetz und dessen Novellierung auch heute schon in gewisser Weise überprüft werden können.

Viertens. Wir werden die Kommunen mit geeigneten Steuerungsinstrumenten ausstatten müssen, um jeweils wohnortnah qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte, geeignete Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie für ältere und pflegebedürftige Menschen zu ermöglichen und die notwendige Kooperationsbereitschaft einzufordern.

Meine Damen und Herren, wir sind weiterhin bereit, konstruktiv und gemeinsam weitere Schritte mit Ihnen zu gehen.

Ein langer Prozess geht heute zu Ende. Ich bin der festen Überzeugung, dass es hilfreich und im Sinne der Menschen in NRW war, einen breiten Konsens zu suchen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir gute Ergebnisse erarbeitet haben. Das zu verabschiedende Gesetz mit dem gemeinsamen Änderungsantrag wird ein großer Schritt für die Pflege in NRW sein. Und das ist gut. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, Rudolf Henke [CDU] und Marie-Luise Fasse [CDU])

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Killewald. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir dieses für Nordrhein-Westfalen wichtige Gesetz jetzt auf den Weg bringen und es dazu eine breite parlamentarische Mehrheit gibt. Das ist ein wichtiges Signal für unsere Bürger. Der Lebensbereich der stationären Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen erfordert eben ein besonderes Fingerspitzengefühl, eine gehörige Portion Pragmatismus, aber auch den Mut, neue Wege zu gehen. Es ist gut, wenn wir das mit einer breiten Mehrheit tun.

Es war eine richtige Entscheidung, sich für die Formulierung der vorliegenden Regelungen ausreichend Zeit zu nehmen und die Betroffenen und die wichtigsten Akteure in die Gestaltung des Gesetzesentwurfs einzubinden. Das ist geschehen. In der zweitägigen Anhörung gab es viel Zustimmung für die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzesentwurfs. Zum Beispiel betonen die Stadt Münster, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, das Kuratorium Deutsche Altershilfe und die Caritas, dass die vorgesehenen Regelungen die individuellen Bedürfnisse der Bewohner in den Mittelpunkt rücken und die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, aber auch zur Teilhabe deutlich stärken.

Aus meiner Sicht haben wir mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Bürgerrechte nicht nur formal bestehen, sondern in diesen Einrichtungen auch umgesetzt und wirklich gelebt werden. Wir Liberalen befürworten es, wenn Menschen auch im Falle der Behinderung oder Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld oder in anderen selbstbestimmten Wohnformen, die auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, ambulant leben können. Glücklicherweise gibt es immer mehr vernetzte und innovative Pflege- und Betreuungsangebote, die es ermöglichen, existierende Beeinträchtigungen zu kompensieren. Allerdings müssen präventive und rehabilitative Elemente in der Pflege und in der Betreuung in Zukunft eine noch stärkere Rolle spielen.

Dennoch wird es Menschen geben, die aufgrund ihrer Lebenssituation den Schutz der stationären Pflege oder der stationären Eingliederungshilfe benötigen. Deshalb wollen wir gerade in Fragen der individuellen Lebensführung mit diesem Gesetz erreichen, dass sich die Unterschiede zwischen dem Leben in Institutionen und dem Wohnen in der eigenen Häuslichkeit verringern. Das Motto lautet: So viel Freiheit und Selbstbestimmung wie möglich, aber auch so viel Sicherheit und Schutz wie nötig.

Ich will darauf hinweisen, dass auch die Entbürokratisierung und die vereinfachten Verwaltungsvor-

schriften des Gesetzentwurfes in der Anhörung viel Zustimmung erhalten haben. Stationäre Einrichtungen sind zuallererst Lebensorte, aber auch Arbeitsorte. Erleichterungen in diesem Bereich, die zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen, wirken sich auch positiv auf die Atmosphäre des Hauses und somit auch auf die Lebensqualität der Bewohner aus.

Es gibt bei solch komplexen Gesetzesvorhaben aber immer wieder auch Verbesserungsbedarf. Damit komme ich zu den zwei Problemlösungen, die mir besonders am Herzen liegen:

Im Rahmen meiner ärztlichen Tätigkeit besuche ich regelmäßig Pflegeheime. Ich weiß aber, dass die fachärztliche Betreuung in der stationären Pflege leider keinesfalls der Regel entspricht. Deshalb freue ich mich über die Festlegung, dass der Betreiber nicht nur die ärztliche, sondern die haus- und fachärztliche Betreuung sicherstellen muss, wenn er eine Einrichtung führen will.

Wir haben noch heute Morgen im Ausschuss darüber debattiert, wie häufig Menschen in Heimen nicht die passende Medikation erhalten, manchmal vielleicht auch überdosiert wirken, weil die Medikation nicht fachärztlich kontrolliert wird. Das wird demnächst besser werden. Auch andere fachärztliche Untersuchungen sind wichtig. Denn immerhin wohnen dort zu über 50 % Menschen mit einer Demenz, die ein spezielles Behandlungsangebot – auch ärztlicherseits – brauchen.

Von großer Bedeutung ist aus Sicht der FDP, dass es künftig mehr Transparenz im Leistungsbereich von Einrichtungen geben wird. Wir haben uns bereits beim Krankenhausgestaltungsgesetz mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Bürger in NRW mehr Qualität, mehr Information über die Qualität im Krankenhaus erhalten. Deshalb ist es nur konsequent, in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen noch mehr Einblicke in das Leistungsgeschehen zu gewähren und die unmittelbar Betroffenen wie auch die Angehörigen dabei zu unterstützen, das passende Angebot zu finden.

In § 20 wurden die Kriterien für die Rechtsverordnung zur Veröffentlichung von Prüfberichten festgelegt. Dazu wird in Zukunft auch die Anzahl der freiheitseinschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen gehören. Solche Maßnahmen sind manchmal unvermeidlich und gehen kaum ohne erhebliche Verluste der Lebensqualität einher. Hinzu kommt, dass sich der Einsatz solcher Maßnahmen oftmals auf Personalengpässe zurückführen lässt. Dabei gibt es inzwischen deutliche Hinweise, dass sich solche Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Menschen durch gezielte Intervention, durch bessere Betreuung oder manchmal durch bauliche Maßnahmen in nicht wenigen Fällen vermeiden lassen.

Ich hoffe, dass sich das Problembewusstsein bei allen Verantwortlichen durch die Veröffentlichung in den Prüfberichten deutlich erhöhen wird;

(Beifall von der FDP)

denn immer noch haben alte Menschen große Angst, dass sie im Heim angebunden werden und sich nicht mehr frei bewegen können. Wir müssen diese Angst ernst nehmen und etwas dagegen tun.

(Beifall von FDP und Rudolf Henke [CDU])

Darüber hinaus haben wir weitere Verbesserungsvorschläge aus der Anhörung aufgegriffen. Zu nennen ist hier vor allem Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes. Es wurde die Sorge geäußert, dass mit den Regelungen des Gesetzentwurfes die neuen Wohnformen im ambulanten Bereich wie das betreute Wohnen erschwert oder sogar zurückgedrängt werden könnten.

Für die FDP ist es sehr wichtig, dass diese neuen Wohnformen in Zukunft als Alternative zu stationären Angeboten ausgebaut werden, wenn dies dem Wunsch der Bürger entspricht. Deshalb haben wir uns in dieser Frage verstärkt für eine Lösung des Problems eingesetzt. Wenn wir es mit der Orientierung an individuellen Bedürfnissen ernst meinen, dann besteht das Ziel aus sozialpolitischer Sicht vor allem darin, dass der Verbraucher ein möglichst vielfältiges Angebot vorfindet. Um für entsprechende Aktivitäten der Wohnungswirtschaft Anreize zu schaffen, braucht man klare und eindeutige Formulierungen im Gesetz. Ich glaube, das ist uns jetzt gelungen.

Im Rahmen der Senioren- und Behindertenwohnungen gelten die Rechtsfolgen von § 2 nur noch dann, wenn es sich beim Vermieter und beim Betreuungsdienstleister um ein und dieselbe Person handelt.

In § 3 wurde zusätzlich festgelegt, dass die Einrichtungen, die allgemeine und soziale Betreuungsleistungen in geringem Umfang anbieten, vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen sind.

Ich bin sicher, dass wir insgesamt mit diesem Gesetz dazu beitragen, das Leben in den stationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ein ganzes Stück lebenswerter zu machen. Wir beschließen heute das aus meiner Sicht beste und modernste Heimgesetz in Deutschland und setzen damit Maßstäbe für andere Bundesländer. Wir werden mit diesem Gesetz auch die vielen Kritiker auf Bundesebene zum Schweigen bringen, die zuvor behaupteten, dass eine Heimgesetzgebung in Länderhand die Lebensbedingungen für Heimbewohner verschlechtern würde. Das ist wahrlich nicht so! Das neue Heimgesetz wird die Lebensbedingungen von Heimbewohnern in Nordrhein-Westfalen erheblich verbessern. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Abgeordnete Steffens.

**Barbara Steffens<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henke hat eingangs in seinem Redebeitrag gesagt, es gebe zumindest inhaltlich bei der Zielsetzung seit der Enquetekommission eine große Übereinstimmung in diesem Landtag.

An welchen Kriterien sollte sich Pflege orientieren? Klar ist, dass der Mensch im Mittelpunkt der Pflege stehen soll. Klar ist auch, dass das Leben mit Pflege so normal wie möglich sein sollte. Es sollte die Möglichkeit zur Individualität in komplettem Umfang und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen enthalten.

Deswegen finde ich den Titel „Wohn- und Teilhabegesetz“ schön, denn er klingt vielversprechend. Aber wenn ich mir ansehe, welche faktischen Regelungen jenseits der schönen Worte Aufnahme in dieses Gesetz gefunden haben, komme ich zu folgendem Ergebnis: Es gibt keine Verbesserung für die Menschen in diesem Land, sondern in bestimmten Teilen Verschlechterungen und ganz viele Risiken. Ich will an einigen Beispielen deutlich machen, dass sich aus unserer Sicht zwar viel Schönsprech im Gesetz befindet, dass es faktisch aber sehr problematisch ist.

Ich fange an bei der Teilhabe, die vielfach – auch im Gesetz – zitiert worden ist. Dazu haben wir die Bestimmungen der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, auf die im Gesetz am Rande verwiesen wurde. Aber die Rechte für Menschen, die in dieser Charta niedergelegt sind – dazu gehören der wohnliche Charakter oder das Recht auf gleichgeschlechtliche Pflege, demgemäß einer Frau eine weibliche Pflegekraft zusteht, die Normalität, die Individualität sowie ein selbstbestimmter Tagesrhythmus –, finden in diesem Gesetz keine verbindliche Regelung. Man könnte, statt nur auf diese Charta zu verweisen, genauso gut vom Betreiber fordern, dass er in seinem Pflegealltag die in der Charta niedergelegten Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen faktisch umsetzt. Das geschieht nicht!

Ich will einige weitere Beispiele für die Teilhabe anführen.

So gibt es bei den Pflegesatzverhandlungen, in denen die Höhe der Zahlungen für die Einrichtungen festgelegt wird, keine Mitbestimmung mehr.

Auch in den nach § 17 des Gesetzes vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften, die der SPD-Fraktion sehr wichtig waren und die für die Betroffenen bestimmte Dinge diskutieren sollen, gibt es keine Teilhabe. Beteiligt sind dort nur Vertreter der Kassen, der Träger und der Kommunen. „Teilhabe“ für die Betroffenen bedeutet hier: Ihr müsst draußen bleiben

und hinterher schauen, wie das mit euch kommuniziert wird! – Das ist für mich keine Teilhabe!

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Ich komme zur Normalität des Wohnens. Bestimmungen zur Entbürokratisierung und zum Abbau von Regelungen – überhaupt keine Frage! Aber wir haben jetzt einen faktischen Abbau der Qualitätsstandards. Es kann nicht sein, dass in Nordrhein-Westfalen die Standards, die wir im Landespflegegesetz über lange Zeit diskutiert und festgelegt haben, mit diesem Gesetz unterwandert werden.

Im Landespflegegesetz haben wir den Standard des 50-m<sup>2</sup>-Wohnraums. Damals haben wir beschlossen: In Ausnahmefällen, wenn es sich um Altbestand handelt, gehen wir unter die 50-m<sup>2</sup>-Grenze, reichen 45 m<sup>2</sup>. – Nun sind wir plötzlich bei 40 m<sup>2</sup> angekommen. Das ist ein absoluter Qualitätsabbau, der hier mal eben auf dem kalten Wege vollzogen wird. Das halte ich für absolut inakzeptabel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus öffnen Sie mit diesem Gesetz Tür und Tor, noch unter die 40 m<sup>2</sup> zu gehen, wofür die Betroffenen einzeln ihre Zustimmung geben sollen. Wenn dann die ältere Dame im Altenpflegeheim unter Druck gesetzt wird: „Sie müssen raus oder Sie willigen ein, dass Sie nur 35 m<sup>2</sup> haben“, dann ist das aus Ihrer Sicht auch okay. Auch das halten wir für absolut inakzeptabel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier darf kein Druck auf die Betroffenen ausgeübt werden, weder von den Kommunen noch von anderen. Hier muss eine garantierte Grenze eingezogen sein, damit die Mindeststandards nicht weiter abgesenkt werden können.

Ich will noch auf andere Punkte eingehen.

Selbstbestimmung! Herr Laumann hat sich beim Recht auf ein Einzelzimmer sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Ich finde das richtig. Das war sozusagen die verbal-radikale Forderung. Das Gesetz besagt etwas anderes. Darin steht nicht, dass 80 % aller Plätze in Einzelzimmern sein sollen, sondern darin steht, dass 80 % der Zimmer Einzelzimmer sein sollen. Wenn man die Mathematik beherrscht, weiß man, was Ihre Regelung bedeutet, nämlich: Von 120 Plätzen sollen 80 Plätze im Einzelzimmer sein, 40 Plätze können im Doppelzimmer sein. Wenn man dagegen von 80 % aller Plätze spricht – was der Schönsprech war –, dann sind von 120 Plätzen 96 Plätze in Einzelzimmern und 24 Plätze in Doppelzimmern. Das heißt, Sie haben eine Regelung im Gesetz, die schon heute zu weiten Teilen Standard ist und die von vielen eingehalten wird. Eigentlich müsste in diesem Gesetz aber stehen, dass die Menschen ein Recht auf einen Einzelplatz haben, dass also 80 % aller Plätze in Einzelzimmern ausgewiesen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum ambulant betreuten Wohnen und zur Wahlfreiheit habe ich schon an anderen Stellen viel gesagt. Die Regelung, die Sie im Gesetz haben, gefährdet neue Wohnformen massiv. Das Bielefelder Modell könnte unter dieses Gesetz gestellt werden,

(Günter Garbrecht [SPD]: Das haben wir geprüft, das glauben Sie mal!)

weil Kooperationsverträge abgeschlossen sind. Kooperationsverträge sind in diesem Gesetz enthalten, wie man feststellt, wenn man es genau liest. Das sagen selbst die Bielefelder, die sich mit Hilferufen an uns gewandt haben.

Wenn man den Menschen in den Mittelpunkt stellt, dann heißt das: Man muss individuell schauen, ob jemand, der in einer heimähnlichen Lebensform wohnt, selbstbestimmt entscheiden kann, ob er Wahlfreiheit hat und selbst wählen kann, wie er leben will. Deswegen möchten wir an der Stelle eine andere Regelung haben, wonach bei einem eher heimähnlichen Zustand individuell geprüft wird. Wir wollen nicht, dass an der Anzahl der Verträge mit Anbietern festgemacht wird, ob es sich um ein Heim handelt oder nicht. Aus unserer Sicht ist das ein riesiger Schritt in die falsche Richtung. Er gefährdet perspektivisch, dass Investoren in neue Wohnformen investieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will kurz etwas zur Heimaufsicht und zum MDK sagen. Ich sehe es als sehr problematisch an, dass die Heimaufsicht nur noch dann prüfen soll, wenn der MDK nicht prüft – und zwar aus dem Grund, weil die Heimaufsicht ganz andere Sachen prüft als der MDK. Die Heimaufsicht prüft nicht pflegebezogen, sondern sie prüft, ob sich ein Mensch auch wohlfühlt. Das kann der MDK überhaupt nicht prüfen. Hier sehen wir ein riesiges Problem.

Abschließend: Wir hätten uns ein bundeseinheitliches Gesetz gewünscht. Das gibt es nicht. Wir hätten uns zumindest ein Gesetz gewünscht, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es wird immer wieder gesagt, wir würden in der großkoalitionären Zufriedenheit das Haar in der Suppe suchen. Nein, wir suchen nicht das Haar in der Suppe. Beim Blick in die Suppe haben wir vielmehr ganze Perücken gefunden. Die sollen ausgebessert, nachgebessert und herausgeholt werden.

Wir Grüne haben heute Morgen im Ausschuss einen Änderungsantrag gestellt. Sie haben alle Punkte abgelehnt, obwohl eine Reihe davon wahrscheinlich sogar vonseiten des Ministeriums zustimmungsfähig gewesen wäre.

Ich fordere Sie auf, dass Sie als die Fraktionen, die hier heute die Mehrheit haben, eine dritte Lesung beantragen, sich noch einmal mit unserem Änderungsantrag beschäftigen und schauen, was Sie vielleicht doch noch übernehmen können. Denn es

geht hier um die Lebenssituation der Menschen in Nordrhein-Westfalen, es geht um Ihre, es geht um unsere Lebenssituation, es geht um die der älteren Menschen, die jetzt in Einrichtungen oder in neuen Wohnformen leben. Das ist kein Gesetz, das man bei all den Bedenken, die vonseiten der Verbände und der Träger auf dem Tisch liegen, mal eben über den Tisch wuppen sollte. Deswegen halten Sie inne und verbessern Sie wirklich etwas für die Menschen!

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat Herr Minister Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich froh, dass wir das Wohn- und Teilhabe-gesetz heute verabschieden. Damit findet der Prozess einer Gesetzgebung, wie es ihn wahrscheinlich selten gibt, zunächst einmal seinen Endpunkt.

Wir haben dieses Gesetz nicht in einem Hinterkammerlein, sondern im Dialog entwickelt: am Anfang – bei der Erstellung der Eckpunkte – mit den Beteiligten in der Szene, dann im politischen Raum, danach in neun Dialogveranstaltungen, die ich selber in den Regionen von Nordrhein-Westfalen durchgeführt habe. Vieles, was da besprochen worden ist, ist in dieses Gesetz eingeflossen.

Deswegen glaube ich schon, dass wir heute sagen können: Es ist gut, dass mit der Föderalismusreform das Heimrecht an die Länder gegangen ist; denn die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden jetzt ein besseres Heimrecht bekommen, als sie hatten. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen verabschiedet heute das modernste Heimrecht in der Bundesrepublik Deutschland, das im Januar in Kraft treten wird.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen immer daran denken, dass wir bei diesem Gesetz über rund 200.000 Menschen reden. In Nordrhein-Westfalen leben in den Altenpflegeeinrichtungen stationärer Art, die unter dieses Gesetz fallen, ca. 150.000 Menschen. Man darf auch nicht vergessen, dass in diesen Einrichtungen weitere 44.000 Menschen, die schwer behindert sind – oft geistig und körperlich –, einen ganz großen Teil ihres Lebens verbringen.

Das sind im Übrigen sehr unterschiedliche Lebenswelten. Ich habe mir am Anfang oft die Frage gestellt, ob es überhaupt gelingen kann, die Lebenswelt einer Behinderteneinrichtung, in der Menschen unter Umständen 60 Jahre ihres Lebens verbringen, und die Lebenswelt einer stationären Einrichtung, in der Menschen eine allerletzte Phase ihres Lebens

verbringen, in einem Gesetz zu fassen. Deswegen machen wir als tragende Idee dieses Gesetzentwurfes sehr ernst damit, dass vor allem der in diesen Einrichtungen lebende Mensch im Mittelpunkt steht und dort möglichst viel Individualität und möglichst viel Selbstbestimmung haben kann.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Das ist ein gutes Menschenbild, finde ich.

Mit diesem Gesetzentwurf möchte ich insbesondere auch in den Altenpflegeeinrichtungen einen Beitrag zu einer stärkeren Entbürokratisierung leisten, damit die Altenpflegerinnen und Altenpfleger mehr ihrer Aufgabe der Pflege nachgehen können und etwas weniger dokumentieren müssen. Das ist mein Ziel.

(Beifall von Marie-Theres Kastner [CDU])

Deswegen halte ich es für klug, dass wir in diesem Gesetzentwurf zum Beispiel das Heimvertragsrecht nicht geregelt haben; denn hier gibt es Bundesrecht. Sonst hätte sich zum Beispiel das Problem gestellt: MDK administriert Bundesrecht, Heimaufsicht Landesrecht. – Dann hätten die Betreiber ein Problem gehabt.

Der Streit, ob die Länder dies regeln dürfen oder nicht, muss anderswo entschieden werden und nicht auf dem Rücken der Betroffenen. Ich bin dankbar dafür, dass sich auch der Landtag in dieser Frage zurückhält, bis diese Frage geregelt ist. Es ist klug, das Ganze zumindest nicht auf dem Rücken derjenigen, die in den Heimen ihre Arbeit leisten, auszutragen.

Ein weiterer Punkt: Man muss immer bedenken, dass jeder Mensch, der in einem Altenheim eine allerletzte Lebensphase verlebt und erlebt, eine lange Geschichte hat und eine ausgereifte Persönlichkeit ist. Daher muss es in einer solchen Einrichtung so sein, dass nicht der Mensch für die Einrichtung, sondern die Einrichtung für den Menschen da ist – mit möglichst vielen individuellen Freiheitsrechten.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist nicht gut, dass nach der heutigen Gesetzeslage – wenn wir die Einrichtungen besuchen, hören wir auch davon – eine Einrichtung ein Problem bekommt, wenn dort zum Beispiel in der jetzigen Jahreszeit im Rahmen der Beschäftigungstherapie mit demenzerkrankten Menschen ein Apfelkuchen gebacken wird, den die Betroffenen auch essen, und anschließend jemand davon krank wird. Ich möchte, dass mit dem neuen Heimrecht klar ist, dass der Apfelkuchen auch gegessen werden darf; denn mir sind Heime, die nach Apfelkuchen riechen, lieber als diejenigen, die nach Chlor riechen.

(Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt, den wir mit diesem Gesetzentwurf ebenfalls sehr deutlich machen: Wir möchten, dass für die Bauvorschriften von Altenheimen nicht

mehr die Krankenhausbauverordnung Pate steht. Das ist in unserem Land seit vielen Jahren bis heute der Fall. Deswegen steht in diesem Gesetzentwurf ausdrücklich, dass die Krankenhausbauverordnung für den Bau von Pflegeeinrichtungen keine Rolle mehr spielen darf.

(Beifall von der CDU)

Über die Jahre wird das in den Einrichtungen auch zu etwas anderen Formen der Wohnlichkeit führen, als wir sie heute finden.

Ich halte es für richtig, dass die Menschen in den Einrichtungen – auch in den Behinderteneinrichtungen – selbst bestimmen oder zumindest erhebliche Mitbestimmungsrechte haben, wenn es um die innere Organisation des Lebens in der Einrichtung geht. Etwa bei den Speiseplänen, bei der Hausordnung oder bei der Besuchsordnung kann der Betreiber nichts mehr ohne die Bewohner entscheiden. Vielmehr entscheiden die Bewohner mit. Das ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation, in der so etwas vielleicht schon von vielen freiwillig praktiziert wurde, aber nicht überall die Regel war.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Ein weiterer Punkt: Frau Steffens, Sie haben hier gesagt, statt der Zahl der Zimmer hätte ich „20 % der Plätze“ in den Gesetzentwurf schreiben sollen. Die von Ihnen aufgestellte Rechnung ist richtig. Aber wissen Sie, welche Lage ich hier vorgefunden habe? Mit dem Landespflegegesetz 2003 hat der damalige Landtag entschieden, dass in den Altenpflegeeinrichtungen ab 2018 – man hat so lange Übergangsfristen von 15 Jahren beschlossen – nur noch 20 % der Zimmer Zweibettzimmer sein dürfen und 80 % Einzelzimmer sein müssen.

Wenn man seinerzeit diese langen Übergangsfristen vorgesehen hat, ist es in der Gesetzeslogik doch richtig, sich jetzt auch bei dem Heimgesetz an den damals festgelegten Zahlen zu orientieren und nicht mit neuen Zahlen wieder Verunsicherung zu schaffen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie haben aber etwas anderes verkündet!)

Im Übrigen verstehe ich überhaupt nicht, dass damals im Landespflegegesetz eine Regelung für die Altenheime getroffen wurde und man sich um die Behinderteneinrichtungen gar nicht gekümmert hat. In den Behinderteneinrichtungen gibt es in diesem Land nach wie vor sogar noch Hunderte von Mehrbettzimmern mit drei und mehr Betten.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen halte ich es für richtig, in diesem Gesetzentwurf die Mehrbettzimmer zu verbieten sowie vorzuschreiben, dass ab 2018 auch in den Behinderteneinrichtungen 80 % der Zimmer, in denen Menschen jahrzehntelang leben, Einzelzimmer sein

müssen, damit diese Menschen zum ersten Mal in diesem Land ein bisschen Privatsphäre bekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte auch einmal wissen, wie es damals dazu gekommen ist, dass im Landtag diese Frage für die Altenpflege geregelt worden ist und gleichzeitig den Behinderteneinrichtungen in den Bewilligungsbescheide im Jahr 2003 teilweise noch eine hohe Quote von Mehrbettzimmern zur Vorschrift gemacht wurde. Das passt für mich überhaupt nicht zusammen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Nach meiner Meinung haben wir hier in Bezug auf die Behinderten einen absoluten Durchbruch erzielt, indem wir dafür sorgen, dass sie in den Einrichtungen auch ein Stück Privatsphäre haben. Es geht um Menschen, die nicht einen allerletzten Lebensabschnitt in einer Einrichtung verbringen, sondern ein ganzes Menschenleben. Deswegen ist es gut, dass wir auch den Behindertenbereich voll in diese Standards einbezogen haben.

Jeder weiß, welche Investitionen noch notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen; denn wir haben in diesem Bereich nicht nur Hunderte von Drei- und Mehrbettzimmern, sondern auch noch Tausende von Doppelzimmern. Das bis 2018 zu schaffen, erfordert eine gewaltige Investitionsanstrengung. Von heute an gerechnet sind es ja praktisch nur noch zehn Jahre. Jeder kann sich vorstellen, was im Zusammenhang mit diesen Bauinvestitionen auf die Szene und auf die Strukturen zukommt. Ich halte dies aber für eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir hier weiterkommen.

Ein weiterer Punkt, den ich sehr gerne noch ansprechen will, ist, dass wir natürlich sehen müssen, dass der Geist dieses Gesetzes auch in die Landschaft hineinkommt. Deswegen ist es wichtig, dass die Heimaufsicht ein bisschen vermittelt, was wir mit diesem Gesetz bewirken wollen. Ich bin daher dankbar, dass mir dieses Gesetz die Möglichkeit gibt, die Heimaufsicht nach Weisung zu machen, damit wir in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich einheitliche Kriterien bekommen. Ich glaube, dass das zu rechtfertigen ist.

Ich persönlich bin auch der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dieses Gesetz zu bewerben und auch mit den Betroffenen zu besprechen. Ich selber werde bis Ostern quer durch Nordrhein-Westfalen in einem Dialogverfahren 19 Veranstaltungen zu diesem Gesetz durchführen, und ich hoffe, auch dadurch einen Beitrag dazu zu leisten, das, was wir als Landtag und als Landesregierung mit diesem Gesetz wollen, in die Lebenswirklichkeit der Einrichtungen zu bringen.

Ich hoffe ebenfalls – und das ist mein großer Wunsch –, dass dieses Gesetz es befördert, dass wir in dem Bereich der Heime, der Betreuungsein-

richtungen eine noch größere und buntere Vielfalt bekommen, als sie heute existiert. Ich möchte gerne, dass Menschen verschiedene Lebensformen, die sie sich überlegen, wie sie in einer solchen Lebensphase leben wollen, auch leben können und dass dieses Gesetz diese eher beflügelt als behindert. Ich möchte gerne, dass es in den Formen der Betreuungseinrichtungen sowohl für behinderte wie auch für pflegebedürftige Menschen zukünftig viel mehr Liberalität und auch viel mehr Unterschiedlichkeit gibt.

Ich finde es richtig, dass wir in diesem Gesetz auch klarmachen, dass es in einer Welt, in der Demenz in der Altenpflege eine immer größere Rolle spielt, bei der Fachquote nicht ausschließlich um die Pflegefachkräfte geht, sondern auch um Fachkräfte, die sich etwa mit der Gestaltung des Alltags für die betroffenen Menschen beschäftigen. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass mit diesem Gesetz klargestellt wird, dass auch der Koch in einer Einrichtung zur Fachquote gehört. Denn dass es in einer Einrichtung gutes Essen gibt – davon bin ich überzeugt –, hat auch ein Stück mit Lebensqualität zu tun.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, für die Welt, in der immerhin 200.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen leben, haben wir heute ein nach bestem Wissen und Gewissen sehr gutes Gesetz gemacht.

(Beifall von der CDU)

Ich will dazusagen: Wenn wir bei der Umsetzung des Gesetzes sehen sollten, dass es Punkte gibt, die man noch besser regeln kann, kann man das Gesetz ja auch ergänzen. Denn ein „lernendes“ Gesetz muss nicht unbedingt ein schlechtes Gesetz sein.

In diesem Sinne danke für die Unterstützung im Ausschuss und auch danke an meine Fachabteilung, die sich sehr viel Mühe gemacht hat, diesen Dialogprozess durchzuführen!

(Beifall von CDU und SPD)

Ich freue mich jetzt, dass wir ein gutes Gesetz hinkommen haben, bei dem auch in der Öffentlichkeit deutlich wird, dass es die breite Unterstützung des nordrhein-westfälischen Parlamentes hat. – Danke schön.

(Beifall von CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion der SPD hat der Kollege Garbrecht das Wort. Bitte schön.

**Günter Garbrecht (SPD):** Frau Präsidentin! Ich will auf das Bezug nehmen, was der Kollege Henke an

den Anfang gestellt hat: Ja, wir sehen uns in der Tradition der Ergebnisse der Enquetekommission. Ich hätte es gut gefunden, wenn wir die Einmütigkeit der Enquetekommission auch bei diesem Gesetzentwurf hätten hinüberretten können. Das ist leider nicht der Fall.

Aber ich sage an dieser Stelle klar: Frau Kollegin Steffens, das, was Sie hier ausgesprochen haben, dass dieses Gesetz eine Verschlechterung für die Situation der Menschen im Lande sei, weise ich zurück. Dieses Gesetz bedeutet eine Verbesserung für die Menschen im Land.

(Beifall von SPD und CDU)

Das gesamte Gesetzgebungsverfahren ist von Anfang an mit vielen Befürchtungen befrachtet worden: schon hinsichtlich der Entscheidung der Föderalismuskommission, das Heimrecht auf die Länderebene zu geben, sowie die Frage der Absenkung der Fachkraftquote usw. Ich stelle fest: All diese Befürchtungen treffen auf das Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen nicht zu. Im Gegenteil: Es sichert nach unserer Auffassung Qualität und Rechte der Betroffenen, und dies vor allem auch deswegen, weil die Charta der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen auch zum Zweck dieses Gesetzes geworden ist.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich in fast zehnstündigen Anhörungen mit allen Problemlagen auseinandergesetzt. Die zentrale Fragestellung bei dieser Anhörung war: Behindert dieses Gesetz ambulante Wohnformen oder nicht? Ich sage nach den Präzisierungen und Klarstellungen: Dieses Gesetz wird nicht dazu führen, dass es ambulante Wohnformen und den Ausbau dieser Wohnformen behindert. Es sichert aber die Rechte der Betroffenen, und das unabhängig von ihrer leistungsrechtlichen Einordnung.

Ich sage noch einmal deutlich: Wir wollen die Buntheit der Lösungen im Lande. Wir wollen aber keine Zustände, wie sie uns in der Anhörung aus dem Land Berlin geschildert worden sind. Dieses wollen wir in Nordrhein-Westfalen nicht.

(Beifall von der SPD)

Selbstbestimmung und Teilhabe gelten in jeder Lebensphase für Menschen mit Behinderungen, für ältere und pflegebedürftige Menschen. Wir wollen sie in die Mitte der Gesellschaft holen. Dazu gehört das Wohnen. Wohnen ist ein Kernbereich für die Mitte der Gesellschaft. Diesen Anspruch wollen wir realisieren.

Das Wohn- und Teilhabegesetz ist im Kern Ordnungsrecht, auch wenn es andere Qualitätsgesichtspunkte der Betroffenen sichert. Dem müssen – das ist unsere Überzeugung, und das machen wir auch in unserem Entschließungsantrag deutlich – weitere Schritte folgen.

Viele Initiativen und Netzwerke, Kommunen, die Wohlfahrtspflege, die Wohnungswirtschaft haben sich im Land aufgemacht, das gemeinsame Wohnen von Jung und Alt, von behinderten und von pflegebedürftigen Menschen im Quartier mit viel Kreativität und Ideen zu realisieren und solche Projekte zu verwirklichen. Unser politischer Wille und Anspruch – ich glaube, auch des Parlamentes als Ganzem – ist es, diese Initiativen zu stützen und zu unterstützen.

Ich stelle auch fest: Die Gesetzgebung in diesem Feld ist nicht widerspruchsfrei, weder im Land noch auf der Bundesebene. Die Frage der Pflegestützpunkte ist ein Beispiel dafür. Wir haben es im Land auch mit einer gewissen Zersplitterung zu tun; die Zuständigkeit für dieses Thema verteilt sich auf drei Ministerien. Ich will das nicht weiter ausdehnen. Da kann man sicherlich noch eine klarere Orientierung geben.

Wir als Sozialdemokraten sind davon überzeugt, dass die Lebensqualität der wachsenden Zahl von Menschen, die pflegebedürftig sind, und auch der Menschen mit Behinderungen vorrangig in ambulanten Strukturen und nicht in stationären Einrichtungen gesichert werden muss. Wir können bei allem Wollen, Wohnlichkeit und Individualität in den Einrichtungen zu sichern, eines nicht verhindern: Mit dem Eintritt von Menschen in eine stationäre Einrichtung wird ein Stück Souveränität über die Gestaltung des Lebensalltags abgegeben. Deswegen setzen wir vorrangig auf ambulante Struktur.

Also, ambulant vor stationär – diese Verpflichtung des Pflegeversicherungsgesetzes wollen wir nun endlich Realität werden lassen, und dazu braucht es vieler gemeinsamer Anstrengungen. Das will heute die ältere Generation, und das will insbesondere die nachwachsende Generation. Das sind Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen.

Deswegen ist es notwendig, weitere Schritte folgen zu lassen. Da wir diese Normalität wollen, muss der Bereich für den Personenkreis pflegebedürftiger älterer behinderter Menschen ein eigenständiger, umfangreicher und ausdifferenzierter Förderbereich der Wohnungsbauförderung werden, der auch die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen umfasst und sich der Frage widmet, wie die Frage der Einzelzimmer realisiert werden kann.

Bei der anstehenden Novellierung des Landespflegegesetzes – das steht an und ist in dem Entschließungsanträgen zum Ausdruck gebracht worden – müssen wir vorrangig auf ambulante Versorgungsformen setzen. Ich sage deutlich: Das Bett der auf Pflege Angewiesenen muss in der Regel daheim und nicht im Heim stehen. Das ist die Lebensnormalität von Menschen. Und vor dem Bett – egal, wo es steht – muss eine ausgebildete Pflegefachkraft stehen. Ich finde, da könnten Sie ruhig mal klatschen.

(Beifall von SPD und einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Wer soll das zahlen?)

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit dem Landespflegegesetz ist, dass die Kommunen ein Entscheidungsrecht darüber haben müssen, ob sie einen Zubau weiterer stationärer Plätze in ihrer Gebietskörperschaft haben wollen oder nicht. Deshalb ist dafür in diesem Fall eine Sozialverträglichkeitsprüfung unumgänglich. Was für großflächigen Einzelhandel in diesem Land gilt, das muss auch für diese Art von Einrichtungen möglich sein.

(Beifall von der SPD)

Altenhilfeplanung ist ein Punkt, den wir in den Kommunen unterstützen müssen. Wir müssen weg von der Versorgungsplanung hin zu einer sozialräumlichen Betrachtungsweise kommen. Nur so werden wir das Ziel Selbstbestimmung und Teilhabe sowie die Erhaltung der alten Häuslichkeit von Betroffenen verwirklichen. Sie SPD – und ich hoffe auch, die Mehrheit dieses Hauses – stellt sich dieser Herausforderung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun hat sich Herr Henke für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Henke, Sie haben das Wort.

**Rudolf Henke (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Bange, ich habe nur noch eine Minute Redezeit.

Frau Steffens, ich habe mich nur noch einmal gemeldet, weil ich in aller Klarheit sagen will: Das, was Sie über die Gültigkeit der Bestimmungen der Charta gesagt haben, passt einfach nicht zu dem Gesetz, das wir jetzt verabschieden. Die Regeln der Charta der Rechte pflegebedürftiger Menschen sind in diesem Gesetz enthalten.

Dann folgt ein Passus, der so lautet:

Die Betreiber haben die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die den Bewohnern ihrem Alter, ihrer Behinderung oder ihrer Pflegebedürftigkeit entsprechend eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Sie haben die personelle, sachliche und bauliche Ausstattung vorzuhalten, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und dem jeweiligen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Deckung des individuellen Bedarfs der Bewohner erforderlich ist.

So werden wir das jetzt verabschieden. Deswegen weise ich den Vorwurf, dass hier keine Verbindlichkeit wäre, ausdrücklich zurück, weil Sie damit die

Fraktionen, die zustimmen, in ein völlig falsches Licht rücken. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6972. Hier hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7819** empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer diese Beschlussempfehlung annehmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der CDU)

Ich lasse darüber hinaus über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7896** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Ich lasse abstimmen über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/7898**. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Sagel gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich lasse abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/7901**. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Sagel **angenommen**.

Ich rufe auf:

**3 Sofortmaßnahmen für mehr Gerechtigkeit in NRW**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7840

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Groschek das Wort.

**Michael Groschek (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag auch als Einladung an die Landesregierung und an die Landtagsmehrheit verstanden, zu beweisen, dass sie für die Sache der Gerechtigkeit in unserem Land nicht nur Mundwerker von weltmeisterlichem Format, sondern auch politische Handwerker sind.

Wir sollten das, was der Ministerpräsident sozial löblich auf seiner Brasilienreise vollbracht hat – beispielsweise die praktische Solidarität mit den dortigen Obdachlosen –, der Streichung der Mittel für die Obdachlosenberatung in Nordrhein-Westfalen gegenüberstellen.

(Beifall von der SPD)

Wir sollten sein Interesse für das Projekt „Kinderdorf Rio“, eine katholische Einrichtung, die aus Oberhausen gesponsert wird, dem entgegensetzen, was die Arbeitslosenberatung der katholischen Kirche in Oberhausen zum selben Ministerpräsidenten und seiner Landesregierung sagt: Statt Geld kamen Sonntagsreden. Das hat nichts mit katholischer Soziallehre zu tun. – Das ist die Wirklichkeit in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir schon dabei sind, so etwas wie einen Dr.-Rüttgers-TÜV zu reklamieren, lassen Sie mich klipp und klar sagen: Wir als Sozialdemokraten wissen, Johannes Rau war und bleibt moralische Instanz in unserem Land und darüber hinaus. Dr. Rüttgers ist bislang bloße Inszenierung in unserem Land und darüber hinaus.

(Beifall von der SPD)

Diese Inszenierung zielt allerdings auch nach Berlin, getreu dem Motto: Koch ist der harte Hund, Wulff bleibt der ewige Schwiegermutterliebling – inszeniere ich mich als der Johannes Rau des 21. Jahrhunderts. – Anders ausgedrückt: Das ist in Wirklichkeit die Dr.-Rüttgers-Variante, an den Gitterstäben des Kanzleramts zu rütteln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Einladung „Wenn für Lau, dann jau“ geht ganz konkret an Sie. Diese Maßnahmen kosten kein Geld, sondern nur guten politischen Willen und bedürfen sozialer Verantwortung in unserem Land. Man kann sich nicht nach dem ansonsten bei Ihnen üblichen Motto drücken: Wir reklamieren soziale

Gerechtigkeit auf Bundesebene, tauchen aber weg, wenn es um landespolitische Verantwortung geht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Erstens. Sorgen Sie mit uns gemeinsam dadurch für ein Stück Bildungsgerechtigkeit, dass die Gemeinschaftsschule dort sofort genehmigt wird, wo es vor Ort eine Mehrheit gibt. Das kostet kein Geld, sondern nur guten Willen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Sorgen Sie für einen Privatisierungsschutz. Bekennen Sie, dass „Privat vor Staat“ falsch war. Privatisierungsschutz heißt, gleich beim Sparkassengesetz zuzustimmen, dass ein Satz ergänzt wird: Die Privatisierung von Sparkassen ist in Nordrhein-Westfalen verboten. Das ist ganz einfach und eine Perspektive, die Sie sofort mittragen können, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Beim Landespersonalvertretungsgesetz werden wir nie die Blamage, die Kollege Laumann und die Seinen vom CDA erleiden mussten, und ihre Körperhaltung vergessen, als die CDA-Mitglieder noch als Blümianer verschrien waren, nämlich: Köpfe runter, Hände hoch, Augen zu und durch. – Das ist keine St.-Martins-Haltung, Kollege Laumann. Sie geben Ihren St.-Martins-Mantel an der Garderobe ab und kneifen hier. Diese Politik dokumentiert keine Gradlinigkeit.

(Beifall von der SPD)

Viertens. Bei der Gerechtigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flötet Herr Stahl mit den Seinen: Wir brauchen einen Tarifbonus für Gewerkschaftsmitglieder. – Da bleibt selbst Lindner als Koalitionspartner die Spucke weg. In Wirklichkeit aber haben Sie das Tariftrueugesetz geopfert, positionieren Sie sich gegen Mindestlöhne und haben Sie die Arbeitslosenberatung kurz und klein gestrichen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Fünftens. Regionale Gerechtigkeit. Frau Thoben schafft neue Halden, nämlich Millionen und Milliarden Euro von Ziel-2-Mitteln. Bauen Sie endlich diese Halde ab, damit Sie in Kohlerückzugsgebieten initiativ werden können. Die brauchen Investitionen und tätige Hilfe und keine gut gemeinten Wettbewerbe, die an den Problemen vorbeigehen. Es ist und bleibt ein Skandal, dass 240 Millionen € auf Halde liegen und nur 40 Millionen € abgeflossen sind. Ein gemeinsames Flächenmanagement wäre besser.

(Beifall von der SPD)

Deshalb sage ich noch einmal sehr ernsthaft: Wir laden Sie ein, hier konkret Ja oder Nein zu sagen. Verweisen Sie nicht wieder auf irgendwelche Erblastsünden, sondern stellen Sie sich hier und heute!

Bekennen Sie Farbe, dass Sie es mit der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land genauso ernst meinen, wie Sie es so gerne unverbindlich bundespolitisch fordern.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Groschek. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Brakelmann das Wort.

(Zuruf: Jetzt geht es los!)

**Peter Brakelmann (CDU):** – Das weiß ich noch nicht. Das wird sich zeigen.

Herr Groschek, Ihnen zuzuhören, ist immer hochinteressant –

(Beifall von der SPD)

meistens laut und hat nicht immer viel Inhalt. Das ist aber nicht schlimm; das bin ich gewohnt.

Zum LPVG kann ich vorneweg schon einmal einen Satz anmerken. Sie wissen, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen einige Dinge im LPVG verändert werden mussten. Das ist Ihnen bekannt.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Das ist aber nicht das Problem. Dass die SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf nicht einen einzigen Verbesserungsvorschlag gemacht hat, ist die andere Sache.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Was sollte man denn da verbessern?)

– Ja, eben. Sie wollen gar nichts. Sie wollen so bleiben wie Sie sind. Deswegen sind Sie heute bei 25 %. Weiter so!

(Hannelore Kraft [SPD]: Es klatscht nicht einmal jemand aus Ihrer Fraktion! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Warten Sie einmal ab.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit meiner Rede an, damit Sie noch ein bisschen lernen können.

Mit diesem Antrag der SPD-Fraktion liegt zum wiederholten Male ein Antrag aus sozialdemokratischen Reihen vor, der bereits überholt ist, bevor wir uns überhaupt damit befassen. Hier wird über Themen debattiert, die längst keine mehr sind. Ich will mich der Debatte aber gerne stellen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Ja, Frau Kraft. Hören Sie einfach zu, auch Sie können noch lernen. Das sage ich mir auch jeden Tag.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Das ist überhaupt kein Problem. Sie können weiter rufen. Ich mache weiter, wenn Sie fertig sind.

Sie fordern mehr Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen und unterstellen damit der Landesregierung, sie verschärfe soziale Konflikte und verhindere Chancengleichheit.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Richtig!)

Dabei wissen Sie ganz genau, dass die Konsolidierung des Haushaltes ohne schmerzliche Einschnitte für alle – ich betone: für alle – Bürger des Landes nicht machbar ist.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Ich will hier nicht noch einmal die Zahlen auf den Tisch legen, die wir aus 39 Jahren sozialdemokratischer Regierung in Nordrhein-Westfalen geerbt haben. Dieses Erbe müssen wir aber abtragen, wenn wir 2012 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren wollen ...

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das glaubt doch keiner!)

– Ja, Herr Sagel, bei Ihnen sowieso nicht. Darüber müssen wir uns nicht unterhalten. Ich glaube, Sie können nicht einmal Haushaltszahlen schreiben, geschweige denn lesen.

Dieses Erbe müssen wir aber abtragen, wenn wir 2012 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren wollen, damit sich unsere und auch Ihre Enkel und Urenkel nicht nur mit den finanziellen Problemen herumschlagen müssen, die ihre Großväter verursacht haben. Ich denke, genau das ist Gerechtigkeit, meine Damen und Herren.

Ihr Antrag mit den fünf Punkten geht in die sozialdemokratische Steinzeit vor das Jahr 2005 zurück als Sie noch an der Regierung waren. Er hat mit einer gerechten und zukunftsorientierten Politik nichts zu tun. Sie fordern darin, dass wir alle Gesetze und Maßnahmen zurücknehmen, die wir seit der Regierungsübernahme verabschiedet haben.

Wir haben diese nicht auf den Weg gebracht, um die Menschen zu ärgern oder ihnen zu schaden, sondern um unser Land fit für die Zukunft zu machen, für eine Zukunft ohne neue Schulden – ich weiß, das Wort müssen Sie buchstabieren – und für eine gerechte Zukunft. Das geht nun einmal nicht ohne Einschnitte. Ihre Forderungen würden uns in die Zeit vor 2005 mit fast 1,1 Millionen Arbeitslosen zurückwerfen, falls Sie die Zahlen noch nicht vergessen haben. Damals gab es mehr als 6 Milliarden € Neuverschuldung jährlich – Tendenz steigend – und riesigen Unterrichtsausfall.

(Zurufe von der SPD)

Dagegen stehen unsere Maßnahmen, die zeigen

(Zurufe von der SPD)

– einfach zuhören, ich höre gleich auch zu! –, dass es auch anders geht. Die Menschen im Land spüren, dass diese Maßnahmen Nordrhein-Westfalen voranbringen.

Ich will nur ein paar Zahlen nennen. Nur noch rund 720.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen sind ohne Arbeit. Mehr als 5.000 neue Lehrer

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

wurden eingestellt. Der Unterrichtsausfall wurde damit mehr als halbiert. Die Neuverschuldung wurde radikal gesenkt.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ein Stück Gerechtigkeit.

(Widerspruch von der SPD)

– Ich weiß nicht, warum es bei der SPD so schwierig ist, Leuten einmal zuzuhören. Als Herr Groschek gesprochen hat, haben Sie von mir nichts gehört. Ich höre zu und gehe dann ans Rednerpult. Lernen Sie das doch einmal. Demokratie heißt doch, dem anderen zuzuhören. Dann können Sie weitersprechen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat auch etwas mit den Inhalten der Redebeiträge zu tun, Herr Kollege!)

– Herr Schmeltzer, auch Sie können zuhören. Das ist kein Problem.

Nur ein modernes Nordrhein-Westfalen hat Chancen, im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen. Diesen Weg der Modernisierung verfolgt die Landesregierung konsequent. Nordrhein-Westfalen soll und muss zum Vorreiter der Wissensgesellschaft und zum Innovationsland Nummer eins werden. Bei dieser Entwicklung dürfen wir nicht alles den Marktmechanismen unterwerfen. Der totale Markt, der jetzt in einer tiefen Krise steckt, war niemals Programm der Väter der sozialen Marktwirtschaft, zu der ich mich bekenne. Es gibt vieles, was jenseits von Angebot und Nachfrage wichtig ist.

Seien Sie sicher: Wir werden peinlich genau darauf achten, dass sich wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit die Waage halten. Sie aber waren es doch, die das Land in 39 Jahren vor die Wand gefahren, die die Füllhörner nur über ganz bestimmte Regionen ausgeschüttet haben, so dass bestimmte Personenkreise immer mehr Schulden gemacht haben. Dies geschah oft völlig ohne Konzepte.

Für diese soziale Ungerechtigkeit und Ihre schlechte Politik sind Sie vom Wähler abgewählt worden, auch wenn Sie es immer noch nicht glauben. Ich kann Ihnen sagen: Es ist so. – Nun kommen Sie mit Ihrem Antrag daher und wollen in diese Vergangenheit zurück.

Trotzdem will ich jetzt einmal den einen oder anderen Punkt Ihrer Forderungen näher beleuchten. Es

geht zum einen um das Sparkassengesetz, welches wir heute noch beraten werden. All Ihre Versuche, der Regierungskoalition vor der Auswertung der Anhörung zu diesem Gesetz zu unterstellen, sie wolle die Sparkassen privatisieren, sind voll daneben gegangen.

(Zurufe von der SPD)

Besonders unverantwortlich finde ich es, dass Sie gerade in der jetzigen Situation versucht haben, die Angst in der Bevölkerung vor eben dieser angeblichen Privatisierung zu schüren.

Ich denke, Ihnen ging es nie um die sachliche Auseinandersetzung, sondern nur darum, endlich einmal ein Wahlkampfthema zu finden.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wir von der CDU-Fraktion haben die Anhörung ausgewertet

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann denn?)

und zusammen mit Finanzminister Linssen Änderungen beschlossen, die in die Novelle eingeflossen sind. Darin heißt es ganz klar:

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Eine Privatisierung wird es nicht geben. Das Trägerkapital ist weder handelbar noch sonst frei nutzbar. Gemeinnützigkeit und Gemeinwohl sind präzisiert. Der Finanzverbund mit der WestLB ist für die Sparkassen freiwillig. Sollte ein Privater mehrheitlich in der WestLB aktiv werden, ist der Finanzverbund aufgehoben.

Die Verbände können offenbar damit leben. Verdi – auch meine Gewerkschaft – hat die für den vergangenen Montag geplante Großkundgebung aufgrund des veränderten Gesetzestextes abgesagt. Ihr erhofftes Wahlkampfthema ist damit wieder einmal geplatzt wie eine riesige Seifenblase.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie sind auch geplatzt!)

– Ich platze nicht so schnell. Machen Sie sich keine Hoffnungen, Herr Sagel.

Mindestlohn: Gebetsmühlenartig versuchen Sie immer wieder, dieses Thema mit der Hilfe unterschiedlichster Anträge ins Plenum und in den zuständigen Ausschuss zu heben. Genau dies geschieht auch durch den nun vorliegenden Antrag. Glauben Sie tatsächlich immer noch, dass Mindestlohn ein Mittel der sozialen Gerechtigkeit ist?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

– Ja? Dann glauben Sie weiter!

Ich finde es unverantwortlich, wie Sie wieder und wieder versuchen, der Bevölkerung zu erklären, dass ein gesetzlicher Mindestlohn alle Probleme beseitigen würde.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Alle nicht, aber einige!)

Im Gegenteil! Tausende von Arbeitsplätzen wären in Gefahr.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Eigentlich wissen Sie eines ganz genau. Die Zahlen sind nicht unbekannt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, auch Sie können noch lernen zuzuhören. Sie verdienen keine 7,50 €, aber hören Sie zu.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

Wenn Sie 7,50 € Mindest ...

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Frau Präsidentin, kann ich weiterreden? Ich frage nur.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Europa hat ganz andere Sozialgesetzgebungen, Herr Becker.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Becker, wenden Sie Ihre Zwischenrufe wenigstens in Richtung des Redners. Wir haben aber eigentlich die Gepflogenheit, einander im Hause auch zuzuhören. Ich darf um Aufmerksamkeit für den Redner bitten. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Brakelmann** (CDU: Herr Becker, auch Sie wissen ganz genau, dass jemand bei einem Mindestlohn von 7,50 € 47 Jahre ohne Unterbrechung arbeiten muss, um die Grundsicherung zu erreichen, die jemand hat, der nicht einen Tag im Leben gearbeitet hat. Das sind die Tatsachen. Damit lösen Sie das Problem nicht. Damit ist Altersarmut weiter vorprogrammiert. Das ist alles andere als sozial gerecht.

Nicht nur aus diesem Grund wird es einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn mit uns nicht geben. Mit dieser Ablehnung stehen wir aber nicht alleine da. Ihr Parteigenosse, der frühe NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement, hat sich öffentlich gegen Mindestlöhne ausgesprochen, auch wenn Sie das heute nicht mehr so gerne hören. Ich habe gehört, dass der hier einmal an der Regierung war.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Brakelmann, entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie unterbreche. Der Kollege Becker ...

**Peter Brakelmann** (CDU): Nein, keine Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Sie möchten keine Zwischenfrage zulassen?

**Peter Brakelmann** (CDU): Nein.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

– Sie können ruhig „Oh!“ rufen. Sie können sich gleich melden. Dann höre ich Ihnen zu. Das ist überhaupt kein Problem.

Verantwortliche Politik darf die Realität nicht ignorieren und den Betroffenen suggerieren, sie würden durch einen Mindestlohn an Wohlstand gewinnen, obwohl sie in Wirklichkeit Gefahr laufen, ihre Arbeitsplätze zu verlieren.

Den Weg, den unser Arbeitsminister Karl-Josef Laumann in Nordrhein-Westfalen gegen Lohndumping beschritten hat,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Welchen denn?)

ist weitaus besser und sozial gerechter als die Einführung eines Mindestlohns. Im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Wach- und Schließgewerbe wurden die Tariflöhne erstmals für allgemeinverbindlich erklärt. Damit erhalten die Beschäftigten in diesen Branchen den tariflich festgelegten Mindestlohn, auch wenn die Unternehmen nicht tarifgebunden sind. Das ist alles im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geschehen. Selbst Sie, Herr Kollege Schmeltzer, konnten nicht umhin, diesen Schritt gutzuheißen. Daran kann ich mich noch gut entsinnen, Herr Schmeltzer.

Wer gegen Mindestlöhne ist, ist damit nicht gleichzeitig für eine geringe Bezahlung. Ich halte es für richtig, dass man von seinem Lohn vernünftig leben kann. Dieser Lohn darf aber nicht staatlich verordnet werden, sondern muss am Markt verdient werden. Sonst sind die entsprechenden Arbeitsplätze relativ schnell weg. Sie müssen außerdem von den Tarifpartnern ausgehandelt werden.

Damit wäre ich beim nächsten Punkt.

Nachdem die CDU-Fraktion das Papier zur Tarifautonomie einstimmig verabschiedet hat, entdecken Sie dieses Thema auch wieder für sich. Sie ärgern sich offenbar sehr darüber, dass die CDU dieses Thema so besetzt, dass auch Gewerkschaften dem zustimmen können. Mit diesem Papier bekennt sich die CDU-Fraktion ausdrücklich zur Tarifautonomie als einem emanzipatorischen, hart erkämpften Recht der Arbeitnehmerbewegung, die maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung und wirtschaftlichen Stärke des Standorts Deutschland beiträgt.

Als Gewerkschaftler hoffe ich sehr, dass die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen damit gestärkt werden und wieder mehr Mitglieder gewinnen kön-

nen. Nur starke Gewerkschaften können Tarifautonomie sichern. Die wiederum ist seit nunmehr 60 Jahren ein unerlässlicher Garant von sozialem Frieden, Teilhabe, Selbstbestimmung und Wohlstand.

In diesem Papier steht auch die freiwillige Einführung einer Differenzierungsklausel – ich weiß, dass das auch bei unserem Koalitionspartner nicht so gesehen wird, bei uns schon –, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbaren können – darin liegt allerdings der Unterschied –, Gewerkschaftsmitgliedern einen Extrapbonus zu gewähren. Aber auch hier fordern wir kein Muss, sondern ein Kann und erhoffen uns davon einen Anreiz für die Arbeitnehmer, wieder verstärkt in Gewerkschaften einzutreten.

Fazit: Nur starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände gewährleisten den sozialen Frieden in Deutschland. Auch das hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun.

Wenig gerecht war auch Ihre Förderung der Regionen, wobei es eigentlich nur das Ruhrgebiet war, das großzügig mit Fördergeldern ausgestattet wurde. Andere Regionen gingen mehr oder weniger leer aus.

(Lebhafter Widerspruch von der SPD)

Wir haben es geschafft, beispielsweise auch das Bergische Land, das ebenfalls stark vom Strukturwandel betroffen war, zu fördern und damit zu stärken. Das ist Gerechtigkeit.

Wir haben noch etwas auf den Weg gebracht, das für mehr Gerechtigkeit steht: das KiBiz! Was haben Sie gegen dieses Gesetz gewettert! Kollege Jörg sprach von einem kinder- und familienpolitischen Totalschaden, Frau Löhrmann meinte sogar, dass diese Kindergartennovelle kinderfeindlich, familien- und kommunalfeindlich sei. Kollegin Altenkamp, die leider gerade nicht da ist, bezeichnete das KiBiz jetzt auch noch als unterfinanzierten Mumpitz.

Tatsächlich aber sieht es so aus: Zufriedene Kommunen, zufriedene Sozialdezernenten und zufriedene Eltern und Kinder!

(Lebhafter Widerspruch von der SPD – Zuruf von der SPD: Lächerlich!)

– Hören Sie einfach zu. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus der „Westdeutschen Zeitung“ vom 10. November: Die Umsetzung des KiBiz sei ohne personelle Einschnitte gelungen, so Cornelia Weinbruch, Leiterin des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder. KiBiz hat es uns ermöglicht, flexibel auf den Bedarf zu reagieren. – Gelobt werden hier besonders der neu eingeführte Rechtsanspruch und die Sprachförderung in den Kitas.

Auch Wuppertals Sozialdezernent Stefan Kühn, ein Parteigenosse von Ihnen, sieht das KiBiz als Riesenchance aus bildungspolitischer Sicht, weil vor allem das Angebot für die Kleineren sehr gut nach-

gefragt wird. Der ganze Lärm, den Sie im Vorfeld um das KiBiz veranstaltet haben, war nur dazu geeignet, die Betroffenen massiv zu verunsichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, glauben Sie eigentlich, dass die Leute im Land Sie nach solchen Anträgen noch ernst nehmen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

dass Sie als Sozialdemokraten als die einzigen Wächter über soziale Gerechtigkeit gesehen werden? – Das glauben die Leute nicht mehr.

Unsere Maßnahmen haben mehr als deutlich gemacht, dass wir es mit der Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen trotz der schwierigen Haushaltslage ernst nehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn Sie es nicht geschafft haben, mir immer zuzuhören. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Brakelmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Der ist noch schlimmer!)

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Kollege Groschek, Ihre Rede war eine laute Generalsekretärsrede, die keine Ausstrahlung sozialer Sensibilität hatte, sondern eher die eines Eisschranks.

Glauben Sie wirklich, dass Gemeindeordnung und Sparkassengesetz die drängendsten Themen sind, die Menschen bewegen, wenn Sie sie auf der Straße nach sozialer Gerechtigkeit fragen? Oder überlegen sich die Menschen auf der Straße vielleicht, wie sie mit dem, was sie verdienen, überhaupt noch auskommen, nachdem Steuern und Abgaben immer weiter gestiegen sind, sodass ihnen nichts mehr richtig zum Leben übrig bleibt, weil der Staat immer weiter abkassiert?

(Beifall von der FDP)

Oder fragen sich die Menschen: Bekomme ich für das, was ich in die Rentenkasse einzahle, überhaupt jemals etwas heraus? Oder ist das alles nur für die jetzige Generation gedacht?

Oder es stellt sich die Frage: Warum kommt ein Gesundheitsfonds, alles wird teurer, die Gesundheitskosten steigen, aber nichts wird besser? – Ich glaube, dass das die Fragen sind, die sich die Menschen stellen.

Vielleicht werfen Sie noch einmal einen Blick auf die Sozialberichte, die in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind, und betrachten dabei

besonders den Regierungszeitraum von Rot-Grün in Land und Bund: In den zehn Jahren rot-grüner Regierungszeit ist die Anzahl armer Menschen in diesem Land erheblich angestiegen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Richtig! So ist es!)

Auch die Anzahl reicher Menschen ist erheblich gestiegen. Das war rot-grüne, sozialdemokratisch geprägte Politik.

Aber die Zahl der normalen Menschen, die arbeiten gehen und normal verdienen, ist immer geringer geworden. Ist das die soziale Gerechtigkeit, die Sie uns verkaufen wollen? Ich meine, Sie haben keine Hoheit mehr, hier über soziale Gerechtigkeit zu debattieren, liebe Sozialdemokraten.

(Beifall von FDP und CDU)

Ganz im Gegenteil! Die SPD hat mit dem vorliegenden Antrag eher den hilflosen Versuch unternommen, ihren vermeintlichen Markenkern zu unterstreichen. Der ist Ihnen aber abhanden gekommen. Herausgekommen ist ein uninspiriertes Sammelsurium unterschiedlicher Vorschläge, dessen Essenz in nostalgischer Erkenntnis gipfelt, dass früher alles schöner und besser war.

Für den Zustand der sozialdemokratischen Partei trifft das ganz sicher zu. Aber wenn es um die elementaren Fragen geht, welche politischen Maßnahmen heute und zukünftig das Prädikat der Gerechtigkeit verdienen, dann darf man wirklich mehr Tiefgang erwarten. Rückbesinnung auf die politischen Konzepte früherer Tage sind nur dann sinnvoll, wenn man sich dazu durchringt, diese weiterzuentwickeln, falls es die Verhältnisse erfordern.

Wir als FDP sind dazu willens und fähig. Dagegen kann die nordrhein-westfälische SPD mit Zumutungen einer kritischen Selbstüberprüfung offenkundig wenig anfangen. Lieber gibt sie sich gewohnt strukturkonservativ und beratungsresistent, frei nach dem Motto: Wer nichts macht, macht auch keine Fehler. – Nur so konnte es dazu kommen, dass in keinem anderen Bundesland die soziale Herkunft, also der Geldbeutel der Eltern derart über die Bildungschancen von Kindern entschieden hat wie hier unter Rot-Grün.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das muss „Schwarz-Gelb“ heißen, Herr Kollege!)

Die Leidtragenden waren vor allem Kinder mit Migrationshintergrund. Sie haben tatenlos zugeesehen, dass eine viel zu große Anzahl dieser Kinder zu den Verlierern und zu Außenseitern wurden, weil sie irgendwann ohne Schulabschluss, ohne Lehrstelle und schließlich auch ohne Arbeitsplatz standen. Auf die sozialen und gesundheitlichen Folgeprobleme will ich gar nicht eingehen.

Die viel beschworene Teilhabeorientierung unter Rot-Grün war ebenfalls eine Farce. CDU und FDP

fördern dagegen mit dem Kinderbildungsgesetz bereits die frühkindliche Bildung und haben dafür gesorgt, dass inzwischen 44.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Damit erfüllen wir nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern unterstützen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade für Alleinerziehende, Geringverdiener ist das etwas ganz Wichtiges. Dagegen sah die rot-grüne Bilanz beim Regierungswechsel mit 11.000 Plätzen eher mager aus.

Wir investieren außerdem in nicht gekanntem Maße in Schulbildung. So geben wir den Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder individuell gefördert, ihre Stärken gestärkt und ihre Schwächen behoben werden. Seit Regierungsübernahme haben wir mit dem kommenden Haushalt zusammen über 1,4 Milliarden € zusätzlich in Schulbildung investiert. Wir stellen insgesamt knapp 7.000 zusätzliche Lehrkräfte ein und belassen über 7.000 Lehrerstellen als Demografiegewinne im System.

(Zuruf von der SPD: Alles virtuell!)

Mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln und den Lehrkräften sichern wir individuelle Förderung der Kinder, bauen Ganztagsangebote massiv aus und senken kontinuierlich Unterrichtsausfall. Wir investieren in helle Köpfe und eben nicht in dunkle Schächte, wie Sie es immer noch propagieren, liebe Sozialdemokraten. Das ist die beste Armutsprävention. Es ist wichtig, dass auch Prävention gemacht wird und nicht immer nur Reparaturbetrieb.

(Beifall von FDP und CDU)

Durch unsere Hochschulpolitik haben wir dafür gesorgt, dass Bildung in NRW wieder den Stellenwert erhält, den das Thema auch verdient, und sind auch stolz darauf, das bundesweit sozialverträglichste Beitragsmodell auf den Weg gebracht zu haben. Statt vorhandene Probleme – sei es im Bereich der Bildung oder des Arbeitsmarktes – bei den Wurzeln zu packen, hat man sich bei der SPD auf eine Politik des schlechten Gewissens verständigt und die sozialen Wohltaten mit der Gießkanne über das ganze Land verteilt. Das war bequem ehrlich; denn schuld waren ja alleine die bösen Verhältnisse, und die SPD als Hüterin der Gerechtigkeit wachte darüber, dass der Geldhahn aus den Mitteln der Steuerzahler beständig weiter floss.

Die Zeche müssen wir jetzt ausbaden. Wir haben diese Mammutaufgabe, den völlig überschuldeten Haushalt zu sanieren. Diese schwere Aufgabe bedingt auch, dass mit kleinen Eingriffen nichts zu bewirken war. Aber ein „Weiter so!“ wäre angesichts der Folgen für die nachfolgenden Generationen unverantwortlich, geradezu verheerend gewesen. Diese nämlich wollen auch noch funktionierende Strukturen und Rahmenbedingungen vorfinden, eine soziale Infrastruktur, die diesen Namen auch verdient, um ihr Leben dann auch selbstbestimmend gestalten zu können.

Das Gleiche gilt für die Arbeitslosenstatistik. Hier sollte sich die SPD daran erinnern, dass im Jahr 2005 die Anzahl bei rund einer Million Arbeitslosen in NRW gestanden hat, und davon allein 125.000 Jugendliche. Statt neue Arbeitsplätze durch gute Mittelstandspolitik und Bildungspolitik schaffen zu wollen, klammern Sie sich aber weiterhin an schädliche Instrumente wie den Mindestlohn, der ausgerechnet im Niedriglohnbereich Arbeitsplätze vernichtet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Damit befördern Sie genau diese Menschen ins gesellschaftliche Abseits, deren Unterstützung Sie sich eigentlich auf die Fahnen schreiben. Das gilt auch für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Die kollektive Verdrängung der Agenda 2010 bei der SPD ist deshalb ein Trauerspiel. Denn die Reformschritte sind im Kern richtig gewesen. Natürlich schafft Politik keine Arbeitsplätze, aber sie muss alles dafür tun, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Es hat viel mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, dass Menschen auch eine Arbeitsstelle finden und den Lebensunterhalt selbst verdienen können. Wir haben das in NRW mit Erfolg getan. 340.000 weniger Arbeitslose, 320.000 neue sozialversicherungspflichtige Stellen seit 2005 zeigen das.

Das waren einige Beispiele, die Ihnen zeigen, dass wir mit unserer Politik die notwendige Erneuerung dieses Landes auch tatsächlich vorantreiben und nach vorne gebracht haben und dass die Frage der Gerechtigkeit bei uns garantiert ganz oben steht. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frau Kollegin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, wenn das alles so einfach wäre, wie nach Ihrer Aufzählung von vermeintlichen Wohltaten. Vielleicht überlegen Sie einmal, warum ich in meinem Beitrag mit der Aussage anfangen, dass viele Menschen – das zeigen alle Studien dazu – zum Ausdruck bringen, dass ihrer Meinung nach etwas in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland ungerecht ist.

Daher kann es ja nicht stimmen, dass Sie die soziale Gerechtigkeit so wunderbar hinbekommen und regeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerdings finde ich auch, dass der Antrag der SPD angesichts der Dimension dieses Themas etwas kurz springt.

(Theo Kruse [CDU]: Hört, hört!)

„Autorität wie Vertrauen werden durch nichts mehr erschüttert als durch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden.“ Das ist ein Zitat von Theodor Storm. Ich glaube, das zeigt die Bedeutung von Gerechtigkeit für die gesamte Gesellschaft. Das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, macht sich immer konkret fest und nicht abstrakt. Dazu fünf Beispiele:

Wenn die einen Kinder zu Mittag essen, während die anderen nebenan hungrig auf das Ende der Mittagspause warten, dann ist das ungerecht.

Wenn eine Frau die gleiche Arbeit ausübt wie ein Mann und dafür schlechter bezahlt wird, dann ist auch das ungerecht.

Wenn das eine kluge Kind von reichen Eltern auf das Gymnasium kommt, während dem anderen genauso klugen, aber ärmeren Kind dieser Zugang verwehrt bleibt, dann ist das ungerecht.

(Beifall von der SPD)

Wenn eine Generation die Erde zerstört, auf der die nachfolgenden Generationen auch noch leben wollen, dann ist das ungerecht.

(Beifall von GRÜNEN und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wenn die Industrieländer das Klima erhitzen, aber die Entwicklungsländer am schlimmsten darunter leiden, dann ist das ungerecht.

Diese fünf Beispiele, meine Damen und Herren, beschreiben genau die fünf verschiedenen Dimensionen von Gerechtigkeit.

(Christian Lindner [FDP]: Alles richtig! Und jetzt?)

Zunächst ist da die klassische Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit verlangt eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Güter. Das erfordert insbesondere eine Parteinahme für die sozial Schwächsten. Verteilungsgerechtigkeit auch in unserer Gesellschaft bleibt eine dauerhafte Herausforderung.

Unsere Vorstellung von Gerechtigkeit geht über traditionelle Verteilungspolitik hinaus. Gerechtigkeit meint eben auch die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Wir bilden uns ein, dass man unseinetwegen da inzwischen ein bisschen weiter ist als vor 40 Jahren. Aber noch immer ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter nicht gewährleistet. Noch immer gibt es ein großes Gefälle in der Verteilung von Machtpositionen und Einkommen zulasten der Frauen.

Dann ist da die Teilhabegerechtigkeit: Sie bedeutet, allen Menschen Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Ressourcen Arbeit, Bildung und demokratische Mitbestimmung zu verschaffen. Gerechter Zugang muss immer wieder bewusst und gezielt

gegen vorhandene Ungleichheit hergestellt und institutionell abgesichert werden.

Bei der Generationengerechtigkeit gilt das alte Motto: „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.“ Das ist heute aktueller denn je. Denn durch ökologischen Raubbau und zukunftsvergesene Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik steht die Zukunft unserer Kinder auf dem Spiel. Wir Grüne treten ein für eine Gerechtigkeit, die das ausdrücklich mit einschließt – generationenübergreifend.

Schließlich nenne ich die internationale Gerechtigkeit. Sie muss umso mehr gelten, je mehr eine globale Wirtschaft Menschen in aller Welt miteinander verbindet und voneinander abhängig macht. Sie bezieht sich insbesondere auf die Menschen außerhalb der Wohlstandsregionen unseres Planeten. Die industrialisierte Nordhalbkugel darf nicht weiter auf Kosten der Länder des Südens leben.

Das alles ist und meint Gerechtigkeit.

Wenn ich diesen Gerechtigkeitsbegriff, Herr Brakelmann, zum Maßstab für die konkrete Politik in NRW nehme, dann zeigen sich da – hoffentlich auch Ihrer Meinung nach – doch noch eklatante Mängel.

Das heißt, wir müssen die Bildungschancen für alle verbessern. Unser Land braucht eben alle Talente. Wir müssen die Qualität der Elementarbildung verbessern. Das ist ein zentraler Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir müssen die Elementarpädagogik und die Betreuung ausbauen. Auch das ist ein Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Wir brauchen ein Schulmittagessen für alle. Das heißt, Kinder aus sozial benachteiligten Familien müssen es kostenlos erhalten.

(Beifall von GRÜNEN und Rüdiger Sagel  
[fraktionslos])

Wir müssen die Chancen für Erwerbsarbeit von Frauen erhöhen.

Wir brauchen ein Sozialticket. Denn auch Mobilität ist ein zentraler Faktor der Teilhabe von bedürftigen Menschen. Sonst können sie Mobilität nicht wahrnehmen.

Wir müssen von NRW aus den Impuls geben, damit endlich die Hartz-IV-Regelsätze erhöht werden. Besonders denke ich dabei an die Kinder.

Von all dem, was ich jetzt genannt habe, ist bei Ministerpräsident Rüttgers und seiner Regierung nicht genug zu sehen, meine Damen und Herren. Er redet zwar sehr viel von Gerechtigkeit, aber im Grundsatz ist dieses Mantra „Privat vor Staat“ hier nicht außer Kraft gesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf der Bundesebene tut sich Herr Rüttgers gerne hervor. Er fordert zum Beispiel höhere Renten und

eine Änderung der Rentenpolitik. Aber in NRW verweigert seine Regierung konkrete Besserstellungen für die Feuerwehrleute.

In einem kurzen Gedicht über Gerechtigkeit von Gotthold Ephraim Lessing offenbaren sich wahrsagerische Fähigkeiten des Dichters:

Gerechtigkeit! wie kömmt du hier zu stehen?

Hat dich dein Hausherr schon gesehen?

„Wie meinst du, Fremder, diese Frage?

Er sieht und übersieht mich alle Tage.“

Meine Damen und Herren, aber wenn ich mir den Antrag der SPD – ich habe es ja am Anfang angedeutet – anschau, muss ich leider feststellen: Da läuft es nun genau andersherum. Hier für die Landesebene formulieren Sie wortreich einen Antrag, aber auf der Bundesebene, wo die SPD ja nun in der Verantwortung steht, sind Sie Teil des Problems.

(Beifall von den GRÜNEN)

Oder meinen Sie wirklich, dass die Gesundheitsreform sozial gerecht und solidarisch finanziert ist? Über die Erbschaftsteuer haben wir schon gesprochen. Wo ist denn die Erhöhung der Regelsätze?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wo ist denn die Eigenberechnung eines Regelsatzes für Kinder? Wo ist denn der Beitrag von Herrn Scholz, wenn es darum geht, das Schulesen für Bedürftige mitzufinanzieren? Da haben sich auf der Bundesebene Frau Schavan und Herr Scholz gegenseitig den schwarzen Peter zugeschoben. Für die Kinder ist nichts dabei herumgekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das muss man in dieser Debatte leider auch feststellen.

Ganz konkret: Über einen Punkt haben wir uns besonders geärgert. Sie fordern die Landesregierung auf, die Arbeitslosenzentren dauerhaft zu sichern, sind aber im Ausschuss ganz konkret beim Haushalt unserem entsprechenden Antrag nicht gefolgt. Das ist unglaublich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hilft leider nicht, die Glaubwürdigkeit insgesamt zu erhöhen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag wird nur an einer Stelle konkret, nämlich bei der Subventionierung der Kohlerückzugsgebiete. Das ist nun wirklich nicht überzeugend. Ansonsten enthält der Antrag viele Forderungen, die wir teilen. Aber ein Gesamtbild von Gerechtigkeit bietet Ihr Antrag nicht. Ich verstehe die Auswahl nicht. Ich verstehe die Gewichtung nicht. Ich verstehe die Systematik nicht. Das Wort „Kohle“ kommt in ver-

schiedenen Variationen siebenmal vor. Aber das Wort „Armut“, geschweige denn „Kinderarmut“ kommt kein einziges Mal in einem Antrag vor, der sich mit schnell lösbaren Gerechtigkeitsfragen beschäftigen soll.

Meine Damen und Herren, wenn wir wirklich ein gerechteres Land wollen, müssen wir viel mehr auf viel mehr Ebenen tun und umsteuern. Gerechtigkeit ist mehr als ein politisch zu besetzendes Wort. Gerechtigkeit ist, wenn wir sie wirklich wollen, eine Herausforderung für unser Land und für uns als politisch Handelnde. Ich glaube, wir wären hier alle gut beraten, deutlich zu machen, dass wir alle auch noch Hausaufgaben zu machen haben und nicht die einen, die die Weisheit mit Löffeln gegessen haben, die Guten und die anderen die Schlechten sind. Ich glaube, wir würden gut daran tun, wenn wir zu fragen versuchten: „Wo gibt es Dinge, die wir gemeinsam anpacken können?“, und das hier auch erreichten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lohrmann. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer gut, wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen über die Frage der Gerechtigkeit diskutiert.

Auch diese Debatte macht deutlich, dass die Fraktionen – wahrscheinlich ist das auch in der Bevölkerung so – von Gerechtigkeit unterschiedliche Vorstellungen haben. Ich bin im Übrigen der festen Überzeugung, dass wir tun können, was wir wollen: Am Ende wird es immer Menschen geben, die das Handeln als nicht gerecht empfinden.

Die Frage, die eine Regierung beantworten muss, lautet deshalb: Lassen sich ihr politischer Kurs und die Richtung, die sie einschlägt, auch an den Parametern der Gerechtigkeit messen, und hat sie – ohne dabei als Regierung den Anspruch zu erheben, auf allen Baustellen gleichzeitig unterwegs sein zu können – diese Parameter im Auge?

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Uns allen, die wir Politik in der heutigen Zeit gestalten, ist eines gemein: Wir müssen Politik mit äußerst knappen öffentlichen Finanzressourcen gestalten. Das ist doch wohl die Wahrheit. Und dass die Generationen vor uns mehr Geld ausgegeben haben, als sie hatten, wissen Sie ja.

Wenn ich es richtig weiß, verabschiedet der Landtag in diesem Jahr zum 42. Mal in Folge einen Haushalt, in dem die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Das ist ein Problem.

Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie allein in den letzten fünf Jahren Ihrer Regierung neue Schulden in Höhe von 32 Milliarden € aufgenommen. Das heißt, 44 % der Verschuldung Nordrhein-Westfalens sind erst in den letzten fünf Jahren hinzugekommen.

(Beifall von der CDU)

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, wir hätten so weitergemacht! Stellen Sie sich nur einmal vor, wir hätten das getan – und das angesichts dessen, was uns im nächsten Jahr aufgrund der Finanzkrise wahrscheinlich alles noch ereilen kann! Dann hätten wir bei den Leistungen für die sozial Benachteiligten in unserem Land noch ganz andere Einschnitte erlebt, als wir sie uns überhaupt vorstellen können.

(Beifall von der CDU)

Deswegen ist auch den Sozialministern klar, dass ein Kurs sparsamer, vernünftiger und solider Haushaltspolitik etwas mit Gerechtigkeit zu tun hat, indem man nämlich auch in Zukunft einen starken Staat für die Schwachen erhält und den Kindern, die uns nachfolgen werden, nicht zu viel überlässt, für was sie zahlen müssen. Das ist auch eine Frage von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Dann möchte ich gern einen weiteren Punkt ansprechen, der auch dazugehört. Ich glaube, die Gerechtigkeitsfrage entscheidet sich nicht allein daran, ob wir für die SGB-II-Empfänger mehr oder weniger Geld mobilisieren – so wichtig das für den Einzelnen auch ist –, sondern vor allen Dingen daran, ob Menschen aufgrund von Bildung und Ausbildung eine faire Chance besitzen, etwas aus ihrem Leben zu machen.

Ich bin davon überzeugt, dass dies die entscheidende Gerechtigkeitsfrage ist: Hast du unabhängig von der Situation in deinem Elternhaus eine faire Chance, durch Anstrengung, Bildung und Fleiß etwas zu erreichen, um zum Beispiel auch in der Arbeitswelt aufsteigen zu können? Damit erledigen sich nämlich auch viele soziale Probleme.

Unsere Arbeitswelt hat etwas mit Ausbildung zu tun. Zum Beispiel ist ein Mensch ohne Berufsausbildung 14-mal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als ein Mensch mit einer soliden Berufsausbildung.

Wir wissen – auch durch unseren Armuts- und Reichtumsbericht –, dass viele Frauen deswegen in schwierigen Verhältnissen leben, weil sie alleinerziehend sind und ein Kind unter drei Jahren haben. Man sieht genau, dass, wenn die Kinder sechs Jahre sind und mit der Schule anfangen, die Sozialhilfebefürdigkeit von alleinerziehenden Frauen erheblich zurückgeht.

Ich möchte einmal schildern, wie es unter Ihrer Regierung war, denn Sie haben schließlich diesen Antrag eingebracht, in dem es tendenziell heißt, wir seien unsozial. Ich habe gar kein Problem damit, wenn Sie Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Aber in Ihrem Antrag sprechen Sie der gesamten Tendenz nach davon, dass die Regierung unsozial sei.

Als wir hier die Regierungsverantwortung übernommen haben, gab es überhaupt nur für 2,8 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot. Für die Kinder, die aus Integrationshaushalten kamen, gab es nur ganz vereinzelt Sprachförderung.

Wir dürfen wohl behaupten, dass wir seit Regierungsantritt eine Richtung verfolgt haben:

Mit dem Kinderbildungsgesetz haben wir die individuelle Bildungsförderung gestärkt. Wir haben in nur drei Jahren das Betreuungsangebot für unter Dreijährige von unter Ihrer Regierung 11.800 auf nunmehr 44.600 Plätze erhöht und einen Rechtsanspruch ab 2010 und 2011 ins Gesetz geschrieben. Das heißt, 44.600 Mütter können arbeiten gehen, weil sie wissen, dass es eine Betreuung für ihr Kind gibt. Was soll an dieser Politik falsch sein?

(Beifall von CDU und FDP)

Diese Politik kostet natürlich auch Geld. Sie wissen ja, dass wir im KiBiz erheblich mehr Geld zur Verfügung stellen, als es vorher der Fall war.

Außerdem haben wir in unserem Land mittlerweile 330.000 Kinder im Alter von vier Jahren auf ihre Sprachkenntnisse getestet. Wir wissen nämlich, dass die Kinder, wenn sie mit sechs Jahren eingeschult werden und die deutsche Sprache nicht beherrschen – also auch ihren Lehrer nicht verstehen können –, erhebliche Probleme in ihrer gesamten Schulentwicklung haben werden.

(Beifall von der CDU)

Wir haben festgestellt, dass fast 70.000 Kinder erhebliche sprachliche Probleme aufweisen. Und es ist doch eine gute Politik, dass diese fast 70.000 Kinder in den Tageseinrichtungen jetzt eine gezielte Förderung erhalten, damit sie bei Einschulung ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, vor allem aber auch ihre Lehrerinnen und Lehrer verstehen können.

Das ist eine Politik, bei der es um Bildungschancen und damit vor allen Dingen um soziale Gerechtigkeit geht.

(Beifall von der CDU)

Glauben Sie doch bitte nicht – ich habe das eben wieder im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsschulen gehört –, dass sich das Problem der Kinder, die sich in der theoretischen Ausbildung schwerer tun, gelöst wird, indem wir die Schulformen ändern! Glauben Sie doch bitte nicht, dass ein Schüler mit der Qualifikation eines heutigen Hauptschülers zukünftig leichter eine Lehrstelle finden würde, wenn wir die Schulform ändern würden und sie einen anderen Namen trüge!

(Beifall von der CDU)

Das ist doch alles Quatsch. Die Schüler, die die Gesamtschulen mit einem Hauptschulabschluss verlassen, haben die gleichen Probleme, eine Lehrstelle zu finden, wie diejenigen, die aus der normalen Hauptschule kommen. Das sagt Ihnen derjenige, der für die Lehrlingspolitik in diesem Land Verantwortung trägt!

(Beifall von der CDU)

Deswegen ist es doch eine richtige Politik, dass wir gerade bei den Hauptschulen sehr stark auf Ganztagschule setzen und wir diese Schulform in unserem Streben, möglichst schnell in Nordrhein-Westfalen zu einem Ganztagsystem zu kommen, auch ein Stück weit privilegieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist gescheitert!)

Das ist auch deswegen notwendig, weil Schule heute anders ist. Ein Großteil der Eltern muss heute berufstätig sein. Da ist die Förderung am Nachmittag bei den Schularbeiten eben nicht mehr so möglich, wie ich das zu Hause noch erfahren habe. Von daher ist die Ganztagschule für viele ein richtiges Angebot und der Staat muss sich in der Schule stärker engagieren als früher.

Der Staat kann aber doch nicht dadurch stärker werden, dass er das wenige Geld, das ihm nur noch für freie Investitionen zur Verfügung steht, dafür verwendet, immer mehr Personal in die Schulen zu schicken, sondern wir müssen das Mehrpersonal in den Schulen an anderen Stellen der staatlichen Verwaltung einsparen. Ansonsten ist dieser Staat doch irgendwann nicht mehr handlungsfähig.

(Beifall von CDU und FDP)

Bei diesem Weg des Umbaus der Verwaltung, um Ressourcen für die Schule freizumachen, geht es um eine zentrale Gerechtigkeitsfrage, die wir alle mit Gerechtigkeit und Chancen in der Ausbildung verbinden.

Dann ist es den Antragschreibern wohl völlig entgangen, dass wir – Gott sei Dank – in diesem Land seit 2005 341.500 weniger Arbeitslose,

(Beifall von CDU und FDP)

mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und vor allen Dingen – worüber ich mich sehr, sehr freue – eine gute Entwicklung bei den Ausbildungsverträgen verzeichnen. 2005: 111.000 Lehrverträge – das sind diejenigen, die jetzt im dritten Lehrjahr sind. 2007: 132.000 Lehrverträge. – Ja, meine Damen und Herren, es ist gut, dass es jetzt rund 20.000 junge Leute im ersten Lehrjahr mehr gibt als im dritten Lehrjahr und damit 20.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine ganz normale Lehrstelle mit Ausbildungsvergütung und eine gute berufliche Perspektive gefunden haben. Darüber sollten Sie als Arbeiterpartei sich doch auch einmal freuen! Aber Sie sind ja so weit weg von

den Leuten, dass Sie sich nicht einmal mehr über eine solche Entwicklung freuen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann gibt es einen weiteren Punkt, den ich doch einmal ansprechen möchte. Wir in der Landesregierung kümmern uns sehr um die jungen Leute, die es schwer haben, eine Lehrstelle zu finden. Ihnen dürfte es doch auch nicht entgangen sein, dass zur Stunde rund 5.000 junge Leute in unterschiedlichen Programmen meines Hauses sind, die sonst keine Chance auf Ausbildung hätten, weil sie nach zehn Jahren Schule noch nicht ausbildungsreif waren: 3.200 in den Ausbildungsprogrammen, 200 in zusätzlichen Ausbildungsstellen in Steinkohleregionen und 1.750 im dritten Weg, wo wir – zum ersten Mal – jungen Menschen, die in der Schule nicht zurechtgekommen sind, über die Zeitachse eine Möglichkeit geben, möglichst qualifizierte Berufsabschlüsse zu erreichen. Sie finden diesen dritten Weg im Übrigen nur in Nordrhein-Westfalen. Ich finde, dass sich dieses auch sehen lassen kann und etwas mit unserer Politik der sozialen Gerechtigkeit zu tun hat.

Sie können sich einfach darauf verlassen, dass wir in dieser Landesregierung, der ich angehöre, nicht glauben, dass wir die soziale Gerechtigkeit dadurch herstellen können, dass das Problem einseitig durch die Erhöhung von Sozialleistungen gelöst wird, sondern wir müssen die Probleme lösen, damit die Menschen eine faire Chance auf Teilhabe haben. Da ist die entscheidende Baustelle, um zu einer gerechteren Gesellschaft zu kommen.

Sie haben sich in vielen Bereichen vor allem in den letzten Jahren Ihrer Regierungszeit doch gar nicht mehr um diese Leute gekümmert, denn sonst hätte es gar nicht sein können, dass in diesem Land Jahr für Jahr 5.000 (?) Unterrichtsstunden ausgefallen sind, weil Sie keine Lehrer mehr eingestellt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Natürlich gehört auch zu den Aufgaben einer Landesregierung, sich – auch in Berlin – zu bemühen, Punkte anzustoßen, für die die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Die Ausstattung der Sozialversicherung ist Bundespolitik. Dazu dürfen wir als Bundesland nur unsere Meinung sagen, aber, meine Damen und Herren: Wer hat denn dafür gesorgt, dass wir jetzt wieder eine Regelung haben, nach der Ältere und langjährige Mitglieder der Arbeitslosenversicherung länger Arbeitslosengeld bekommen? Das war doch wohl unsere Landesregierung. Bei dieser Idee habe ich Herrn Müntefering eher als Bremser als als Unterstützer empfunden.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie vergessen, dass Frau Merkel den Rüttgers-Vorschlag in die Tonne gekloppt hat?! Das wissen Sie ganz genau!)

Es ist doch unsere Landesregierung, die zurzeit Anstrengungen unternimmt, damit wir zu einem höheren Schonvermögen kommen, weil wir nicht wollen, dass Leute, die 30 Jahre gearbeitet haben, nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit ihre Lebensversicherung auflösen müssen und im Alter arm sind und unsere Kinder nicht lernen: Wer gespart hat, der ist der Dumme. Das dieses noch nicht Gesetz ist, wird auch vom Bundesarbeitsminister verhindert, und das war Herr Müntefering und ist Herr Scholz, und niemand anderes ist dafür zuständig.

(Beifall von CDU und FDP)

Die haben doch dasselbe Parteibuch wie Sie! Sie können morgen mit uns im Bundestag einen Antrag stellen, die Rechtslage betreffend das Schonvermögen zu verändern, aber Ihre Fraktion sperrt sich gegen einen solchen Antrag und sonst niemand!

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD])

Ich weiß, warum Sie den hier zur Rede stehenden Antrag hier im Landtag gestellt haben. Frau Nahles war hier und hat gefordert: Ihr müsst den Rüttgers und den Laumann mehr angreifen.

(Lachen von der SPD)

Wenn dieser Antrag der Ausfluss eines solchen Angriffes war, dann wünsche ich Ihnen viel Spaß. Ich bleibe ganz ruhig dabei, aber merken Sie sich: Wir werden in jeder Debatte reagieren. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat als Nächster Herr Kollege Schmeltzer das Wort.

(Stöhnen von der CDU)

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es freut mich, dass Sie amused sind, wenn ich hier rede. Es macht doch sehr viel Spaß, nach einem aufgebrauchten Arbeits- und Sozialminister Laumann zu reden. Das gibt einem Gelegenheit, ihm immer wieder mal vor Augen zu halten – nachdem er gesagt hat, was seiner Meinung nach die Wahrheit ist –, was wirklich die Wahrheit ist.

(Lachen von der CDU)

Ich schreibe es Ihnen wirklich immer gerne ins Stammbuch, Herr Minister Laumann: Die Wahrheit ist nicht dann die Wahrheit, wenn Sie sagen, es wäre die Wahrheit. – Da liegen manchmal noch Welten zwischen, Herr Minister Laumann.

(Beifall von der SPD)

Fangen wir mit dem letzten humoristischen Teil an, mit der Kollegin Nahles. Wir brauchen hier in Nordrhein-Westfalen nicht Frau Nahles, damit sie uns

sagt, was wir sagen sollen, wenn es gegen Rüttgers und Laumann geht.

(Lachen von der CDU – Zuruf von der CDU:  
Doch, doch!)

Im Gegenteil: Wir machen uns immer und immer wieder dafür stark – in allen Bundesländern –, den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen und aller Parteien immer wieder deutlich zu machen, dass dies hier auf dem Platz des Ministerpräsidenten ein Sozialschauspieler ist und dass er hier in Nordrhein-Westfalen in der aktiven Politik definitiv anders handelt, als er draußen in anderen Ländern redet. Das ist nämlich die Wahrheit, Herr Minister Laumann.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie uns nun zu der Mähr von der Verlängerung des Arbeitslosengeldes I kommen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

Es ist immer wieder lustig, sich das anzuhören.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Vorschlag, den Sie irgendwann einmal im Rahmen eines Finanzierungspakets gebracht haben, nachdem sich die Sozialdemokraten auch der Bezugszeiträume des Arbeitslosengeldes I angenommen haben, von Ihrer Bundeskanzlerin Merkel 1:1 in den Papierkorb geschmissen wurde, weil er Ältere gegen Jüngere ausspielte und nicht kostenneutral war. Deswegen ist Frau Bundeskanzlerin Merkel richtigerweise unserem Vorschlag gefolgt. Das war ein guter Schritt von Frau Merkel.

(Beifall von der SPD – Lachen und Zurufe von der CDU: Och!)

Herr Laumann hat sinngemäß die Frage gestellt, ob die Tendenz des Antrags sein sollte, die Politik der Regierung sei unsozial. – Ich will Ihnen eine kurze und knappe Antwort geben: Ja, das ist die Tendenz dieses Antrags.

(Beifall von der SPD)

Noch ein freundschaftlicher Hinweis an Kollegin Löhrmann: Sie haben viel Zusätzliches und Richtiges gesagt. Dem will ich gar nicht widersprechen. Lassen Sie uns das um all die Punkte, die richtig waren, ergänzen. Ich gehe aber davon aus, dass wir, auch wenn wir die zusammengeführt haben, immer noch nicht alle Punkte der unsozialen Politik der Landesregierung aufgeführt haben.

Minister Laumann hat viele Dinge angesprochen, die nicht sein Ressort betreffen. So ist es nicht verwunderlich und auch nicht sträflich, wenn sie nicht richtig sind.

Ihnen ist wohl entgangen, Herr Minister Laumann, dass aufgrund von KiBiz – Kollegin Altenkamp hat die Erhebungen diese Woche vorgestellt – bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von zweijährigen Kindern, die das 45-Stunden-Angebot in Anspruch

nehmen, eine Differenz von 600 € besteht. Zum Beispiel betragen die Elternbeiträge bis zu 840 €...

(Zuruf von Gabriele Kordowski [CDU])

– Ach, Frau Kordowski, Sie schreien doch sonst nicht so laut!

... in den Städten Bochum, Gelsenkirchen, Mülheim, Hagen, aber in Pulheim, Bünde, Troisdorf beginnen sie bei 235 € Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Wer regiert denn hier? Wer muss denn Ihre Gesetze umsetzen? – Die Gemeinden, die in den letzten dreieinhalb Jahren systematisch von Ihnen ausgeblutet werden.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU – Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Ich will Ihnen etwas zu den Kosten sagen, Herr Minister Laumann. In meiner Stadt, die keine sozialdemokratische Mehrheit hat, kostet uns das KiBiz zusätzlich 1 Million € aus dem städtischen Haushalt. Das ist Ihre Politik zulasten der Städte und Gemeinden.

(Beifall von der SPD)

Es ist in diesem Antrag viel angesprochen worden. Das ist auch richtig so. Es ist kein Sammelsurium, wie es Kollege Romberg bezeichnet hat, sondern eine kurze Zusammenstellung der unsozialen Maßnahmen, die wir geändert wissen wollen – zugunsten der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Es gehört sich nicht, Herr Kollege Romberg, Herr Kollege Laumann, immer wieder zu sagen: Wir, die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, haben es geschafft, die Arbeitslosenstatistik dahin zu kriegen, wo sie steht. Schauen Sie sich einmal die anderen 15 Bundesländer an! Sind die auch von Rüttgers und Laumann regiert? – Ich glaube nicht. Das ist die Folge der Reformen, die der Arbeitsmarktpolitik gutgetan haben und endlich auch in Nordrhein-Westfalen greifen, aber nicht, weil Rüttgers und Laumann hier das Sagen haben, um es noch mal deutlich zu machen.

Aber wie steht es mit Ihren Versprechungen aus dem Wahlkampf 2005? Ich erinnere mich sehr gut an die Demonstration des öffentlichen Dienstes vor dem Landtag und die Versprechungen von Herrn Rüttgers direkt gegenüber den Demonstranten: Wir nehmen diese unsozialen Sonderopfer, Sonderzahlungskürzungen, zurück. Wir nehmen die 41-Stunden-Woche zurück.

Was machen Sie denn gerade? – Durch die Hintertür zementieren Sie die 41-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten. Die sogenannten Sonderopfer, die Sie zurücknehmen wollten, haben Sie so verschärft, dass man sich verfassungsrechtlich darüber Gedanken machen müsste. Sie haben die

Beamtinnen und Beamten in diesem Land belogen, verschärfen das aufs Tiefste,

(Beifall von der SPD)

und reden hier von Gerechtigkeit. Das ist nämlich die Wahrheit, Herr Minister Laumann! Wenn Sie, wie Sie es immer wieder darlegen, Gewerkschaftler sind, würden Sie ganz anders mit diesen Themen umgehen, wie beispielsweise im öffentlichen Dienst mit dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Herr Kollege Brakelmann, Sie haben es richtig festgestellt. Wir haben keine Änderungen zu Ihrem Gesetzentwurf zum LPVG eingebracht. Ich frage Sie ernsthaft: Wo sollen wir denn Änderungen einbringen, wenn Sie bei den Rechten für die Beschäftigten massiv für Kahlschläge sorgen? Sie rasieren sie, und es gibt keine Mitbestimmung mehr. Da sind keine Änderungen möglich, da kann es nur Ablehnung geben. Das haben wir gemacht.

(Beifall von der SPD)

Sie haben die Sense angelegt; ich will nur wenige Mitbestimmungstatbestände anführen: Abmahnung, Kündigung, Befristung, Rationalisierung, Privatisierung – zentrale Elemente sozialer Gerechtigkeit. So sieht die Mitbestimmung in Betrieb und Verwaltung bei Ihnen aus.

Herr Brakelmann, nach Ihrem Wortbeitrag muss ich wirklich fragen: Sind Sie immer noch Betriebsrat? Das kann ich mir nicht vorstellen. Wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen einmal den Redebeitrag und Ihre Stellungnahmen zur Mitbestimmung bekommen würden, könnte es bei der nächsten Betriebsratswahl Schwierigkeiten geben.

(Beifall von der SPD)

Das war typisch für Ihr Verhalten hier im Haus. Da hat ein Betriebsrat über die Sensementalität dieser Landesregierung bei der Mitbestimmung gesprochen.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Lassen Sie mich zu einem wesentlichen Punkt in diesem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, kommen. Sie haben das SGB II angesprochen, Herr Minister Laumann. Wir haben eine Große Anfrage gestellt. Sie haben sie weitestgehend beantwortet. Schlimmstenfalls haben Sie geschrieben: Mir liegen keine Daten vor. Ich will Ihnen noch einmal in Verbindung mit einigen anderen Themen, die wir immer wieder diskutieren, die Ergebnisse hier im Land vor Augen halten.

Nach wie vor haben wir laut Ihrer Aussage in der Großen Anfrage 125.000 sogenannte Aufstocker. Von diesen 125.000 sind 86.125 Menschen vollzeitbeschäftigt. 86.125 Menschen gehen also Vollzeit arbeiten und müssen anschließend zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen, weil sie von ihrem

erarbeiteten Lohn nicht leben können. Das ist ein Skandal, Herr Minister Laumann!

(Beifall von SPD und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Ich will Ihnen deutlich machen, wie sich das in den Städten und Gemeinden darstellt. Im Kreis Unna – Sie sehen es mir nach, in meinem Heimatkreis – sind von 3.400 sozialversicherungspflichtig beschäftigten SGB II-Empfängern 2.400 vollzeitbeschäftigt. In Dortmund bekommen 11.575 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Aufstockerleistungen; davon sind 4.400 vollzeitbeschäftigt. Und – die Zahl hat mich wirklich sehr überrascht, die dürfte es gar nicht geben; das müsste Ihnen bekannt sein – im Kreis Steinfurt gibt es 4.117 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Aufstockerleistung. Davon können 2.800 trotz Vollzeitarbeit nicht von ihrem Lohn leben – und das in ihrem Heimatkreis, Herr Minister Laumann.

(Beifall von der SPD)

Wir kommen noch kurz zum Thema Mindestlohn.

Herr Brakelmann, Sie haben gesagt, wie lange man bei 7,50 € pro Stunde bis zum Erreichen der Grundversicherung arbeiten müsse. – Rechnen Sie mir doch vor, wie lange jemand aus dem Gaststättengewerbe arbeiten muss, der 6,30 € bekommt! Das ist die Allgemeinverbindlichkeit von Herrn Minister Laumann, der sich bei 6,30 € feiern lässt und bei 7,50 € sagt: Nein, das darf nicht sein! – Das ist zynisch, Herr Kollege Brakelmann und Herr Kollege Laumann!

(Beifall von der SPD)

Weichen Sie endlich vom falschen Weg ab und machen den Weg für den Mindestlohn frei! Dadurch ist allein 125.000 Menschen in diesem Land geholfen!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel** (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst zur SPD: Der Antrag hätte besser „Fünf beispielhafte Sofortmaßnahmen für NRW“ geheißen. – Der jetzige Titel hört sich so an, als sei das alles, was Sie auf der Pfanne haben. Das wäre etwas wenig für die große SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Das ist so!)

Ich habe kürzlich einen 25-seitigen Antrag für mehr soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen eingebracht; mit anderen Worten heißt das: Es geht eine ganze Menge mehr.

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

Viele Punkte, die von den Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD angesprochen wurden wie das kostenlose Mittagessen für alle oder eine andere Politik im Sozialbereich finden sich in diesem Antrag wieder.

Denn klar ist: Der größte Sozialräuber sitzt auf der Regierungsbank – unser Minister Laumann! Wenn ich höre, wie er über die Hartz-Gesetze schwadroniert, wird mir ganz anders. Die Große Koalition hat die Hartz-Gesetze in einem einzigen Punkt verändert, nämlich in Bezug auf die älteren Arbeitnehmer. Alles andere ist eine katastrophale Politik, die mit den Hartz-Gesetzen in Nordrhein-Westfalen gemacht wird.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Kürzlich habe ich ein Hartz-Hearing veranstaltet, das leider unter der Brücke stattfinden musste,

(Zuruf von der CDU: Da gehören Sie auch hin!)

weil es mir im Landtag nicht genehmigt wurde. Es gibt über 1 Million Hartz-Empfängerinnen und -Empfänger mit über 540.000 Kindern in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine katastrophale Situation in diesem Land! Herr Laumann, das ist Ihre Politik! Dafür sind Sie auch verantwortlich! Das wissen die Leute auch.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben Hartz als Grüner beschlossen!)

Deswegen haben Sie in den letzten Umfragen deutlich sinkende Werte zu verzeichnen. Mittlerweile ist Ihre Mehrheit in Nordrhein-Westfalen laut der berühmten Sonntagsfrage weg. Auch diesen Teil der Realität muss man ansprechen.

Wenn ich erlebe, wie Herr Rüttgers durch Brasilien düst, kann ich ihm nur empfehlen, nach Serbien zu fahren. Dorthin werden immer noch Roma-Flüchtlinge abgeschoben, darunter auch Kinder. Sie müssen dann unter den Brücken Belgrads leben. Auch das ist Teil der Realität.

Solange Sie eine solche Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen machen und in diesem Haus von Kindern mit Migrationshintergrund reden, während Sie gleichzeitig diese Kinder nach Serbien abschieben, wo solch katastrophale Bedingungen herrschen, sage ich Ihnen: Auch das ist Ihre Sozialpolitik!

Zu einem weiteren Punkt: Herr Brakelmann, Sie kennen Chancengerechtigkeit nur für Ihre eigenen Leute. Denn Ihre Fraktion hat kürzlich 72 Stellen für die Staatskanzlei, Ministerien dauerhaft genehmigt, darunter Stellen, die mit monatlich 10.000 € und mehr dotiert sind. Das ist auch Ihre Politik, und das ist Selbstbedienungsmentalität im Lande Nordrhein-Westfalen!

Wenn Sie davon reden, Nordrhein-Westfalen sei das Innovationsland Nummer eins, bin ich sehr gespannt. Denn gleich steht ein Antrag von mir auf

der Tagesordnung. Die Grünen haben kürzlich auch schon ein Innovations- und Zukunftsprogramm für Nordrhein-Westfalen vorgestellt, damit endlich etwas passiert.

Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich dazu stellen. Offensichtlich sind Sie zwar bereit, für die WestLB Milliarden rauszuhauen, aber nicht dazu, die Innovation in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Auch diesen Teil der Wahrheit wollen Sie nicht sehen.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Herr Brakelmann, den Namen Clement sollten Sie in diesem Landtag besser nicht in den Mund nehmen. Herr Clement ist gegen alles und vor allem gegen die SPD. Das wissen wir.

(Peter Brakelmann [CDU]: Das ist doch nicht mein Problem! Er ist in der SPD! – Weitere Zurufe)

Dieser Mann ist durch alle Raster gefallen. Er hat sich endgültig damit unglaublich gemacht, dass er mittlerweile für irgendwelche Energiekonzerne im Aufsichtsrat sitzt und sich hat kaufen lassen. Allein für sie macht er mittlerweile Politik.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

Ihn sollten Sie besser nicht mehr zitieren. Denn wir wissen, welche Politik die Energiekonzerne in Nordrhein-Westfalen machen.

Ich muss zum Ende kommen, denn meine Redezeit beträgt nur drei Minuten. Ich werde diesen fünf Punkten natürlich zustimmen, da ich sie für richtig erachte. Ich finde ihre Begründung aber nicht in allen Teilen richtig.

Ich empfehle Ihnen, das demnächst nicht „Sofortmaßnahmen“ zu nennen, sondern anzugeben, um wie viele Maßnahmen es sich handelt. Denn es waren nur fünf und damit leider ein bisschen wenig. Es hätte noch ein bisschen mehr sein können. – Danke.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Ihre Redezeit betrug 3:52 Minuten – und zwar nur, weil wir so großzügig sein können.

(Zuruf von der FDP: Das war schon zu viel!)

Ich will weiterhin darauf hinweisen, dass Sie selbstverständlich nicht gezwungen sind, Veranstaltungen unter Brücken durchzuführen, sondern Sie können Ihre Veranstaltungen wie alle anderen Abgeordneten im Landtag von Nordrhein-Westfalen durchführen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat um direkte Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/7840** gebeten. Wer ist für diesen Antrag? – Die SPD und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? Die Grünen. Damit

ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

(Minister Karl-Josef Laumann: So, das war's! – Unruhe)

Wir kommen zu:

#### **4 Konjunkturpaket der Bundesregierung – wo bleibt NRW?**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7834

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7894

In Verbindung mit:

#### **Zukunftsprogramm für soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit Innovation durch Investition**

Antrag  
von Rüdiger Sagel (fraktionslos)  
Drucksache 14/7842

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Priggen das Wort.

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In den letzten Wochen haben zwei Fragen die Menschen mit Sorge erfüllt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Das waren nicht die Achsen der Deutschen Bahn oder Obamas Wahlsieg in den USA. Die beiden Probleme, um die sich die Diskussion gedreht hat, waren die Finanzmarktkrise sowie die Frage, ob ein Konjunkturreinbruch drohe.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben Frau Ypsilanti vergessen!)

– Darum haben Sie sich auch keine Sorgen gemacht.

(Zuruf von der FDP: Die Glaubwürdigkeit der Politik war ein Thema!)

– Wir haben viele Themen. Lassen Sie uns über die Bankenkrise und über den Konjunkturreinbruch reden sowie über die Rolle der FDP in der Landesregierung, Herr Witzel. Das ist ein lohnendes Thema.

Wir hatten eine Sondersitzung des Plenums am 15. Oktober, beantragt von Grünen und Sozialdemokraten, um über die Finanzkrise zu reden. Wir hatten eine Woche später eine Aktuelle Stunde zu der Frage, was möglicherweise geeignete Maßnahmen sind, um bei einer einbrechenden Konjunktur gegenzusteuern. Wir haben in beiden Sitzungen

nicht herausbekommen, was die Position der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist. Wir haben auch nicht im Detail herausbekommen, was die Positionierung der beiden Fraktionen ist, die die Landesregierung tragen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, wir haben sehr sorgfältig zugehört. Wir haben die Sitzung ja beantragt. Wir haben Sie zur Debatte zwingen müssen. Sie selber hätten sie gar nicht beantragt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat ein Beschäftigungsprogramm aufgelegt, das 16 Punkte umfasst. Dabei geht es um folgende Fragen: Wie bewertet die Landesregierung dieses Programm? Welche Veränderungen möchte die Landesregierung an dem Programm? Wie stellt sich Nordrhein-Westfalen auf die positiven Elemente des Programms ein? In dem Programm der Bundesregierung sind eine Reihe positiver Elemente, die auch in Nordrhein-Westfalen Wirkung entfalten sollten. Wie macht man das im Einzelnen, und was will Nordrhein-Westfalen dazu tun? Was kostet das Programm der Bundesregierung Nordrhein-Westfalen? Die Bundesregierung hat ja die fatale Angewohnheit, die Programme, die sie verspricht, nicht selber zu finanzieren, sondern durch die Länder oder durch die Kommunen finanzieren zu lassen. All diese Frage sind nicht beantwortet worden. Auch wenn man die Presse aufmerksam verfolgt, findet man dort keine Positionierung dieser Landesregierung, auch nicht der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich komme zu dem sehr umstrittenen Programm der Steuerbefreiung für zwei Jahre oder wie auch immer beim Neukauf eines Kraftfahrzeuges. Dieser Punkt wurde offensichtlich, wenn man den Zeitungen glauben darf, gestern durch die SPD-Fraktion in Berlin gestoppt. Die Steuerbefreiung soll nun statt für zwei Jahre zunächst einmal nur für ein halbes Jahr gelten. Dann will sich die Regierung weiter verständigen. Allein dies würde, wenn es so umgesetzt würde, wie das Kabinett es beschlossen hat, Nordrhein-Westfalen rund 300 Millionen € kosten. Wie stellt sich diese Landesregierung dazu auf? Während sich der baden-württembergische Ministerpräsident Oettinger in dieser Frage ganz klar geäußert hat, dass es nicht sein kann, dass das von seinem Land bezahlt werden soll, haben wir von der hiesigen Landesregierung nichts dazu gehört.

Die fünf Wirtschaftsweisen haben heute ein vernichtendes Urteil zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung veröffentlicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Der schlimmste Punkt auch aus Sicht der Wirtschaftsweisen ist das Vorhaben bei der Kraftfahr-

zeugsteuer. Natürlich deckt sich das, was jetzt von der Bundesregierung gemacht werden soll, also eine Steuererleichterung für kleine Fahrzeuge von 100 € und zum Beispiel für den Audi A8 oder große Geländewagen von bis zu 2.000 €, aus meiner Sicht mit der fatalen Politik, die die Landesregierung in dieser Frage immer vertreten hat. Diese Landesregierung war Schutzmacht auch für großvolumige Autohersteller in Süddeutschland. Sie war nicht Schutzmacht für die Interessen von Ford und Opel in NRW. Das müsste sie aber sein, weil, wenn überhaupt, diese es sind, die kleinere Wagen bauen als die in Ingolstadt, in Untertürkheim oder sonst wo. Das war aber nicht Politik der Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN –Ralf Witzel [FDP]:  
Blanker Populismus!)

Wie verhält sich die Landesregierung in dieser Frage? Was möchte sie als Reaktion im Bereich der Autoindustrie? – Herr Witzel, Sie können ja mal für Ihre Fraktion klare Worte zum Konjunkturprogramm sprechen. Ich habe von der FDP nichts dazu gehört.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind nicht in der Landesregierung, um hier immer die Komikernummer zu geben und eine Art „Bonsai-Ökonomie“ zu erklären, sondern Sie sind in der Landesregierung, um in diesem Land Verantwortung zu tragen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Vor dem Hintergrund – das ist die ernste Frage, um die es geht –, dass viele Menschen Angst haben, arbeitslos zu werden, dass viele Menschen Angst haben, die Wirtschaft könnte einbrechen, sind Sie natürlich auch als Fraktion gefragt. Dazu habe ich aber nichts gehört. Und ich habe sehr aufmerksam alles gelesen, was veröffentlicht worden ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer macht denn ständig Politik gegen die Autofahrer?)

– Sie können gleich nach mir gerne reden, Herr Witzel. Ich bin wirklich gespannt, was Sie sagen werden. Ich lasse mir auch noch ein paar Minuten über, damit ich auf Sie reagieren kann.

Sie haben immer gesagt: 39 Jahre hat die SPD regiert. Und 39 Jahre haben Sie gekämpft, um sie abzulösen. Das haben Sie geschafft. Im September waren sie 39 Monate in der Regierung – und Sie sind so was von ausgeblutet, Sie sind erschöpfter, als die Sozialdemokraten es nach 39 Jahren waren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu dieser für das Land und die Menschen existenziellen Frage ist nichts von Ihnen gekommen. Deswegen bin ich jetzt gespannt. Sie haben jetzt Zeit zu einer Antwort. Bitte reagieren Sie!

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Seinen Antrag begründet als Nächster der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

**Rüdiger Sagel** (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Auswirkungen der Finanzkrise sind gigantisch. Es ist klar, dass wir in einen wirtschaftlichen und konjunkturellen Abschwung auch hier in Europa, in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen kommen. Deswegen ist es dringend notwendig gegenzusteuern.

In den USA zum Beispiel wird ein gigantisches Investitionsprogramm aufgelegt. Auch der Nobelpreisträger Krugman sagt: Man braucht ein Innovationsprogramm, ein technologisches Programm, um die Wirtschaft anzukurbeln. – Alle Experten sind sich einig. Selbst aus der Wirtschaft kommt mittlerweile die Forderung, so etwas zu machen.

Vonseiten der Landesregierung ist in der Richtung überhaupt nichts zu erkennen. Auch das, was die Bundesregierung bisher gemacht hat, wird als unzureichend eingestuft.

Ich selber habe einen fünfseitigen Antrag „Zukunftsprogramm für soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit – Innovation durch Investition“ eingebracht. Mir geht es darum, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen verstärkt mit Bundesmitteln einiges auf den Weg bringen, was wir bisher nicht gemacht haben.

Die linke Bundestagsfraktion hat einen Antrag für ein Investitions- und Konjunkturprogramm von 50 Milliarden € jährlich gestellt. Wenn man das auf Nordrhein-Westfalen herunterbricht, wäre das eine Größenordnung von ungefähr 12 Milliarden €. Ich denke, dass es sinnvoll ist, mindestens 3 Milliarden € auch in Nordrhein-Westfalen in diese Richtung zu bewegen.

Es wird eine Menge Selbstfinanzierungseffekte geben. Unser Ziel ist unter anderem, Menschen in Arbeit zu bringen. Das würde auch die öffentlichen Kassen entlasten, aber es würde vor allem den Menschen eine Perspektive geben, die in Nordrhein-Westfalen im Moment keine Perspektive haben.

Wir müssen in viele Bereiche investieren, die Infrastruktur erneuern, öffentliche Daseinsvorsorge stärken, soziale Dienstleistungen ausbauen, Bildung und Forschung ausbauen und den ökologischen Umbau vorantreiben. Wir können in Nordrhein-Westfalen eine Menge tun. Gerade im Ruhrgebiet ist großer Innovationsbedarf vorhanden. Aber natürlich – das ist schon in der vorangegangenen Debatte gesagt worden – fehlt es zum Beispiel mit Blick auf das KiBiz auch in der Kinderbildung, in der Kindererziehung nach wie vor an finanziellen Mitteln. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind ziemlich ausgeblutet. Weit über 100 sind nach wie vor in der Haushaltssicherung. Das macht deutlich: Wir

müssen hier in Nordrhein-Westfalen eine Menge mehr machen.

Wenn Sie vonseiten der Landesregierung Milliarden in die WestLB stopfen können und wenn von der Bundesregierung ein 480-Milliarden-€-Paket geschnürt wird, um Banken zu sichern, dann ist es aus meiner Sicht noch viel dringender und notwendiger, hier nachhaltig die Wirtschaft zu stärken und tatsächlich zukunftsfähige Chancen zu sichern. Von daher plädiere ich dafür, dieses Programm auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Priggen, der Untertitel Ihres Antrags macht schon deutlich, dass es den Grünen mehr um Klamauf geht als um einen echten Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ganz im Gegenteil!)

Was soll der Untertitel: „Alle reden von einem Investitionsprogramm und der Kfz-Steuer, nur Ministerpräsident Rüttgers redet von der Schönheit des Zuckerhuts“? Das ist absolut lächerlich. Damit wird man dem Ernst der Situation nicht gerecht.

Der Antrag zeigt aus meiner Sicht aber auch, dass sich die Grünen mit der Problematik wenig befasst haben, nicht zugehört haben oder die Problematik schlicht und ergreifend nicht verstehen.

Aus diesem Antrag ergeben sich drei Diskussions Ebenen.

Erstens: die eigenen Vorschläge der Grünen, die immer wieder herausgestrichen werden, Stichwort – so will ich es einmal nennen –: staatliches Lenkungsprogramm zur zwangsweisen Volksbeglückung.

Zweitens: die kleinteilige Diskussion der in Berlin vorgeschlagenen Kfz-Steuer-Befreiung. Dabei übersehen die Antragsteller geflissentlich, dass die Bundeskanzlerin unserem Ministerpräsidenten eine volle Kompensation etwaiger Steuerausfälle zugesichert hat – was Herr Rüttgers hier auch schon deutlich erklärt hat – und dass Wirtschaftsministerin Thoben statt der Kfz-Steuer-Befreiung für Neuwagen von Anfang an eine Verschrottungsprämie für Altfahrzeuge vorgeschlagen hat.

Drittens: die Beantwortung der Frage, was wir in Nordrhein-Westfalen sinnvollerweise tun können, um einer Krise der Realwirtschaft vorzubeugen.

Kollege Priggen, ich muss ehrlich sagen, dass die Punkte 1 und 2 es nicht wert sind, darauf Zeit zu verschwenden. Den interessanten Punkt 3 lassen

die Grünen völlig offen. Gerade dieser Punkt sollte aber diskutiert werden.

Ich werde das Gefühl nicht los, dass die Antragsteller nicht so ganz verinnerlicht haben, vor welcher Herausforderung wir tatsächlich stehen. Es ist nicht nur die Finanzkrise. Erstmals seit mehr als 30 Jahren werden die USA, Japan, zentrale Schwellenländer und die EU gleichzeitig von einem konjunkturellen Abschwung erfasst.

An dieser Stelle kann es nicht um regionale Trippelschritte gehen. Vielmehr ist ein großer Ansatz vonnöten. Dazu will ich drei konkrete Punkte ansprechen.

Erstens. Ich meine, die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank werden nicht ausreichen, um die Kreditversorgung der Wirtschaft nachhaltig zu sichern.

Zweitens. In der deutschen Industrie – auch in der Exportwirtschaft – ist der Auftragseinbruch bereits bittere Realität. Der beste Indikator dafür sind die Auftragsengpässe in der Stahlindustrie. Wenn sie wegbrechen, folgt die gesamte industrielle Wertschöpfungskette zeitnah nach.

Drittens. Die EU handelt in dieser Situation unfair und unsinnig, wenn sie die Lasten der Klimaschutzpolitik höchst einseitig der deutschen Industrie und damit insbesondere der nordrhein-westfälischen Industrie zuweisen will.

(Beifall von der FDP)

Jürgen Rüttgers hatte daher völlig recht, als er bereits Anfang August dieses Jahres ein Anti-Rezessionsprogramm und kein klassisches steuerfinanziertes Konjunkturprogramm gefordert hat.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, falls die Weltmärkte zusammenbrechen, sind klassische Konjunkturprogramme – seien sie nun mit 10, 25, 50 oder 100 Milliarden € dotiert – nicht mehr als ein Tropfen auf einer heißen Herdplatte. Es verzischt und verpufft. Das Geld ist weg, und nichts ist geschehen.

(Beifall von der FDP)

Die zentralen Fragen lauten: Was bringt die Menschen und die Unternehmen dazu, Kaufentscheidungen wieder positiv zu treffen? Wie nehmen wir Ängste? Wie geben wir Sicherheit? Wie erzeugen wir Kauflaune? Wie bringen wir Menschen und Unternehmen dazu, nicht staatliche Programme zu nutzen, sondern wieder eigenes Geld in die Hand zu nehmen und auszugeben?

Die Antwort darauf ist nicht etwa – flapsig formuliert – grün-sozialistische Staatsgläubigkeit, sondern lautet: Wiederherstellung funktionsfähiger Märkte mit soliden ordnungspolitischen Leitplanken. – Nicht die Märkte haben versagt. Die Ordnungspolitik, die Vorschriften und die Leitplanken waren nicht ausrei-

chend und haben uns in diesen Schlamassel hineingeführt.

(Beifall von der FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Die Bestimmungen konnten der FDP doch gar nicht wackelig genug sein! Jedes Finanzprodukt durfte verkauft werden!)

Wir brauchen also eine Wiederherstellung funktionsfähiger Märkte mit soliden ordnungspolitischen Leitplanken und eine Schaffung von Rahmenbedingungen, die private Investitionen anreizen – nicht weil es zufällig Staatsknete dafür gibt, sondern weil es aus Sicht des Unternehmens und der Menschen erforderlich ist.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Erst will sie keine Ordnung, und jetzt fordert sie sie ein!)

Neben verlässlichen Planungsgrundlagen für Großinvestitionen wie für das Kraftwerkserneuerungsprogramm der Energiewirtschaft, das Investitionen in Milliardenhöhe auslösen würde, und der Wiedereinführung von degressiven Abschreibungen könnten dafür Maßnahmen sinnvoll sein, die der privaten Nachfrage schnell, deutlich und dauerhaft mehr Spielraum verschaffen.

In Bezug auf die Industrie nenne ich in diesem Zusammenhang die Stichworte Kraftwerkserneuerungsprogramm, Zertifikatehandel – darüber werden wir in den nächsten Tagen noch intensiv reden müssen –,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das tote Pferd galoppiert wieder!)

Mehrwertsteuersatz, Gesundheitsfonds sowie Korrekturen am Einkommensteuertarif, um endlich den verdammt Mittelstandsbauch abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, das sind nur einige Stichworte. Sie stehen aber auch für Herausforderungen, die nicht dadurch gelöst werden, dass alle auf einem offenem Markt durcheinanderschnattern, sondern dadurch, dass Menschen, die etwas davon verstehen und Entscheidungsmut haben, Verhandlungen führen, und zwar für meine Begriffe hinter verschlossenen Türen, damit die Menschen nicht ständig dadurch verunsichert werden, dass jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird.

Ziel dieser Gespräche muss es sein, in relativ kurzer Zeit Konzepte vorzustellen, die in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und nach Möglichkeit auch noch mit anderen Ländern einvernehmlich abgestimmt sind, um damit den Menschen wieder Mut zu geben. Die zentrale Aufgabe ist es, den Menschen wieder Mut zu machen, und nicht, Geld auf den Markt zu schütten, das wie in ein Fass ohne Boden fällt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Eiskirch.

**Eiskirch (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Kollege Weisbrich hat sehr richtig von Regeln und Leitplanken gesprochen, die gerade der Finanzmarkt braucht, in denen gehandelt werden kann, damit diese Auswüchse, die wir in ihnen für die deutsche und für die nordrhein-westfälische Wirtschaft wirklich deutlichen Ausprägungen im Moment zu spüren bekommen, nicht auftreten.

Ich will aber auch deutlich machen: Peer Steinbrück hat gerade, was Finanzmarktprodukte angeht, seit über einem Jahr immer wieder gewarnt und deutlich gemacht, was nicht gehen kann, wo kein wirklicher Wert dahinter steckt,

(Lachen und Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

wo es irgendwann wie in einer Pferdewettbude aussieht, wo nur noch auf Hoch und Tief und nicht auf das, was dahinter steht, gewettet wird.

Diese Leitplanken sind nicht gewollt worden von CDU und FDP, vor allem eben nicht von der CDU auf Bundesebene, Kolleginnen und Kollegen!

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo waren wir denn in der Regierung in den letzten zehn Jahren, Herr Eiskirch?)

Recht hat aber der Kollege Weisbrich ...

(Weiterer Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Besitzt der Kollege Brockes vielleicht eigene Redezeit, oder nimmt er meine?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Wollen Sie von mir eine Antwort haben? – Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Der Kollege Weisbrich hat auch recht, wenn er deutlich macht, dass es im Moment das A und O ist, den Menschen Mut zu geben, ihnen Vertrauen zu schenken, ihr Vertrauen in die Märkte und in die Wirtschaft in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen zu stärken und Ruhe einkehren zu lassen. Die Frage ist nur, wenn das Vertrauen, der Mut und die Ruhe im Moment nicht da sind, welche stabilisierenden und vielleicht auch anregenden Effekte der Staat leisten kann, um Mut, Ruhe und Vertrauen wiederherzustellen, das heißt, nicht alles zu übernehmen, aber es zu initiieren, damit die Menschen wieder bereit sind, ihr eigenes Geld auszugeben.

Im Gegensatz zum Kollegen Weisbrich finde ich den Untertitel des Antrages der Grünen allerdings absolut richtig. Dort steht: „Alle reden von einem

Investitionsprogramm ... Rüttgers redet von der Schönheit des Zuckerhuts“. Dieser Untertitel macht deutlich, dass dieser Ministerpräsident sich nicht um das Land kümmert, sondern draußen schlau redet und hier nicht handelt, wo er gefragt ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Herr Rüttgers spendet aus Landesgeld 20.000 € für Obdachlose am Zuckerhut in Brasilien und kürzt zum gleichen Zeitpunkt bei den Wohnungslosen-Initiativen in Nordrhein-Westfalen das Geld, bis die in ihrer Existenz bedroht sind. Das ist das wahre Gesicht der Regierung Rüttgers, Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Priggen hat deutlich gemacht: Vor drei Wochen hatte diese Landesregierung keine Antworten auf die Fragen, welche Probleme die Finanzkrise für die Realwirtschaft bedeutet und wie wir in Nordrhein-Westfalen damit umgehen wollen. Sie hatte keine Vorstellungen, wie sie mit den konjunkturellen, teilweise branchenspezifischen Auswirkungen der Finanzkrise in NRW umgehen will. Antworten gibt es bis heute nicht. Diese Landesregierung hat keinen Plan dafür, wie sie in Anbetracht der NRW-spezifischen Herausforderungen Maßnahmen ergreift, die für Ruhe, Vertrauen und Mut ganz im Sinne des Kollegen Weisbrich Sorge tragen könnten.

Da will ich Ihnen ehrlich sagen: Gut, dass die Bundesregierung einen Plan hat. Darin können wir uns zumindest einig sein. 15 Milliarden € bundesweit für die KfW, für die Kreditversorgung des Mittelstandes – das bringt Stabilität; überhaupt keine Frage. 3 Milliarden € mehr für ein CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm – das ist gut für die Bauwirtschaft, für das Handwerk und hat zusätzlich gesellschaftlichen Nutzen. Es geht nicht darum, Staatsgeld irgendwie auszugeben. Sondern: Wenn man staatliches Geld in die Hand nimmt, muss das einen gesellschaftlichen Zusatznutzen haben. Bei der Gebäudesanierung ist das der Fall, genauso wie bei den 3 Milliarden € mehr für die Infrastruktur in strukturschwachen Regionen.

Dann – und da sind wir bei Frau Thoben – hat die Bundesregierung auch beschlossen, mehr Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

– Da freuen wir uns beide, da bin ich ganz sicher. Meine Hoffnung ist, dass Sie es nicht machen wie immer, nämlich diese Mittel zu nehmen, um EU-Mittel kofinanzieren und nichts Neues damit zu schaffen, sondern dass Sie bereit sind, Landesmittel dazugeben und wirklich etwas Zusätzliches in Nordrhein-Westfalen zu initiieren.

(Ministerin Christa Thoben: Das geschieht!)

– Wenn Sie das tun, sind wir ausnahmsweise einer Meinung, und das werde ich auch gerne positiv begleiten.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Dass ich das noch erleben darf!)

– Warten wir einmal ab, ob es so kommt. Im Haushalt steht die Wahrheit. Da bin ich bei Ihnen ja nun ausgesprochen vorsichtig, Kollege Dr. Linssen, wenn ich das einmal so sagen darf.

Ein weiterer Punkt der Bundesregierung ist die verbesserte Absatzbarkeit der Handwerkerleistungen. Auch da gibt es einen gesellschaftlichen Mehrwert: Es hilft schlicht und ergreifend gegen Schwarzarbeit. Das ist auch etwas, was die Sozialkassen entlastet, und insofern ein richtiger und wichtiger Punkt.

Ich bin auch froh darüber, dass die SPD-Bundestagsfraktion gerade gestern Abend deutlich gemacht hat, dass wir die ordnungspolitischen Aspekte, die soziale und ökologische Gerechtigkeit bedeuten, beim Thema Kfz-Steuer-Erleichterung im Blick haben.

(Lachen von der FDP)

Ich bin froh darüber, dass dies noch einmal überprüft wird.

Damit sind wir bei der Automobilbranche. Der Staat – darin werden wir uns, Kollege Weisbrich, wieder einig sein – hat nicht die Aufgabe, dort, wo in einer Branche oder in einem Unternehmen etwas schiefgeht, einzugreifen und das geradezubiegen. Das ist nicht die Aufgabe des Staates. Wenn eine Branche oder ein Unternehmen in Schwierigkeiten gerät, ist es nicht seine erste Aufgabe, deren Unzulänglichkeiten aufzufangen.

Es ist aber sehr wohl Aufgabe des Staates, wenn eine ganze Branche und in diesem Fall eine für Nordrhein-Westfalen wichtige Branche wie die Automobilindustrie mit Produktion bei vielen, vielen Zulieferbetrieben in Nordrhein-Westfalen und mit über einer Million Beschäftigten in der Gesamtbranche nicht nur durch eigene Probleme, sondern durch Vertrauensverlust, weil es dabei um große Summen von Einzelinvestitionen der Menschen geht, durch Verunsicherung der Märkte in einem rasanten Tempo in Gefahr gerät. Dann ist es staatliche Aufgabe, sich gerade im Hinblick auf die Zulieferer diese Probleme genau anzusehen und die Menschen nicht alleine zu lassen. Dann sind Vertrauen und Ruhe das A und O. In diesem Fall geht es darum, dass die Menschen Angst um ihre Arbeitsplätze haben, ohne dass die Unternehmen in dieser Situation spezifisch etwas dafür könnten. Dann sind wir genauso gefragt wie in der Finanzkrise, auch der Industrie Hilfe anzubieten, wo das möglich ist.

(Beifall von der SPD – Christian Weisbrich [CDU]: Wie denn?)

Die Branche fordert erstens – General Motors hat es veröffentlicht –, die EU, die Europäische Investitionsbank möge ein Kreditprogramm auflegen, das vor allem den Zulieferern helfen soll. Ich sage – und darin sind wir uns wahrscheinlich einig –: Das darf aus Deutschland nicht blockiert werden.

Die zweite Forderung: Die Branche möchte Unterstützung für Verbraucherkredite, um genau den Mut und das Vertrauen wieder anzuregen, dass die Menschen sagen: Der Staat hat Vertrauen in diese Branche, der Staat hat Vertrauen, dass es in der Wirtschaft weitergeht; wir nehmen eigenes Geld in die Hand, um Fahrzeuge neu zu erwerben. – Ich glaube, das ist etwas, was den Autozulieferern helfen kann, was der Automobilbranche insgesamt helfen kann und was besonders jetzt wichtig ist, weil die an Autokonzernen hängenden Banken mit ihrer Kreditvergabe und ihren Konditionen immer größere Probleme bekommen.

Die dritte Forderung der Branche ist die Abwrackprämie. Ich finde, das ist eine Chance. Man muss sich genau überlegen, ob es nicht Sinn macht, zum Beispiel für Pkws und Nutzfahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 1 und 2 – da sind wir wieder bei gesellschaftlichem Mehrnutzen – diese Chance zu nutzen, weil das auch für die Gesundheit der Menschen etwas Positives bewirkt.

Ich erinnere an unsere Initiative „Fuhrparkverjüngung“, bei der es darum geht, dem Handwerk und der Industrie im Zuge der Umweltzone zu ermöglichen, schneller schadstoffärmere Autos anzuschaffen. Ich glaube, dass das ein guter Weg wäre.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Nein, das stimmt nicht; das können wir an anderer Stelle diskutieren.

Zu all dem, was GM, was Opel für die Automobilbranche gesagt und angefragt hat, gibt es eine Äußerung vom Landesgruppenchef der CSU aus Bayern. Die heißt: Die Opelaner haben einen Knall. – Ich finde, es ist unglaublich, eine solche Äußerung zu tätigen, wenn Menschen Angst um ihre Arbeitsplätze haben.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist ja nicht BMW!)

Mich wundert es, dass Bayern dazu redet. Bei der CDU und der CSU in der Bundespolitik kann man den Eindruck bekommen, dass die Automobilbranche nur aus den großen Herstellern in Bayern und Baden-Württemberg besteht und dass für das, was in Nordrhein-Westfalen passiert, kein Ohr vorhanden ist. Wenn da kein Ohr ist, dann ist es Ihre Aufgabe, dort für Gehör zu sorgen! Aber das gelingt Ihnen im Moment nicht. Sie orientieren sich nur an den großen Automobilfirmen aus Bayern und Baden-Württemberg und nicht an den vielen kleinen Zulieferern und Produktionsstätten, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Die Landesregierung schweigt. Bis jetzt keine Initiative! Seit zwei Jahren ist für diese Branche das Automobilcluster angekündigt. Bis heute kein Clustermanagement! Angekündigt und durchgeführt wurde ein Wettbewerb zur Ziel-2-Automotive. Bis heute kein Cent ausgezahlt!

Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass die Landeswirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen auf dem Nullpunkt ist und im Moment nichts passiert. Laut Haushalt 2008 war geplant, dass Frau Thoben und ihr Ministerium im Bereich der Ziel-2-Mittel insgesamt 426 Millionen € in den Jahren 2007 und 2008 verausgaben. Bis heute, sieben Wochen vor Jahresende, sind nicht einmal 10 % davon verausgabt. Das ist die Art, wie Sie hier Wirtschaftsförderung eben nicht betreiben.

(Beifall von der SPD)

Frau Thoben, ich will das noch einmal deutlich sagen: In guten Zeiten – die letzten Jahre, als Sie mit Ihrer Arbeit als Landeswirtschaftsministerin begonnen haben, waren konjunkturell ja wirklich gute Zeiten – haben Sie sich für die Erfolge der Wirtschaft feiern lassen. In schlechten Zeiten machen Sie einen hilflosen, untätigen und planlosen Eindruck, Kolleginnen und Kollegen. Deswegen hören wir aus dieser Landesregierung auch nichts zu diesem Problem. Besser wäre es, in guten Zeiten ein Stück bescheidener zu sein und in schwierigen Zeiten planvoll und aktiv zu handeln und zu wissen, was man will.

Es entsteht der Eindruck: Diese Wirtschaftsministerin ist eine Schönwetterseglerin. Kaum wird der Wind etwas rauer, muss man Angst haben, dass sie kieloben liegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Freimuth.

(Zuruf von der SPD)

**Angela Freimuth (FDP):** Den scharfen Jubel? Glaube ich nicht. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab eine Anmerkung zu den Beiträgen sowohl vom Kollegen Priggen als auch vom Kollegen Eiskirch.

Es ist ja richtig, dass wir auch die Automobilhersteller, die in Nordrhein-Westfalen produzieren, in den Blick nehmen. Aber ich will ausdrücklich festhalten, dass wir gerade in Nordrhein-Westfalen und in besonderer Weise in der Region, aus der ich komme, in Südwestfalen, Automobilzulieferer haben, die in erheblichem Maße mit vielen Arbeitsplätzen nicht

nur deutsche Marken, sondern auch internationale Marken bedienen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das habe ich doch gesagt! – Britta Altenkamp [SPD]: Das war doch das Petitem des Kollegen Eiskirch!)

Meine Damen und Herren, das ist heute aber nur der Begleitton. Man muss feststellen, dass kaum, dass sich abzeichnet, dass wir in den kommenden Jahren vielleicht mehr als nur eine Konjunkturdelle erwarten dürfen oder müssen, sich die Forderungen von unterschiedlichsten Organisationen, Verbänden, politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen nach Konjunkturpaketen nur so überschlagen.

Einen ganz besonders abschreckenden und unsinnigen Jahresendzeitbotenwunschzettel müssen wir gleich noch mit dem Kollegen Sagel debattieren.

Kollege Weisbrich hat völlig zu Recht angemerkt: Konjunkturprogramme führen zunächst einmal nicht zu nachhaltigen Effekten für Wirtschaft und Beschäftigung; oftmals verpuffen sie wie ein Strohfeder. Es kommt entscheidend darauf an, Ängste zu beheben, Sicherheit zu geben, Kaufkraft wieder zu wecken und Investitionen und Vertrauen in den Standort, in die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft wiederherzustellen. Ich will an der Stelle auch nicht den Begriff Ruhe, sondern lieber den Begriff Besonnenheit verwenden. Denn ich wünsche mir Aktivität, ich wünsche mir den Mut, auch wieder in verantwortbares Risiko zu gehen und wieder auf den Standort zu setzen.

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung hat seinen Namen aus meiner Sicht nicht verdient. Mit vielen Einzelaspekten werden wir uns sicherlich noch gesondert auseinandersetzen. Hier nur so viel allgemein: Dieses lockere Sammelsurium an Maßnahmen, die jeweils lediglich ausgewählte Branchen bedienen, ist angesichts der weltweiten Konjunkturschwäche aus meiner Sicht nicht geeignet. Mit dem Mix aus relativ unverbundenen Maßnahmen sind häufig Fehlanreize verbunden, es wird letztlich oft genug eine Gruppe zulasten einer anderen Gruppe, und das über eine höhere Verschuldung,

(Beifall von der FDP)

also auf Kosten nachfolgender Generationen, bevorzugt.

Wir Liberale haben häufig genug deutlich gemacht, dass wir es für ein Gebot ordnungspolitischer Vernunft halten, durch eine breit angelegte Steuerreform mit deutlichen Steuersenkungen und Steuervereinfachungen zu einer Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des vergessenen Mittelstands, der Personengesellschaften und der Kleinbetriebe zu kommen. Das sendet aus unserer Sicht ein Signal an die Menschen, dass sie wieder Vertrauen schöpfen können, dass sie Verlässlichkeit haben, dass sie das Konsumklima positiv beeinflus-

sen können und dass sich die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöhen würde.

Meine Damen und Herren, langfristig angelegte Steuersenkungen und die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger sind das beste Antirezessionsprogramm, das wir uns selbst verordnen können.

Der vorliegende Antrag der Grünen bezieht sich im Wesentlichen auf einen Aspekt des Maßnahmenpakets der Bundesregierung, nämlich die Kfz-Steuer. Der Finanzminister hat es in der vergangenen Woche bereits im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt: Wenn der Bund die Gespräche mit den Ländern über die Umsetzung des Maßnahmenpakets führt, muss dabei ein ganz wesentlicher Punkt die Frage der Finanzierung der Vorschläge des Bundes sein.

Es kann nicht angehen, dass der Bund eine Steuerbefreiung vorschlägt, die aufgrund der Zuordnung der Ertragskompetenz von den Ländern allein getragen wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich dafür im Bundesrat keine Mehrheit finden wird. In der Erbschaftsteuerdebatte ist das von Ihnen vorhin zum Ausdruck gebracht worden. Selbstverständlich muss das auch an dieser Stelle in einer besonderen Weise gelten.

Die von der angeblich Großen Koalition in Berlin verabredete Verlagerung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer auf den Bund greift nach unserer Ansicht ebenfalls zu kurz, denn damit wird unabhängig von der Kompensation der Länder das eigentliche Problem immer noch nicht gelöst, weil die Kfz-Steuer ein ökologischer und ökonomischer Fehlanreiz ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Wer ein Auto anschafft und hält, wird dafür vom Fiskus im Ergebnis bestraft. Dabei trägt jeder, der ein Kraftfahrzeug anschafft, zunächst dazu bei, dass Arbeitsplätze gesichert werden und erhalten bleiben.

(Widerspruch von Britta Altenkamp [SPD])

Insbesondere aber die angeführten ökologischen Aspekte werden gerade mit einer Kfz-Steuer in keiner Weise erreicht. Hier wäre es konsequenter und logischer, die Kfz-Steuer abzuschaffen und auf die Mineralölsteuer umzulegen. Damit würde man eine verbrauchsabhängige Besteuerung und ökologische Lenkung erreichen, die von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Ressourcen abhängt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Linssen.

**Dr. Helmut Linssen**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag nimmt zum Teil schon etwas vorweg, das wir unter dem Tagesordnungspunkt 8 diskutieren wollen, nämlich ein allgemeines Konjunkturprogramm.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Herr Priggen, Sie haben den Antrag zwar mit dem Titel „Konjunkturpaket der Bundesregierung – wo bleibt NRW?“ überschrieben, aber er bezieht sich eigentlich nur auf die Kfz-Steuer. Der Antrag ist am 4. November 2008 geschrieben worden; das ist schon ein bisschen her. Inzwischen ist die Diskussion weitergeführt worden.

Hier wurde beklagt, dass sich die Landesregierung nicht offensiv wie Herr Sarrazin oder Herr Oettinger für eine bestimmte Richtung ausgesprochen hat. Wir haben im Stillen und – wie ich glaube – sehr viel effizienter gearbeitet. Sie haben mitbekommen, dass das Kfz-Steuer-Thema für das Land schon seit Freitag letzter Woche insofern etwas leichter ist, als die Bundeskanzlerin verkündet hat, dass selbstverständlich durch die Bundesregierung bezahlt wird, was an Aufkommen aus der Kfz-Steuer fehlt. Das war der wesentliche Punkt.

Sie können sich vorstellen, dass ein Finanzminister dieses Landes wenig Freude daran hat, wenn andere Leute Geschenke aus der Kfz-Steuer, die dem Land in einem doch beträchtlichen Ausmaß zusteht, zulasten des Landes Nordrhein-Westfalen verteilen. Das haben wir nicht so gerne. Deshalb haben wir uns sofort an den richtigen Stellen in Szene gesetzt. Die Bundesregierung hat gerade eine Veränderung des gesamten Pakets beschlossen. Insofern ist Ihr Antrag eigentlich erledigt, was mir fast schon leidtut, Herr Priggen. Ich darf Ihnen vortragen, was die Bundesregierung beschlossen hat:

Wer bis zum 30. Juni 2009 einen neuen PKW zulässt, muss ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zahlen. Wird in diesem Zeitraum ein umweltfreundlicher PKW nach Euro-5- oder Euro-6-Norm erstmals zugelassen, verlängert sich die Befreiung sogar auf bis zu maximal zwei Jahre. Zu beachten ist, dass der Zeitraum der Nichterhebung in jedem Fall am 31. Dezember 2010 endet. Je früher man also die Erstzulassung in den Händen hält, desto länger profitiert man von der Steuerbefreiung.

Das ist eine gute Initiative, die man begrüßen kann. Denn Sie können sich vorstellen, dass ich zumindest als Finanzminister bei der anderen Lösung erhebliche Bauchschmerzen hatte, jedem Käufer eines PKW für die nächsten zwei Jahre eine Kfz-Steuerbefreiung zu versprechen.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

Zusätzlich erhalten alle Bürger, die bereits einen besonders schadstoffarmen PKW fahren, ab dem 1. Januar 2009 eine Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr,

wenn der PKW seit dem Tag der Erstzulassung nach den Vorschriften der Abgasstufe Euro-5 genehmigt worden ist.

Ab dem 1. Januar 2011 wird es eine neue Kraftfahrzeugsteuer, also die Ökologisierung der Kraftfahrzeugsteuer, die wir schon lange anstreben, geben. Sie kennen auch die Bemühungen des Landes in diese Richtung. Unser langwieriges Bemühen, den Bundesfinanzminister davon zu überzeugen, dass er die Kraftfahrzeugsteuer übernimmt und den Ländern ein entsprechendes Äquivalent zukommen lässt – natürlich indexorientiert, wie Sie sich vorstellen können, und natürlich auch mit einem Entgelt für die Verwaltung dieser Steuer, worüber noch gesprochen werden muss –, hatte also Erfolg. Zunächst hatte er alles abgelehnt und gesagt: Ich will die Steuer nicht. – Unser stetiges Bemühen hat offensichtlich einem Nachdenkensprozess Raum geschaffen. Man ist sich jetzt einig, dass der Bund die Steuer übernimmt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Das Thema spielte bei der Föderalismusreform II eine große Rolle. Wir haben selbstverständlich mit der Bundesregierung entsprechende Papiere abgestimmt. Wir werden die nächsten Wochen sicherlich nutzen, damit die Länder ein entsprechendes Äquivalent zugesichert bekommen. Das ist natürlich eine entscheidende Frage, auf deren Lösung Sie sicherlich genauso viel Wert legen wie ich, da Sie sich genauso um die Landeskasse bemühen. Das ist immer wieder bemerkbar. Das werden wir bei einem der nächsten Punkte wieder zu diskutieren haben. Eigentlich ist der Antrag damit erledigt.

Zu dem generellen Programm zur Wachstumsstärkung und zu den Kosten sollten wir nachher etwas sagen. Sie können sich vorstellen, dass eine Kraftfahrzeugsteuer der alten Art richtig teuer geworden wäre, wenn wir das zu tragen gehabt hätten. Für die zwei Jahre wären das locker mindestens zweimal 130 Millionen € gewesen.

In diesen Tagen ist man es aber offensichtlich gewohnt, dass neben dem Schirm für Banken ein Schirm für Arbeitsplätze, ein Schirm für die Kommunen, ein Schirm für Automobilbauer und überhaupt ein Schirm für alles aufgespannt werden soll. Jeder, der noch einen Wunsch frei hat, darf das unter dem Stichwort Konjunkturprogramm jetzt hier ausbreiten

(Beifall von CDU und FDP)

und einen Griff in die Landeskasse wagen.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen zu diesem Thema; denn wir haben gleich noch einen hochinteressanten Tagesordnungspunkt, bei dem wir über uns das allgemeine Konjunkturprogramm und die verschiedenen Initiativen der Fraktionen unterhalten können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die CDU spricht nun Herr Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Eiskirch, bei Ihnen war eben relativ viel von „hilflos“, „planlos“ und „konzeptionslos“ die Rede. Ich habe bei mir gedacht, das ist genau das richtige Vokabular, um die eigene SPD-Politik zu beschreiben. Insofern war das ausgesprochen treffend, Herr Kollege Eiskirch.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Der 11.11. war gestern, Herr Kollege!)

Von einem Risikoschirm wird seit einigen Wochen immer wieder in der Presse gesprochen. Wenn ich mir die vorliegenden Anträge durchlese, drängt sich bei mir der Eindruck auf, dass dieser Landtag auch demnächst einen Risikoschirm benötigt, und zwar einen, der ihn vor Anträgen wie dem des Kollegen Sagel schützt. Er ist unfinanzierbar, unsinnig und mit einigen weiteren Worten zu klassifizieren, die mit „un“ beginnen, von denen aber wahrscheinlich einige nicht parlamentarisch sind. Deswegen belasse ich es einstweilen dabei.

Die Landesregierung hat schon unmittelbar nach der Sommerpause ein Antirezessionsprogramm vorgeschlagen. Dies geschah deutlich vor dem Hereinbrechen der Finanzmarktkrise. Wir wollen das aber nicht auf Pump. Darin gibt es einen ersten fundamentalen Unterschied.

Wir halten überhaupt nichts davon, jetzt Gelder auszugeben, die wir sonst weder jetzt noch in der Zukunft ausgeben würden. Deswegen ist auch der Ansatz des Stabilisierungspaktes auf Bundesebene richtig und von uns früh unterstützt worden. Wie Sie aus der Sondersitzung unseres Hohen Hauses wissen, ist er in der entscheidenden Woche von der Landesregierung intensiv und erfolgreich begleitet worden.

Bestandteile des Antirezessionsprogramms waren von Anfang an Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte, und zwar wohlgerne internationale Regulierungen der Finanzmärkte, nicht nur auf Nordrhein-Westfalen oder Deutschland beschränkte Regulierungen. Das ist von dieser Landesregierung aufgegriffen worden, bevor wir überhaupt in diesem Ausmaß von der Finanzmarktkrise geredet haben.

Um der Legendenbildung direkt vorzubeugen, möchte ich sagen: Es war die rot-grüne Bundesregierung, die die inflationäre Ausbreitung neuer Finanzmarktprodukte mit ihrer Gesetzgebung erst ermöglicht hat, übrigens einschließlich der Ausbreitung von Hedgefonds. Es war die rechte Hand von Finanzminister Steinbrück, Herr Staatssekretär As-

mussen, der noch vor Jahresfrist davor gewarnt hat, Derivate zu streng zu überwachen und die BaFin entsprechend angewiesen hat.

Heute so zu tun, als würde Herr Finanzminister Steinbrück schon seit einem Jahr mit den richtigen Rezepten durch die Republik laufen, ist mit der tatsächlichen Nachrichten- und Faktenlage überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen. Das sind reine Legenden, die richtiggestellt gehören, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die soziale Marktwirtschaft hat sich in dieser Krise als genau das richtige Instrument erwiesen. In der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat die Rolle des Hüters der Ordnung. Wir haben erlebt, dass die Ordnung im wichtigen Finanzbereich durcheinander geraten ist. Wir haben feststellen müssen, dass die existierenden Regulierungen im Finanzmarktbereich nicht ausreichen. Deswegen war es erforderlich, dass der Staat als Hüter der Ordnung in dieser Situation eingriff. Der Eingriff ist erfolgt. Angesichts der andauernden Krise wird der Eingriff fortgesetzt werden müssen.

Merkmal der sozialen Marktwirtschaft ist aber auch, dass sich der Staat nach einem solchen Eingriff auch wieder zurückzieht. Das ist die richtige Reaktion. Ich bin froh, dass wir diese richtige Reaktion in Nordrhein-Westfalen immer vertreten haben und auch weiterhin vertreten.

Auch die Ziel-2-Gebiete sind in Ihrer Tour d'Horizon wieder zur Sprache gekommen, Herr Kollege Eiskirch. Es ist doch nicht der richtige Maßstab, im November 2008 zu fragen, wie viel Geld eigentlich schon ausgegeben worden ist. Richtig wäre es, einmal nach den Strukturen zu fragen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Es war diese Landesregierung, die überhaupt erstmalig das gesamte Land zum Fördergebiet erklärt hat. Viele Bereiche konnten früher schlicht und ergreifend aufgrund der räumlichen Lage keine Anträge stellen. Das ist jetzt anders. Wir haben ein Wettbewerbsverfahren eingeführt. All das wissen Sie. Wenn es einige Tage dauert, die Wettbewerbsverfahren durchzuführen, dann liegt es daran, dass sie gut organisiert und richtig eingestiegt sind.

Ich bin der festen Überzeugung, wir werden in zwei, drei oder vier Jahren sehen, dass es nachhaltige Ergebnisse gibt. Die besten Projekte werden gefördert. Diese werden nachhaltig sein und auch in drei, vier oder fünf Jahren keine Leuchttürme sein, die einsam in der Gegend stehen und Risse bekommen. Es werden wunderbare Projekte sein, die die Regionen zusammenführen. Diese Wirtschaftspolitik ist richtig, meine Damen und Herren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Lienenkämper. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Priggen! Es ist schon bemerkenswert: Wir haben von Ihrer Seite in den letzten Wochen eine Aktuelle Stunde gehabt, zehn Wochen, nachdem der Ministerpräsident das Antirezessionsprogramm vorgelegt hatte. Sie sind mit einer Diskussion über Konjunkturprogramme gekommen und haben mit Ihrer Oberökonomin Frau Löhrmann ein angebliches Öko-Konjunkturprogramm vorgelegt, das wir kommentiert haben. Darüber haben wir ebenfalls schon mehrfach diskutiert. Trotzdem behaupten Sie, Sie hätten von uns noch nichts zum Thema „Konjunkturprogramm“ gehört. Ich würde sagen:

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nur Luftblasen!)

Das könnte ich verstehen, wenn Sie – wie so viele derzeit – es wegen einer Mittelohrentzündung nicht mitbekommen haben. Dann hätten Sie es aber wenigstens lesen müssen. Herr Kollege Priggen, ein für alle Mal, damit auch Sie es hören und verstehen: Wir halten gar nichts von solchen Konjunkturprogrammen, weder von dem der Bundesregierung noch von dem Konjunkturprogramm, das Sie vorgelegt haben.

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung ist ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, die in aller Eile zusammengeschustert wurden. Es ist geprägt von Aktionismus und verengt sich auf einzelne Branchen. Ein Gesamtkonzept ist nicht erkennbar.

Insofern sagen wir ganz klar: Das ist eine Fehlsteuerung, die höchstens zu Mitnahmeeffekten sowie höheren Steuerausgaben führt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Der Kollege Fricke aus dem Bundestag hatte ausgerechnet, dass damit das Konsolidierungsziel im Bund ein für alle Mal ad acta gelegt wurde und man die Neuverschuldung von 10 Milliarden € auf 20 Milliarden € hochtreibt. Das aber ist genau die falsche Entwicklung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Über einzelne Punkte des Programms kann man sicherlich reden. Aber dafür braucht man kein Konjunkturprogramm. Die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist ein Punkt, gegen dessen Auslaufen wir uns von vornherein ausgesprochen hatten. Dieser Ansatz ist zwar richtig; aber dafür braucht man noch lange kein Konjunkturprogramm.

Es ist bemerkenswert, Herr Kollege Priggen, wenn Sie von dieser Stelle aus die Wirtschaftsweisen von

heute zitieren. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich die Wirtschaftsweisen als Ratgeber für Ihre Politik aussuchten. Denn das, was die heute zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung gesagt haben, trifft genauso gut auf Ihr Konjunkturprogramm zu.

Meine Damen und Herren, ich darf daraus zitieren: Diese Maßnahmen – so die Wirtschaftsweisen – sind Ausdruck eines zum Teil industriepolitisch motivierten Aktionismus, der zumindest zu wachstumspolitisch verfehlten Entscheidungen führen könnte. – So mahnten die Experten, meine Damen und Herren.

Das sagt alles aus. Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir brauchen kein Konjunkturprogramm, sondern wir benötigen ein einfacheres und gerechteres Steuersystem in Deutschland mit niedrigeren Steuern, das insbesondere die Mittelschicht deutlich entlastet. Das wäre ein Programm, das alle Menschen in unserem Land erreichte und wirklich zu einer wachstumsorientierten und besseren Politik führte. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Lienenkämper, Herr Brockes! Sie haben beide auf das Antirezessionsprogramm der Landesregierung rekurriert, das vom Ministerpräsidenten vor Wochen vorgetragen wurde. Das ist doch überhaupt kein Programm. Das sind Kabarett-Vorschläge wie zum Beispiel die bessere Absetzbarkeit von Steuerberaterkosten. Was heißt das denn? Ich habe 400 € Steuerberaterkosten im Jahr, die ich dann voll absetzen kann, sodass 180 € für mich extra übrig bleiben. – Das ist Ihr Antirezessionsvorschlag.

Keiner von uns hat etwas dagegen, wenn mehr Ingenieure ausgebildet werden. Aber Sie stellen den Hochschulminister, der 50 % an den Fachhochschulen durchfallen lässt. Das ist Ihre Bankrotterklärung als Antirezessionsprogramm.

Herr Lienenkämper, Sie haben sehr schön ausgeführt, dass sich in der jetzigen Krise die soziale Marktwirtschaft als die richtige Ordnung erwiesen habe. Merkmal sei auch, dass sich der Staat nach einem Eingriff zurückziehe. – Ich würde Ihnen im Grundsatz zustimmen; aber damit machen Sie deutlich, dass Sie glauben, die Krise sei vorbei. Genauso haben Sie es gesagt. In keiner Ihrer Äußerungen – bei der FDP sowieso nicht – ist irgendwie deutlich geworden, was wir machen müssen. Viele Sachkundige sagen uns bereits, dass sich die Situation noch wesentlich verschärfen wird.

Niemand hier glaubt doch, dass wir mit ein bisschen Prämie für die Autoindustrie die Prozesse, die sich jetzt andeuten, auffangen können. Ich will keinen Katastrophismus herbeireden, aber wir müssen damit rechnen, dass der Einbruch, den wir noch erleben werden, deutlich größer werden wird.

Die Frage stellt sich: Welche Maßnahmen ergreift man? – Ich habe heute zum ersten Mal gehört, dass Frau Thoben eine Verschrottungsprämie fordert. Das halte ich, ehrlich gesagt, für absurd. Christian Weisbrich, das ist doch nicht das, was man nach Ihren ordnungspolitischen Vorstellungen macht, Leuten, die ihr altes Auto stilllegen, Geld auf die Hand zu geben, damit die sich ein neues Auto kaufen. Was hat das denn mit Ordnungspolitik zu tun? Das steht in Widerspruch zu allem, was Sie bisher erzählt haben.

Man könnte, wie es im Übrigen auch bei den fünf Weisen steht – da hat Herr Brockes überhaupt nicht recht –, über vorgezogene Maßnahmen in Investitionsvorhaben diskutieren, vor allen Dingen baulicher Art, die sowieso gemacht werden sollten. Das hätte Sekundäreffekte. Aber diese Herumhuberei, breit über das ganze Land Geld auszuschütten, dürfte man an der Stelle schon nach Ihren eigenen Vorstellungen nicht machen.

Zusammengefasst muss ich ganz ehrlich sagen: Diese Diskussion ist überholt. Wenn ich wissen wollte, was Sie vorbereiten bzw. eventuell planen, um im nächsten Jahr antizyklisch auf Einbrüche, die kommen werden, reagieren zu können, muss ich feststellen: Von Ihnen ist kein einziger konkreter Vorschlag gekommen.

(Zuruf von der CDU: Tagesordnungspunkt 8!)

– Unter Tagesordnungspunkt 8 bekommen Sie einen konkreten Vorschlag, aber Sie werden trotzdem keinen eigenen Vorschlag liefern. Angesichts dessen rühmen Sie sich damit, dass der allergrößte Unfug bei der Kfz-Steuer-Operation vom Tisch ist, weil diese Maßnahme zum Glück nur auf ein halbes Jahr beschränkt ist. Das war aber nicht die Landesregierung, sondern, wenn ich die Zeitung richtig verstehe, die SPD-Bundestagsfraktion, die das verhindert hat, und Herr Röttgen, der es schon vorher genau so wollte.

Insofern freue ich mich, wenn Sie beim Punkt 8 endlich einmal einen konkreten Vorschlag bringen. Ansonsten ist heute wieder nichts gekommen, was Sie als verantwortliche Regierung oder Regierungsfaktionen unternehmen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Priggen. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratungen.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel haben um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen daher erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7834**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und die SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Herr Sagel. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/7842**. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, Grüne und SPD. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir haben noch über einen **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7894** abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP, Grüne und der Abgeordnete Sagel. Dann ist auch der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 5 Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6831

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7884

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7905

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7906

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7844

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7902

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Abgeordneten Klein von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Volkmar Klein** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussfassung über das neue Sparkassengesetz geht jetzt eine sehr lange Diskussion zu Ende. Ich meine, dass wir mit diesem heute zu verabschiedenden Gesetz den Sparkassen eine sehr gute Grundlage für ihre weitere Arbeit im Interesse der Menschen unseres Landes geben. Ich möchte drei Dinge feststellen und sie jeweils untermauern. Erstens. Wir sichern die dritte Säule in unserer Bankenlandschaft. Zweitens. Wir stärken die Verbindung zwischen Kommunen und ihren Sparkassen. Drittens. Wir betonen die Selbstverantwortung der Sparkassen und ihrer Verbände.

Wir sichern die dritte Säule in unserer Bankenlandschaft.

Meine Damen und Herren, bei unserem Gesetzentwurf geht es weniger darum, irgendwelche formalen EU-Vorgaben umzusetzen. Viel entscheidender ist es, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und zur Sicherung der Sparkassen beizutragen. Das tun wir, indem mit dem neuen Gesetz der öffentlich-rechtliche Charakter der Sparkassen nicht nur erhalten, sondern viel klarer gefasst wird. Mit dem ins Gesetz eingefügten Girokonto für jedermann, das dort verankert wird, werden wir den öffentlichen Auftrag auch so definieren, dass wir auf europäischer Ebene damit besser bestehen können.

Die Realität bei den Kommunen hat sich verändert. Wir reagieren, weil nach dem neuen kommunalen Finanzmanagement Sparkassen künftig bei den Kommunen ganz schnell bilanziert werden müssten. Das wollen wir nicht, weil es Begehrlichkeiten weckt. Deswegen ist das Gesetz die richtige Antwort darauf.

Es ist auch die richtige Antwort, die Auflösung von Sparkassen deutlich zu erschweren, um das in Nordrhein-Westfalen zu verhindern, was damals in Stralsund geplant war.

Wir müssen auch dadurch zur Sicherung der dritten Säule beitragen, indem wir dem Wunsch der Sparkassenverbände auf die Verbandssparkasse nachgeben. Wir wissen, dass es für Sparkassen Probleme geben kann. Wir wissen, dass Sparkassen nicht immer einen Fusionspartner für den Notfall finden könnten. Und dafür ist das Institut der Verbandssparkasse wichtig. Sie kennen die Berichte über die Sparkasse Köln-Bonn, über die Sparkasse Warstein-Rüthen oder aber über den Abschreibungsbedarf wegen Investments auf windige strukturierte Papiere. Alles das unterstreicht: Wir müssen das Institut der Verbandssparkasse dringend einführen.

Ich will hinsichtlich dessen, dass wir die Verbindung zwischen Kommunen und ihren Sparkassen stärken, noch einmal an die Veränderungen erinnern, was die Zusammensetzung der Verwaltungsräte angeht. Es ist gerade für Zweckverbandssparkas-

sen richtig, dass nicht nur ein Bürgermeister Vorsitzender des Verwaltungsrates sein kann, sondern dass alle Bürgermeister wählbar sind. Dieser Verbindung zwischen Sparkassen und Kommunen dient ein ganz alter Hut aus der deutschen Sparkassengesetzgebung: das Trägerkapital. Seit zehn Jahren ist es in Rheinland-Pfalz längst Realität. Um zu beschreiben, was es für eine gute Wirkung entfalten kann, empfehle ich im dortigen Gesetzentwurf bei Kurt Beck nachzulesen. Ich kann mir heute weitere Erläuterungen dazu sparen.

Die Verbindung zwischen Sparkassen und Kommunen wird auch dadurch gestärkt, dass wir vernünftige Ausschüttungsregeln für Gewinne der Sparkassen gefunden haben. Die Tatsache, dass die Sparkassen traditionell bedeutende Spender und Sponsoren gemeinnütziger Organisationen und Vereine der Gesellschaft vor Ort sind, ist ohnehin völlig außen vor. Manchmal konnte man in der Diskussion zwischenzeitlich den Eindruck gewinnen, dass es um diese gemeinnützigen Spenden geht. Nein, das ist alles vor dem Jahresabschluss. Nach dem Jahresabschluss geht es darum, was eine Kommune mit dem ausgeschütteten Gewinn machen kann. Dort sind die Regeln gelockert. In Übereinstimmung mit den fünf Verbänden, Sparkassenverbänden und kommunalen Spitzenverbänden, haben wir Formulierungen einvernehmlich gefunden, die unterstreichen, dass eine solche Kommune das Wahlrecht hat, entweder ihre Aufgaben gemeinwohlorientiert zu erledigen oder damit gemeinnützige Zwecke in kulturellen und weiteren Bereichen zu finanzieren.

In jedem Fall ist sichergestellt: Es gibt weniger Bevormundung der Kommune vor Ort durch Düsseldorf. Das ist auch gut so.

Drittens will ich betonen: Wir stärken die Selbstverantwortung der Sparkassen und der Verbände. Das ist ein Punkt, der intensiv diskutiert worden ist. Gerade der Verbund zwischen Sparkassen und WestLB als Kern dieser Selbstverantwortung der Sparkassen war ja bei dem ursprünglichen Gesetzentwurf so nicht von allen erkannt oder akzeptiert. Ganz im Gegenteil: Auf diesen alten Formulierungen haben sich so viele Befürchtungen getürmt,

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

dass wir uns als Koalitionfraktionen sogar dazu entschlossen haben, § 39 komplett zu streichen, damit sich bezüglich des Gesetzes nun keinerlei Missverständnisse in diese Richtung mehr entwickeln können

(Zuruf von der SPD: Geschichtsklitterung!)

und klar wird, dass dieses Gerede von dem „finanzministergeführten Finanzkonzern“ in Nordrhein-Westfalen nun wirklich keine Grundlage mehr hat.

Auch die Begründungen zu unseren Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf machen die Philosophie klar: Die Sparkassen sitzen auf dem Fahrersitz. Die

entscheiden, wie ihre Satzung aussieht. Über diese Satzung legen die ihre Zusammenarbeit mit der WestLB fest. Das wird inzwischen ja auch von allen entsprechend honoriert. Das ist eine gute Klarstellung, die, glaube ich, im Interesse der Arbeit der Sparkassen wirklich wichtig ist.

(Beifall von der CDU)

Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang noch einmal klargestellt, dass es sich bezüglich der Sparkassenzentralbank um eine beschreibende Formulierung dessen handelt, was ohnehin heute praktiziert wird, was die Sparkassen in die Satzung der WestLB hineingeschrieben haben und dass damit keinerlei Kontrahierungszwänge verbunden sind.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass wir uns eigentlich alle gemeinsam auf dieses neue Gesetz verständigen könnten. Das ist eine gute Basis für eine erfolgreiche Arbeit unserer Sparkassen. Die ist wichtig für die Menschen. Die ist aber auch wichtig für die Wirtschaft in unserem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Klein. – Für die SPD spricht nun Frau Walsken.

**Gisela Walsken (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, dass Sie heute hier die Änderungen am Sparkassengesetz weitgehend als textliche oder redaktionelle Klarstellung von Missverständnissen verkaufen, das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn dieses Gesetz ist in ganz wesentlichen Zügen verändert worden.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Das hat damit zu tun, dass sich alle Aktionen zum geplanten Sparkassengesetz gelohnt haben, meine Damen und Herren. Heftige Proteste, monatelange Diskussionen, Informationen, Debatten – all die haben dazu beigetragen, dass der von dieser Landesregierung geplante Raubzug durch die kommunalen Sparkassen erst einmal gestoppt ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Gerade Sie, viele CDU-Kollegen, haben sich der Widerstandslinie Gott sei Dank offensiv angeschlossen und so lange auf den Herrn Finanzminister eingewirkt, bis dieser endlich begonnen hat, seinen Betonwall einzureißen. Dafür danken wir Ihnen ganz ausdrücklich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Ausdrücklich, meine Damen und Herren! Der Finanzminister

hört aber gar nicht zu! – Minister Dr. Helmut Linssen befindet sich in einem Gespräch mit Ministerin Barbara Sommer.)

Wir begrüßen auch diese Bewegung und bedanken uns an dieser Stelle auch – das ist uns unglaublich wichtig – bei all denen, die ganz aktiv dafür gesorgt haben, dass dem Gesetzentwurf Giftzähne der Privatisierung gezogen worden sind. Deshalb erlaube ich mir heute, viele ganz deutlich zu nennen.

Ich beginne mit den Kundinnen und Kunden, die zahllose Unterschriftenlisten gefüllt haben. Ich nenne ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hinein in die Zweigstellen, die durch Proteste und auch persönliches Engagement und Gespräche unermüdlich auf die Gefahren der Privatisierung von Sparkassen durch Ihr Gesetz hingewiesen haben. Ich nenne auch die vielen aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, insbesondere von Verdi, die dazu beigetragen haben, dass über 8.000 Menschen vor diesem Haus und vor der Staatskanzlei gegen den Linssen-Entwurf protestiert haben. Herzlichen Dank!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde es heute auch erwähnenswert, dass fast 100 Experten und Expertinnen aus der Bundesrepublik in einer der größten Anhörungen in dieser Legislaturperiode in diesem Saale bis auf zwei ausnahmslos und übereinstimmend alle Fraktionen in diesem Hause auf die verborgenen Fallstricke des Linssenschen Gesetzes hingewiesen haben.

Nicht zuletzt haben die Journalisten geholfen, unsere Kritik einer breiten Zuhörer-, Zuschauer- und Leserschaft nahezubringen.

Zwei Jahre lang hat die Diskussion um eine mögliche Privatisierung der Sparkassen gedauert. Sie wird heute mit der zweiten Lesung vorerst zu einem Schlusspunkt geführt.

Allerdings, meine Damen und Herren, kann ich für meine Fraktion heute nicht wirklich endgültig ausschließen, dass jede auch noch so kleine Tür für eine mögliche Privatisierung der Sparkassen geschlossen ist. Deshalb legen wir heute hier im Hohen Hause noch einmal vier Änderungen vor, um wirklich abschließend ein sicheres, in die Zukunft gerichtetes Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen zu garantieren. Ich appelliere insbesondere an die rechte Seite des Hauses, an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP, diesen vier Änderungen zuzustimmen. Sollte das heute möglich sein, sehen auch wir uns in der Lage, in einem breiten Konsens in diesem Hause – wie es früher immer üblich war –

(Beifall von der SPD)

mit Ihnen das Sparkassengesetz zu verabschieden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sollten Sie jedoch unseren Präzisierungen nicht folgen können, so werden wir im Gegenzug Ihrem Gesetz nicht folgen können,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

weil dann immer noch mit den Auswirkungen der Bildung von Trägerkapital einer Privatisierung von Sparkassen nicht endgültig ein Riegel vorgeschoben ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, ermuntere ich Sie ausdrücklich, unserer unmissverständlichen Klarstellung zum Ausschluss einer gesetzlichen Verbundverpflichtung mit der WestLB zuzustimmen.

Ich ermutige Sie ausdrücklich, mit uns zu verzichten auf die Bildung von Trägerkapital.

Ich bitte Sie im dritten Punkt, mit uns klarzustellen, dass die Ausschüttungen auch wirklich ausschließlich gemeinwohlorientierten Zwecken zugeführt werden und nicht über die Hintertür einer interpretierenden Begründung doch wieder für die Dienstwagen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verwendet werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Viertens – Herr Kollege Hegemann, hören Sie mir zu, Sie können aus meinen Wortbeiträgen immer etwas lernen – halten wir heute gerne mit Ihnen für die Zukunft fest, dass bei jeder Privatisierung der Westdeutschen Landesbank die Zentralbankfunktion für die Sparkassen automatisch erlischt.

Sollte es möglich sein, mit diesen Ihnen vorliegenden vier Änderungen abschließend sicherzustellen, dass wir Nordrhein-Westfalen mit einem zukunftsfähigen Sparkassengesetz ausstatten, dann, sage ich Ihnen, werden wir das im Konsens miteinander tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Walsken. – Für die FDP-Fraktion spricht die Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes erreichen wir in einem sehr ausführlichen und sehr lang andauernden Beratungsverfahren den Zieleinlauf.

Ausführlich war das Beratungsverfahren auch deshalb, weil die Grundzüge des Gesetzentwurfs vom Finanzminister schon im Sommer 2006 erstmalig zur Diskussion gestellt worden sind. Auch seinerzeit war das immer sehr deutlich mit dem Wunsch und der Hoffnung verbunden, einen möglichst konsensualen Weg einzuschlagen,

(Zuruf von der SPD: Davon war nichts zu merken!)

der neben den Vorstellungen der Landesregierung und des Gesetzgebers auch die Wünsche der Betroffenen, nämlich der Bürgerinnen und Bürger, der Sparkassen und ihrer Mitarbeiter sowie der Träger, aufgreift.

Seit der Vorlage des Arbeitsentwurfs im Mai 2007 haben die Einzelheiten der Novellierung in vielen Details Veränderungen erfahren. Dafür waren unterschiedliche Gründe maßgeblich, auf die ich teilweise später im Einzelnen zu sprechen kommen möchte.

Das Ziel haben wir jedenfalls die ganze Zeit nicht aus den Augen verloren: Mit dem heute zur Entscheidung anstehenden Gesetzentwurf wird ein weiteres Reformprojekt umgesetzt. Unser Ziel, für eine Modernisierung und Stärkung des Sparkassenwesens in Nordrhein-Westfalen zu sorgen, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht.

(Zuruf von der SPD: Darauf hätten wir gerne verzichtet!)

Die FDP-Fraktion ist deswegen mit dem Ergebnis in der Form, wie es jetzt vorliegt, zufrieden. Es handelt sich um einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Modernisierung und Erneuerung unseres Landes.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen, wie übrigens auch das der Volks- und Raiffeisenbanken, erfreut sich derzeit bei Kundinnen und Kunden großer Beliebtheit, weil die Sparkassen, im Gegensatz zu anderen Instituten, als relativ unverdächtig gelten, am großen Rad der Kapitalmärkte – so will ich es einmal so ausdrücken – mitzudrehen und dort Geschäfte zu tätigen.

Das darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass sich die Sparkassen nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 genauso wie alle anderen Finanzdienstleister am Markt behaupten müssen. Dazu kommt, dass die Margen im Zinsgeschäft sicherlich kleiner sind als zuvor und dass andere Finanzdienstleister – bedingt etwa durch die Nutzung von Vertriebsmöglichkeiten über das Internet –, mit schlankeren Strukturen auch leichter einen neuen, einen anderen Kundenkreis ansprechen können.

Angesichts dessen sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, Perspektiven zu entwickeln, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen nachhaltig verbessert wird und die damit zum Fortbestand und zur Absicherung des Sparkassenwesens mit seinen wichtigen Aufgaben bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen mit Finanzdienstleistungen beitragen.

Stattdessen hat die Opposition in diesem Haus eine Fundamentalopposition gegen das Gesetz organisiert, polemisiert und die Behauptung aufgestellt,

das Ende der kommunalen Sparkassen stehe bevor. Wider besseres Wissen wurde behauptet, wir würden mit dem Gesetz die Sparkassen privatisieren. Das ist hier gerade noch einmal zum Ausdruck gekommen.

Diese Behauptungen sind in der Tat ein untauglicher Versuch – aber dennoch ganz sicher auch ein zulässiger Versuch, einfach aus der Aufgabenbeschreibung der Opposition heraus.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben von Anfang an gesagt, dass wir uns, wenn es sinnvolle und konstruktive Vorschläge für Verbesserungen an dem vorliegenden Entwurf gibt, dem nicht verschließen und ernsthaft darüber beraten werden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das können Sie im Protokoll in allen Debattenbeiträgen zu den Tagesordnungspunkten, über die wir im Plenum dazu beraten haben, immer wieder nachlesen.

Genau das haben wir dann auch getan. Wir haben die Anhörung sehr ernsthaft ausgewertet und viele Anregungen und Verbesserungsvorschläge der eingeladenen Sachverständigen und Experten aufgegriffen, soweit es sich um Konkretisierungen oder Klarstellungen handelt, die die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs, nämlich eine Stärkung der Sparkassen, nicht umkehren.

(Zurufe von der SPD)

An dieser Stelle auch ein herzlicher Dank an all jene, die sich mit konstruktiven Vorschlägen an der Genese des Gesetzentwurfs beteiligt haben.

Viele der jetzt eingebrachten Präzisierungen machen deutlich, dass die geäußerten Befürchtungen von Anfang an unnötig und unbegründet waren. So hat sich im Grunde nichts an der Tatsache geändert, dass die Beleihung der Sparkassenzentralbank dann endet, wenn diese mehrheitlich in private Hände kommt. Das haben wir in den Debattenbeiträgen immer gesagt, und das ist in dem Gesetzentwurf nach wie vor klargestellt.

Ähnlich verhält es sich mit den Ausschüttungen. Frau Kollegin Walsken hat gerade gesagt, sie habe nichts gegen eine ausschließlich gemeinwohlorientierte Verwendung.

(Zurufe)

– Wahrscheinlich ist das ein sprachlicher Dreher gewesen, aber ich habe eben genau das mit großer Verwunderung gehört. Genau das war einer der großen Streitpunkte. Wahrscheinlich war es einfach ein Versprecher. Das ist aber nicht weiter dramatisch.

(Gisela Walsken [SPD]: Ausschließlich gemeinwohlorientiert! Kein Versprecher!)

– Ich kann es ja noch einmal im Protokoll nachlesen.

Meine Damen und Herren, wir haben jedenfalls klargestellt, dass die Kommunen die Ausschüttungen von Sparkassen neben den gemeinwohlorientierten auch für gemeinnützige Aufgaben verwenden dürfen. Das haben wir immer gesagt. Jetzt steht es noch einmal explizit im Gesetzentwurf.

Wir haben das gemacht, damit Missverständnisse an der Stelle ausgeschlossen werden können.

Die Definition des Trägerkapitals haben wir ebenfalls legal präzisiert.

Wir haben ferner präzisiert, dass wir lediglich eine Möglichkeit für den Träger und den Verwaltungsrat schaffen wollen, die Sparkassen noch besser als bisher nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Außerdem kann die Einlage von Trägerkapital zu einer besseren Bindung von Träger und Sparkasse beitragen, was gerade in dem zunehmend dynamisch werdenden Wettbewerbsumfeld des Finanzdienstleistungssektors auch für die wirtschaftliche Zukunft der Sparkassen von erheblicher Bedeutung ist.

Ein anderer Punkt, der auch immer eine wesentliche Rolle spielte, ist – das will ich noch ansprechen – die ganze Debatte um das Finanzmarktstabilisierungsgesetz auf Bundesebene. Wir haben uns damit an den letzten Plenartagen bereits ausführlich beschäftigen können. Ich bedauere sehr, dass wir den Sparkassen mit diesem Sparkassengesetzentwurf – und zwar zu meiner Verwunderung auf ausdrücklichen Wunsch der Sparkassen hin – nicht grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet haben, diesen Schirm in Anspruch nehmen zu können. Ich hätte das für folgerichtig und konsequent gehalten.

Insgesamt bin ich mir sicher, dass wir mit dem jetzt geänderten Entwurf für das nordrhein-westfälische Sparkassenwesen eine gute und tragfähige Rechtsgrundlage für die nächsten Jahre geschaffen haben bzw. schaffen werden, wenn wir das denn heute so verabschieden. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetz gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beiträge der Vertreter der Regierungskoalition sind angesichts der langen Debatte, die wir zu diesem Sparkassengesetz hier haben, schon erstaunlich. Das werde ich noch aufzeigen. Bei der FDP ist es natürlich ganz besonders interessant.

Ich will Folgendes noch einmal festhalten:

Erstens. Die Regierung hat versucht, und zwar durch die marktradikale FDP, die schleichende Privatisierung der Sparkassen zu ermöglichen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Minister Linssen, bei diesem Prozess haben auch Sie sich leider nicht mit Ruhm bekleckert.

Zweitens. Die Proteste dagegen waren weit größer, als Sie sich das offensichtlich jemals in Ihren Alpträumen vorstellen konnten. Nicht nur die Opposition hier im Landtag hat protestiert, nein, der Prozess durchzog das ganze Land: Die Sparkassenverbände, die Sparkassen selbst, die Kommunen, die Gewerkschaften und viele Menschen, denen es um die Sparkasse vor Ort ging, haben hier protestiert.

Sie haben versucht, diesen Protest und insbesondere uns hier als Opposition zu diffamieren. Sie haben gar nicht gemerkt, dass Sie mit diesem Versuch, uns zu diffamieren, Ihre eigenen Leute getroffen haben. Das sage ich insbesondere an die Adresse der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber: Sie sind damit gescheitert, Gott sei Dank! – Ich danke all den Menschen, die im Land gegen diese Novelle protestiert haben. Ich danke ihnen ausdrücklich, weil ich glaube, dass die Bewegung in der Sache, die jetzt ausgelöst worden ist, ohne sie wirklich nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben eingelenkt, aber auch nur – das will ich ausdrücklich sagen –, weil ein nennenswerter Teil der CDU-Fraktion gedroht hat, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern und es damit zu Fall zu bringen. Ohne diese nennenswerte Gruppe innerhalb der CDU wäre es nicht möglich gewesen. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen in der CDU, kann ich Ihnen nur gratulieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit werden Sie nicht nur Ihrer parlamentarischen Rolle und Verantwortung gerecht, sondern das ist im Ergebnis auch wirklich gut für die Politik im Lande.

Was Herr Linssen, Herr Stahl und Herr Papke jetzt möglichst kleinredend als Präzisierung bezeichnen, ist in Wahrheit eine politische Niederlage der FDP und Teilen der CDU, und ein Teilsieg für die Sparkassen, die Kommunen und die Menschen im Land.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass sich Herr Papke dann hinstellt und sagt, die FDP-Fraktion sei – Zitat – sehr zufrieden, ist ein netter Versuch. Aber vergessen Sie das. Es soll doch einfach nicht auffallen, Herr Dr. Papke, dass Sie endlich einmal eine krachende Niederlage erlitten haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das soll einfach nicht auffallen, dabei tut uns das hier ausdrücklich gut.

Angesichts der Finanzmarktkrise setzen Sie sich noch schnell ein Tarnkappchen auf, damit niemand merkt, wie grundsätzlich falsch Ihr gesamter Politikansatz ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ihre gesamte Ideologie ist von gestern – aus und vorbei.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Frau Löhrmann, Herr Papke hat eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese beantworten?

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE:** Aber gerne!

**Präsidentin Regina van Dinter:** Bitte schön, Herr Papke.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das verlängert meine Redezeit!)

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Das wiederum, Frau Kollegin, würde mich dann nachdenklich machen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn Sie, Frau Präsidentin die Uhr dann aber auch anhalten würden!)

Da Sie die Politik der FDP hier so nachdrücklich ansprechen, möchte ich Ihnen doch einmal folgende Frage stellen:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich habe auf Ihre Zwischenfrage gewartet!)

Sie haben über Monate hinweg behauptet, die angebliche Privatisierungsabsicht der FDP manifestiere sich im fakultativen Trägerkapital. Jetzt habe ich gerade von Ihnen gehört, wir hätten eine krachende Niederlage einstecken müssen. Wie wir beide aber bei einem Blick in diesen Gesetzentwurf unschwer feststellen können, ist das Trägerkapital nach wie vor unverändert enthalten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Geständnisse sind nicht strafmildernd!)

– Herr Kollege, jetzt habe ich doch das Wort.

Das kritisieren doch auch die Sparkassenverbänden und die kommunalen Spitzenverbände. Die sagen durch die Bank: Wir sind mit den Veränderungen einverstanden, leider ist aber nach wie vor das Trägerkapital im Gesetzentwurf enthalten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hört gut zu!)

Wenn dem also so ist, wo hat denn dann die FDP als angebliche bössartige marktradikale Privatisierer-

partei hier ihre Niederlage eingesteckt? Können Sie diesen sachlichen Widerspruch auflösen?

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Also, Herr Papke, ich sage gerne noch einmal, dass Sie sich dagegen gewehrt haben, dass über die von der Anlage her mögliche Privatisierung im Gesetz gesprochen wird. Dagegen haben Sie sich wortreich gewehrt. Das haben aber nicht nur wir, sondern die ganzen Menschen in den Sparkassen so verstanden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen haben sie alle auch protestiert, und das haben die Leute in der Anhörung auch so verstanden. Deswegen haben auch sie dagegen protestiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Das war alles ein großes Missverständnis!)

Es hat materielle Änderungen gegeben. Darauf komme ich gleich noch. Es hat im Bereich des Trägerkapitals nicht die Änderung gegeben, die wir uns gewünscht hätten. Das ist auch der Grund, warum wir diesem Gesetz in dieser Form schlicht und ergreifend nicht zustimmen werden – ganz einfach.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Frau Löhrmann, es gibt eine weitere Frage von Frau Freimuth.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Nein, die möchte ich jetzt nicht zulassen.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Gut.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Ich will nämlich jetzt gerne auf die Änderungen eingehen. Meine Fraktion erkennt die Reichweite und die Substanz dieses Änderungspaketes ausdrücklich an, sonst hätten wir uns auch nicht so ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU bedankt.

Es greift nämlich wesentliche Elemente der in den letzten Wochen auch von uns Grünen vorgebrachten Kritik auf und stellt eindeutig eine qualitative Verbesserung des Gesetzentwurfes dar. Das gilt insbesondere für den Verzicht auf die rechtliche Regelung des Verbundes. Die nun vorgeschlagenen Formulierungen knüpfen an die bewährten Strukturen einer vertraglichen und insofern freiwilligen Zusammenarbeit an.

Eine deutliche Verbesserung zeigt sich auch in Verbindung mit der gesetzlichen Beleihung der WestLB AG mit der Sparkassenzentralbankfunktion. Zwar haben Sie nicht davon abgesehen, die Beleihung ins Gesetz zu schreiben, was wir eindeutig bevorzugt hätten, aber die Sparkassenverbände

haben auf der Basis der modifizierten Fassung echte Gestaltungsspielräume.

Unsere ausdrückliche Unterstützung findet auch die seitens der Verbände entwickelten und nun von den Koalitionsfraktionen übernommene Kompromissformulierung zur Gewinnverwendung, die die im aktuell gültigen Gesetzestext normierte Maßgabe der Gemeinnützigkeit und die im Regierungsentwurf vorgesehene Gemeinwohlorientierung gleichrangig nebeneinanderstellt.

Positiv zu bewerten ist außerdem, dass sich jene Teile der Landesregierung, die auf eine Ausweitung des berechtigten Kreises zur Platzierung stiller Einlagen, also zusätzlicher Privatisierungsoptionen, gedrängt haben, nicht durchsetzen konnten. So weit das Positive.

Die aktuell vorgelegten Änderungsvorschläge am Gesetzentwurf der Landesregierung sind jedoch nicht hinreichend. Denn die Regelungen zur optionalen Herausbildung von Trägerkapital bleiben weitgehend unverändert und führen zu keiner materiellen Veränderung.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aber Sie haben doch gerade das Gegenteil behauptet!)

– Nein, ich habe gesagt, Sie haben insgesamt eine krachende Niederlage erlitten. Auf die Details bin ich noch gar nicht eingegangen, Herr Papke. Sie wollen von Ihrer Niederlage ablenken, Herr Dr. Papke, und das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Die an dieser Stelle bestehenden Vorbehalte bestehen also unvermindert fort.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie erzählen!)

Das ist der maßgebliche Punkt für unsere Ablehnung. Auch wenn es gut ist, dass Sie sich bewegt haben. Sie, Herr Papke, wollen bloß ablenken.

Herr Minister Linssen, Sie haben einen großen strategischen Fehler gemacht. Sie haben sich auf Ihre alleinige Mehrheit verlassen, von der Sie so oft so „besoffen“ sind, und wollten dieses Gesetz nach dem Motto „Augen zu und durch!“ verabschieden. Das war ein großer strategischer Fehler.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Ihnen von Anfang an die Zusammenarbeit angeboten, weil ein solches Gesetz besser mit größeren Mehrheiten verabschiedet wird, wie es gute Tradition in diesem Hause war.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Angebote zur Zusammenarbeit haben Sie immer abgelehnt, weil Sie sich Ihrer Mehrheit so sicher waren. Jetzt auf einmal – man hört es an allen Ecken und Enden – möchten Sie gerne eine

breitere Mehrheit haben, weil Ihnen das lieber wäre. Hätten Sie der Opposition von Anfang an die Hand gereicht, hätten wir uns viel Streit ersparen können. Es gibt aber auch jetzt noch die Möglichkeit für eine breitere Mehrheit. Machen Sie sich unseren Antrag zu eigen, die Freiwilligkeit gesetzlich zu regeln. Dann hätten Sie am Ende das geschafft, was von Anfang an möglich gewesen wäre: ein Stück Kooperation, statt ein Rennen mit dem Kopf durch die Wand. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Löhrmann. – Als nächster spricht Finanzminister Dr. Linssen. Bitte schön.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Mehr sehr verehrten Damen und Herren! Hier sehen Sie einen, der von der Mehrheit in diesem Parlament „besoffen“ ist.

(Heiterkeit von der CDU)

Ich gestehe, ich bin überglücklich über diese Mehrheit, weil wir damit politisch so erfolgreich sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen und von der Regierung, was gibt es Schöneres, als wenn die Führerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein so hohes Lied auf diese Mehrheit in diesem Hohen Hause und auf diese Regierung singt. Selbst Herr Papke konnte durch seinen Zwischenruf noch feststellen, dass auch er der große Profiteur dieses Gesetzes ist.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Also ist er es nicht!)

Sie, Frau Löhrmann, sind mit Ihrer Attacke, die Sie gegen die FDP zu reiten versucht haben, völlig ins Leere gelaufen. Denn beim Trägerkapital ist eine Legaldefinition eingeführt worden, weil wir das aus der Anhörung mitgenommen haben. Ansonsten steht alles weiter unverändert im Gesetzentwurf.

(Minister Dr. Ingo Wolf: In Rheinland-Pfalz schon seit zehn Jahren!)

– Auf andere Länder und auf Kleinigkeiten wollen wir jetzt gar nicht eingehen. Wir haben jahrelang über dieses Gesetz gestritten. Und all die Dinge, die Sie noch einmal in Entschließungsanträgen niedergelegt haben, sind hinlänglich bekannt und ausdiskutiert.

Wir haben zur Modernisierung des Sparkassenrechts viele Gespräche geführt und Beratungen abgehalten. Mit der Verabschiedung des Sparkassengesetzes erhalten die Sparkassen ein modernes und zukunftsfähiges Gesetz, ein Gesetz, das es Ihnen ermöglicht, auch dann erfolgreich am Markt tätig zu sein, wenn sich die Wettbewerbsbedingun-

gen in der Kreditwirtschaft national wie international weiter verschärfen.

Herr Börschel, ich glaube, Sie werden einer der Hauptprofiteure dieses Gesetzes sein.

(Heiterkeit)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Freimuth zu?

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Bitte schön.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Bitte schön, Frau Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Minister, auch wenn Sie gerade gesagt haben, auf andere Länder nicht eingehen zu wollen: Bin ich richtig informiert, dass im seit langer Zeit sozialdemokratisch regierten Rheinland-Pfalz

(Zurufe von der SPD)

im Sparkassengesetz ein Trägerkapital enthalten ist?

(Minister Dr. Ingo Wolf: Mit absoluter Mehrheit!)

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Ja, wir kennen die Geschichte aus Rheinland-Pfalz. Dort haben, wie ich glaube, mittlerweile neun von 27 Sparkassen das Trägerkapital freiwillig eingeführt. Wir wollen mal schauen, wie das bei uns in ein paar Jahren aussehen wird. Das wird sicherlich in jeder Stadtverwaltung und in jedem Verwaltungsrat sehr unterschiedlich gesehen werden. Der eine kann es machen; der andere kann es lassen. Ich weiß auch nicht, weshalb bei Ihnen die Aufregung so groß ist.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Möchten Sie auch Herrn Börschel noch eine Zwischenfrage gestatten?

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Ja, gerne.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Bitte schön, Herr Börschel.

**Martin Börschel** (SPD): Herr Minister, Sie waren so freundlich zu behaupten, ich sei einer der Hauptprofiteure dieses Gesetzes, das Sie durch den Landtag peitschen wollen. Bitte seien Sie so nett, mir zu erläutern, warum.

**Dr. Helmut Linssen**, Finanzminister: Sie sind ein Vertreter einer modernen Politik, Herr Börschel, und werden deshalb die Chancen dieses Gesetzes voll erkennen. Außerdem stehen Sie immerhin dem Verwaltungsrat der zweitgrößten Sparkasse Deutschlands vor. Deshalb sind Sie in manchem vielleicht weiter als einige Ihrer Kollegen. Das unterstelle ich.

(Beifall von der CDU – Hans-Theodor Pesches [SPD]: Morgen bist du Staatssekretär!)

Der Landesregierung war in jeder Phase des Verfahrens daran gelegen, das Bestmögliche für die Sparkassen zu erreichen. Deshalb habe ich Sie alle beispielsweise in Plenarsitzungen dazu aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wie der gute Gesetzentwurf noch weiter verbessert werden kann, und hierüber in eine sachliche Diskussion einzutreten. Auch das können Sie in den Protokollen nachlesen. Sie kommen nun mal an Fakten nicht vorbei.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie auch nicht!)

Dass es sich dabei nicht um leere Worte handelte, zeigen unmissverständlich die im Einvernehmen mit den Regierungsfractionen vorgenommenen Änderungen am Gesetzentwurf. Diese Änderungen resultieren im Wesentlichen aus einer ausgesprochen sorgfältigen Auswertung der Stellungnahmen der Experten aus der öffentlichen Anhörung, aber auch aus sonstigen sachdienlichen Hinweisen. Frau Löhrmann, Sie haben die besser gewürdigt, als ich das jemals könnte. Vielen Dank!

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die dazu beigetragen haben, dass nun ein Gesetz verabschiedet werden kann, das die unterschiedlichen Interessenlagen, die bei dem Verfahren zum Ausdruck gekommen sind, bestmöglich zusammenführt.

Mit dem Bewusstsein für die Bedeutung der Sparkassen bekennt sich die Landesregierung seit Jahren uneingeschränkt zum Dreisäulensystem der deutschen Kreditwirtschaft und den bewährten öffentlich-rechtlichen Strukturen der Sparkassen. Dies hat sie bereits mit dem Gesetzentwurf unmissverständlich klargestellt, und daran hält sie weiter fest. Kurzum: Es wird keine Privatisierung der Sparkassen geben!

Frau Löhrmann, mit Ihrer Geschichtsklitterung kommen Sie auch nicht viel weiter, wiewohl Sie den Gang der Geschehnisse der letzten zwei Jahre aus Ihrer Sicht vorgetragen haben. Das Klischee von der Marktradikalität haben Sie so oft benutzt, dass es wirklich abgenutzt ist und auch die FDP nicht mehr treffen kann.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Zuruf von den GRÜNEN: Der Finanzminister ist der verlängerte Arm der FDP!)

Im Gegenteil: Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf schließt sogar die Privatisierung aus-

drücklich aus. Nehmen Sie nur die Festschreibung der Rechtsform der Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts oder die Beibehaltung des öffentlichen Auftrags! Aber auch der Umstand, dass das Trägerkapital nicht fungibel ist, zeigt, dass eine Privatisierung ausgeschlossen ist. Die Übertragbarkeit auszuschließen, ist eine politische und wirtschaftliche Entscheidung, die auch von Art. 295 EG-Vertrag gedeckt ist.

Wichtig ist mir zu erwähnen, dass es uns gelungen ist, den Rechtsbegriff „Trägerkapital“ durch die Aufnahme einer Legaldefinition – ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen darüber gesprochen – inhaltlich noch weiter zu konkretisieren und den erhobenen Vorwurf fehlender hinreichender Bestimmtheit der Norm zu entkräften. Sollten sich die Kommune und der Verwaltungsrat künftig freiwillig zur Bildung von Trägerkapital entscheiden, trägt dies dazu bei, nicht nur die öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung zwischen der Sparkasse und dem Träger, sondern zugleich auch die haftenden Eigenmittel der Sparkasse zu stärken.

Die Modernisierung des Sparkassenrechts, meine Damen und Herren, kommt damit auch den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zugute. Deren enge Beziehung zu den Sparkassen wird durch die gesetzlichen Regelungen noch weiter intensiviert. So können beispielsweise künftig Hauptverwaltungsbeamte nicht nur zum Vorsitzenden, sondern auch zu normalen Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt und hierdurch in Ausschüsse des Verwaltungsrates einbezogen werden.

(Martin Börschel [SPD]: Wegweisend!)

Zumindest aber können die Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandssparkassen an Verwaltungsratssitzungen beratend teilnehmen.

Die von den Verbänden, meine Damen und Herren, vorgeschlagene und aufgenommene Regelung zur Verwendung des Ausschüttungsbetrages erweitert die Dispositionsmöglichkeiten des Trägers. Der ihm zugeführte Ausschüttungsbetrag kann künftig wahlweise für gemeinnützige Zwecke oder für gemeinwohlorientierte Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft verwendet werden.

Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass es den Sparkassen durch den Gesetzentwurf unbenommen bleibt, unterjährig Belange der örtlichen Gemeinschaft auch weiterhin durch die Erbringung von Spenden, die Dotierung von Stiftungen oder ähnliche Zuwendungen zu unterstützen.

Die Landesregierung hat die Bedeutung der Verbundzusammenarbeit zum Ausdruck gebracht, indem sie die Verbundregelung aus der Sparkassenverordnung, in der sie immer vorhanden war, gesetzlich verankert hat.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten die Sparkassen, die Sparkassen- und Giroverbände und die Spar-

kassenzentralbank traditionell auf freiwilliger vertraglicher Kooperationsbasis im S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen zusammen. Diese Zusammenarbeit ist für die Optimierung der öffentlich-rechtlichen Säule der Kreditwirtschaft und für die Stärkung unseres Finanzplatzes besonders bedeutsam.

Daher haben die Anteilseigner der WestLB AG in den Eckpunkten zur Zukunftssicherung der WestLB vom 8. Februar 2008 einvernehmlich erklärt, auch für die Zukunft eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit im bewährten S-Finanzverbund sicherstellen zu wollen.

Ich habe immer betont, dass mir daran gelegen ist, dass diese Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis erfolgt. Das können Sie übrigens in allen Schreiben, die ich an die verschiedenen Gremien gerichtet habe, nachlesen.

(Martin Börschel [SPD]: Deswegen haben Sie sie auch ins Gesetz geschrieben!)

Sie erfolgt freiwillig, weil eine sachgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit nur durch Verträge und ein satzungsmäßiges Verbundstatut möglich sind. Erlass oder Änderung der Satzung bedürfen, wie in derartigen Fällen üblich, der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bedauerlicherweise wurde die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung des Gesetzentwurfs missverstanden.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Martin Börschel [SPD])

Aber das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren bietet die Möglichkeit, Missverständnisse zu beseitigen. Eine solche Beseitigung erfolgt dadurch, dass der bisherige § 39 gestrichen und eine adäquate Regelung zur freiwilligen Zusammenarbeit im S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen in § 4 aufgenommen wird.

Aber auch das im Zusammenhang mit der Regelung zur Sparkassenzentralbank und Girozentrale aufgekommene Missverständnis, bei einem mehrheitlichen Einstieg eines privaten Investors bei der WestLB AG übernahme dieser automatisch die Zentralbankfunktion, konnte beseitigt werden. Das Gegenteil stand zwar in der letzten Zeile des § 37 Abs. 3 des Gesetzentwurfs, aber wir haben es besser und deutlicher formuliert.

Die Neuregelung sieht vor, dass die Beleihung der WestLB AG unmittelbar kraft Gesetzes endet, sobald juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr mehrheitlich an der WestLB AG beteiligt sind. Gleichermaßen endet die Beleihung, wenn die WestLB AG ihre Aufgabe nachhaltig nicht mehr erfüllt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Sparkassenzentralbank nicht mehr Mitglied des Verbundes ist, sich entscheidet, die Sparkassen nicht

mehr als Sparkassenzentralbank bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen oder die WestLB AG mit einer anderen juristischen Person in der Weise fusioniert, dass beide ihr Vermögen und ihre Schulden in ein neues Unternehmen einbringen und als eigenständige juristische Personen untergehen. – Sie sehen: Wir haben uns auf alle Fälle vorbereitet, die aus dem Prozess mit der Europäischen Union oder aus sonstigen Überlegungen auf uns zukommen könnten.

Ist die Beleihung der WestLB AG, meine Damen und Herren, damit kraft Gesetzes beendet, ist die Aufsichtsbehörde ermächtigt, die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank und Girozentrale einer anderen juristischen Person der öffentlichen Rechts zu übertragen oder eine andere juristische Person des privaten Rechts, an der juristische Personen des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sind, zu beleihen.

Voraussetzung hierfür ist, dass neben der betreffenden juristischen Person auch die Sparkassen- und Giroverbände zustimmen – das ist neu eingefügt –, die immerhin Verbundpartner sein müssen. Selbstverständlich muss auch die Wahrnehmung der Aufgaben als Sparkassenzentralbank und Girozentrale gewährleistet sein.

Aufgenommen ist die Regelung zur Beendigung der Beleihung bzw. zum Entzug der Aufgabenübertragung.

Um, meine Damen und Herren, einen etwaigen Rest an Befürchtungen ebenfalls zu beseitigen, ist in dem bisherigen § 37 Abs. 2 der Satz gestrichen worden, der als Kontrahierungszwang bzw. gesetzliche Abnahmeverpflichtung für Produkte der WestLB AG durch die Sparkassen missverstanden worden ist; missverstanden deshalb, weil eine Sparkassenzentralbank bereits begrifflich nur eine zentrale Anlaufstelle für alle sparkassenbezogenen Dienstleistungen und Aktivitäten ist.

Deshalb, glaube ich, meine Damen und Herren, ist es auch richtig, wenn der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gleich abgelehnt wird. Denn dieser Antrag ist in Anlehnung an den in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. November 2008 bereits gestellten Antrag formuliert, der auch dort abgelehnt wurde. Ich kann das nur kommentieren: Ein rechtliches Erfordernis zur Ergänzung des § 4 Abs. 2 besteht nicht. Die Formulierung, die wir gewählt haben – ich zitiere – „auf der Grundlage eines satzungsmäßigen Verbundstatuts“ und der Verweis auf § 33 Sätze 1 und 3, also Satzung der Sparkassen- und Giroverbände, bringen den Freiwilligkeits- und Vertragsaspekt hinreichend deutlich zum Ausdruck.

Die Finanzkrise, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat erneut verdeutlicht, welche hohe Verantwortung Mitglieder von Organen für ihr Kreditinstitut tragen. Das Gesetz hält daran fest, dass Mitglied

eines Verwaltungsrates einer Sparkasse nur ein sachkundiger Bürger sein kann. Es präzisiert aber den Begriff der Sachkunde und – das ist neu hinzugefügt worden – es wird vorgesehen, dass sich die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe im Verwaltungsrat fortbilden. Dies kann auch eine Fortbildung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Risikoausschuss umfassen.

Für diesen Unterausschuss des Verwaltungsrates erlässt der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung, die unter anderem Regelungen über die Zuständigkeit enthält. Hierdurch kann eine den institutsspezifischen Besonderheiten entsprechende Risikoverteilung erfolgen und damit berechtigten Schutzinteressen genügt werden.

Der Entwurf, meine Damen und Herren, weist noch weitere Verbesserungen gegenüber der heute noch geltenden Rechtslage auf. Immerhin bildet er den zeitgemäßen und zukunftsfähigen Ordnungsrahmen, den unsere Sparkassen benötigen, um auch künftig stark und leistungsfähig sein und sich in schwierigen Situationen als ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor erweisen zu können.

Die weiteren Verbesserungen dürften Ihnen geläufig sein. Ich möchte deshalb auf weitere Präzisierungen verzichten.

Ich weiß, dass Ihnen allen im Hohen Hause unsere Sparkassen am Herzen liegen. Ich möchte Sie bitten, dies dadurch zu bekunden, dass Sie das Sparkassengesetz verabschieden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister Linssen. – Für die SPD spricht nun der Kollege Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Wahrnehmung auf dieser Seite des Hauses, bezogen auf den Prozess, den wir alle haben miterleben können und zum Teil Gott sei Dank dürfen, überhaupt nicht nachvollziehen. Meine Damen und Herren, wer an diesem Rednerpult von Missverständnissen im Zusammenhang mit der monatelang andauernden erheblichen substanziellen Kritik an Ihrem schlechten Gesetzentwurf redet, der leidet unter Wahrnehmungsstörungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn ich dann in die Protokolle hineinschaue, kann ich nur sagen: Das Glück, das der Herr Finanzminister eben für sich in Anspruch genommen hat, ist sicherlich nichts, was real fassbar ist, wenn man das, was er heute hier unter Missverständnis abgetan hat, mit dem vergleicht, was er noch in vergangenen Plenardebatten an Durchhalteparolen zu

diesen verfehlten Ansätzen im Sparkassengesetz geäußert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„Panikmache“, „unbeachtliche Kritik“ sind noch die vorsichtigen Ausdrücke. Andere, meine Damen und Herren, haben das noch wesentlich schärfer ausgedrückt.

Wenn Frau Freimuth – leider ist Herr Papke jetzt nicht mehr im Haus; er war zufrieden, dass er die Sache mit dem Trägerkapital geregelt bekommen hat und hat sich dann wohl aus der Debatte verabschiedet – hier für die FDP verspricht, ihr Ziel nicht aus den Augen verloren zu haben, dann kann ich mit der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nur sagen: Das ist keine Beruhigung; das ist eine Drohung, meine Damen und Herren!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es handelt sich beileibe nicht nur um Klarstellungen.

Eines will ich für meine Fraktion betonen: Ich beantrage eine dritte Lesung und die Rücküberweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss, weil wir denken, dass das, was eben hier zum Trägerkapital geäußert worden ist, bar jeder Sachkenntnis über die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen in diesem Bereich ist.

(Beifall von der SPD)

Herr Finanzminister, ich fahre einmal fort in der Geschichte der Missverständnisse. Auch mein herzlicher Dank gilt den vielen mutigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der CDU. Die haben Sie in einem wesentlichen Punkt, nämlich in dem Punkt des Zwangsverbundes, auf den richtigen Weg zurückgebracht. Wer das jetzt abschwächen und so tun will, Herr Linssen, als sei es nur um eine kleine Verdeutlichung gegangen, der kaschiert hier ganz notdürftig, dass er in der Angelegenheit eine richtige Packung, eine richtige Niederlage kassiert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihr Bild vom eisernen Helmut hat ziemlich gelitten, Herr Finanzminister. Was wie Eisen wirkte, hat sich als dünnes Blech herausgestellt, an dem zwischenzeitlich der Rost ganz erheblich nagt.

In dieses Bild passt ebenfalls, dass Sie bei den Beratungen an einigen Stellen eher dünnhäutig und auch ein bisschen angegriffen gewirkt haben.

(Beifall von der SPD)

Dass Sie dies heute zu überspielen versuchen, meine Damen und Herren, ist die eine Sache. Die Realität sieht anders aus.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Herr Hegemann, der Sinngehalt Ihrer lautstarken Zwischenrufe ist negativ reziprok zu dem, was Sie inhaltlich beitragen können.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf § 25 des Gesetzentwurfs eingehen, der jetzt – Kollegin Walsken hat darauf hingewiesen – in der Tat richtig formuliert ist, und zwar entsprechend einem Vorschlag aller fünf Verbände, die Stellung genommen haben. Hätten Sie nur in allen anderen Punkten genauso auf die Verbände gehört, meine Damen und Herren der Mehrheitskoalition!

Allerdings zeigt die Begründung, die Sie heranziehen – und dem geneigten Juristen ist nicht unbekannt, dass Begründungen eine gewisse Rolle bei der Auslegung von Gesetzen spielen –, dass Sie die übernommenen Änderungen entweder nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen. Das ist wieder bezeichnend für Ihre Haltung. Ihre Begründung legt nämlich die Vermutung nahe, dass Ausschüttungen nach wie vor auch zur Haushaltskonsolidierung verwandt werden dürfen und sollen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Ausschüttungsbeträge in jedem Fall zur Förderung des kommunalen bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements – insbesondere bei Bildung, Erziehung, Sozialem, Familie, Kultur und Sport – verwandt werden.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Damit befasst sich unser Änderungsantrag. Im Übrigen ist das nicht nur Meinung der SPD-Fraktion, sondern auch gute Tradition bei unseren Sparkassen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Wer uns beim Punkt Trägerkapital – an dieser Stelle werde ich sicherlich ein wenig förmlich-juristisch – immer wieder die rheinland-pfälzische Regelung vorhält, muss sich fragen lassen, wo er bei den Debatten und Beratungen auf europäischer Ebene innerhalb der letzten zehn Jahre gewesen ist.

(Beifall von der SPD)

Was vor zehn Jahren bei der Einführung in Rheinland-Pfalz als missverständlich und durchaus auch gefahrgeneigt zu bezeichnen war, stellt sich heute als vitales Einfallstor für eine Privatisierung unserer Sparkassenlandschaft dar. Das lehnen wir ab.

Wir geben Ihnen auch die Gelegenheit, sich persönlich dazu zu äußern.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will die Resolutionen jetzt nicht aufzählen; auch aus Ihrem Kreis kenne ich aber namentlich mehr als zwei Hände von Kolleginnen und Kollegen, die sich in Resolutionen ihrer Stadträte gegen die Einführung von fakultativem Trägerkapital ausgesprochen haben.

(Beifall von der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, morgen werden Sie hier Zeugnis vor den Bürgerinnen und Bürgern ablegen müssen.

Darüber hinaus wollen wir nach wie vor in Bezug auf die Zentralbankfunktion wirksam normieren, dass Private auch indirekt kein Sagen über unsere Sparkassen bekommen. Das beginnt auch nicht erst bei 50 %. Deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, Sparkassen vor Privatisierung zu schützen. Denn zwar haben Sie einen erheblich fehlerhaften und schlechten Gesetzentwurf umfassend verbessert; gut genug für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ist dieses Gesetz aber immer noch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Lux.

**Rainer Lux (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den ausführlichen und überzeugenden Begründungen durch den Finanzminister und Herrn Klein möchte ich nur noch auf wenige Einzelheiten des neuen Gesetzentwurfs bzw. des Änderungsantrags eingehen.

Herr Körfges und Frau Walsken, Ihrer Behauptung, durch diesen Änderungsantrag würden ganz wesentliche Teile des Gesetzentwurfs verändert, möchte ich widersprechen und daran erinnern, dass ich schon in meiner ersten Rede zum Sparkassengesetz deutlich gemacht habe, dass die CDU-Fraktion immer schon für ein Festhalten am Dreisäulensystem, am öffentlich-rechtlichen Charakter der Sparkassen und an der Verhinderung von Privatisierung eintritt. Das war von Anfang an der Fall. Auch durch den Änderungsantrag hat sich an dieser Positionierung von Anfang an nichts geändert.

Lassen Sie mich nun auf einige Aspekte eingehen, die aus kommunaler Sicht eine wichtige Rolle spielen.

Erstens. Die Kommune und ihr Verhältnis zur Sparkasse werden deutlich gestärkt. Das geschieht dadurch, dass die Sparkassen im Gesetz ausdrücklich als wirtschaftliche Unternehmungen der Kommunen ausgewiesen werden. Das heißt, dass Sparkassen nicht sich selber gehören, sondern den Kommunen.

Zweitens. Durch den gesetzlichen Verzicht auf die Bilanzierung im NKF ist auch die wirtschaftliche Stellung der Sparkasse gestärkt.

Drittens. Die Ausschüttungsreglementierungen sind erweitert und verbessert worden.

Viertens. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Wählbarkeit in den Verwaltungsrat sind aus kommunaler Sicht wesentlich verbessert worden; auch darauf ist hingewiesen worden.

Jetzt komme ich zu der hier insbesondere von Frau Walsken und Herrn Körfges betriebenen Legendenbildung, wer alles an der Veränderung des Sparkassengesetzentwurfes mitgewirkt habe. Zum Glück haben Sie Ihre eigene Rolle unterschlagen; denn Sie haben wirklich nichts bewirkt, was sich positiv auf den Entwurf ausgewirkt hätte. Im Gegenteil!

(Beifall von der CDU)

Ganz herzlich danken möchte ich den kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassen- und Giroverbänden, die in den ganzen Monaten der Diskussionen kritisch, aber sehr konstruktiv mit uns zusammengearbeitet und regelmäßig den Meinungsaustausch mit uns gesucht haben. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese Präzisierungen im Entwurf vorgenommen werden konnten, woraufhin jetzt alle Protestmaßnahmen abgesagt worden sind.

Herr Körfges hat hier von einer massiven Niederlage der Regierungskoalition gesprochen. – Verehrter Herr Körfges, diese Niederlage müssen Sie einstecken; denn Ihr Beitrag während des Gesetzgebungsverfahrens war die Verweigerung der Mitarbeit. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie hier als Ihr oberstes Ziel verkündet haben: Verzicht auf das Sparkassengesetz; Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall von CDU und FDP)

Das hätte den Sparkassen geschadet. Deswegen sind Sie heute, auch wenn Sie hier zum Schluss noch Schauanträge einbringen, die eigentlichen Verlierer, die eingestehen müssen, dass sie die ganzen Monate der Diskussion verpennt haben und diesen Rückstand heute auch nicht mehr aufholen können. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Lux. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort. Bitte schön.

**Rüdiger Sagel** (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Kritik unnötig und unbegründet wäre, wie das hier von der FDP vorgetragen worden ist, hätten Sie vermutlich nicht so viel geändert. Sie sind eingeknickt, und zwar vor den Tausenden Protestantinnen und Protestanten, die hier vor dem Landtag gestanden haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist die Realität. – Demonstranten! – Protestanten sind Sie auch.

(Zuruf von der Regierungsbank: Ich bin aber katholisch! – Heiterkeit)

– Gut. – Die jetzt geplanten Veränderungen am Entwurf des Sparkassengesetzes sind eine Reaktion auf die Proteste der Gewerkschaften, der Sparkassen und ihrer Beschäftigten. Sie sind gleichzeitig eine schallende Ohrfeige für Finanzminister Linsen, der sich mit seinen weiter gehenden Forderungen nicht gegen die Kommunalpolitiker in der CDU durchsetzen konnte.

Einige der Änderungen am Gesetzentwurf wie der Verzicht auf den S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen und die Regelung, dass die Ausschüttungen der Sparkassen weiterhin vorrangig an gemeinnützige oder am Gemeinwohl orientierte Institutionen fließen, sind zwar positiv zu bewerten. Aber auch nach den letzten Korrekturen der Koalitionsfraktionen bleibt das Sparkassengesetz ein Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen. Der Zünder ist gelegt. Offen bleibt, wann die Bombe explodiert. Dies hängt auch von der EU, ihrer Bewertung und ihrem weiteren Vorgehen ab.

Aus meiner Sicht liegen die Grünen da etwas falsch. Sie sollten sich nicht so viel bei der CDU bedanken. Kritik ist weiterhin angesagt.

CDU und FDP halten auch im neuen Entwurf an der Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen fest. Dadurch steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen würden, um ihre Haushalte auszugleichen. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen. Auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals erst einmal ausgeschlossen ist – das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung der Sparkassen.

Deswegen freut sich die FDP auch nach wie vor, und deswegen sollten die Grünen da sehr vorsichtig sein mit ihrer Bewertung. Denn gerade die öffentlich-rechtlichen Sparkassen haben sich angesichts der Finanzkrise als Hort der Stabilität erwiesen.

Gleichfalls kritisch zu bewerten ist die im Gesetzentwurf geregelte Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände bis Ende 2012. Eine Verbandsfusion wird weitere Sparkassenfusionen mit Filialschließungen und Arbeitsplatzverlusten vor Ort nach sich ziehen.

Ich und die Linke sind für einen Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,

(Zurufe von der CDU)

ihrer kommunalen Einbindung und eine Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung. Die Bestrebungen der Landesregierung, die Sparkassen für private Investoren zu öffnen, lehnen wir ab. Diese Gefahr ist aber, wie gesagt, weiterhin vorhanden. Es tickt eine Zeitbombe; die Frage ist, wann sie hochgehen wird.

Deswegen werde ich den Gesetzentwurf ablehnen. Auch die Verbesserungsvorschläge, die noch von Grünen und SPD gemacht worden sind, ändern nichts an der grundsätzlichen Tatsache, dass zwar in drei von vier kritischen Punkten etwas verändert worden ist, aber der vierte entscheidende Punkt nach wie vor im Gesetz enthalten ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Jetzt hat noch einmal für Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Becker das Wort.

**Horst Becker (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spannend, dass es jetzt um Missverständnisse geht – auf einer Strecke, die immerhin offiziell mit dem Arbeitsentwurf des zuständigen Fachministers, nämlich von Herrn Linssen, begonnen hat. Das war, wenn ich mich recht entsinne, im Jahre 2007 kurz vor den Sommerferien. Es begann also noch nicht einmal mit einem Gesetzentwurf.

Das, was in der Vergangenheit kritisiert und zum Teil in der Tat bereinigt worden ist, und das, was immer noch in der Kritik steht – Stichwort: Trägerkapital, also die sogenannten Missverständnisse, waren auch schon Missverständnisse im Sommer 2007. Insofern gab es auch schon sachlich orientierte Kritik an Ihren Entwürfen im Sommer 2007. Ich erinnere mich sehr genau, dass die kommunale Szene, die kommunalen Spitzenverbände und die Sparkassenverbände die Hoffnung hatten, dass zwischen Vorlegen Ihres Arbeitsentwurfs und der Vorlegen des Kabinettsentwurfs wesentliche Veränderungen eintreten würden. Damals hätte man vielleicht auch noch von Missverständnissen ausgehen können.

Heute kann man nicht mehr von Missverständnissen reden. Man kann erst recht nicht von Missverständnissen reden, wenn man die Anhörung verfolgt hat. Ich weiß noch, dass sowohl die Kolleginnen und Kollegen der SPD wie auch wir Ihnen immer wieder vorgehalten haben, dass Sie unisono -nur nicht vom Verband der Privatbanken – Kritik an den vier wesentlichen Punkten zu hören bekommen haben.

Ich will einräumen – das gehört auch zu einem korrekten Umgang miteinander in der Debatte –, dass sich davon zwei Punkte wesentlich verbessert haben.

Einer dieser Punkte ist § 39 mit dem Zwangsverbund. Von diesem Paragraphen haben Sie, Herr Linssen, und Sie von CDU und FDP übrigens die ganze Zeit behauptet, dass er ein Missverständnis sei. Ich muss schon sagen: Wenn Sie anderthalb Jahre lang nicht in der Lage sind, etwas, was Sie in den Gesetzentwurf hineinschreiben – und was Sie selber für ein Missverständnis halten, wenn die

andere Seite es falsch wahrnimmt –, auszuräumen, auch nicht bei Ihren Oberbürgermeistern und Bürgermeistern und bei vielen, die auf mehreren Ebene tätig sind, dann müssen Sie sich zumindest mangelnde Kommunikationsbereitschaft und mangelnde Kommunikationsfähigkeiten vorhalten lassen. – Aber auch das räumen wir zur Seite.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ja, Herr Präsident. – Ich will Ihnen noch eine letzte Bemerkung mit auf den Weg geben. Wenn Ihr Finanzminister so großzügig ist, Missverständnisse auszuräumen, dann sollten Sie mit uns und der SPD zusammen das aus Ihrer Sicht letzte Missverständnis auch noch ausräumen, nämlich das Missverständnis in Sachen Trägerkapital.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dazu kann ich gerne noch einmal wiederholen, was die fünf Verbände, nämlich die kommunalen Spitzenverbände und auch die Sparkassen- und Giroverbände, sagen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege!

**Horst Becker (GRÜNE):** Sie sagen nämlich: Das ist überhaupt nicht besser geworden. Im Gegenteil: Es sind die zusätzlichen Formulierungen, die das verunklaren und mit Blick auf die EU eine neue Gefahr bilden.

Wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wenn Sie beim Trägerkapital, um es zugespitzt zu formulieren, nicht bereit sind, ...

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Becker!

**Horst Becker (GRÜNE):** ... das letzte Missverständnis auch auszuräumen. Das sollten Sie morgen tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Hegemann das Wort.

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in der vorletzten Woche das Vergnügen, im Haushaltsausschuss anwesend zu sein. Unisono wurde dort von der Opposition erklärt: Ihr seid ja nicht in der Lage, ein Gesetz zu ändern. – Ich wurde niedergegrölt von dem „Großdöner“ Groth. Ich weiß gar nicht, wo er heute ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Der Minister wollte keinen Millimeter abweichen!)

– Ist mir egal. Ich hätte mir gewünscht, dass er heute wiederholt, was er da an Unverschämtheiten von sich gegeben hat.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Ich stelle fest: Es ist in der Zwischenzeit viel geändert worden. Ich bin in der sechsten Legislaturperiode im Landtag und kann mich nicht erinnern, dass jemals ein Entwurf von den Grünen, von der SPD oder auch von der SPD mit der FDP eine solche Änderung erfahren hat, und das im Einvernehmen – nicht gegen die Landesregierung! – mit der Landesregierung!

(Beifall von der CDU)

Sie haben wie mit einem Brett vorm Kopf Ihre Gesetze durchgezogen in der sicheren Erkenntnis, dass Sie etwas Falsches gemacht haben.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Gesetz. Ich bin seit vielen Jahren in einem Verwaltungsrat, und ich habe meinen Verwaltungsrat für dieses Thema sensibilisiert, als ich noch auf große Langeweile bei allen Betroffenen gestoßen bin.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Damals?)

– Nicht damals, in den letzten Jahren. Wir hatten auch einmal einen Grünen im Verwaltungsrat, der sagte, er ließe sich mit 75 DM nicht bestechen und wieder gegangen ist.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das nur als kleine Geschichte am Rande!

In diesem Verwaltungsrat ist immer erklärt worden: Wir wollen keine Privatisierung. – Die wird es auch nicht geben.

Nun mache ich noch einen Einschub. Sie erklären: Was für die Sparkassen gut ist, wissen die und auch die Verwaltungsräte selbst am besten. – Aber wenn es um die Einführung des Trägerkapitals geht, sagen Sie: Das wissen die selbst nicht am besten. – Dann müssen wir das verbieten?

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Was glauben Sie denn, wie mündig eine solche Einrichtung ist? Sie sind zwar auf einem gewissen Wege, aber Sie sind doch weit weg von einer Splitterpartei. Glauben Sie, dass die SPD, solange sie in Verwaltungsräten ist, mit den Mitbestimmungsvertretern gegen die böse CDU jemals Trägerkapital einführen würde? Was trauen Sie Ihren eigenen Leuten eigentlich zu?

(Zuruf von der CDU: Gar nichts!)

Das ist das Stück von Staat, was Sie immer an Bevormundung wollten.

(Heike Gebhard [SPD]: Warum schreiben Sie es dann ins Gesetz?)

Dass Trägerkapital dargestellt werden kann, ist ganz wichtig für viele Sparkassenvorstände.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Die glaubten nämlich jahrelang, ihnen gehört die Sparkasse. Da gab es auch welche, die sagten: Die gehört den Sparern; damit hat die Stadt überhaupt nichts zu tun. – Es gab auch welche, die sagten: Wir müssen sie in eine Stiftung einbringen; die Stadt hat nichts damit zu tun. – Mit einer kleinen Ausnahme: Wenn die Vorstandsverträge in der Zweckverbandversammlung oder im Rat bestätigt werden mussten, haben sie sich immer erinnert, dass es doch noch jemanden über ihnen gibt, aber ansonsten waren sie Herrscher aller Reußen.

Tatsache ist: Durch die Darstellung des Trägerkapitals weiß man zumindest, wem die Sparkassen gehören. Es ist auch gut so, dass wir öffentlich-rechtliche kommunale Sparkassen haben.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Hegemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Brunn?

**Lothar Hegemann (CDU):** Aber gern.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte schön.

**Anke Brunn (SPD):** Herr Kollege Hegemann, Sie sagen, dass die Sparkassen ja gar nichts gegen dieses Trägerkapital hätten. Ist Ihnen nicht die Stellungnahme aller Verbände von der letzten Woche bekannt, in der sie noch einmal ausdrücklich sagen, dass sie gegen die jetzt gefundene Regelung für Trägerkapital sind?

**Lothar Hegemann (CDU):** Man kann es nicht allen Leuten recht machen.

(Lautes Lachen von der SPD)

Ich sage Ihnen: Seien Sie doch genauso tapfer, wenn es um andere Dinge wie zum Beispiel die Veröffentlichung von Vorstandsbezügen geht. Sie würden sich wundern, wie viele gut versorgte Sozis Sie haben.

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Dass die Sparkassenverbände oft die Interessen der Vorstände und nicht immer die der Kommunen vertreten, ist klar. Dies ist ein Kompromiss. Dies ist kein Gesetz der Verbände und kein Gesetz der

Kommunen, sondern es ist ein Kompromiss unter aktiver Mitgestaltung der Landesregierung.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist ein Missverständnis! – Heike Gebhard [SPD]: Zwischen welchen Interessen denn?)

– Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, muss das nicht an mir liegen, gnädige Frau.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten!)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es gab vor 15 Jahren eine Meinung, Sparkassen gehörten privatisiert. Das Schlimmste, was in dem Zusammenhang gesagt worden ist, kam vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank. Der sagte: Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute sind das Krebsgeschwür dieses Systems. – Der wäre froh, wenn er heute dieses Krebsgeschwür hätte.

(Beifall von der CDU)

Die Sparkassen haben in stürmischen Zeiten ihre Existenzberechtigung bewiesen. Es war richtig, dass wir sie jetzt gestärkt haben.

Aber wissen Sie, was infam ist? Wenn Leute von Ihnen zu bestimmten Zweigstellen gehen und sagen: Wenn das beschlossen wird, wird diese Zweigstelle geschlossen. – Wie viele Zweigstellen sind in der Vergangenheit geschlossen worden? Wie ist die Entwicklung im Kreditwesen? Alles auf dieses Gesetz zu schieben, das war schon eine miese Tour. Zweigstellenleiter, die Oma mit dem Sparbuch heiß zu machen und zu sagen: Wenn die Bösen sich durchsetzen, werden Sie demnächst weitergehen müssen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das ist alles dummes Zeug. Wenn wir die Sparkassen gemeinsam modernisieren, glaube ich, dass es eine große Koalition gibt, eine riesengroße Koalition.

Sie von den Grünen, geben Sie sich mal einen kleinen Ruck! Ihr Antrag liest sich doch hervorragend. Aber am Schluss – ich kenne das ein bisschen – haben Sie gesagt: Jetzt muss ich noch irgendetwas finden, das zeigt, dass wir dagegen sind.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ja, ich sage mal 98 %. Dann kommen Sie wieder mit dem Trägerkapital

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

und sagen: Das ist jetzt das Ding, da können wir nicht drüber springen. – Also, geben Sie sich einen Ruck! Sie alle haben den Kompromiss gelobt, und dann haben Sie sich eine Woche lang überlegt, warum Sie doch dagegen sein können.

(Heiterkeit von der CDU)

Machen Sie jetzt „Hic Rhodus, hic salta“! Machen Sie einen großen Wurf! Stimmen Sie für unser Gesetz!

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Für die SPD-Fraktion erhält noch einmal Frau Walsken das Wort.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hegemann, mal grundsätzlich: Ich finde es gut, wenn die Fraktionen im Parlament die Kraft haben, Gesetze der Landesregierung zu verändern. Schlecht ist es, meine Damen und Herren – deshalb war es bemerkenswert, dass Herr Hegemann kein Beispiel aus der rot-grünen Regierungszeit einfiel –, wenn durch die Änderungen der regierungstragenden Fraktionen das Gesetz im Grunde eliminiert wird.

(Ralf Jäger [SPD]: Missverständnis!)

Schlecht ist es an der Stelle auch, wenn der wesentliche Eckpfeiler des Gesetzes – wie der Finanzminister es immer gesagt hat –, nämlich der gesetzlich vorgesehene Verbund mit der WestLB, ersatzlos gestrichen wird. Das ist ein Schlag ins Gesicht des Finanzministers!

Meine Damen und Herren, die Änderungen in dem Gesetz waren deshalb so entscheidend, Kollege Hegemann, weil die Sparkassen, die Mitarbeiter, die Kunden, die Fachwissenschaft, die Verbände, Teile der Koalitionsfraktionen, Ihre Kollegen, so vehement dafür waren.

Kollege Hegemann, beim Trägerkapital geht es keineswegs um einen Kompromiss. Das Trägerkapital ist der einzige Punkt aus der Offensive des Finanzministers zur Privatisierung, der in diesem Gesetz bleiben soll, damit der Finanzminister sein Gesicht wahren kann.

(Lachen von Minister Dr. Helmut Linssen)

Dieser Preis ist zu hoch, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das Implementieren von Trägerkapital, Kollege Hegemann, ist keine Frage der vermeintlichen Dummheit von Verwaltungsräten – weit gefehlt! Daran sieht man, dass Sie sich erst seit Kurzem mit diesem Thema beschäftigen.

(Heiterkeit von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Trägerkapital ist als Begriff in der Rechtswissenschaft in der Bundesrepublik nicht bekannt. Es ist eine Wortschöpfung im Auftrag von Finanzminister Linssen. Nicht handelbares Trägerkapital, so wie es jetzt im Gesetz steht, gibt es rechtlich gesehen

nicht. Nach dem Handelsrecht ist aber eine Nähe zu handelbarem Stammkapital herzustellen. Deshalb lauert Gefahr, Herr Kollege Hegemann, dass die private Bankenvereinigung auf EU-Ebene intervenieren und vor dem EuGH eine Handelbarkeit von Stammkapital oder Trägerkapital einklagen wird. Das ist die wahre Gefahr für die Sparkassen. Daher fordern wir: Auch das Trägerkapital muss aus dem Gesetz heraus!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin Walsken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein?

**Gisela Walsken (SPD):** Gerne.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte schön, Herr Klein.

**Volkmar Klein (CDU):** Frau Kollegin Walsken, wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass etwas mit dem Trägerkapital total Vergleichbares seit zehn Jahren in Rheinland-Pfalz existiert und in den glühendsten Farben von Kurt Beck, dem früheren Bundesvorsitzenden der SPD, eingeführt worden ist?

(Beifall von der CDU)

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Kollege, Ihre Intervention ist so alt, sie ist so langweilig.

(Lachen von CDU und FDP)

Wir haben uns schon hundert Mal dazu ausgetauscht. Die Einführung von Trägerkapital ist über zehn Jahre her.

Kollege Klein, ich stelle eine Gegenfrage. Wie bewerten Sie denn die Einlassung Ihrer Rechtsexperten in der Anhörung, die gesagt haben: „Vor zehn Jahren Trägerkapital eingeführt zu haben, ist etwas ganz anderes, als dies angesichts der laufenden EU-rechtlichen Diskussionen zu machen“?

(Lachen von der CDU)

Was haben Sie denn an dieser Stelle zu bieten gehabt? Gar nichts, Herr Kollege, überhaupt nichts!

(Beifall von der SPD)

Deshalb: Vorsichtig, vorsichtig! Das Glashaus ist ganz nah.

(Widerspruch von der CDU)

– Meine Damen und Herren, ich verstehe ja Ihre Aufregung.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Kollege Klein, Herr Hegemann und auch Ihr Fraktionschef, Sie haben sicherlich nachgelesen, dass die Sparkassenverbände und die kommunalen Spitzenverbände Sie bis zum heutigen Tag einvernehmlich darum bitten, das Trägerkapital so nicht einzuführen. Deshalb schlage ich Ihnen vor: Folgen Sie unserem Antrag! Dann stimmen wir das Sparkassengesetz gemeinsam ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Redezeiten sind auch beachtlich überschritten worden. Also beenden wir jetzt die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7884** ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7905** ab. Teile dieses Änderungsantrags sind identisch mit dem Antrag, über den wir gerade abgestimmt haben. Es besteht aber der Wunsch, auch über diesen Änderungsantrag abzustimmen. Wer für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Abgeordneter Sagel hat sich enthalten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über einen gemeinsamen **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7906** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle! Das ist überraschend.

(Beifall)

Ich frage dennoch: Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag vom Hohen Haus einstimmig **angenommen**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 14/7844** in der nach Annahme von Drucksache 14/7906 **geänderten Fassung**. Wer dem in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordnete Sagel. – Damit ist der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine **dritte Lesung** des Gesetzentwurfes Drucksache 14/6831 beantragt. Dieser Antrag ist nach unserer Geschäftsordnung zulässig, wenn er bis zum Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingegangen ist. Das ist der Fall.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen werden. Dazu bedarf es aber eines Beschlusses der Mehrheit des Hohen Hauses. Wer der Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. – Damit ist die **Rücküberweisung abgelehnt**.

Es kommt morgen zur dritten Lesung, wenn diese beantragt wird. Ich schaue zu CDU und FDP hinüber und stelle fest: Dies scheint der Fall zu sein. Fein!

(Allgemeine Heiterkeit)

Dann kann ich sagen: Die Fraktionen von CDU und FDP haben gemäß § 19 Abs. 2 gebeten – das haben Sie soeben getan –, die Tagesordnung morgen entsprechend zu ergänzen. Wir werden zu Beginn der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung über die Reihenfolge der Punkte abstimmen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Es ist die faire Aufgabe eines Präsidenten, darauf zu achten, dass alle ihre Arbeit richtig machen.

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Wir kommen jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt, der immer der schönste ist. Deshalb wird sich der Plenarsaal gleich wahrscheinlich etwas leeren.

Wir kommen nämlich zu:

## 6 Fragestunde

Drucksache 14/7865

Ich rufe aus der letzten Fragestunde die

### Mündliche Anfrage 249

der Abgeordneten Carina Gödecke auf:

**Warum steigen die Ausgaben für das Coa-**

### **ching von Ministerin Sommer von Jahr zu Jahr?**

*In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2696 „Wie viel Coaching braucht Schulministerin Barbara Sommer?“ (Drucksache 14/7605) hat Ministerin Sommer – nach sieben Wochen – eingeräumt, dass erhebliche finanzielle Mittel zu ihrer Fortbildung und persönlichen Vorbereitung von Reden aufgewendet wurden. Das Presseecho war gewaltig. Fragen nach Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit, Notwendigkeit und Erfolg der ergriffenen Maßnahmen blieben dabei allerdings offen.*

*In der „Welt am Sonntag“ war am 12. Oktober 2008 nachzulesen, wofür die Ministerin sich hat coachen lassen: „Zum Beispiel muss man lernen, ausschweifende Antworten zu vermeiden und eine wichtige Botschaft immer neu zu wiederholen. Und man muss lernen, wie man andere mit ins Boot bekommt.“*

*Warum sind die Ausgaben von Jahr zu Jahr gestiegen?*

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Gödecke, der Kostenanstieg im Jahr 2006 resultiert aus dem Sachverhalt, dass für das Jahr 2005 nur die Zeit nach dem Regierungsantritt dargestellt wird. Im Jahr 2006 entstand ebenso wie im Jahr 2007 ein Unterstützungsbedarf bei der Vorbereitung und Erstellung von Reden. Ein Anstieg wie im Jahr 2007 wird 2008 nicht entstehen, da durch eine personelle Verstärkung im Redenreferat ein Abbau des externen Unterstützungsbedarfs erreicht wurde. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Edgar Moron**: Es liegen Zusatzfragen vor. Als Erste hat sich Frau Kollegin Gödecke gemeldet. Bitte schön.

**Carina Gödecke** (SPD): Danke schön, Frau Ministerin. Frau Ministerin, der Bereich der persönlichen Vorbereitung wird auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage angesprochen, die dieser Mündlichen Anfrage vorausgeht. Ich kann mir unter „persönlicher Vorbereitung und Coaching“ eine Menge vorstellen. Ich würde nur gerne von Ihnen beantwortet haben, was genau, was konkret an persönlicher Vorbereitung gelaufen ist.

**Vizepräsident Edgar Moron**: Frau Ministerin.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Gödecke, Sie wissen sehr wohl, dass ich diese Frage zu meinem persönlichen Schutz nicht beantworten werde.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Sichau hat sich gemeldet. Bitte schön.

**Frank Sichau (SPD):** Frau Ministerin, in der gerade zitierten Antwort wird von unregelmäßigen Abständen externer Mitarbeit bei der genannten persönlichen Vorbereitung und Erstellung von Reden gesprochen bzw. geschrieben. Die „WAZ“ hat im letzten Jahr allerdings behauptet, vor jeder Sitzungswoche mit Redebeiträgen sei ein Coaching durch die Kommunikationsexpertin Christiane Bertels-Heering aus Düsseldorf erteilt worden. Was ist nun richtig: regelmäßig oder unregelmäßig?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte, Frau Ministerin.

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch in diesem Fall handelt es sich, wie Sie wissen, um geschützte Daten von Betroffenen, die ich an dieser Stelle nicht weitergeben muss.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Drucksache 13/6092 aus der letzten Legislaturperiode, als zum Stichwort „Geschäftsgeheimnis der Berater“ eine ähnliche Anfrage gestartet worden war. Ich kann sehr gerne daraus zitieren; aber ich denke, sie ist Ihnen bekannt.

Soweit die Kleine Anfrage auf die Bekanntgabe von Namen von Beratern nebst Bekanntgabe von Einzelheiten der mit diesen Beratern geschlossenen Verträge gerichtet ist, standen – wie bereits bei der erwähnten Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1615 – einer umfassenden Beantwortung durch die Landesregierung die Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG und aus Art. 14 Abs. 1 GG entgegen.

Ich kann Ihnen das gerne zur Verfügung stellen – zur Erinnerung daran, dass ich genauso verfare, wie es in dieser Antwort geschildert ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank. – Frau Gödecke stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Carina Gödecke (SPD):** Danke schön. – Frau Ministerin, da Sie zu den persönlichen Vorbereitungen keine Auskunft geben möchten, möchte ich gerne auf den Bereich der Erstellung und Vorbereitung von Reden übergehen.

Man hat seit längerer Zeit gemunkelt und gehört – das haben Sie eben auch bestätigt –, dass wichtige Reden zu zentralen Vorhaben Ihres Hauses extern vorbereitet werden. Könnten Sie erläutern, warum Sie Reden von Externen vorbereiten lassen und dies nicht im Haus geschieht?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrte Frau Gödecke, es ist eine Vielzahl von Reden zu erstellen. Ich gebe gerne zu, dass wir einen enormen Sachverstand im Haus haben. An dieser Stelle gibt es sicherlich kein Manko. Sie wissen aber auch, dass die Erstellung von Reden eine andere Sache ist, als die Grundlage aus dem Haus zu bekommen. Insofern muss eine Grundlage aus dem Haus in eine Rede umformatiert werden. Dazu gab es externen Sachverstand.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Stotz, SPD-Fraktion.

**Marlies Stotz (SPD):** Frau Ministerin, im Zusammenhang mit dieser Fragestellung war der „Rheinischen Post“ zu entnehmen, dass Sie ihrerseits ermitteln ließen, wie hoch die Beratungskosten Ihrer Vorgängerin im Amt, Frau Ute Schäfer, waren. Können Sie uns zu dem Ergebnis etwas sagen? Was hat die Überprüfung erbracht?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Auch da beziehe ich mich auf das, was ich eben für mich in Anspruch genommen habe, nämlich auf geschützte Rechte von Betroffenen. Es ist kein guter Stil, in diesem Zusammenhang Auskunft über meine Vorgängerin zu geben. Das tue ich selbstverständlich nicht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Die kann das gut vertragen!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin Beer von den Grünen.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, können Sie uns darüber Auskunft geben, in welcher Höhe weitere Mittel bis zum Ende der Legislaturperiode für Coaching, Fortbildung und Redenanteile geplant sind?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Ich bestätige Ihnen hiermit, dass der für 2008 benannte Betrag auch am Ende des Jahres Gültigkeit haben wird. Es wird also keine Erweiterung geben. Ich halte allerdings eine Beratung in der von mir dargelegten Form auch für eine Profilierung und für professionelles Handeln. Ich möchte daher keine Auskunft darüber geben, wie es in den Jahren 2009 oder 2010 aussehen könnte.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Abgeordnete Hendricks, SPD-Fraktion.

**Renate Hendricks (SPD):** Frau Ministerin Sommer, Sie haben eingangs darauf hingewiesen, dass

durch eine Verstärkung im Referat keine zusätzlichen Coachingmittel anfallen werden. Mich interessiert an der Stelle: Wie hoch sind die Personalkosten im Referat, die mit dieser Verstärkung verbunden sind?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dazu würde ich Ihnen gerne schriftlich Auskunft geben.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Trampe-Brinkmann von der SPD-Fraktion.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD):** Frau Ministerin, meine Frage geht in die gleiche oder eine ähnliche Richtung wie die von Frau Hendricks: Sieht man sich den Organisationsplan des MSW und den Haushaltsplanentwurf an, so stellt man fest, dass viele Stellen abgebaut wurden. Demgegenüber scheint der Bereich Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veröffentlichungen und Reden stark ausgeweitet. Können Sie uns sagen, wie viele Personen dort derzeit auf wie vielen Planstellen tätig sind?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Trampe-Brinkmann, ich habe eben betont, dass eine Menge Reden anfallen, die geschrieben werden müssen. Damit sind unterschiedliche Personen beschäftigt. Ich habe zurzeit eine Redenschreiberin und jemanden, der eventuell einspringt, wenn das Volumen zu hoch ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Eine zweite Frage von Herrn Abgeordneten Sichau, SPD-Fraktion.

**Frank Sichau (SPD):** Wie viele externe, persönliche Beraterinnen haben Sie bisher insgesamt gehabt?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich kann das gerne noch ein paar Mal wiederholen: Es handelt sich um geschützte Rechte von Betroffenen. Auf diesen Passus ziehe ich mich zurück. Wenn Ihnen meine Antwort nicht ausreicht, gebe ich gerne das an Sie zurück, was in der letzten Legislaturperiode von der damaligen Landesregierung zu diesem Sachverhalt geschrieben worden ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin Hammelrath von der SPD-Fraktion.

**Helene Hammelrath (SPD):** Frau Ministerin, in der „Bild“-Zeitung vom 8. Oktober 2008 werden Sie bzw. Ihr Ministerium indirekt wie folgt zitiert: Außer-

dem sei die Empörung scheinheilig. Von Sommers Gesamtetat, rund 13,4 Milliarden € pro Jahr, mache die Summe nur einen Bruchteil aus. – Ich frage Sie, Frau Ministerin: Finden Sie, dass 50.000 € – immerhin das Jahresgehalt eines Lehrers – eine zu vernachlässigende Summe sind?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, diese 50.000 € beziehen sich auf das Jahr 2008 einschließlich. Guter Rat ist teuer.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Abgeordnete Kraft für die SPD-Fraktion.

**Hannelore Kraft (SPD):** Frau Ministerin, ich würde gerne Näheres zu der Art der Unterstützung wissen, ohne dabei Ihre Persönlichkeitsrechte oder die der Beratenden verletzen zu wollen. Handelt es sich eher um eine inhaltliche Unterstützung bei der Ausgestaltung der Reden oder eher um eine persönliche Beratung im Sinne eines Redetrainings im Bereich Rhetorik, Sprechtraining etc.?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es ist eine inhaltliche Beratung.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Abgeordnete Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Ministerin, meine Frage geht in die gleiche Richtung: Welche Bausteine inhaltlicher Art sind denn für dieses und das nächste Jahr geplant?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, für dieses Jahr ist nichts mehr geplant. Ich sagte ja, dass sich an dem Volumen, das Sie auch kennen, nichts mehr ändern wird. Ich behalte mir allerdings vor, wenn Bedarf besteht, das im nächsten oder übernächsten Jahr aufzugreifen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin Stotz von SPD-Fraktion.

**Marlies Stotz (SPD):** Frau Ministerin, Sie haben eben in Ihrer Antwort dargestellt, dass Sie nicht weiter darauf eingehen wollten, welche Ergebnisse Ihre Überprüfung der Beratungskosten Ihrer Vorgängerin erbracht hat. Ich würde aber doch gerne wissen, wann Sie diese Überprüfung in Auftrag gegeben haben: vor Beantwortung der Kleinen Anfrage oder im Nachhinein?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wir haben auf die Anfrage von Herrn Abgeordneten Töns reagiert.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Abgeordnete Schäfer, SPD-Fraktion.

**Ute Schäfer**<sup>\*)</sup> (SPD): Frau Ministerin, Sie haben für Ihr Coaching ca. 55.000 € beansprucht. Man konnte in einer Zeitung lesen, es handele sich um einen fünfstelligen Betrag, während Ihre Vorgängerin, also ich, einen vierstelligen Betrag ausgegeben habe. Sie haben eben davon gesprochen, Sie wollten Persönlichkeitsrechte nicht verletzen. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, zu benennen, was ich für mein persönliches Coaching ausgegeben habe. Ich stelle Ihnen jetzt frei, diese Frage zu beantworten.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dafür bedanke ich mich sehr, Frau Abgeordnete Schäfer. Allerdings würde ich das auch in diesem Fall nicht tun. Ich nehme für mich in Anspruch und empfinde das als guten Stil, das auch in diesem Zusammenhang nicht zu tun. Nein.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Abgeordnete Beer, bitte.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, könnten Sie mir bitte die Frage beantworten, wie Sie den bisherigen Erfolg der von Ihnen ergriffenen Maßnahmen beurteilen?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Beer, es geht hier nicht um Erfolg oder Misserfolg. Ich sage an dieser Stelle: Die von mir in Anspruch genommene Beratung ist ein, wie ich meine, professioneller Akt. Beratung ist etwas, was durchaus gang und gäbe ist. Ich lese Ihnen in diesem Zusammenhang gerne einmal einen Abschnitt aus der „Zeit“ vor. Da steht:

Das Umdenken in Deutschland setzte vor etwa fünf Jahren ein. Bis dahin wurde belächelt, wer sich coachen ließ. Er war stigmatisiert als Verlierer, Schwächling, Kranker. Mittlerweile gilt Coaching als Zeichen hoher Wertschätzung.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Abgeordneter Dr. Bovermann, SPD-Fraktion.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann** (SPD): Frau Ministerin, ich möchte auch gerne etwas zu Ihrer persönlichen Evaluation des Coachings erfahren. Sie haben zwar die Frage der Kollegin Beer nicht beantwortet, aber ich will sie trotzdem präzisieren: Können Sie

mir sagen, an welchen Kriterien Sie festmachen, ob weiterer Bedarf für ein Coaching besteht oder nicht?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe gesagt, dass der Etat für Beratung für 2008 ausgeschöpft ist. Ich habe auch gesagt, dass ich mir vorbehalte, das für 2009 bzw. 2010 wieder zu eröffnen, wenn ich diesen Bedarf sehe. Diesen Bedarf sehe ich persönlich. Dafür gibt es meine persönlichen Kriterien.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Abgeordneter Schmeltzer, SPD-Fraktion.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Frau Ministerin, Ihre Vorgängerin hat Ihnen die Antwort auf die Frage zu ihrer Person freigestellt. Sie wollen davon keinen Gebrauch machen und beziehen sich immer wieder auf „geschützte Rechte“. Können Sie mir einmal darlegen, wie hoch die Zahl der Berater im Zusammenhang mit „geschützten Persönlichkeitsrechten“ ist?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich beziehe mich auf die eben von mir erwähnten Abschnitte und Absätze des Grundgesetzes, und ich beziehe auch die Anzahl der Berater mit ein.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin Kraft mit der zweiten Frage.

**Hannelore Kraft** (SPD): Frau Ministerin, könnten Sie mir bitte folgenden Widerspruch aufklären. Sie haben eben auf meine Frage geantwortet, es handelte sich um eine inhaltliche Beratung. Der „Welt am Sonntag“ am 12. Oktober 2008 ist ein Zitat von Ihnen zu entnehmen, das lautet:

Zum Beispiel muss man lernen, ausschweifende Antworten zu vermeiden und eine wichtige Botschaft immer neu zu wiederholen. Und man muss lernen, wie man andere mit ins Boot bekommt.

Verstehen Sie darunter eine inhaltliche Beratung?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie ziehen zwei Dinge zu einer Sache zusammen. Sie wissen – das hat auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage ergeben –, dass von der Gesamtsumme 5.910 € für Medienberatung zur Verfügung gestellt worden sind.

(Vorsitz: **Vizepräsident Oliver Keymis**)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Löhrmann hat die nächste Frage. Bitte schön.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Sommer, Sie reden insofern an einen Großteil der Fragen vorbei, weil Sie immer wieder sagen, das gehöre dazu und das sei heute modern. Das ist auch in Ordnung. Das bestreitet, glaube ich, niemand. Sondern die Opposition möchte gerne einschätzen können, was Sie machen und ob es Erfolg hat.

Sie haben eben auf den möglichen weiteren und wachsenden Bedarf hingewiesen und von Kriterien gesprochen. Ich möchte gerne wissen, welche Kriterien das sind, die Sie für weiteren Beratungs- und Coachingbedarf anführen.

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Frau Löhrmann, Sie müssen sich keine Sorgen um meinen persönlichen Erfolg machen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Maßnahmen!)

Die Kriterien für diesen Bedarf lege ich fest.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der nächste Fragesteller ist Herr Hollstein.

**Jürgen Hollstein (CDU):** Frau Ministerin, wir haben eben die absoluten Zahlen gehört: ein Gesamtetat von 12,5 Milliarden € und die Summe in Höhe von ca. 50.000 €, über die wir gesprochen haben. Würden Sie mir zustimmen, dass für diesen sicherlich sehr sinnvollen Zweck nur ein sehr geringer Anteil Ihres Gesamthaushaltes, nämlich ca. 0,0004 %, aufgewandt worden ist?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Lieber Herr Hollstein, ich stimme Ihnen sehr gerne zu. Das sollte auch den Fragestellerinnen und Fragestellern wirklich bewusst sein, um welchen Umfang es geht. – Danke.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schäfer, bitte schön.

**Ute Schäfer (SPD):** Frau Ministerin, Sie setzen die Persönlichkeitsrechte gegen das Recht des Steuerzahlers, der gerne wissen möchte, wie die Mittel im Land verwendet werden. Ich würde Sie bitten, da ich es Ihnen freigebe, zu sagen, wie viel dieser Steuergelder in einem vierstelligen Bereich, den Sie mir öffentlich attestiert haben, für Coaching ausgegeben worden ist im Vergleich zu den 55.000 €, die Sie ausgegeben haben.

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Frau Schäfer, ich kann mich nicht erinnern, dass ich Ihnen persönlich einen Betrag X attestiert habe. Ich jedenfalls habe es nicht getan.

Es gibt Unterlagen – das wissen Sie auch –, die sich gerade auf die Phase der letzten Legislaturperiode beziehen, als es in den Wahlkampf ging. Aber auch da – ich beziehe es noch einmal auf mich – werde ich persönlich, ob Sie das wünschen oder nicht – Sie können selbst vor das Plenum treten und sagen, wie viel ich gebraucht habe –, es an dieser Stelle in aller Öffentlichkeit nicht sagen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Hendricks hat die nächste Frage.

**Renate Hendricks (SPD):** Frau Ministerin Sommer, Sie haben ausgeführt, dass Sie den Bedarf ganz persönlich gesehen haben und deshalb sich auch persönlich um ein Coaching bemüht haben, wenn ich das richtig verstanden habe. Haben Sie sich auch heute auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage extern vorbereiten lassen, sprich haben Sie hier auch einen Coachingbedarf gesehen?

(Lachen von der CDU)

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Nein.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Trampe-Brinkmann, bitte.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD):** Frau Ministerin, Ihre Kollegin, Frau Thoben, hat durch Herrn Neuser, ihrem Pressesprecher, erklären lassen, sie bräuchte kein Coaching. Aber aus der Antwort von Minister Krautscheid in der letzten Fragestunde geht hervor, dass nur zwei weitere Kabinettsmitglieder ein Coaching benötigen und dass die Kosten dort nur 5 % bzw. 13 % der von Ihnen benötigten 50.000 € ausmachen. Warum, Frau Ministerin, brauchen Sie denn ein so umfangreiches, permanentes Coaching auf Staatskosten, wenn die übrigen Kabinettsmitglieder das offenkundig nicht brauchen?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Trampe-Brinkmann, ich äußere mich grundsätzlich nicht zum Fortbildungs-, Coaching- oder Beratungsbedarf meiner Kollegen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Gödecke zu ihrer dritten und letzten Frage. Bitte schön.

**Carina Gödecke (SPD):** Frau Ministerin, ich habe sehr aufmerksam zugehört. Sie haben vorhin auf eine Frage meiner Kollegin Kraft geantwortet, dass es sich für Sie um eine inhaltliche Vorbereitung gehandelt habe. Inhaltliche Vorbereitungen benötigt man dann und fragt nach, wenn man in der Positionsfindung sicherer werden will, wenn man Entscheidungen zu treffen hat, aber sicherlich auch, wenn man Positionen vertreten will und muss und wenn man Argumentationsketten aufbauen und spontan reagieren muss. Ich frage Sie, warum Sie bei normalen Plenardebatten in diesem Haus bis heute keine Zwischenfragen zugelassen haben.

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Frau Gödecke, ich kann zwischen Ihrer jetzigen Frage und der Ausgangsfrage keinen Zusammenhang finden.

(Beifall von CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Kaiser, bitte schön.

**Klaus Kaiser (CDU):** Frau Ministerin, teilen Sie meine Einschätzung, dass dem einen oder anderen Politiker und der einen oder anderen Politikerin der Opposition nach dem Niveau der vorgebrachten Fragestellungen dringend ein Coaching anzuraten wäre?

(Beifall von CDU und FDP)

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Kaiser, Sie wissen, wir beide treten für lebenslanges Lernen ein. Insofern beziehe ich das auch gerne auf alle Mitglieder dieses Hauses. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schneppe, bitte.

**Petra Schneppe (SPD):** Frau Ministerin, ich bin etwas konsterniert. Sie haben mir die ganze Zeit gesagt, dass Sie keine Stellung zu Personen nehmen, haben aber in einer Pressemitteilung gesagt – ich darf zitieren –: Zornig bin ich über die scheinheiligen SPD-Vorwürfe, weil auch die ehemalige Schulministerin Ute Schäfer im Landtagswahlkampf für einen vierstelligen Euro-Betrag persönliche Beratungsdienste in Anspruch genommen hat. – Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz zwischen dem,

was Sie gerade gesagt haben, und dem, was Sie in der Presse angesprochen haben?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** In diesem Zusammenhang geht es – das war auch die Frage von Frau Schäfer – um den Betrag. Diesen Betrag werde ich selbstverständlich an dieser Stelle nicht nennen.

(Heike Gebhard [SPD]: „1.000“ ist vierstellig! Und „9.999“ auch! Das ist genau der Grund!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Wir sind am Ende dieser Mündlichen Anfrage 249 aus der letzten Fragestunde.

Wir kommen zur nächsten Frage. Das ist die

### Mündliche Anfrage 252

der Abgeordneten Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ebenfalls aus der letzten Fragestunde:

#### *Die Hauptschule hat keine Zukunft mehr*

*In den Regierungsfractionen wird längst mehr oder weniger offen zugegeben, dass das bestehende gegliederte Schulsystem angesichts der gestiegenen Qualitätsanforderungen und der demografischen Entwicklung nicht zukunftstauglich ist. So schreibt der „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 17.10.2008 über den Generalsekretär der FDP NRW, Christian Lindner: „Insbesondere die Hauptschule hat nach Lindners Einschätzung keine Zukunft mehr. Sie könne gemeinsam mit der Realschule zu einer Schulform neuen Typs zusammengefasst werden: der regionalen Mittelschule.“*

*Damit folgt Christian Lindner den Ausführungen des FDP-Landesvorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten Pinkwart, Schulformen dürften „kein Selbstzweck“ sein, sondern müssten angesichts der demografischen Entwicklung und der steigenden Qualitätsanforderungen am Arbeitsmarkt offen für Weiterentwicklungen bleiben. Pinkwart sieht deutlich einen Entwicklungsbedarf des dreigliedrigen Schulsystems wegen rückläufiger Schülerzahlen und steigender Anforderungen am Arbeitsmarkt.*

*Die kommunalen Spitzenverbände fordern schon seit Langem mehr Gestaltungsfreiheit im Zusammenführen der Bildungsgänge und Schulformen. Dies wird den Kommunen landesweit beharrlich verwehrt, obwohl selbst in der Landesregierung trotz aller Beteuerungen die Einsicht ge-griffen hat, dass die Hauptschule keine Zukunft mehr hat. Die derzeit von der Landesregierung immer noch forcierten einzügigen Hauptschulen*

*sind in Bezug auf die Qualität und Abschlussoptionen für die Schülerinnen und Schüler besonders kritisch zu sehen.*

*Warum hält die Landesregierung nach außen an ihrer Blockadehaltung in Fragen der kommunalen und regionalen Schulentwicklung fest, obwohl es innerhalb der Landesregierung offensichtlich einen anderen Erkenntnisstand gibt?*

Frau Ministerin, ich bitte Sie um Beantwortung.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Beer, lassen Sie mich zunächst einmal sagen, dass ich in Ihrer Mündlichen Anfrage einen sehr erfreulichen Passus gefunden habe. Ich freue mich darüber, dass Sie geschrieben haben, es handele sich hier um gestiegene Qualitätsanforderungen. Ich finde das positiv und sehr begrüßenswert, dass Sie anerkennen, dass wir uns um steigende Qualitätsanforderungen bemühen.

Ihre Frage, sehr geehrte Frau Beer, provoziert zunächst eine Gegenfrage, und zwar: Wie kommen Sie eigentlich auf die Idee, dass sich die Landesregierung in Bezug auf kommunale und regionale Schulentwicklung nicht einig ist? – Wir haben hier eben schon gehört, es ist die Zeit der Feen und Elfen. Aber das halte ich doch für Kaffeekatzerei.

Ich mache hier noch einmal deutlich: Die FDP hat in ihrem Leitantrag zum Parteitag gesagt, dass sie das gegliederte Schulsystem weiterentwickeln will. Das ist eine wichtige und richtige Kernaussage. Wenn es denn richtig ist – ich glaube, darüber sind wir uns alle einig –, dass Schule etwas ist, was sich ständig bewegt und durchaus auch veränderbar ist und verändert werden muss, dann kann ich an dieser Kernaussage überhaupt keinen böartigen Vorgriff erkennen.

Wenn ich dagegen Ihre Intention sehe, die Sie auch im Plenum sehr stark verfolgen, nämlich Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen abzuschaffen und die Einheitsschule einzuführen, dann frage ich mich: Was ist denn da noch wirklich beweglich?

Ich halte hier noch einmal fest: Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner lehnen wir dies ab.

Ich darf darauf verweisen: Wir haben vor gar nicht langer Zeit, nämlich am 17. Oktober, auf Spiegel-Online einen Beitrag von der Wirtschaftsjournalistin Inge Kloepfer lesen können, immerhin einer renommierten Journalistin, die sich durchaus sehr kritisch zur Hauptschule äußert, aber dennoch festhält: Entscheidend ist, was im Unterricht passiert. Für vorrangig hält sie eine Verbesserung der Lehrerbildung und eine stärkere Konzentration auf erzieherische Fragen.

Gerade diese beiden Aspekte, die Lehrerbildung und der Mensch, der im Mittelpunkt steht und über

den Unterricht geformt, erzogen und gebildet werden kann, sind unsere Kernsätze, die wir schon lange vertreten. Mit ihrer Qualitätsoffensive Hauptschule hat die Landesregierung ja nicht nur die Eigenverantwortlichkeit institutionalisiert, sondern diesen Gedanken auch nachhaltig unterstützt. Ich meine, dass wir diese Unterstützung gerade für alle Schülerinnen und Schüler brauchen, die in den Hauptschulen eine sehr solide Grundbildung bekommen müssen und die wir als zweite Zielsetzung zu einer Ausbildungs- und Berufsreife hinführen wollen.

Ich darf in der Beantwortung Ihrer Frage, weil es gerade beim Thema Hauptschule für mich wirklich wichtig ist, dass ich ausführlich antworte, noch einmal fünf Punkte unserer Qualitätsoffensive herausstellen: erstens die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu erweiterten Ganztags Hauptschulen, zweitens die Stärkung der Basiskompetenzen, drittens die Neuausrichtung auf die Berufsorientierung und viertens die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderergeschichte. Den fünften und letzten Punkt verfolgen wir sehr stark, nämlich die Sicherung eines wohnortnahen Bildungsangebots. Das bezieht auch Hauptschulen ein, die einzügig sind.

Mit diesem Katalog dieser fünf unterschiedlichen Bereiche hat die Schule die Möglichkeit, vor Ort passgenaue Angebote zu entwickeln. Die Schulen entscheiden danach eigenverantwortlich, in welchem Kontext sie arbeiten und welche dieser Bereiche sie vorrangig bearbeiten.

Wir haben dazu ein neues Instrument gefunden, die Schulentwicklungskonferenz, von der ich mir wirklich viel verspreche, weil sie den Schulen auch die Möglichkeit gibt, da Spielräume abzugreifen und eigene Ideen zu verwirklichen.

Die nordrhein-westfälische Schulpolitik setzt bereits auf den Ausbau von Handlungsmöglichkeiten von Kommunen. Die stehen also sicherlich nicht außen vor. Wir wollen gemeinsam, Land und Kommune, Verantwortung für das Schul- und Bildungswesen tragen, gerade auch mit diesem relevanten Partner.

An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir da die regionalen Bildungsnetze gebildet haben. Wir haben inzwischen 19 an der Zahl. Das soll auf 54 aufgebaut werden. Die haben alle gerade mit den Kommunen auch einen, wie ich meine, sehr wirkungsvollen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Wir setzen also – um das hier noch einmal deutlich zu sagen – wirklich auf eine regionale Schulentwicklung unter Einbeziehung auch der Kompetenz der Kommunen.

Ich muss an dieser Stelle nicht erwähnen, dass es daneben natürlich auch noch Partner gibt aus Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe- und Kulturinstitutionen.

Das verstehen wir im Prinzip unter einer differenzierten Infrastruktur. Man könnte auch sagen: horizontale Vernetzung.

Des Weiteren ist natürlich auch die vertikale Abstimmung wichtig, dass nämlich die verschiedenen Stufen des Bildungswesens sich untereinander absprechen und gemeinsame Ziele festsetzen.

Zum Schluss: Ich möchte gerne noch einmal daran erinnern, dass wir vor wenigen Monaten vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln, gerade was die Reformbereitschaft unserer Schulpolitik anbelangt, eine große Dynamik attestiert bekommen haben. Ich denke, wir werden damit auch herausstellen können, dass die Landesregierung keine Entwicklung blockiert. Das Gegenteil ist eher der Fall. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine erste Frage hat Frau Kollegin Beer. Bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, herzlichen Dank für die umfangreiche und ausführliche Antwort. Wenn man mit den Vertretern der Kommunen spricht, stellt man fest, dass die eine andere Haltung zu der Frage haben, die Sie zuletzt angesprochen haben: was Sie alles gewähren und ob Sie an der Spitze der Schulentwicklung sind.

Ich lese aber nicht nur aus dem Kaffeesatz, wie Sie am Anfang ausgeführt haben.

(Ministerin Barbara Sommer: Das war eine Vermutung, Frau Beer!)

Ich habe als Alternative einmal die „Süddeutsche Zeitung“ mitgebracht. Da Sie auch ausgeführt haben, dass zwischen Sie, also zwischen CDU und FDP in der Koalition, kein Blatt passt und Sie sich so einig sind, möchte ich Sie zu dem folgenden Zitat befragen, das heute im Pressespiegel zu finden ist. Sie werden mit den Worten zitiert: In der Landesregierung werden die Pläne der FDP – Bezug regionale Mittelschule – als nicht notwendig angesehen.

Herr Lindner, in diesem Hause ebenfalls häufiger gesehen, führt dazu aus, für seine Partei innerhalb der Düsseldorfer Landesregierung beanspruche er die Meinungsführerschaft in der Bildungspolitik. Frau Ministerin, wie erklären Sie diese Sache? Wie beurteilen Sie das Kräfteverhältnis? Wie stellen Sie klar, dass Sie die Meinungsführerschaft haben?

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Beer, es geht nicht darum – ich glaube, das habe ich in den letzten dreieinhalb Jahren auch deutlich gemacht –, eine verfestigte Meinung zu haben, ohne andere anzuhören. Ich bin stets bereit – gerade bei den Debat-

ten, die von Ihrer Seite angeregt werden –, sehr genau zuzuhören.

Es ist überhaupt nicht schädlich, wenn sich auch die Fraktion der FDP eine Meinung bildet. Im Übrigen geht es dabei sicherlich um die Meinungen zu Dingen – gerade wenn Sie die regionale Mittelschule ansprechen –, die in dieser Legislaturperiode in keinem Fall zum Tragen kommen würden.

Ich meine, es ist sinnvoll, über die Schule immer wieder neu nachzudenken; denn die Schule muss sich bewegen. Das habe ich behauptet, und dazu stehe ich auch. Jede kritische Bemerkung und jede weiterführende Bemerkung ist da willkommen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schäfer, bitte.

**Ute Schäfer (SPD):** Frau Ministerin, dann muss ich jetzt auch noch einmal nachhaken. In dem Fernsehbericht von RTL am 10. November 2008 haben Sie nämlich zu den Plänen der FDP gesagt:

Ideen, die man hat, sollte man auch immer diskutieren. Das finde ich immer sehr, sehr wichtig. Insofern ist es nicht verkehrt, was die FDP jetzt fordert.

Wenn es aber nicht verkehrt ist, warum wenden Sie sich dann diesen Dingen nicht zu?

Wie bewerten Sie in demselben Kontext die Aussage von Herrn Stahl, der seinerseits sagt, der Plan der FDP, nach 2010 in der regionalen Mittelschule unter einem Dach die Zusammenlegung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu ermöglichen, könne nicht funktionieren? Das steht heute in der „NRZ“. Das kann man den Menschen gar nicht mehr erklären.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Doch. Ich kann es Ihnen erklären. Ich kann Ihnen zum Beispiel erklären, dass es nicht verkehrt ist, Ideen zu haben. Die FDP hat Ideen; die darf sie doch haben. Ich höre auch Ihnen immer zu. Insofern ist das kein Problem.

Wir werden, sofern wir in der nächsten Legislaturperiode die Regierungsverantwortung haben, über Schule ganz sicher neu nachdenken müssen. Nochmals: Alle sind willkommen, mitzuarbeiten und Ideen einzubringen. Wir werden einen genauso gesicherten und abgesicherten Koalitionsvertrag schließen, wie wir ihn jetzt haben. Er bleibt so, wie er ist; fertig.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer, zweite Frage, bitte.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, wie bewerten Sie als Mitglied der Landesregierung die Tatsa-

che, dass es angesichts der Ergebnisse des FDP-Parteitags vom vergangenen Wochenende keine parlamentarische Mehrheit für den Erhalt des gegliederten Schulsystems in seiner jetzigen Form gibt? Die ist eigentlich nicht mehr existent.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Solf hat eigentlich schon die richtige Antwort gegeben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber, Frau Beer, wir werden gleich in einem anderen Kontext noch einmal über die FDP und den Parteitag reden. Das ist ein Meinungsbild. Da sind Beschlüsse gefasst worden. Aber es ist ein Parteitag. Wir sprechen über das Schulgesetz. Von daher ist die Sachlage eine ganz andere.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Hollstein, bitte schön.

**Jürgen Hollstein** (CDU): Frau Ministerin, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, so ist heute – wenn man den Sekundarstufe I-Bereich betrachtet – jede vierte Schule in diesem Land eine Hauptschule. Circa jeder sechste Schüler besucht eine solche Schule.

Können Sie bitte noch einmal darstellen, welche Möglichkeiten das aktuelle Schulgesetz bietet, auf die demografischen Veränderungen einzugehen? Mir scheint nämlich, dass die demografischen Veränderungen vor dem Hintergrund dessen, über das wir hier gerade diskutieren, zu den Kernüberlegungen gehören.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank, Herr Hollstein. Was das Schulgesetz, wie es jetzt gelebt wird, betrifft: Es wird schon an verschiedenen Stellen so gelebt. Wir haben acht Standorte, die die Öffnung des Schulgesetzes sehr gern aufgenommen haben und damit auch sehr gut umgehen können.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Verbände. Das fängt bei den Grundschulen an. Grundschulverbände können gebildet werden. Das kann auch bei den Hauptschulen erfolgen. Man kann aber auch eine Gesamtschule mit einer Hauptschule zu einer Aufbauschule zusammenfassen. Man kann auch eine Hauptschule, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden, durch einen Realschulzweig ergänzen und umgekehrt.

Es gibt im Land also flexible Möglichkeiten, und ich freue mich, dass es nicht nur diese acht Standorte

gibt, sondern dass auch andere bereits in der Warteschleife sind.

Ich war in der letzten Woche in Medebach, wo zusammen mit Hallenberg und Winterberg ein Standort gebildet worden ist. Ich muss sagen: Gerade die Bürgermeister der drei Kommunen waren sehr stolz auf dieses Ergebnis. Sie freuen sich auch, dass sie von überall im Land Anfragen erhalten, weil viele diesem Beispiel folgen wollen. Ich denke, das ist eine gute Lösung – gerade für den Aspekt Demografie, den Sie genannt haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Löhrmann hat eine Frage.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Frau Ministerin, ich wüsste gerne einmal von Ihnen, in welchen anderen Ländern es schon keine Hauptschule mehr gibt bzw. in absehbarer Zeit aufgrund von rechtlichen Regelungen keine Hauptschulen mehr existieren werden.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, das würde ich gerne beantworten. Bevor ich jetzt aber eine umfassende Antwort bezogen auf 15 weitere Länder gebe, würde ich das gerne eruieren und Ihnen schriftlich mitteilen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Hendricks.

**Renate Hendricks** (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass in dieser Legislaturperiode die Mittelschule nicht zum Tragen kommt. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, dass man nach 2010 neu nachdenken muss. Nun gehe ich nicht davon aus, dass das neue Nachdenken erst mit dem Tag der Wahl passiert.

Mich würde also interessieren, welche Überlegungen derzeit im Ministerium im Hinblick auf eine neue Schulreform in Nordrhein-Westfalen angestellt werden, wenn Sie schon fokussieren, dass man neu nachdenken muss.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Hendricks, ich habe gerade in der Beantwortung der Frage von Herrn Hollstein sehr deutlich gesagt, dass nach meiner Einschätzung das Schulgesetz in seiner jetzigen Ausführung genügend Möglichkeiten bietet, um flexibel auf Demografie zu reagieren. Aber der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wird dann eventuell festlegen, dass es auch andere Wege gibt. Ich aber stehe jetzt auf diesem Standpunkt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schäfer, bitte.

**Ute Schäfer (SPD):** Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf den Anfang Ihrer Ausführungen zu sprechen. Da haben Sie gesagt, warum und weshalb Hauptschulen wichtig sind. In der WDR-Sendung „hartaberfair“ vom 8. Dezember 2004 hat Jürgen Rüttgers, damals noch als Oppositionsführer, Folgendes über die Kinder, die Hauptschulen besuchen sollen, gesagt – Zitat –: Die haben Probleme mit Formeln, die haben Probleme mit Theorie, die können aber mit ihren Händen praktisch was machen. – Ich wollte Sie einfach einmal bitten, uns zu definieren, was aus Ihrer Sicht eine praktische Begabung ist.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin Schäfer, wir haben gerade schon mehrfach über den Bereich der praktischen Begabung gesprochen. Sie haben diese Frage auch schon beantwortet bekommen, denn Sie haben sie ja schon einmal gestellt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer, Ihre dritte und letzte Frage. Bitte.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf Ihren Anfangsbeitrag zurück. Sie haben gesagt, dass Sie sich über die Einleitung der Frage gefreut haben, allerdings stand da nicht, dass ich Ihnen attestiere, die Anforderungen bestanden zu haben, sondern dass Sie jetzt schon einmal sehen, was die gestiegenen Qualitätsanforderungen angeht.

(Ministerin Barbara Sommer: Lassen Sie mich mal antizipieren!)

Ich würde Sie bitten, uns darzustellen, welche Qualität einzügige Hauptschulen in Bezug auf das Fächerangebot und die Abschlussmöglichkeiten noch vorhalten können. Denn sowohl Sie stellen ja Qualität in den Mittelpunkt als auch der stellvertretende Ministerpräsident, der ausformuliert hat, dass Schulformen kein Selbstzweck sein dürfen, sondern angesichts der demografischen Entwicklung und steigenden Qualitätsanforderungen am Arbeitsmarkt offen für Weiterentwicklung bleiben müssen. – Was können einzügige Hauptschulen leisten? Welche Fächerangebote? Welche Abschlüsse?

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie können selbstverständlich alle Abschlüsse vergeben, die im Hauptschulbereich sonst auch vergeben werden. Sie können selbstverständlich auch an den fünf Punkten teilhaben, die ich Ihnen genannt habe, zum Beispiel dem Ganztag.

Bestimmte Schwierigkeiten, die in der Differenzierung entstehen können, kann man durch Kooperation beheben. Man kann sich in der Nachbarschaft umsehen. Je nachdem, wo die Schule gelegen ist, ist das möglich.

Frau Beer, da es Ihre dritte und letzte Frage ist, erlaube ich mir, Sie einmal etwas zu fragen – das ist mir wichtig, weil ich es nicht verstanden habe –: Sie haben in Ihrer Anfrage gesagt, Sie seien der Ansicht, dass Hauptschulen nicht zukunftstauglich seien. Ich habe Ihnen einfach so als Tipp einmal die Hauptschulen herausgeschrieben, die in Ihrer näheren Umgebung liegen und sogar zu Fuß zu erreichen sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass Sie sich diese einmal ansehen. Dann sagen Sie denen bitte: Ihr seid nicht zukunftstauglich!

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, dann kriegen Sie eine andere Sichtweise – auch von Hauptschulen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die zweite und letzte Frage hat sich Frau Hendricks gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte nur kurz anmerken, dass ich meine Frage, die ich eben gestellt habe, nicht als beantwortet betrachte. Aber ich habe eine zweite Frage an Sie.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kommunen im Bereich der Weiterentwicklung ganz besondere Kompetenzen haben. Wir haben auch in der Enquetekommission noch einmal festgestellt, dass es im kommunalen Bereich in der Tat Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben soll.

Nun stellt sich für die Kommunen heraus, dass auch jenseits der Möglichkeiten des Schulgesetzes von den Kommunen Weiterentwicklungsmöglichkeiten eingefordert werden. Wie werden Sie die Kompetenzen der Kommunen vor dem Hintergrund, dass die am besten wissen, was vor Ort passiert, demnächst regeln? Können die sozusagen auch jenseits des Schulgesetzes Modellversuche auf den Weg bringen?

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Hendricks, wir werden diese Kommunen beraten. Das kostet allerdings kein Geld.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die zweite und letzte Frage von Frau Kollegin Löhrmann. Bitte schön.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Frau Ministerin, darf ich, da Sie ja in der Koalition häufiger kommunizieren, davon ausgehen, dass Sie dem Kollegen Lindner, den Frau Beer ja nur zitiert hat, auch schon Hauptschulen genannt und ihm empfohlen haben, diese zu besuchen?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Löhrmann, Sie wissen ja, dass sich Herr Lindner deutlich von dem Einwurf distanziert hat. Es gibt einen Brief, der Ihnen sicherlich auch vorliegt. Ich kann das aber auch noch einmal zitieren. Er fühlt sich völlig falsch verstanden und hat mir und auch Frau Beer diesen Brief zugesandt. Wenn Sie ihn nicht haben, dann fragen Sie einfach einmal Ihre Nachbarin hinter Ihnen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: In Ausreden sind Sie große Klasse!)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Trampe-Brinkmann hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

**Thomas Trampe-Brinkmann** (SPD): Frau Ministerin, das System Hauptschule wird in diesem Jahr 40 Jahre alt. Vor dem Hintergrund, dass Sie das hohe Lied der Hauptschule singen und wir hier schon verschiedenste Feierlichkeiten in den letzten drei Jahren des Hauses erlebt haben, möchte ich Sie dennoch abschließend fragen, wann wir denn eine Feierstunde Hauptschule in diesem Hause erleben dürfen.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ist das eine ernst gemeinte Frage? Ich glaube, Herr Trampe-Brinkmann, man muss etwas ganz anderes tun. Man muss die Arbeit der Hauptschulen da würdigen, wo die Hauptschule ihre Leistungsfähigkeit beweist. Ich gehe sehr häufig in Hauptschulen, und ich würdige deren Aufgabe. Ich glaube, dass keine Hauptschule – dazu sind die viel zu bescheiden – daran interessiert wäre, wenn man hier eine Geburtstagskerze anzünden würde. Sie wollen eigentlich nur das, was wir auch wollen, nämlich Ihnen bestätigen, dass sie gute Arbeit machen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt zu der Mündlichen Anfrage 252 keine weiteren Fragen.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 253

der Abgeordneten Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

#### **VBE-Appell: Ministerpräsident soll ständige Bildungskonferenz in NRW einrichten.**

*Seit Längerem wirbt der nordrhein-westfälische Verband Bildung und Erziehung (VBE) für ein pragmatisches Modell zur Reform unseres Schulsystems. Es will die Schulformen in der Sekundarstufe I zusammenführen und die starre Gliederung des Systems aufbrechen.*

*Angesichts der andauernden Blockade der CDU/FDP-Regierung in dieser Frage hat der Vorsitzende des VBE, Udo Beckmann, Ministerpräsident Rüttgers am vergangenen Freitag zur Umkehr aufgerufen. Ich zitiere aus seiner Grundsatzrede: „Es geht uns nicht darum, von heute auf morgen ohne jede Vorbereitung den Schalter im System umzulegen. Man kann nicht montags entscheiden, dass dienstags das alte System durch ein neues ersetzt wird. Das würde in der Tat zu dem Chaos führen, das die Regierungsfractionen ja so gerne prophezeien, wenn man sie mit Veränderungswünschen konfrontiert. Niemand hier will das. Es kann aber auch nicht so weitergehen wie jetzt, dass die Landesregierung jede potenzielle Strukturveränderung blockiert und sich hinter hohen Mauern verschanzt. Wir brauchen eine Öffnungsklausel im Schulgesetz, die Schulträgern und Schulen mehr Freiheit verschafft. Was sonst ist Eigenverantwortlichkeit? (...)“*

*Wenn wir nicht bald mal anfangen und den Schulträgern und Schulen Gestaltungsspielräume geben, werden die Probleme immer größer. Die Eltern verändern mit ihrem Schulwahlverhalten das System sowieso. Wer das ignoriert, riskiert die Demontage des alten Systems, ohne dem etwas entgegenzusetzen. Das kann keiner wollen.*

*Manchmal stelle ich mir eine Frage, auf die ich einfach keine Antwort finden kann: Wovor haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen eigentlich Angst? Hat die Mehrheitsfraktion etwa Angst davor, dass Horstmar und Schöppingen keine Ausnahme bleiben werden, wenn es erst einmal eine Öffnungsklausel gibt? Hat die CDU Angst davor, dass die eigene Basis ihren starren Vorgaben dann nicht mehr folgen wird? Dass mehr und mehr Kommunen diese Freiheit nutzen würden? (...)“*

*Angesichts der verfahrenen Situation und um nicht weiter wertvolle Zeit verstreichen zu lassen fordert Udo Beckmann den Ministerpräsidenten auf, eine ständige nordrhein-westfälische Bildungskonferenz einzurichten. Ich zitiere: „An dieser Bildungskonferenz sollen Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Vertreter der Wirtschaft*

*und Wissenschaft sowie die Interessenvertretungen von Eltern, Lehrern und Schülern teilnehmen. Es soll darum gehen, einen breiten gesellschaftlichen Konsens herzustellen, um endlich weiterzukommen. Im Mittelpunkt muss dabei das Verbindende und nicht das Trennende stehen. Es geht ausschließlich um das Wohl und die Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Dafür möchte ich heute werben und schon einmal eine Brücke bauen, über die die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien aufeinander zugehen können. (...)*

*Wird Ministerpräsident Rüttgers den Appell des VBE, eine ständige NRW-Bildungskonferenz einzurichten, aufgreifen?*

Das ist die erste Mündliche Anfrage, die nicht aus der letzten Fragestunde stammt. Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Antwort heißt Nein. Ich würde es ihm auch nicht empfehlen. Ich meine, dass das Parlament zunächst einmal tätig werden muss. Wir haben es gerade schon etliche Minuten deutlich gesehen, dass das Parlament auch in der Lage ist, sich mit bildungspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Das tun wir ebenfalls verstärkt im Ausschuss. Das ist auch ein ganz kompetenter Ausschuss, in dem Debatten geführt werden. Da ist das Know-how verortet.

Zudem hat der Ministerpräsident, wenn wir das ein Stück weit beiseite rücken, eine Zukunftskommission unter dem Vorsitz von Prof. Dahrendorf eingesetzt. Diese Zukunftskommission wird über Visionen nachdenken oder über Visionen nachdenken, die sich auf den Bildungsbereich beziehen. Im Jahr 2009 soll es erste Empfehlungen geben, auch zur Bildungspolitik.

Ich glaube nicht, dass wir auf dieser Ebene eine ständige Bildungskonferenz in Nordrhein-Westfalen brauchen. Ganz anders verhält es sich mit der regionalen Ebene, wo ich das sehr begrüße. Da halten wir Bildungskonferenzen für sehr wirkungsvoll und sinnvoll. Wir haben eben schon darüber gesprochen – ich wiederhole das gerne –, dass ich über die Entwicklung der regionalen Bildungskonferenzen sehr froh bin, die vor Ort mit allen Beteiligten zusammenarbeiten. Wir haben die Zielsetzung, ihre Zahl von 19 auf 54 zu erhöhen, sodass wir hier einen Bereich haben, in dem geballte Kompetenz verortet ist.

Mein Fazit: Wir brauchen weniger Kommissionen statt mehr, und wir brauchen ausschließlich, wenn wir auch Eigenverantwortlichkeit sehr hoch ansetzen, den Dialog vor Ort.

Liebe Frau Löhrmann, mich würde interessieren – ich durfte eben schon fragen, Frau Beer hat es zugelassen –, wie Ihre eigene Einstellung zu dem sehr langen Zitat von Herrn Beckmann, das Sie zitieren, ist. Vielleicht sagen Sie es mir an anderer Stelle. Sie

reagieren hier auf einen Appell. Aber Ihre persönliche Meinung, die ich in der Mündlichen Anfrage nicht gefunden habe, wäre wichtig. – Danke schön.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das ist eine schöne Idee: Die Regierung fragt das Parlament. Darüber können wir uns einmal Gedanken machen.

(Lachen von Ministerin Barbara Sommer)

Als nächste Fragestellerin hat sich Frau Kollegin Löhrmann gemeldet. Bitte schön, Frau Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Als wenn ich es geahnt hätte, Frau Ministerin Sommer, Sie haben der Veranstaltung sicher aus nachvollziehbaren Gründen nicht weiter beiwohnen können. Ich habe natürlich mit Ja geantwortet. Ich hatte vor einem Jahr den Ministerpräsidenten, die Fraktionen und auch den Stellvertretenden Ministerpräsidenten mit einer ähnlichen Idee konfrontiert. Bedauerlicherweise habe ich von Herrn Rüttgers nicht einmal eine Antwort bekommen; aber das nur am Rande.

Ich würde es begrüßen, wenn es eine solche Bildungskonferenz gäbe, um mit allen Beteiligten über die Zukunft auch der kommunalen Schulstrukturen zu reden. Das sollte Sie nicht überraschen. Ich habe das bewusst nicht in die Frage geschrieben, um Ihnen bzw. dem Ministerpräsidenten eine unvoreingenommene Antwort zu ermöglichen und nicht durch meine Festlegung vielleicht die Brücke, die Herr Beckmann bauen wollte, zu betreten. Ich freue mich auf weitere Fragen, Frau Ministerin, und beantworte sie gerne.

Mich würde interessieren – das ist meine erste Nachfrage –, wie Sie, Frau Sommer, in Ihrer Verantwortung für das Schulsystem bewerten, dass sich nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch die großen Lehrerverbände für eine pragmatische Zusammenführung der Bildungsgänge einschließlich der gymnasialen Bildung einsetzen. Wie bewerten Sie diese immer größer werdende Bewegung?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, ich spreche nicht nur mit Ausgewählten, sondern ich spreche natürlich auch mit den Lehrerverbänden. Die können bei mir ein- und ausgehen, wenn sie das wollen. Ich tausche mich doch mit denen aus. Die Frage ist: Müssen wir sie alle zusammenwerfen? Wenn man sie zusammenwirft und Sie mir sagen: „Ja, das hätte ich gerne“, frage ich Sie vor dem Hintergrund, dass Sie damit bestätigen, Trennendes beiseite zu lassen und Gemeinsames in den Vordergrund zu rücken, allen Ernstes, wieso es dazu kommen kann, dass ich in der „Rheinischen Post“ von gestern Folgendes lesen muss: Frau Schneckenburger – sie bezeichnet sich als Chefin der Grünen, sie ist also

auch Ihre Chefin – sagt: Ich kann mir nur vorstellen, dass es in Nordrhein-Westfalen eine Koalition von Rot-Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen geben kann. Frau Löhrmann, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn wir sagen: Über diese Brücke, die Sie versucht haben aufzubauen, kann keiner von uns gehen. Das ist unmöglich.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schäfer hat sich gemeldet. Bitte schön, Frau Schäfer.

**Ute Schäfer (SPD):** Ich glaube kaum, dass Herr Beckmann vom VBE in Verdacht steht, sich hier parteipolitisch irgendwie zu positionieren, und um diese Sache geht es, Frau Ministerin. Lenken Sie also bitte nicht ab!

Ich frage noch einmal zum Zukunftsrat, den Sie uns vorgestellt haben: Wissen Sie eigentlich, warum die Kirchen in ihm nicht vertreten sind?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Ministerpräsident hat seine Kriterien bei der Zusammensetzung der Kommission gehabt. Ich bitte, diese Frage an den Ministerpräsidenten zu stellen. Ich weiß nur, dass dieses Gremium hochkarätig besetzt ist.

Im Übrigen, sehr geehrte Frau Schäfer, lenke ich von Fragen nicht ab, sondern ich beantworte sie so, wie ich es möchte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer, bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, meine zweite Frage bezieht sich darauf, dass wir uns einig sind, dass es einen effizienten Mitteleinsatz geben muss. Das gilt auch für Ihr Haus. Deswegen können Sie sich die Liste ersparen, weil ich genügend oft in den Schulen vor Ort bin.

Sie haben auf die Kompetenz der regionalen Konferenzen verwiesen. Es trifft sich gut, dass ich vor nicht allzu langer Zeit mit der Leiterin der Hauptschule der Gemeinde Möhnesee habe sprechen können, die immerhin Trägerin des deutschen Hauptschulpreises ist. Sie hat ihre Pläne zur Verbundschule erläutert und darüber hinaus die Idee, eine Schule für alle Kinder zu sein, wie sie gesagt hat. Sie scheint mit ihrem Status die Visionen zu verfolgen, die Sie eben angesprochen haben.

Was passiert nun, wenn die regionale Bildungskonferenz von Soest beschließt, dass diese Schule Gemeinschaftsschule wird?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Berendes hat heute ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten sicherlich auch zu dieser Frage geführt hat, weil er sich sehr dafür interessiert. Sie will – so hat sie mir erklärt – eine Verbundschule gründen. Die Verbundschule ist – das haben wir eben in einem anderen Zusammenhang geklärt – durchaus eine Möglichkeit, die das Schulgesetz bietet.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Ich weiß nicht, ob es eine Coachempfehlung war, lieber Fragen zu stellen, wenn man den Antworten ausweichen will.

(Ministerin Barbara Sommer: Ich tue das nicht mehr, Frau Löhrmann!)

– Doch, machen Sie das ruhig.

(Ministerin Barbara Sommer: Eines kann ich nur!)

Ich gehe davon aus, dass Sie das Kleingedruckte sowohl im gestrigen Artikel der „Rheinischen Post“ als auch im heutigen Artikel des „Kölner Stadt-Anzeiger“ genauso aufmerksam wie die Überschriften gelesen haben.

Ich möchte Sie jetzt, weil Sie eben der Frage ausgewichen sind, warum Sie sich Entwicklungsprozessen verweigern, Folgendes fragen: Schließen Sie aus, Frau Ministerin, dass es in dieser Legislaturperiode eine Öffnungsklausel im Schulgesetz gibt, die es den Gemeinden ermöglicht, Gemeinschaftsschulen einschließlich der gymnasialen Bildungsgänge zuzulassen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich schließe es aus.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Dessen bedarf es nicht!)

– Genau das ist es. Wir haben acht zufriedene Standorte. Es wird weitere sechs Standorte geben. Wenn sie beraten werden – das habe ich eben erwähnt –, werden wir auch hierbei eine zufriedenstellende Lösung finden. Es kann immer nur eine Lösung sein, die sich auf das gesamte Umfeld bezieht.

Man kann sich zwar viel wünschen, aber es gibt natürlich Grenzen, wenn zum Beispiel eine Nachbargemeinde mit ihrem Schulangebot tangiert ist. Auch das ist wichtig, weil wir der grundsätzlichen Ausrichtung entsprechend wohnortnahe Schulen erhalten wollen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer dritten und letzten Frage erteile ich Frau Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Ministerin Sommer, ich möchte Sie anknüpfend an Ihre letzte Antwort fragen, warum Sie den Kindern, die in diese wohnortnahen Schulen gehen, die gymnasiale Bildung vorenthalten wollen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich frage nicht, weil ich wieder fragen möchte – das ist jetzt kein Witz –, sondern ich bitte Sie, mir zu erklären, wo das Problem liegt.

Ich habe doch gerade über Medebach und Winterberg gesprochen. Sie haben diese wunderbare Klammer für den Standort eines Gymnasiums geschaffen, die beide Orte berücksichtigt. Es gibt doch diese flexible Möglichkeit. Wo sehen Sie das Problem?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Selektive Wahrnehmung! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gymnasiale Bildungsgänge im Zusammenhang von Gemeinschaftsschulen bzw. von Verbundschulen! – Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU] – Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, ist die Frage aus Ihrer Sicht beantwortet?

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wir müssen das in einem anderen Dialog fortsetzen, weil ich das immer noch nicht richtig verstanden habe. Ich bin zunächst verblüfft, aber wir können das sicherlich noch klären.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gut. Dann müssten wir das zu einem anderen Zeitpunkt an einer anderen Stelle klären. – Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 253.

Ich rufe damit die

#### **Mündliche Anfrage 254**

von Frau Kollegin Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

#### **FDP Parteitag: Neuer Affront gegen die Gesamtschulen**

*Am vergangenen Samstag hat die FDP auf ihrem Parteitag beschlossen, dass ab dem Jahr 2009 keine neuen Gesamtschulen mehr genehmigt werden sollen. Die Gesamtschule ist eine im Schulgesetz verankerte Schulform, die genehmigt werden muss, wenn definierte Kriterien erfüllt sind. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP für die laufende Legislaturperiode sieht keine Veränderung hinsichtlich der Genehmigung von Gesamtschulen vor; mit einem entsprechenden Vorstoß der FDP war insofern nicht zu rechnen.*

*Der Bedarf nach Gesamtschulen ist in Nordrhein-Westfalen groß. In den vergangenen Jahren musste stets circa ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler, die in den fünften Klassen der Gesamtschule angemeldet wurden, an dieser Schulform ihrer Wahl abgelehnt werden. Aktuell gibt es in etlichen Kommunen Bestrebungen, neue Gesamtschulen zu gründen. So hat beispielsweise die Stadt Bonn aktuell die Einrichtung einer vierten Gesamtschule beantragt. Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat die Errichtung einer Gesamtschule beschlossen. Der Parteitagsbeschluss der FDP führt zu erheblichen Irritationen in den Kommunen und bei Elterninitiativen.*

*Welche Folgen hat der Beschluss des FDP-Parteitags für die Genehmigung von Gesamtschulen?*

Frau Ministerin Sommer, Sie haben das Wort zur Beantwortung, bitte schön.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie haben die Überschrift dieser Mündlichen Anfrage vorgelesen. Dahinter steht die Frage, was ich aus den Anforderungen der FDP herausziehen würde. Ich sage: Es gibt keine Veränderung!

Sehr geehrte Frau Beer, ich habe eben schon ausgeführt, dass die FDP einen Parteibeschluss gefasst hat. Aber wir haben ein Gesetz. Das Gesetz bleibt so, wie es ist; wir brechen es nicht. Wir werden die Einlassungen zwar selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, jedoch ziehe ich keine Folgerungen aus einem Parteitagsbeschluss der FDP!

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Die Gesamtschule bleibt erhalten! Fertig!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Löhrmann hat eine Frage.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Ministerin, eben haben Sie auf den Text hingewiesen. Die FDP hat

aber beschlossen, zum Jahr 2009 keine – ich betone – neuen Gesamtschulen mehr zu genehmigen. Was sagen Sie zu dieser Formulierung?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sie können machen, was Sie wollen! – Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Man kann das formulieren; man kann auch etwas anderes formulieren. Es gibt ein Gesetz. Ich lese Ihnen vor, was wir dazu in das Schulgesetz geschrieben haben. In § 17 Schulgesetz heißt es:

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und die gymnasiale Oberstufe.

Die Gesamtschule ist also ein Teil unserer Bildungslandschaft, und sie bleibt das auch.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer hat sich gemeldet. Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, wenn das ein unverbrüchlicher Bestandteil der gegenwärtigen Politik der Landesregierung ist, können Sie mir dann sagen, welche Kriterien zurzeit erfüllt sein müssen, damit ein Schulträger eine Gesamtschulneugründung auch genehmigt bekommt? Es sind ja einige Gesamtschulgründungen in Vorbereitung bzw. von Schulträgern auch schon beschlossen.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Jeder einzelne Antrag – einer liegt unserem Haus vor; ich weiß von einem anderen in einer Bezirksregierung – wird genau geprüft. Ein wichtiges Kriterium ist neben dem Elternwillen, der abgefragt wird – ich gehe davon aus, dass das alles stimmt –, die Heterogenität. Das ist sicherlich wichtig, gerade weil wir uns wünschen, dass der Bildungsgang auch eine Oberstufe hat und dass genügend Schülerinnen und Schüler mit einer solchen Empfehlung bereits im fünften Schuljahr an dieser Schule beginnen.

Es ist auch wichtig, dass wir an dieser Stelle deutlich machen – das hat zu Verzögerungen auch bei den Anträgen geführt –, dass wir zurzeit keine Mittel im Haushalt haben, um neuen Gesamtschulen den Ganztag zu ermöglichen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Löhrmann, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Sie haben eben aus meiner Sicht positiv auf meine Frage geantwortet. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, erteilen Sie also der Forderung der FDP eine eindeutige Absage.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer hat es noch einmal deutlich gesagt: Wir haben zurzeit überhaupt keine Veranlassung, das Gesetz zu ändern. Im Gesetz steht die Gesamtschule.

Blicken Sie ein wenig zurück! Da habe ich gesagt und mir nicht gerade Ihre Unterstützung erworben: Gerade unsere Gesamtschulen müssen wir besonders fördern. Das war uns im Kontext mit dem Zentralabitur sehr wichtig. Ich würde das nicht sagen, wenn ich sie auf einem absteigenden Ast sähe.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Hollstein, bitte schön.

**Jürgen Hollstein** (CDU): Frau Ministerin, wenn ich die Diskussion um die mögliche Gründung von neuen Schulen verfolge: Können Sie uns vielleicht, wenn nicht aus dem Kopf, dann sicherlich auch noch einmal schriftlich nachreichen und darstellen, wie viele Schulen beispielsweise in den Jahren 1995 bis 2005 neu gegründet worden sind? Das vielleicht differenziert, in welchen Schulformen und ob als Ganztagsbetrieb oder als Halbtagsbetrieb erfolgen soll.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Um der Genauigkeit Willen möchte ich das sehr gerne schriftlich machen. Ich weiß, dass in den Jahren 1993 bis 2005 nur eine Gesamtschule neu gegründet wurde. Zu den anderen Schulformen möchte ich die Antwort gerne schriftlich geben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schäfer hat eine Frage.

**Ute Schäfer** (SPD): Frau Ministerin, im Kontext um die Gesamtschulen und ihres möglichen Förderwunsches darf ich noch einmal, nur um der Wahrheit die Ehre zu geben, an die Aussage erinnern, dass Sie an der Stelle gesagt haben: Ich kann das Gerede von der sozialen Herkunft der Schüler nicht mehr hören.

Ich möchte Sie daher fragen, wie viele Gesamtschulen in Ihrer Regierungszeit beantragt wurden und wie viele Sie genehmigt haben.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wir haben jetzt – das habe ich eben gesagt – im Haus den Antrag auf Neugründung

einer Gesamtschule konkret vorliegen. Von einem weiteren weiß ich, dass er in einer Bezirksregierung gelagert, also noch nicht in unserem Haus ist. Ich weiß auch, dass es Bekundungen im Lande gibt zu weiteren Gesamtschulen. Genehmigt haben wir in diesen dreieinhalb Jahren keine öffentliche.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, Sie haben zwar gesagt, auf der Grundlage des Schulgesetzes sei eine Gesamtschulgründung grundsätzlich möglich, gleichzeitig aber dadurch eingeschränkt, dass aufgrund der Haushaltsmittel und der Zuschreibung kein Ganztagszuschlag genehmigt werden könnte. Wie sollen die Gesamtschulkonzepte ohne Ganztagsbetrieb verwirklicht werden?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Wenn eine Kommune einen Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule stellt, dann weiß sie um diese Bedingung. Das heißt, das Konzept wird auf diese Bedingung abgestellt. Das weiß eine Kommune inzwischen. Wir beraten Sie auch dahingehend. Wir sagen ihnen auch: Wir haben diese Mittel im Haushalt nicht. Daraufhin stellen sie entweder den Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule ohne den Ganztag, oder sie ziehen den Antrag zurück oder stellen ihn erst gar nicht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die dritte und letzte Frage von Frau Beer. Bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, Ihre Ausführungen sind eindeutig so zu interpretieren, dass sie keine Auswirkungen auf die Politik der Landesregierung durch die Beschlüsse des FDP-Parteitag sehen. Ich darf dann noch einmal aus der „Süddeutschen Zeitung“ die Äußerung von Herrn Lindner zitieren: Er beansprucht für seine Partei innerhalb der Düsseldorfer Landesregierung die Meinungsführerschaft in der Bildungspolitik. – Hat sich das damit erledigt?

**Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Herr Lindner ist ein jugendlicher, ungestümer, sympathischer Kollege. Ich bin eine Person, die toleriert, dass man auch einmal übers Ziel hinausschießt, sonst würde ich Ihnen wahrscheinlich gar nicht mehr zuhören wollen. Ich sage nochmals, Frau Beer, es ist ein Parteitagsbeschluss der FDP. Wir sprechen über ein Gesetz. Ich glaube, ich habe mich da eindeutig positioniert.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Uns liegen keine weiteren Fragen vor. Damit sind wir am Ende der Beantwortung der Mündlichen Anfrage 254 und aufgrund des Zeitablaufs auch am Ende der Fragestunde.

Offen sind jetzt noch die mündlichen Fragen 255 bis 258. Im Raum anwesende Abgeordnete frage ich jetzt der Reihe nach, wie wir mit den Anfragen verfahren sollen.

#### **Mündliche Anfrage 255**

Frau Kollegin Asch von den Grünen, mündlich oder schriftlich?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

– Danke schön. **Schriftlich**, das nehmen wir zur Kenntnis. (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 256**

Kollege Kuschke?

(Carina Gödecke [SPD]: Mündlich in der nächsten Fragestunde!)

– **Mündlich** in der nächsten Fragestunde. Vielen Dank für den Zuruf.

#### **Mündliche Anfrage 257**

des Abgeordneten Kollegen Schultheis, mündlich oder schriftlich?

(Karl Schultheis [SPD]: Mündlich im nächsten Plenum!)

– **Mündlich**, das nehmen wir so zur Kenntnis.

Ich rufe die

#### **Mündliche Anfrage 258**

des Kollegen Schultheis auf.

(Karl Schultheis [SPD]: Mündlich im nächsten Plenum.)

– **Mündlich** im nächsten Plenum. Danke für die Ansagen. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu:

### **7 Das Parlament muss auch für Auslandseinsätze der Polizei die Verantwortung übernehmen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7829

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Dr. Rudolph das Wort.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD):** Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Thema, das zunehmend Bedeutung erlangt. Wie Sie wahrscheinlich wissen, sind deutsche Polizeikräfte seit dem Ende des kalten Krieges, also seit 1989, in internationalen Missionen inzwischen in fast allen Teilen der Welt tätig. Aufgrund der Entwicklung dieser Auslandseinsätze sind wir vor neue Aufgaben gestellt.

Diese Aufgaben nehmen wir wahr, indem die deutsche Politik – auch die nordrhein-westfälische Politik – für diese Einsätze Verantwortung übernimmt. So hat sich dieses Haus in Form einer Delegation des Innenausschusses vor einigen Jahren mehrfach die Arbeit von Polizistinnen und Polizisten aus Nordrhein-Westfalen im Kosovo aus nächster Nähe angeschaut.

Mit Blick auf die internationalen Missionen kommt man nicht umhin, zwei Tendenzen festzustellen.

Die erste Tendenz ist, dass sich die Europäische Union in den letzten Jahren zunehmend des Einsatzes von internationalen Polizeikräften bedient. Das geschieht im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere nach den Beschlüssen von Ferreira. Damit wird die Entscheidung über den Einsatz auch deutscher Polizeikräfte zunehmend auf die europäische Ebene verlagert, wobei die deutsche Bundesregierung diesen Einsätzen natürlich zuzustimmen hat.

Es fällt auf, dass das Parlament als Gesetzgeber dabei außen vor bleibt – auf Landesebene ohnehin, aber auch der Deutsche Bundestag. In der Bundesrepublik Deutschland verfügen wir zwar über ein Parlamentsheer im Deutschen Bundestag, das über den Einsatz der Streitkräfte entscheidet, aber er kann nicht mit darüber entscheiden, ob deutsche Polizistinnen und Polizisten aus Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern in diese durchaus nicht ungefährlichen internationalen Missionen geschickt werden.

Die zweite Tendenz, die man ebenfalls deutlich ablesen kann, hat im Grunde genommen zwei Seiten. Die Dichte der Einsätze hat in den letzten Jahren zweifelsohne zugenommen. Die Anzahl der beteiligten Polizeikräfte, also der quantitative Umfang der Missionen, ist auch gewachsen. Wir reden inzwischen über drei- und sogar vierstellige Zahlen, beispielsweise bei EULEX.

Die andere Seite dieser zweiten Tendenz ist eine problematische auch qualitativer Art, über die man ebenfalls reden muss, wenn man Verantwortung übernimmt. Das sehen wir bei dem jetzt geplanten EUPOL-Einsatz in Georgien, bei dem zum ersten Mal Polizistinnen und Polizisten aus EU-Ländern gleichsam zwischen die beiden militärischen Fron-

ten gesetzt werden, um den zwischen Russland und Georgien ausgehandelten Waffenstillstand zu überwachen.

Aufgrund der komplizierten internationalen Lage, die man hier in fünf Minuten nicht abhandeln kann, kann man das als eine geschmeidige Form europäischer Verantwortung im Kaukasus betrachten, die nicht darauf angelegt ist, Streitkräfte zwischen die gegnerischen Parteien zu stellen.

Allerdings kann man genauso gut sagen, dass eigentlich weder deutsche noch andere europäische Polizeikräfte dazu da sind, Waffenstillstände – ob im Kaukasus oder anderswo – zu überwachen. Vorsichtig ausgedrückt, ist das ein sehr unüblicher Vorgang – zumal die nordrhein-westfälischen und deutschen Polizistinnen und Polizisten in der Regel gelernt haben, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in bestimmten Failed States aufrechtzuerhalten oder wieder zu errichten oder bei dem Aufbau von lokalen, regionalen oder nationalen Polizeien zu helfen.

Insofern wachsen den bei dieser EUPOL-Mission eingesetzten europäischen Polizeikräften andere Aufgaben zu, als man das zu Beginn der ersten internationalen Missionen im Jahr 1989 im Auge hatte.

Insgesamt glaube ich, dass unser Vorschlag einen gewissen politischen Charme hat, weil er im Grunde genommen auch eine politische Notwendigkeit anspricht. Wir als SPD-Fraktion möchten gerne zusammen mit Ihnen, den anderen Fraktionen und auch der Landesregierung, im Bund darauf hinwirken, dass der Bundesgesetzgeber ein Gesetz erlässt, in dem geregelt wird, wer wann und wie über den Einsatz von deutschen Polizistinnen und Polizisten in internationalen Missionen entscheidet.

Diese Sache ist jetzt reif, glaube ich. Man muss darüber sprechen, und man muss Entscheidungen treffen. Ich lade Sie alle zu einer gemeinsamen Diskussion ein und freue mich auf die weitere Beratung in den zuständigen Ausschüssen. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lohn.

**Werner Lohn (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute Gelegenheit haben, über den Einsatz unserer Polizisten im Ausland zu sprechen. Allerdings habe ich mich über den Antrag der SPD gewundert. Herr Kollege Rudolph konnte mit seinen Ausführungen auch nicht dazu beitragen, dass meine Verwunderung geringer geworden ist.

Zunächst möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass unsere Polizisten im Kosovo, in Afgha-

nistan und in sechs weiteren Krisenregionen eine wichtige gesamtstaatliche Aufgabe übernehmen. Sie leisten unter schwierigen Bedingungen, teilweise sogar in einem gefährlichen Umfeld, einen hervorragenden Dienst für Stabilität und Frieden. Darüber sind wir uns sicherlich auch fraktionsübergreifend einig.

Unsere Polizisten, vor allem diejenigen, die im Ausland für uns tätig sind, ernten durchweg nur Lob. Wegen ihrer Kompetenzen und ihres Engagements haben sie uns insgesamt einen guten Ruf erarbeitet. Wenn man es wirtschaftlich ausdrücken wollte, könnte man sogar sagen: Unsere Polizisten sind zu einer Art Exportschlagler geworden.

Deswegen will ich die Gelegenheit nutzen, im Namen der CDU-Fraktion allen Polizistinnen und Polizisten für ihre gute, um nicht zu sagen: hervorragende Arbeit zu danken.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

An die wenigen Skeptiker gewandt, was polizeiliche Auslandsmissionen angeht, möchte ich hinzufügen: Wenn wir nicht dorthin gehen, wo in der Welt die Probleme sind, dann werden die Probleme zu uns kommen. Der Aufbau einer funktionierenden Polizei in Krisengebieten dient somit auch unserer eigenen inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb sind wir als Parlament gut beraten, die zurzeit insgesamt 281 deutschen Polizisten, davon 38 aus Nordrhein-Westfalen – übrigens, Herr Rudolph, genauso viele wie vor zweieinhalb Jahren –, in Friedensmissionen so gut wie möglich zu unterstützen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Diese Unterstützung gewährt die Landesregierung auch. Im Jahre 2007 wurde ein neuer Erlass herausgegeben, der dazu diente, Vorbereitung, Arbeitsbedingungen und vor allen Dingen auch die Unterstützung der Beamten nach ihrer Rückkehr in die Heimatdienststellen deutlich zu verbessern.

Nun zum SPD-Antrag! Die SPD fordert, wie von Herrn Rudolph vorgestellt, einen konstitutiven Parlamentsvorbehalt für alle Polizei-Auslandseinsätze. Da fragt man sich doch: Welche Verbesserungen bringt das für Deutschland, und welche Verbesserungen bringt das für unsere Polizisten, die im Ausland eingesetzt sind, um für unsere Interessen zu arbeiten? – Ich will klar sagen: Die CDU sieht in Ihrem Vorschlag weder Verbesserungen noch eine rechtliche Notwendigkeit zu einem derartigen Verfahren.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Die SPD führt als Begründung das sogenannte Out-of-Area-Urteil des Verfassungsgerichtes aus dem Jahre 1994 und gleichzeitig das Parlamentsbeteiligungsgesetz vom März 2005 an. Wenn man diese beiden Texte aber liest, stellt man fest, dass beide

nur die militärische Auslandstätigkeit der Bundeswehr betreffen. Selbst rein zivile Hilfseinsätze der Bundeswehr sind von diesem Parlamentsvorbehalt ausgenommen. Die Bundeswehr wird allerdings zu Recht vom Verfassungsgericht als Parlamentsheer bezeichnet.

Sehr fraglich finde ich es, ob wir in Deutschland in diesem Zusammenhang auf eine Art Parlamentspolizei hinarbeiten sollen, so wie es die SPD anscheinend will.

Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das Urteil des Verfassungsgerichts ist auf Polizei-Auslandsmissionen nicht zu übertragen. Wir haben keine und brauchen keine Parlamentspolizei. Unsere Polizei arbeitet als ziviles Organ der Exekutive, aber keinesfalls militärisch.

Das ist in den bundeseinheitlichen Leitlinien, die von der Innenministerkonferenz – und dort von der Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ – erarbeitet wurden, unmissverständlich festgelegt. Ich zitiere:

In keinem Fall obliegt es den internationalen zivilen Polizeikontingenten, Einsätze bewaffneter Streitkräfte zu ersetzen oder militärische Operationen zu unterstützen.

So weit zu Ihren Mutmaßungen einer Militarisierung der Polizeieinsätze. Diese darf es nicht geben, und sie wird es mit uns auch nicht geben.

Warum die SPD heute dennoch fordert, unsere Polizei genau wie unser Militär im Ausland unter einen Parlamentsvorbehalt zu stellen, erschließt sich mir nicht. Unsere Polizei ist keine paramilitärische Kampftruppe. Es wäre auch unangemessen, sie so behandeln zu wollen.

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine weitere Brisanz des SPD-Antrages zu sprechen kommen. Denn ein nahezu gleichlautender Antrag wurde von den Linken im Bundestag Ende 2006 dort eingebracht.

(Theo Kruse [CDU]: Hört, hört!)

Die Linken fordern eben auch den Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Polizei. Mit welchem Hintergedanken, bleibt mir unklar.

Wenn die Kollegen der SPD hier im Landtag so vernünftig wären wie die SPD-Kollegen im Bundestag, dann bliebe Ihnen, Herr Rudolph, nichts anderes übrig, als diesen eigenen Antrag im Ausschuss, wenn er dort beraten wird, abzulehnen. Genau das haben Ihre SPD-Kollegen im Bundestag mit dem Antrag der Linken gemacht. Das war auch richtig so.

(Zustimmung von der CDU)

Ich sage Ihnen: Sie sollten die Kraft aufbringen – damit meine ich nicht Ihre, Frau Kraft, denn die hat sie bekanntlich nicht –,

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Ha, ha, ha!  
Platter geht's nicht!)

sich von den Linken auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik eindeutig zu distanzieren. Alles andere wäre verantwortungslos.

(Beifall von der CDU)

Für die CDU kann ich sagen: Die bisherige Verfahrensweise hat sich eindeutig bewährt. Sie entspricht dem Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung. Daher gibt es für uns auch keinen Grund, von bewährten Strukturen und vom bewährten Verfahren abzuweichen.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und bin gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Lohn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Engel das Wort. Bitte schön.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat einen Antrag vorgelegt, den die Partei Die Linke – das haben wir vom Kollegen Lohn eben gehört – bereits im November 2006 im Deutschen Bundestag eingebracht hat, also dort, wo Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ja mitregieren.

Sie fordern nun die NRW-Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung – also eigentlich gegenüber sich selbst – auf ein Gesetz zur Beteiligung des Deutschen Bundestages an polizeilichen Auslandseinsätzen hinzuwirken.

Der Antrag fand im Bundestag keine Mehrheit. Wie auch? – Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat in Stein gemeißelt festgelegt, dass Einsätze der Bundeswehr unter einen Parlamentsvorbehalt zu stellen sind. Das ist auch richtig so. Wir haben eine Parlamentsarmee. Das bleibt auch so. Dass sich aber der Parlamentsvorbehalt für die Streitkräfte auch auf die Polizei erstrecken soll, erschließt sich an keiner Stelle dieses Urteils.

In der Verfassungstradition Deutschlands war und ist der Einsatz der Polizei stets eine Angelegenheit der Verwaltung, der Exekutive, der Bundesländer. Ich sage dies mit Blick auf die Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, eben mit Hinweis auf die Gewaltenteilung.

Ich möchte, um das zu verdeutlichen, ein Zitat des SPD-Bundestagsabgeordneten Wolfgang Gunkel aus der Plenardebatte zum gleichlautenden Antrag der Partei Die Linke aus Februar 2007 heranziehen, das die deutliche Ablehnung durch die SPD-Bundestagsfraktion – Ihrer Fraktion im Deutschen

Bundestag, Herr Kollege Rudolph – herausstellt und betont, damit missachteten die Antragsteller – also Die Linke – das Gewaltenteilungsprinzip. Zitat:

... der Einsatz zu nichtkriegerischen Zwecken fällt damit primär in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Exekutive. Dieser Eigenbereich exekutiver Handlungsbefugnis und Verantwortlichkeit ist verfassungsrechtlich festgelegt. Ein Verstoß dagegen würde die grundgesetzlich garantierte Gewaltenteilung ad absurdum führen. Genau deshalb ist ein Parlamentsvorbehalt und damit eine Entscheidung der Legislative an dieser Stelle verfassungswidrig.

Ende des Zitats.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie, Herr Kollege Rudolph, übernehmen damit eine Forderung der Partei Die Linke von der Bundesebene und machen dies hier im nordrhein-westfälischen Landtag zum Thema.

(Ralf Witzel [FDP]: Seine eigenen Äußerungen!)

Ich möchte es mit Hinblick auf das Plakat, das die Kollegen von der CDU vor dem Parlament aufgestellt haben, nicht ausweiten. Sie müssen sich bekennen. Möglicherweise haben Sie übersehen, dass das ein Antrag der Partei Die Linke war. Das würde das dann entschuldigen.

Den Grünen schreibe ich heute ins Stammbuch: Ich bin gespannt, wie lange sich der Teil Ihrer Mitgliedschaft, der aus der Bewegung stammt, die zum Fall der Mauer am 9. November 1989 geführt hat – Sie haben irgendwann 1993 fusioniert –, noch anschauen wird, wie Sie mit den Linken antichambrieren. Siehe Pressemitteilung heute von Frau Schneckenburger.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Jawohl!)

Der Antrag ist auch nicht zweckmäßig, da es unterschiedlichste Fallkonstellationen für solche Einsätze gibt: zur Unterstützung europäischer Nachbarländer, zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen, internationale Polizeieinsätze unter deutscher Beteiligung oder ein unverzüglich notwendiger Einsatz deutscher Polizisten etwa bei flüchtigen Geiselnehmern über die Grenze des Nachbarlandes im Einvernehmen mit der dortigen Polizei oder aufgrund besonderer Abkommen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rudolph?

**Horst Engel (FDP):** Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Karsten Rudolph**<sup>\*)</sup> (SPD): Herr Kollege Engel, Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, dass der Staatssekretär des Innenministeriums heute eine stärkere Beteiligung der Länder an der europäischen Sicherheitspolitik gefordert hat.

Deswegen frage ich Sie: Wie kann, glauben Sie, das Parlament der Bundesrepublik die Entscheidungen über den Einsatz von internationalen Polizeikräften sicherstellen, wenn beispielsweise die EU jetzt vorsieht, rund 5.000 Beamte und Beamtinnen aus allen Mitgliedsländern für eine sogenannte europäische Polizeireserve aufzustellen? Meinen Sie wirklich, das kann außerhalb der Entscheidung des Gesetzgebers erfolgen?

**Horst Engel** (FDP): Herr Kollege Rudolph, ich bin Ihnen für die Frage dankbar. Wir haben ein beinahe seit 20 Jahren bewährtes System. Der Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Dieter Wehe, ist Chef einer bundesweiten Stelle, die diese Fragen vorberät und koordiniert.

Wir haben keinen Handlungsbedarf. In den Debatten rund um das BKA-Gesetz wurden unsere unterschiedlichen Sichtweisen deutlich. Möglicherweise haben Sie da eine andere Vorstellung. Wir bleiben dabei: Polizei ist Angelegenheit der Länder. Solange wir zu sagen haben – das ist hier Gott sei Dank der Fall –, werden wir in Nordrhein-Westfalen daran nichts ändern.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss, da ich nur noch eine Minute Redezeit habe. Ich habe schon auf die internationale Arbeitsgruppe Polizeimission hingewiesen.

Mir bleibt zum Schluss nur noch – das haben meine Vorredner auch getan –, den Kolleginnen und Kollegen zu danken, die in der EU und darüber hinaus einen wirklich gefährlichen Dienst – das muss man herausstellen – unter teilweise gefährlichen Umständen tun und in einer Zivilisation, die sich gravierend von unseren Verhältnissen unterscheidet. Sie leisten Aufbauarbeit, sie leisten praktische Entwicklungshilfe, und sie leisten vor allen Dingen einen Beitrag, dass Polizeien der Länder, in denen sie im Einsatz sind, demokratisch ausgebildet und mit den Standards vertraut gemacht werden, die unsere Polizei hier auszeichnet – ich brauche das nicht im Einzelnen zu erwähnen –: Deeskalation, immer rechtsstaatlich, immer dem Gesetz verantwortlich und in jeder Weise transparent in ihrem Vorgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Monika Düker** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtslage ist zunächst klar. Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland unterliegt einem Parlamentsvorbehalt, der Einsatz ziviler Kräfte im Ausland – nicht nur der der Polizei, sondern auch der von Aufbau Helfern, Wahlbeobachtern etc. – hingegen der Entscheidung der Exekutive.

Die SPD problematisiert nun diese Situation. Das kann man machen. Ich finde auch, wir sollten im Ausschuss offen darüber diskutieren. Aber, Herr Kollege Rudolph, den fehlenden Parlamentsvorbehalt halte ich im Moment für das kleinste Problem, wenn es überhaupt ein Problem im Bereich der Auslandseinsätze der Polizei ist. Wir sollten uns nämlich auch einmal die Mühe machen zu überlegen, wie wir die Polizeieinsätze mit anderen Maßnahmen und politischen Initiativen vielleicht viel besser unterstützen können.

Für meine Fraktion will ich sagen – wir sind uns alle einig und haben es vor Kurzem mit einem Landtagsbeschluss noch einmal bestätigt –: Die Beteiligung deutscher Polizei an internationalen Missionen ist richtig, sie ist wichtig und stößt auf eine breite politische Unterstützung. Alle diejenigen, die da ihren Job machen – egal, ob im Kosovo, in Afghanistan oder in afrikanischen Ländern –, verdienen unseren ausdrücklichen Dank, denn es ist ein harter Job. Sie exportieren Rechtsstaat in die Welt. Das finde ich wichtig, und das finde ich gut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir alle wissen: Der Aufbau einer funktionsfähigen Polizei – und einer funktionsfähigen Justiz – ist eine Kernvoraussetzung für das rechtsstaatliche Fundament beim Wiederaufbau kriegszerstörter Länder. Die Beispiele Afghanistan und Kosovo brauche ich nicht näher zu erläutern.

Der Innenausschuss hat bei zwei Reisen ins Kosovo – eine in der letzten und eine in dieser Legislaturperiode –, an denen ich auch teilgenommen habe, eindrucksvoll bestätigt bekommen, welche wichtige und zentrale Rolle auch und insbesondere deutsche Polizei im Rahmen der UNMIK – United Nations Mission in Kosovo – übernommen hat, aber auch – das ist uns allen klar geworden –, wie weit so ein Weg ist, von der extern gestützten Sicherheit in einem zerstörten Land zu einer selbsttragenden Sicherheit und Rechtsstaatstruktur zu gelangen. Dazu braucht man langen Atem und dauerhaftes Dranbleiben.

Das ist genau das Problem, wenn wir nach Afghanistan schauen. Seit Juni 2007 hat dort die EU die Führungsverantwortung für den Polizeiaufbau über-

nommen. Hier zeigen sich einige Probleme, Herr Kollege Rudolph, und das ist nicht nur das Problem, dass das Parlament nicht zugestimmt hat. Schauen Sie doch einmal hin, was da nicht funktioniert.

Erstens. Das Erreichen der Zielsollstärke von 200 Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan dauert viel zu lange. Im Juni 2007, vor über einem Jahr, hat die EU die Führungsverantwortung übernommen. Bei 200 sind wir noch lange nicht. Alle wissen, dass auch 200 überhaupt nicht ausreichen; die Zahl müsste eigentlich verdoppelt werden. Ein solcher Beschluss liegt auch nicht vor.

Wenn es um den Bundeswehreininsatz geht, reden alle Politiker davon, dass der Aufbau ziviler Strukturen auch wichtig ist. Aber es dauert zu lange, es funktioniert nicht. Die Beschlüsse werden nicht zeitnah umgesetzt. Mit der Zielsollstärke von 200 Beamten und Beamtinnen ist kein flächendeckender und verantwortbarer Aufbau von polizeilichen Strukturen möglich.

Zweitens. Zudem sollten wir auch die Abstimmung der Konzeption der EU mit der Konzeption der USA thematisieren, deren Polizei dort unter dem Dach der Operation Enduring Freedom und nicht im Rahmen eines zivilen Projekts im Einsatz ist. Es gibt erhebliche Unterschiede bei der Herangehensweise, was ein afghanischer Polizist wie schnell und in welcher Qualität zu lernen hat. Auch hier fehlt es an einer Abstimmung.

Ein weiteres Problem ist die in den letzten Jahren erfolgte erhebliche Ausweitung von EU-Missionen im Rahmen des Krisenmanagements; Herr Rudolph hat darauf hingewiesen. An EUPOL in Afghanistan sieht man, dass das Problem nicht so sehr in den Nationalstaaten liegt. Denn wir sind uns doch alle einig, dass ein solcher Einsatz richtig ist. Es gibt eine breite Unterstützung in den Parlamenten, aber die Umsetzung in der EU ist schleppend. Hier liegt nach wie vor eine strukturelle Handlungsschwäche in Bezug auf solche internationalen Maßnahmen. Alles dauert und dauert und dauert und müsste viel schneller auf den Weg gebracht werden.

Gleiches gilt für die Rückkehr und die Wiedereingliederung der Polizistinnen und Polizisten in die Behörden. Wie wir gehört haben, kann man dort noch vieles verbessern, wenn auch schon viel verbessert worden ist.

Ich komme zu dem Fazit, dass wir natürlich auch über den Parlamentsvorbehalt reden können, Herr Kollege Rudolph. Dann reden Sie aber auch in Berlin darüber; die Antragsbefassung der Linken ist zitiert worden.

Auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegen im Bundestag vom März 2008, wie die Bundesregierung zu einem Parlamentsvorbehalt für den Polizeieinsatz steht, antwortete die Bundesregierung, an der Sie beteiligt sind: Das brauchen wir nicht. Es bleibt alles so, wie es ist. – Ich fordere Sie daher auf, diese

Anträge dort zu stellen, wo Sie in der Regierungsverantwortung stehen. Vielleicht sind sie dort erfolgversprechender als hier aus der Opposition heraus.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Grundsätzlich sind wir bereit, über dieses Thema zu reden. Ich finde andere Themen aber dringender, wenn wir uns die Situation anschauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Einzige, was man bei diesem Antrag vernünftigerweise tun kann, ist, die Polizei noch einmal zu loben, was ich gern tun will.

Das gilt auch für ihren unermüdlichen Einsatz im Ausland zur Friedenssicherung. Das ist, weiß Gott, keine gering zu schätzende Tätigkeit – gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen unsere Kolleginnen und Kollegen im Balkan, in Afrika, im Nahen und im Mittleren Osten wirklich schweren Dienst versehen und dadurch sicherstellen, dass Demokratie und ähnliche Prinzipien auch unter schwierigen Umständen gewahrt bleiben.

Seit 1994 waren mehr als 560 nordrhein-westfälische Beamtinnen und Beamte an über 900 Einsätzen beteiligt. Zurzeit befinden sich 281 deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Auslandsmissionen der EU und der UN, davon 38 aus NRW. Das zeigt, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden. Bei allen Besprechungen haben wir deutlich gemacht, dass wir das auf freiwilliger Basis in Zukunft weiter tun werden, auch wenn die Anforderungen zunehmen. Frau Düker, insofern verwundert mich Ihre Kritik immer ein bisschen. Wir haben gegenüber dem Bund deutlich gemacht, dass wir gerne bereit sind, auch hier unserer Verantwortung gerecht zu werden.

Es war spannend zu sehen, wie Frau Düker bei einem Antrag herumeiert, der erkennbar abseitig ist, was von den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP sehr deutlich gesagt worden ist. Die Frage von Herrn Gunkel ist zitiert worden:

Warum soll ein nichtkriegerischer Einsatz der Bundespolizei einem Parlamentsvorbehalt unterliegen? Nicht aber die ebenfalls nichtkriegerische Intervention mit diplomatischen Mitteln? Oder der ebenfalls nichtkriegerische Einsatz ziviler Hilfsorganisation, zum Beispiel durch das Technische Hilfswerk, THW?

Damit ist im Grunde genommen alles gesagt. Die Gewaltenteilung ist klar. Herr Rudolph ist offensichtlich wieder auf den Spuren der Linken.

(Beifall von der FDP)

Man hört aus verschiedenen Bereichen immer wieder, dass man bei den Landesverbänden offensichtlich die Nähe sucht.

Ich kann nur raten, diesen Antrag in Bausch und Bogen so abzulehnen, wie er delikaterweise auch von der SPD-Fraktion im Bund mit klaren Worten abgelehnt worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 14/7829** an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

### **8 Nachhaltiges Konjunkturprogramm für NRW: Notwendige Investitionen bei Mietwohnungen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern vorziehen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7835

Ich erteile für die antragstellende Fraktion Kollegen Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Reiner Priggen<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In gewisser Weise handelt es sich um eine Ergänzung des Tagesordnungspunkts von heute Morgen. Es handelt sich um den konkreten Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für ein – in Anführungsstrichen – „Konjunkturprogramm“ notwendige Investitionen in Nordrhein-Westfalen vorzuziehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Alles auf Pump!)

– Sie haben heute Morgen schon immer dazwischengeredet. Melden Sie sich gleich und sagen selber etwas dazu. Sie haben noch nie etwas zum Thema gesagt.

(Zuruf von Minister Dr. Ingo Wolf)

– Herr Wolf ist auch dabei. Schön, dass Sie wach sind, Herr Wolf. – Die Finanzmarktkrise wird jetzt möglicherweise zu einer Wirtschaftskrise, die stär-

ker wird als wir bisher erwartet haben. In der Situation – das ist eigentlich nicht umstritten – kann es eine sinnvolle Aufgabe des Staates sein, Investitionen vorzuziehen, die ohnehin getätigt werden müssen.

Wir schlagen unter anderem ein langfristig wirkendes Programm zur Sanierung des Gebäudebestandes vor. Das ist auch deswegen wichtig, weil durch eine rückläufige Neubautätigkeit natürlich Marktanteile im Baugewerbe verlorengehen. Die Gebäudesanierung ist keine kurzfristige Aufgabe. Rund 80 % des Gebäudebestandes ist energetisch sanierungsbedürftig. Dies dauert mindestens 15, wenn nicht sogar 20 Jahre.

Die Bundesbank hat für dieses Jahr einen Kaufkraftverlust in der Größenordnung von 23 Milliarden € die zusätzlich für die Importe von Öl und Gas aufgewandt werden müssen, prognostiziert. In je größerem Maße wir diesen Kaufkraftverlust durch eine verbesserte Gebäudeisolierung reduzieren, umso sinnvoller ist es, die Investitionen zu tätigen. Die Gebäudesanierung ist eine Maßnahme, die – soweit ich es kenne – zwischen den Fraktionen unstrittig ist. Anders als bei verschiedenen Maßnahmen aus dem Programm der Bundesregierung hat gegen Gebäudesanierung niemand etwas in der Sache.

Die Frage ist, ob man es finanzieren und vorziehen kann. Wir schlagen ein mehrstufiges Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Milliarden € vor.

Davon sollten 400 Millionen € in Investitionen zur Energieeinsparung im Mietwohnungsbereich gehen. Wir schlagen den Mietwohnungsbereich vor, weil die Mieter am stärksten merken, dass steigende Energiepreise von ihnen sozial nur schwierig aufzufangen sind.

Die Landesregierung selbst hat das Ziel, 3 % des Gebäudebestandes zu sanieren. Das ist Ihr Ziel. Die Realität liegt etwa bei 0,6 bis 0,7 % pro Jahr. Die Frage, wie Sie auf 3 % kommen wollen, beantworten Sie immer mit dem Hinweis auf das Geld durch den Bund und die Energieberatung seitens des Landes.

Als eine der sinnvollen Maßnahmen seines Programms wird der Bund 1 Milliarde € mehr für die nächsten drei Jahre zur Verfügung stellen. Wir meinen, es ist sinnvoll, dies durch Nordrhein-Westfalen zu ergänzen. Die Mittel fließen überproportional nach Bayern und Baden-Württemberg, also in die Länder, die die Mittel in der Vergangenheit immer aufgestockt haben. Unser Wunsch ist es, dass Sie auch einmal so reagieren. Von mir aus können Sie einwenden, dass die von uns vorgeschlagenen Zahlen und Größenordnungen nicht die von Ihnen gewünschten sind. Als Antwort kommt von Ihnen aber immer nur, dass Sie in den Bereichen überhaupt nichts machen wollen, sondern ausschließlich auf Maßnahmen des Bundes vertrauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kann ich nicht nachvollziehen.

Gleiches gilt für die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen, etwa das kommunale Gebäudeprogramm „Klima und Energie“ für Kommunen im Nothaushalt oder im Haushaltssicherungskonzept. Man kann nicht bestreiten, dass die Landesregierung ein Programm aufgelegt hat, doch ist dies siebenfach überzeichnet. Der Bedarf ist also da. Wenn Sie die von uns vorgeschlagene Zahl nicht akzeptieren, schlagen Sie eine andere Zahl vor. Sagen Sie, wie Sie damit umgehen wollen. Reagieren Sie darauf aber in einer Art, mit der sie das Problem auch wahrnehmen.

Bei Schulen und Kindergärten sind Sanierungsmaßnahmen ohnehin notwendig, und auch der Ausbau zu Ganztagschulen ist eine Maßnahme, um die Sie nicht herumkommen werden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, Sie machen es. Das bestreite ich auch überhaupt nicht. Wir reden aber darüber, dass wir in eine Rezessionsphase kommen. Wenn man dann Maßnahmen vorzieht, dann muss man investive und keine konsumtiven Maßnahmen wählen und diese in Bereichen vorziehen, in denen sie sowieso gemacht werden müssen. Genau darum geht es, um nichts anderes.

Der Punkt Hochschulmodernisierung und Hochschulsanierung betrifft die FDP-Kollegen. Wenn ich es richtig verstanden habe, läuft Herr Kollege Pinkwart durch die Gegend und spricht von 1 Milliarde € pro Jahr. Wir sprechen von 300 Millionen € pro Jahr, reden also nur über ein Drittel dieser Summe. Er macht es auf die für Sie typische Art: auf Pump beim BLB und ohne Gegenfinanzierung im Haushalt. – Es wird also nichts, weil sich der BLB nicht in dem Maße verschulden kann. Da müssten Sie fair sein und – wenn er das tun möchte – tatsächlich eine Gegenfinanzierung in den Haushalt stellen, damit er die Mieten von den Hochschulen auch bezahlt bekommen kann. Anders kann man das nicht machen.

Lassen Sie mich als letzten Punkt die Krankenhausinvestitionen nennen. Auch das ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Maßnahme. Sie können über die Höhe mit uns streiten. Sie können auch darüber streiten, ob dieser Punkt vorrangig unter allen Punkten ist. Aus unserer Sicht ist aber auch das ein Punkt, der konkrete investive Maßnahmen beinhaltet.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wenn sich Bauindustrie und Bauhandwerk anders als die Autoindustrie im Moment noch in einer relativ akzeptablen Situation befinden, dann wissen wir aber auch: Es wird schlechter werden. Wir wissen auch: Dies könnten Gewerke sein, die zusätzliche Ar-

beitskräfte aufnehmen, die in anderen Bereichen freigesetzt werden.

Insgesamt handelt es sich um Maßnahmen, die in der Sache nicht strittig sind. Sie werden die Möglichkeit der Finanzierung bestreiten, müssen sie in irgendeiner Form aber ohnehin vornehmen. Deswegen meinen wir: Es ist sinnvoll, sie anzupacken. Wir warten darauf, dass Sie andere Vorschläge unterbreiten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Kollege Bernd Schulte. Bitte schön, Herr Kollege Schulte.

**Bernd Schulte (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Motto „Schnelligkeit vor Genauigkeit“ brachte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 29. Oktober im Ausschuss für Bauen und Verkehr Anträge zum Haushaltsplan für das Jahr 2009 ein, die ein Volumen von fast 2 Milliarden € ohne ausreichende Deckung beinhalteten.

Mittlerweile sind diese im Eilverfahren zusammengeschusterten Anträge konkretisiert. Da hebt sich die sachliche Argumentation des Kollegen Priggen im Plenum sehr wohltuend von der des Kollegen Becker im Ausschuss ab. Das Paket beinhaltet ein sogenanntes Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von 1,6 Milliarden €, welches ausschließlich kreditfinanziert ist und nach Aussage der Antragsteller den Landeshaushalt für die Dauer von 20 Jahren mit jährlich 120 Millionen € belasten würde.

Insbesondere aus der Erfahrung der 80er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts wissen wir, dass die damals noch als richtig erkannte Politik des Deficit-Spendings eine wesentliche Ursache der hohen Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden ist. Kreditfinanzierte Konjunkturprogramme brauchen Kofinanzierungen und eine Anschubzeit, um Wirkung zu erlangen. Sie wirken in der Regel zu spät und erzielen dann den meist gegenteilig-kontraproduktiven Effekt.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen trägt wesentlich Mitverantwortung für den im Jahr 2005 von der CDU/FDP-Koalition übernommenen Schuldenberg in Höhe von über 113 Milliarden €.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Die größten Zuwachsraten stammen aus der Zeit von 1995 bis 2005. Der Kollege Laumann hat das in seinem Redebeitrag heute Mittag sehr eindrucksvoll verdeutlicht.

Wir haben die Absicht, den finanziellen Konsolidierungskurs fortzusetzen, die Nettokreditaufnahme weiter zu verringern und zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt zu kommen. Vor diesem Hinter-

grund ist der der Beratung zugrundeliegende Antrag nicht nachhaltig, sondern konzeptionell verschwommen, inhaltlich nicht ausreichend bestimmt und finanzpolitisch nahezu verantwortungslos.

Ich möchte mich im Wesentlichen auf die Vorschläge beziehen, die bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vorgelegt worden sind. Bei diesen geht es im Rahmen der energetischen Erneuerung insbesondere um Wohnungen und andere, meist öffentliche Gebäude:

Der Einzelplan 14 des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2009 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zeigt, dass der Wohnungsbau und die Verkehrsinfrastruktur sehr deutlich von den gestiegenen Steuereinnahmen profitieren. Das Volumen für das Wohnraumförderungsprogramm 2009 beziffert sich auf 840 Millionen € für Maßnahmen im Neubau und im Bestand. Mit diesem Geld kann auch 2009 die erfolgreiche Politik von NRW auf einem bundesweit einmalig hohen Niveau mit besonderen Schwerpunkten fortgesetzt werden. Diese Schwerpunkte sind die Wohneigentumsförderung insbesondere für junge Familien, Maßnahmen der Wohnraumförderung aufgrund von Notwendigkeiten des demografischen Wandels, Sanierung der Wohnungsbestände, Herstellung von Barrierefreiheit sowie Verbesserung der Energieeffizienz. Gerade die Energieeinsparung in den Wohnungsbeständen aus den 60er- und 70er-Jahren trägt zu einer spürbaren Minderung der Nebenkosten bei und verhilft den privaten Haushalten zu mehr Konsummöglichkeiten. Parallel laufende Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau tragen dazu bei, die positiven Effekte im Lande zu verstärken. Durch die notwendigen privaten Kofinanzierungen wird insgesamt ein Investitionspaket von mehreren Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

Zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass durch die Novellierung des Wohngeldrechts zum 1. Januar 2009 insbesondere auch die Lebenssituation von Rentnern sowie Geringverdienenden verbessert wird und den betroffenen Haushalten durch die Steigerung von bisher 90 auf künftig durchschnittlich 142 € pro Monat sowie eine neue Heizkostenkomponente mehr Geld für den Konsum zur Verfügung stehen wird.

Bund und Land sind sich einig – dafür gibt es deutliche Signale –, dass das Programm für die energetische Erneuerung öffentlicher Gebäude, insbesondere für Schulen und Kindergärten, im nächsten Jahr fortgesetzt werden muss, weil bereits die erste Auflage des Programms in diesem Jahr eine enorme Nachfrage und einen hervorragenden Wettbewerb um die besten Konzepte für Gebäudesanierung auf Passivhausniveau gebracht hat. Der Entwurf des Landeshaushalts sieht gegenüber 2008 eine Steigerung von 47 Millionen € für dieses Programm und für Instandhaltungsaufwendungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes vor.

Das Land steht des Weiteren vor Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Umsetzung des vom Bundeskabinett am 5. November 2008 beschlossenen Maßnahmenpakets zur Stabilisierung der Konjunktur. Obwohl heute noch nicht klar ist, wie dieses Paket ausgestaltet wird, ist aber überaus klar, dass auch Nordrhein-Westfalen gravierende Haushaltsauswirkungen in Kauf nehmen muss, die ein eigenes Programm weder rechtfertigen noch zulassen. Das ist bereits im Bereich der Stadterneuerung gang und gäbe, weil das Land nicht in der Lage ist, neben der Kofinanzierung von Bundesprogrammen wie „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau West“ noch eigene Programme aufzulegen. Insofern werden wir uns finanziell auf die Kofinanzierung des Bundesprogrammes zur Stärkung der Konjunktur konzentrieren müssen, ohne daneben ein eigenes Programm laufen lassen zu können.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in puncto Energieeffizienz und der damit verbundenen Einsparung von Energie positive, richtige und gute Ansätze vorhanden sind. Diese Maßnahmen werden aber auf eine unseres Erachtens finanzpolitisch unseriöse und nahezu verantwortungslose Grundlage gestellt, die den Begriff der Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang nicht rechtfertigt. Deswegen: Volle Bereitschaft zur Diskussion der Maßnahmen, aber in einem Rahmen, der finanzpolitisch seriös ist und in den finanzpolitischen Rahmen der Landesregierung passt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Groschek das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Michael Groschek (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schulterklopfen der Union hilft nicht weiter. Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Antrag gleich enthalten, nicht, weil wir ihn inhaltlich als korrekturbedürftig ansehen, sondern weil uns die Finanzierung nicht plausibel erscheint. Wir hätten es besser gefunden, statt einer direkten Abstimmung heute eine Abstimmung nach den Haushaltsberatungen bzw. im Verlaufe der Haushaltsberatungen – auf jeden Fall nach der Steuerschätzung – vorzunehmen. Das hätte uns die Zustimmung möglicherweise erleichtert. Inhaltlich ist es, wie gesagt, der richtige Fingerzeig.

Man kann diese Regierung und diese Landtagsmehrheit nach einem Hinweis, wie er gerade beispielsweise wieder einmal gekommen ist, nicht einfach laufen lassen. Wir haben eine Klima-, eine Finanz-, eine Sozial- und womöglich auch eine Realwirtschaftskrise, die im Grunde genommen vier unterschiedliche Phänomene mit einem Ursachenbündel ausmacht. Deshalb muss der Landtag dar-

über reden, dass er an die Problemlösungen integrativer herangeht, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wir haben dem Landtag dazu einen Klimagebietsschuss als Querschnittsausschuss vorgeschlagen und darüber hinaus ein Klimakabinett eingefordert. Jetzt kommt eine ganz spannende Geschichte: Sie haben das damals höhnisch und hämisch abgelehnt; das sei typischer Quatsch der Sozialdemokratie. Für morgen haben Sie eine Aktuelle Stunde beantragt, mit der Sie Ihre bisherige Handlungsunwilligkeit und Sprachlosigkeit auf dem Feld des Klimaschutzes dadurch krönen, dass Sie den Kampf gegen die Windmühlen fortsetzen: gegen die Einbeziehung aller in den Emissionshandel. Das ist im Grunde ein Stück aus dem Tollhaus. Selbst die Gewerkschaften, die Sie in Ihrem Boot glaubten, haben Ihnen gesagt: Mit uns nicht! Spielen Sie alleine weiter Don Quichotte. Wir geben uns nicht als Sancho Panza her. – Deshalb ist die morgige Aktuelle Stunde der wirkliche Ausdruck Ihres klimapolitischen Verständnisses und kann nicht in dieses finanzpolitische Korsett abgeschoben werden.

Im Zusammenhang mit den klimapolitischen Perspektiven muss man dieser Landesregierung unter die Nase reiben, dass sie den Status als Energieland Nummer eins verspielt hat. Sie behindern massiv das Repowering der Windkraft. Das ist verantwortungslos. Wir stehen dafür, die 100-m-Blockade aufzulösen. Nordrhein-Westfalen ist unter anderem erfolgreich durch Export.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht am Markt, nur durch Subventionen!)

In 2007 haben wir Exportzuwächse von 9 %. Die Inlandsunternehmen haben damals schon 3,5 % ihrer Arbeitsplätze abgebaut. Nordrhein-Westfalen hat nur durch einen Zuwachs bei den Exportunternehmen in Höhe von 2 % einen positiven Beschäftigungssaldo erreicht hat. Nordrhein-Westfalen ist Weltmarktführer unter anderem beim Windkraftanlagenbau. Wir bestreiten 50 % des US-Marktes mit Windkraftanlagen.

(Ralf Witzel [FDP]: Staatssubventionen!)

Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo in den Vereinigten Staaten durch Obama die Energiewende eingeläutet wird, verabschieden Sie sich fahrlässig von diesem Exportmarkt Nummer eins. Das ist verantwortungslos!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Genauso offenbar ist das in Brandenburg. In der Lausitz wird das größte Solarkraftwerk gebaut, 150 ha. Sie aber lamentieren nur über den Ausstieg aus der Atomkraft. Dabei ist Nordrhein-Westfalen atomkraftwerkfrei. Also haben wir im Grunde durchgängig das Prinzip Don Quichottes. Deshalb kann man konstatieren: Wir in Nordrhein-Westfalen ha-

ben leider Gottes keinen Gabriel, keinen Steinbrück, noch nicht einmal eine Merkel.

(Christian Lindner [FDP]: Clement ist besser als Gabriel!)

Was uns bleibt, ist eine NRW-Ausgabe von Glos. Aber unser Glos heißt Thoben! Das ist das Drama der Wirtschafts- und Strukturpolitik in diesem Land!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Unruhe bei der FDP)

Kreisverkehr statt klarer Kurs, das ist Ihr klimapolitischer Kurs.

Ich komme zu dem anderen Investitionsteil, der von den Grünen richtig beschrieben wurde. Sie haben die Investitionsfähigkeit des Landes und damit auch der Kommunen im Grunde verspielt. Wir hatten, seit Schwarz-Gelb regiert, ein Steuerplus von 25 % auf der Einnahmeseite. Bei den Investitionen haben wir ein Minus von 20 %, was signalisiert, dass genau die ordnungspolitisch konformen Konjunktur- und Strukturimpulse von Ihnen abgeblasen wurden und in den Konsum verschwunden sind. Schuldenabbau war ja nicht Ihr Thema. Sie haben Schulden in einem Tempo aufgehäuft, das selbst uns nicht unterbieten konnte – in einer angeblich höchst rekordgefährlichen Zeit. Also: Da viel mehr Bescheidenheit!

(Beifall von der SPD)

Was ist denn Ihre Krankenhausinvestitionspauschale? Das ist doch eine Investitionsbremse, weil die Kommunen nicht mitkommen. Was ist denn Ihre Übervorteilung beim Solidarfonds gegenüber den Kommunen? Eine massive ökologische Investitionsbremse, weil die Kommunen nicht nachkommen. Also fordern wir Sie klar auf, den Weg zumindest für die Nutzung der Bundesprogramme freizumachen. Es wird auch darum gehen, ob die Kommunen im Nothaushaltsrecht die Bundesprogramme in Anspruch nehmen und dann Impulse setzen können.

(Beifall von der SPD)

Morgen werden Sie sich hier hinstellen und sagen: Wir fordern einen Klimarat, wir sind gegen den Emissionshandel in der jetzigen Form. – Wir hätten längst handeln können. Hören Sie auf, Don Quichotte zu spielen. Versuchen Sie, da anzuknüpfen, wo Arbeit und Umwelt unter Rot-Grün Markenzeichen der Landespolitik waren. Dann kommen wir einen Schritt weiter, dann werden wir bald ein Stück weit auch die Finanzprobleme überwunden haben, die Sie so vehement beschrieben haben. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil es der falsche Zeitpunkt ist, aber die Ideen richtig sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Groschek. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die FDP hat nun der Kollege

Brockes das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Meine und Herren! Es ist bemerkenswert,

(Gisela Walsken [SPD]: Die Rede, ja, die war bemerkenswert!)

wenn sich in diesen Tagen ein Mitglied der SPD hier hinstellt und vom Tollhaus redet, wo wir doch gerade sehen, welche Partei sich im Tollhaus befindet.

(Beifall von der FDP – Gisela Walsken [SPD]: Da kennen Sie sich aus!)

Insofern, Herr Kollege Groscheck, was das Klima angeht: Kümmern Sie sich weniger um das Klima im Kabinett und mehr um das Klima in Ihrer eigenen Partei!

Meine Damen und Herren, nun zum Antrag. Alle Konjunkturprogramme, ob das vom Bund – über das wir heute Morgen und auch schon in der Vergangenheit ausreichend diskutiert haben – oder das der Grünen-Fraktion – es werden derzeit ja etliche vorgelegt –, kommen letzten Endes aus dem politischen Aktionismus heraus, etwas machen zu müssen. Aber sie kommen in der Regel zu spät. Solche Programme setzen nämlich falsch an. Sie setzen auf die Nachfrageseite und entfachen allenfalls ein kurzes Strohfeuer, ohne einen nachhaltigen Wachstumsimpuls auszulösen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das Schlimmste aber, Frau Löhrmann, ist – das ist absolut verhängnisvoll –, dass Sie die Staatsverschuldung weiter in die Höhe treiben – so wie Ihr auf Pump finanziertes Konjunkturprogramm.

Meine Damen und Herren, unzweifelhaft gehört das, was die Grünen als sogenanntes sozialökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm vorgelegt haben, in diese Kategorie. Ganz so, als ob es um die Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen bestens bestellt sei, soll man mal eben 1,6 Milliarden € aus dem Landeshaushalt heraushauen, natürlich auf Pump finanziert, wie Frau Löhrmann es ja allen erklärt hat,

(Ralf Witzel [FDP]: Lächerlich!)

und natürlich zulasten unserer Kinder und Enkelkinder.

(Ralf Witzel [FDP]: Typisch Grüne!)

Damit machen die grünen Bankrotteure genau die Politik weiter, mit der sie dieses Land in zehn Jahren Regierungsverantwortung nachhaltig ruiniert haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, dagegen hat die Koalition aus CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen drei Jahren unter Beweis gestellt, wie erfolgreich eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik sein kann, die sich darauf konzentriert, Wachstumskräfte freizusetzen, die Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe und Existenzgründungen zu verbessern und bürokratische Hürden für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beseitigen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Genau so, wie Sie das mit den Banken gemacht haben! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Nordrhein-Westfalen ist wieder ein Land des Aufbruchs geworden, das die Abstiegsränge verlassen und wieder Anschluss an die Spitzengruppe der Bundesländer gefunden hat. – Das schmerzt natürlich, Herr Kollege Remmel, aber hören Sie trotzdem einmal zu. – Dies ist nicht dadurch gelungen, dass wir milliardenschwere, kreditfinanzierte Ausgabeprogramme aufgelegt haben, sondern durch eine solide Finanzpolitik und durch Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

(Beifall von der FDP)

Mit zahlreichen Reformen hat die Koalition dafür gesorgt, dass die nordrhein-westfälischen Betriebe nun wieder mehr Freiheit haben: mehr Freiheit, sich zu entwickeln, ihre Wachstumschancen zu nutzen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Es ist nicht so, dass wir zum Beispiel etwas gegen Gebäudesanierung hätten, Herr Kollege Priggen. Auch wir sind natürlich der Meinung, dass wir effizienter werden müssen, wo das möglich und geboten ist. Ich möchte Ihnen deshalb gerne ein paar Beispiele geben, wo wir bereits tätig sind.

Wir fördern durch zusätzliche finanzielle Anreize zum Beispiel die Investitionstätigkeit in den Schulen und stärken damit die Wirtschaft in den Kommunen vor Ort.

2009 und 2010 werden in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis jeweils ein Gymnasium und eine Realschule in Ganztagschulen umgewandelt.

Im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms wird den Schulträgern für den Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen ein zusätzlicher Investitionsbetrag von 100 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Kommunen geben für diesen Ausbau der Infrastruktur den entsprechenden Betrag hinzu. Selbstverständlich können sie darüber hinaus zusätzliche Mittel in die Verbesserung der Schulausstattung investieren. Da diese Mittel auch aus der von uns um 80 Millionen auf 540 Millionen € erhöhten Schul- und Bildungspauschale finanziert werden können, ist auch die Beteiligung der Kommunen in Haushaltssicherung möglich.

Mit diesem umfassenden Programm werden den Schulträgern massive Mittel für den Ganztagsaus-

bau und für die Übermittagsbetreuung an den Schulen zur Verfügung gestellt, was SPD und Grüne in der Vergangenheit leider versäumt haben.

Das Land unterstützt nicht nur die Schulträger bei der qualitativen Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Wir stimulieren gleichzeitig die nachhaltige wirtschaftliche Investitionstätigkeit in den Kommunen vor Ort, die besonders dem dortigen Mittelstand zugute kommt.

Meine Damen und Herren, der Mittelstand und das Handwerk profitieren ebenso wie die Kindergärten und Schulen in Nordrhein-Westfalen von der energetischen Gebäudesanierung im Rahmen des Investitionspakts. Landesweit erhalten allein in diesem Jahr 69 Schulen und Kindertagesstätten mehr als 86 Millionen € für die Sanierung ihrer Gebäude und damit mittelfristig zur Senkung ihrer Energiekosten. Hierdurch verbessern wir nicht nur die Energiebilanz. Wir fördern so auch die Sanierung der Schulen und damit gleichzeitig die mittelständische Wirtschaft vor Ort.

Diese Koalition steht für eine solide und nachhaltige Finanz- und Wirtschaftspolitik. Blinden Aktionismus, der durch die Kreditzinsen die Spielräume bei zukünftigen Haushalten noch kleiner macht, lehnen wir grundsätzlich ab. Ob Rot, Dunkelrot oder Grün, keine dieser Parteien hat andere Antworten auf die Krise in diesem Land als neue Schulden, meine Damen und Herren. Da machen wir nicht mit. Wir brauchen eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik mit einer deutlichen Entlastung der Bürger. Ihnen fallen nur Lösungen aus der Vergangenheit ein. Deshalb sitzen Sie auch da, wo Sie sitzen: auf den Oppositionsbänken. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als Nächster, meine Damen und Herren, spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen. Bitte schön, Herr Minister.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das Programm der Grünen liest, dann fallen einem natürlich die Hunderte Millionen sehr stark ins Auge: mal da 400 Millionen €, mal da 400 Millionen €. Ich weiß, wie man solche Programme macht, und meine, sie sind in Anbetracht der Lage vielleicht etwas mit heißer Nadel gestrickt. Aber ich habe Ihnen, Herr Priggen, dennoch abgenommen, dass Sie sich Sorge um die Konjunktur machen. Die machen wir uns alle. Deshalb müssen wir über den besten Weg streiten und versuchen, das, was wir an Wünschbarem vielleicht vor Augen haben, mit den Möglichkeiten in Einklang zu bringen, die wir auch finanziell hier in diesem Lande haben.

Ich glaube, dass es richtig ist, wenn wir von Keynes in seiner alten Form nun wirklich Abschied nehmen – auch wenn das bei den Diskussionen um die Föderalismusreform II immer wieder durchschimmert. Es gibt offensichtlich viele, die glauben, man könnte mit möglichst vielen neuen Schulden Politik machen. Dieser Glaube ist scheinbar unausrottbar.

Aber ich glaube schon, dass uns das Szenario, in dem wir uns befinden, Sorgen machen muss. Die Wachstumsraten sind prognostiziert: Im günstigsten Fall sieht der Bundeswirtschaftsminister ein Plus von 0,2 %; der Sachverständigenrat geht im Grunde genommen von Nullwachstum aus; der IWF erwartet minus 0,8 %.

Der Sachverständigenrat hat in seinem Gutachten, das er gerade vorgestellt hat, auf Seite 260 geschrieben:

Die Finanzpolitik kann angesichts des bereits eingetretenen und bis in das nächste Jahr anhaltenden schweren wirtschaftlichen Abschwungs nicht untätig bleiben. In jedem Fall sollten Finanzierungsdefizite uneingeschränkt zugelassen werden, die auf das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren zurückzuführen sind.

Volkswirte sprechen immer sehr gerne von diesen automatischen Stabilisatoren. Was heißt das? Das heißt: Das, was du an konjunktureller Einbuße bei den Steuereinnahmen hast, das sollst du nicht wegsparen, weil es prozyklisch wirkt.

Zu der Frage, wie sich die Steuereinnahmen bei uns nach der Steuereinschätzung für das nächste Jahr gestalten werden, darf ich Ihnen heute im Vorgriff auf die Ergänzungsvorlage, die Sie in Kürze erreichen wird, vielleicht sagen, dass wir mit etlichen Hundert Millionen minus rechnen müssen. Es gibt Kollegen auch in einzelnen Landtagen, die gestern oder vorgestern schon etwas dazu vorgetragen haben. Es kommt auch sehr darauf an, wie sie die regionalisierte Steuerschätzung für ihr Land und die konjunkturellen Risiken für nächstes Jahr bewerten. Ich sehe sie als sehr groß an. Deshalb werden Sie sich hier auf etliche Hundert Millionen als Minus bei der Steuerschätzung für das nächste Jahr einstellen müssen.

Ich möchte zu unseren Belastungen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes gleich auch noch ein paar Ausführungen machen. Ich möchte Ihnen außerdem etwas zu den besonderen Akzenten sagen, die wir im Landeshaushalt haben und die natürlich auch konjunkturstabilisierend wirken, zumindest das Mehr gegenüber dem Jahre 2008.

Zum Mietwohnungsprogramm ist etliches gesagt worden. Das, was hier im Lande getan wird, nämlich dass seit 2006 landesweit rund 105.000 Wohneinheiten mit Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 1,6 Milliarden € saniert wurden, ist eine positive Meldung. Das Instrument soll auch weiter genutzt werden.

Über Schulen und Kindergärten ist viel gesprochen worden, auch über das Mensaprogramm. Die 100 Millionen € dafür hat Herr Kollege Brockes gerade erwähnt. Den Kommunen stehen 540 Millionen € als Schul- und Bildungspauschale zur Verfügung, sodass jeder von diesem Mensaprogramm Gebrauch machen kann.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie wissen, im Rahmen der Ganztagsoffensive werden in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich insgesamt 100 Millionen € Landesmittel für den Ausbau der Mensen zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulmodernisierung ist ein Punkt, den Sie zu Recht angesprochen haben. Sie hat eine lange Vorgeschichte. Sie wissen, dass wir schon vor etwa zehn oder 15 Jahren über dieses notwendige Programm gesprochen haben. Die Unterschiede in den Auffassungen, nämlich ob dafür 5 Milliarden oder 6 Milliarden € notwendig sind, kennen wir auch alle. Sie haben aus den ersten groben Ausführungen des Wissenschaftsministers herausgehört, dass wir seit Monaten an einem solchen Programm arbeiten und es Ihnen in Kürze vorstellen werden. Das kommt dann genau zur rechten Zeit. Wir haben mit der Vorarbeit Gott sei Dank zur richtigen Zeit angefangen, sodass wir den Akzent sicherlich ab 2009 setzen können.

Zur Krankenhausinvestition. Herr Priggen, ich glaube, es war richtig, dass wir die Umstellung auf die Pauschale vorgenommen haben. Wenn Sie sich einmal in der Krankenhauslandschaft umhören, stellen Sie fest, dass das als ungemein positiv angesehen wird. Sie wissen, dass wir den Übergang zusätzlich mit 30 Millionen € begleitet haben, um die Umstellung leichter zu machen. Ich glaube, wir sollten nicht davon Abschied nehmen und nicht wieder zur Einzelförderung zurückkehren.

Zu den besonderen Akzenten, die wir in NRW setzen: Das sind konjunkturstabilisierende und -wirksame Maßnahmen, die allein im nächsten Haushalt in Höhe von 780 Millionen € verankert sind. Ich will sie im Einzelnen vortragen.

Das sind 74 Millionen € für den Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen, für Investitionen in die Bau- und Infrastruktur und für die Instandhaltungsaufwendungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW – also ein Mehr gegenüber dem Haushalt 2008.

Wir geben 289 Millionen € mehr für die frühkindliche Bildung, für Schulen, Hochschulen und Forschung aus. Ich darf Ihnen sagen, dass der Sachverständigenrat sehr eindringlich auf diese Maßnahmen, die wir im Haushalt schon verankert haben, aufmerksam gemacht hat. Er schreibt auf Seite 255:

Aus wachstumspolitischer Sicht erscheint eine gezielte Ausweitung der Investitionen im Bereich der Bildung deshalb als äußerst sinnvoll.

Das machen wir. Weiter sagt er:

Vordringlichen Handlungsbedarf hat der Sachverständigenrat dabei vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung identifiziert.

Auch über diese Maßnahmen haben wir im Hause oft genug gesprochen.

Meine Damen und Herren, der größte Teil kommt den Kommunen zugute. Wir werden den Kommunen mit dem Haushalt 2009 nicht nur, wie bisher vorgesehen, 170 Millionen € mehr geben, sondern insgesamt 415 Millionen €. Das sind 5,3 % mehr als in diesem Jahr. Rechnen Sie das zu den Gewerbesteuererinnahmen, die im nächsten Jahr auf plus 3,3 Milliarden € für die Kommunen geschätzt werden, hinzu. Das ist der einzige positive Posten in der Steuerschätzung für das nächste Jahr.

Dem Bund werden minus 2,2 Milliarden € prognostiziert; bei den Ländern in ihrer Gesamtheit sind es 300 Millionen € weniger. Ich habe vorhin versucht, diese Summe auf unser Land herunterzubrechen, wo es sehr viel mehr ausmachen wird. Insgesamt wird also der Betrag von 0,3 Milliarden € überschritten.

Bei den Kommunen wird es bei den Steuereinnahmen also ein Plus von 3,3 Milliarden € geben, vor allen Dingen durch die Gewerbesteuer. Das ist eine sehr positive Nachricht. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2008 gab es bei den Gewerbesteuererinnahmen für die Kommunen ein Plus von 7,8 %. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist sogar um 9 % gewachsen. Ich glaube, wir müssen die Kirche im Dorf lassen und schauen, wie es im Bundes- und im Landeshaushalt im Vergleich zu den Kommunen aussieht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt etwas zum Bund sagen und zu dem Programm, das vorgelegt worden ist und über das sicherlich noch in den Einzelheiten beraten werden muss. Vielleicht interessiert es Sie, denn dann können Sie schon heute Abend die Auswirkungen auf den Landeshaushalt zur Kenntnis nehmen.

Die degressive AfA – die Abschaffung der degressiven AfA war die größte Gegenfinanzierungsposition bei der Unternehmensteuerreform – soll jetzt wiederkommen: für zwei Jahre 25 %. Ich darf Ihnen sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen allein für diese zwei Jahre eine Einbuße von rund 600 Millionen € haben werden – nur damit Sie schon einmal wissen, worüber beim Konjunkturprogramm des Bundes gesprochen wird und weshalb wir mit dem Propagieren von weiteren eigenen Maßnahmen sehr vorsichtig sein müssen.

Zu den Sonderabschreibungen. Sie wissen, dass nach § 7g Einkommensteuergesetz für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit von Sonderabschreibungen vorgesehen ist. Das will ich nicht im

Einzelnen ausführen, aber das wird das Land mit Sicherheit 30 Millionen bis 40 Millionen € kosten.

Die Verdoppelung des maximal zu erstattenden Betrags auf 1.200 € bei absetzbaren Handwerkerleistungen, wenn die Maßnahme denn so kommen soll, wird das Land ab 2010 mit Sicherheit 100 Millionen € kosten.

Über die Kraftfahrzeugsteuer haben wir heute Morgen diskutiert. Der Kelch ist an uns vorübergegangen, weil die Bundeskanzlerin das – Gott sei Dank – nach vielen Bemühungen als eine Bundesaufgabe deklariert hat. Ich will Ihnen nur sagen, was SPD-Bundestagsabgeordnete heute, am 12. November, von sich gegeben haben. Sie zeigten sich verwundert darüber, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel von sich aus den Ländern zugesagt habe, dass der Bund für zwei Jahre die vollen Kosten für die Steuerbefreiung in Höhe von geschätzten 1,2 Milliarden € übernehme. Eigentlich sei es nicht tragbar, dass der Bund solche Geldgeschenke mache, sagte Herr Oppermann. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie von der SPD mithelfen würden, dieses Unheil von NRW abzuwenden. Ich bin allerdings sicher, dass sich die Kanzlerin auch in diesem Punkt durchsetzen wird.

Wir werden darüber hinaus noch eine Kofinanzierung in Höhe von 80 Millionen € für bestimmte Projekte des Bundes vornehmen müssen, und zwar für das, was vor allen Dingen auch noch für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen ist. Alles in allem ist das ein den Landeshaushalt mehrere Hundert Millionen Euro kostendes Unternehmen.

Meine Damen und Herren, des Weiteren sind das Kindergeld und die Kinderfreibeträge in Berlin beschlossen worden. Nur, damit Sie das schon einmal gehört haben – das ist ein 2,3-Milliarden-€-Programm –: Das wird das Land Nordrhein-Westfalen mit 230 Millionen € treffen. Das heißt also: Sie können sich – vermutlich in der nächsten Woche – auf eine gute Lektüre zum Haushalt 2009 einstellen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund relativiert sich das, was die Grünen hier mit 1,6 Milliarden € vorgelegt haben. Da relativiert sich auch sehr vieles, was die SPD in den letzten Tagen zur Stärkung der Kommunalfinzen vorgelegt hat.

Dieses Programm, das Sie mal eben in der Fraktion verabschiedet haben, kostet den Landeshaushalt in fünf Jahren 5,53 Milliarden € – damit Sie das einmal gehört haben. Das sind pro Jahr 420 Millionen €, wovon Sie 70 Millionen € der NRW-Bank aus der Nase ziehen wollen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Fragen Sie einmal Ihre Chefin, die die Lage der Finanzen in den Banken kennt, wie man denn Förderdividenden, die bisher 30 bis 40 Millionen € betragen, auf einmal um 70 Millionen € erhöhen kann.

Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch. Dann sind Sie auf die gute Idee gekommen, die restlichen 350 Millionen € zulasten des Landeshaushalts zur Verfügung zu stellen.

Also kommen Sie mir in den nächsten Wochen bitte nicht mit irgendwelchen Debatten über das Thema „Ihr spart nicht genug“. Wer solche Anträge einbringt, der muss sich in der Debatte um den Haushalt 2009 warm anziehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Meine Damen und Herren, ich habe eine weitere Wortmeldung für die Fraktion der CDU von dem Kollegen Lienenkämper, der hiermit das Wort erhält. Bitte schön, Herr Kollege.

**Lutz Lienenkämper (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Priggen, dieser Antrag ist aus der Opposition leichter zu stellen, als aus der Regierung zu bezahlen. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass das Ziel der energetischen Gebäudesanierung lohnenswert ist, und es auch lohnenswert ist, daran gemeinsam auf allen Ebenen zu arbeiten.

Ich halte aber die Finanzierung auf Pump im Ergebnis nicht für die richtige Finanzierungsart, sondern ich bin der Auffassung, dass wir bei der energetischen Gebäudesanierung zu allererst überprüfen müssen: Welche Gebäude haben wir als öffentliche Hand eigentlich im Bestand? Welche Kosten habe ich für eine energetische Grundsanierung? Und welche Kosten davon rentieren sich eigentlich durch eingesparte Nebenkosten unmittelbar als rentierliche Verschuldung? – Das heißt, wenn ich so viele Nebenkosten einsparen kann, dass ich Zins und Tilgung der Investitionsmaßnahme refinanzieren oder weitgehend refinanzieren, dann habe ich so etwas Ähnliches wie eine rentierliche Verschuldung. Darüber kann ich reden.

Wenn ich aber Geld nehme, was ich nicht habe – der Finanzminister hat eben die Abwesenheit des Geldes ausführlich dargestellt –, dann gewinne ich im Bereich der energetischen Gebäudesanierung eben leider überhaupt nichts. Deswegen bin ich sehr damit einverstanden, dass wir über finanzierbare und realistische Schritte auf dem Weg zum Ziel gemeinsam nachdenken, aber nicht über diese Art der Sanierung.

Herr Kollege Groschek, Sie haben heute die Gelegenheit genutzt, allgemeine Ausführungen zum Energiemix und zur Energiepolitik zu machen und haben damit nur noch einmal unterstrichen, dass Ihre Fraktion dazu überhaupt keine Konzepte hat. Bis heute haben Sie uns nicht erklärt, wie Sie die Lücke in der Grundlastversorgung decken wollen,

die die Abwesenheit von Atomstrom nach dem Ausstiegsbeschluss mit sich bringt.

Sie haben bis heute keine zukunftsorientierten Konzepte zur Energiepolitik vorgelegt. Die Grünen haben ein umfangreiches Papier vorgelegt. Wir haben ein umfangreiches Papier vorgelegt. Von Ihnen höre ich immer nur heiße Luft. Vielleicht machen Sie mit der heißen Luft Kraft-Wärme-Kopplung und versuchen wenigstens, diese heiße Luft auf die Art und Weise noch irgendwie sinnvoll zu nutzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Ihnen das gelingt, dann muss ich sagen: Chapeau. – Aber dann sind Sie an der Stelle mehr Erfinder als wirklich realistischer Politiker.

Die Ideen, Herr Kollege Priggen, zu den Schulen und Kindergärten sind schon ausführlich von Herrn Minister Linssen angesprochen worden. Das Gleiche gilt für das Thema Hochschulmodernisierung, -sanierung und -ausbau. Es kann auch gar keinen Zweifel daran bestehen, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in einem jämmerlichen Zustand sind. Die müssen naturgemäß, baulich und auch räumlich verbessert werden. Das sind übrigens häufig Altlasten aus der alten Zeit.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Hochschulen sind ja nicht deswegen so schlecht, weil wir die in drei Jahren schlecht gemacht hätten, sondern die sind aus ganz anderen Gründen so schlecht.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

Die Finanzierung über den BLB werden wir natürlich auch miteinander besprechen müssen. Es ist doch völlig klar, dass BLB auch das Land ist. Es ist aber genauso völlig klar, dass die Landesregierung vernünftige Finanzierungsvorschläge unterbreitet und wir ein solches Programm, wie Sie es hier vorschlagen, im Ergebnis nicht brauchen.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind die vorgesehenen Mehrausgaben mit diesem Antrag angesichts der Haushaltssituation des Landes Nordrhein-Westfalen so nicht zu stemmen. Der Konsolidierungskurs der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen hat die Möglichkeit, nachhaltige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen, überhaupt erst wieder eröffnet. Die Investitionen erfolgen mit Rücksicht auf deren nachhaltige Wirkungen und die Generationengerechtigkeit: planbar, vernünftig und in einem angemessenen Tempo. Deswegen müssen wir den Antrag leider ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herzlichen Dank, Herr Lienenkämper. -Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Debatte. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** in der **Drucksache 14/7835**. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## **9 Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7792

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes gebe ich Herrn Minister Wolf das Wort. Bitte schön.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält zwei wesentliche Punkte. Mit der ersten Änderung schaffen wir die gesetzliche Grundlage dafür, dass nordrhein-westfälische Kommunen ihre Beamtinnen und Beamten künftig stärker nach Leistung bezahlen können. Damit sind wir bundesweit übrigens die Ersten.

Wir eröffnen den Städten und Gemeinden damit mehr Spielraum bei ihrem Personalmanagement. Eine weitgehende Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten in Kommunen wird so möglich.

Seit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen – TVöD – zum 1. Oktober 2005 den BAT abgelöst hat, sind die kommunalen Arbeitgeber verpflichtet, ihre Tarifbeschäftigten leistungsorientiert zu bezahlen. Eine vergleichbare Möglichkeit für die Beamten bestand bisher rechtlich nicht. Die begrenzten Spielräume der bereits vorhandenen Leistungsprämien- und Zulagenverordnung der LPZVO reichten nicht aus. Das hat in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen zu Problemen geführt. Jetzt bekommen die Kommunen die Möglichkeit, alle Mitarbeiter gleichermaßen einzubeziehen.

Die Gewährung der Leistungsbesoldung setzt wie beim TVöD den Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung voraus. Die Höhe der leistungsorientierten Besoldung für Beamte ist insgesamt der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte anzupassen. Der einzelne Beamte kann jährlich maximal eine Leistungsbezahlung in Höhe des Anfangsgrundgehalts seiner Besoldungsgruppe erhalten.

Jede Kommune kann sich abhängig von ihrer Haushaltssituation freiwillig für diese Form der Leistungsbesoldung entscheiden. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit, Leistungsprämien oder Zulagen an Beamte nach der LPZVO zu zahlen. Auch Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept werden unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können. Eine entsprechende Erlassregelung wird nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgen.

Die zweite Änderung betrifft die Stellenobergrenzen, die wir für die Kommunen aufheben wollen, nachdem auch die Stellenobergrenzen des Bundesbesoldungsgesetzes nicht für die Kommunen gelten sollen. Das ist sicherlich Bürokratieabbau, wie wir ihn uns wünschen. Die Kommunen bekommen auch mit dieser Regelung bei der Personalwirtschaft mehr Spielraum. Eine Kontrolle der Personalentwicklung erfolgt künftig auf der Grundlage des weiterhin geltenden Grundsatzes der funktionsgerechten Besoldung, wie es das Bundesbesoldungsgesetz vorsieht.

Eine weitere Regulierung erfolgt durch das Haushaltsrecht. Die nun mögliche Überschreitung der Obergrenzen des Bundesbesoldungsgesetzes muss einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Gewerkschaften begrüßten unser Vorhaben in beiden Punkten. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Für die SPD spricht Herr Kollege Trampe-Brinkmann. Bitte schön.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD):** Frau Präsidentin! Es gab gerade die Bemühungen zu verabschieden, die Reden zu Protokoll zu geben. Das ist für einen Münsterländer schwierig, weil das höchste Maß der Zustimmung für ihn ist: Da können wir nichts zu sagen. Also: Dazu können wir nichts sagen. Von daher möchte ich den einen oder anderen Gedanken zu dem vorgelegten Gesetzentwurf einbringen.

Wir stimmen der Überweisung zu. Der Gesetzentwurf ist seit dem 1. Oktober 2005 überfällig, seitdem im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes die entsprechenden Regelungen für die Angestellten in den Kommunen vorgegeben wurden. Wir haben auch wahrgenommen, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften ihre Zustimmung für dieses Vorhaben an verschiedenen Stellen schon gegeben haben.

Es stellt sich die Frage „Warum heute?“, da der Ministerpräsident schon Anfang des Jahres erklärt

hat, dass sich bis zum Ende der Legislaturperiode im Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle nichts mehr tut. Diese Frage kann man nur so beantworten, dass der Druck in den Amtsstuben der Städte und Gemeinden seitens der Beamtinnen und Beamten auf diese Landesregierung dermaßen groß geworden ist, dass sie zum Handeln gezwungen ist.

Im Gesetzentwurf kann man lesen, es gibt eine kostenmäßige Zuordnung auf die Kommunen, sodass auch der Finanzminister grünes Licht gegeben hat. Da wir nicht im Bereich des Landeshaushalts sind, ist die Entscheidung für ihn sicherlich einfach gewesen, dem Innenminister grünes Licht zu geben, entsprechende Regelungen einzuführen.

Dieser Gesetzentwurf, wenn er in den Ausschüssen beraten wird, darf nicht den Blick davor versperren, dass diese Landesregierung in den letzten drei Jahren entsprechende Einschnitte in den gesetzlichen Regelungen für die Beamten und Beamtinnen unseres Landes getätigt hat. Ich mache den kleinen Schlenker zu den Kürzungen der Sonderzuwendungen. Ich mache noch einmal die Schleife zu den Einschränkungen des Landespersonalvertretungsgesetzes oder aktuell zu der nicht mehr ruhegehaltstfähigen Polizei- und Feuerwehrzulage. Von daher möchte ich schon ausführen, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes nicht einer retrograden Amnesie unterliegen und alle Kürzungen im Land in diesem Bereich vergessen. Aber sie unterliegen auch keiner antegraden Amnesie mit Blick auf den Termin der nächsten Landtagswahl 2010.

Ich glaube, diese Landesregierung hat das sprichwörtliche Brett vorm Kopf, wenn es um die Besoldungsfragen und die berechtigten Interessen der Beamtinnen und Beamten geht. Auch wenn wir jetzt ein Astloch in diesem Brett entdecken können, ist es aus Sicht der Beamtinnen und Beamten nicht das Licht am Ende des Tunnels, was hier zu sehen ist, dass diese Landesregierung die wesentlichen Fragestellungen mit einer anderen Kultur beantwortet.

Wir sind derzeit zum Beispiel in der Diskussion um die schleichende Verlängerung der 41-Stundenwoche im Beamtenbereich. Wir haben immer noch eine ungeklärte Frage der Dienstrechtsreform. Wenn Sie erwähnen, dass auf dem Erlasswege demnächst die HSK-Kommunen Regelungen treffen können, damit auch sie in der leistungsorientierten Bezahlung entsprechend tätig werden können, ist das sicherlich zu begrüßen. Allerdings wäre ich schon daran interessiert, zumindest im Ausschuss über diese Vorgaben zu diskutieren.

Wir begrüßen die Initiative und werden sie sehr kritisch begleiten. Wir hoffen, dass in den Kommunen eine Kultur des Miteinanders, wenn es darum geht, die entsprechenden Vereinbarungen vor Ort zu treffen, und eine Führungskultur entsteht, die auch die Eigenverantwortung der Mitarbeiter stärker

in den Fokus nimmt. Wir sehen den Beratungen im Ausschuss positiv entgegen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Trampe-Brinkmann. – Für die CDU spricht Herr Möbius.

**Christian Möbius** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht den Fehler des Kollegen Trampe-Brinkmann begehen und überhaupt kein Wort zum vorliegenden Gesetzentwurf sagen. Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll. (*Siehe Anlage 2*)

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Möbius. – Herr Engel, bitte.

**Horst Engel** (FDP): Das mache ich genauso. Wir liegen schon 40 Minuten hinter der vorgesehenen Zeitplanung; das ist mein Beitrag zur Zeitersparnis. – Vielen Dank. (*Siehe Anlage 2*)

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herzlichen Dank, Herr Engel. – Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

**Horst Becker** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und dessen, dass die Kollegen Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben, möchte ich nicht allzu lange reden, sondern nur einige Bemerkungen machen.

Zunächst einmal begrüßen wir den eingebrachten Gesetzentwurf im Grundsatz. Wir begrüßen ihn deswegen, weil er dem Grunde nach eine längst überfällige Reform bei der Besoldungen der Beamtinnen und Beamten vornimmt. Letztlich schafft er einen Leistungsanreiz, der bei den Angestellten längst vorhanden ist.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass wir neben den positiven Effekten für die kommunale Selbstverwaltung und der Möglichkeit, ein ordentliches Anreizsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, erwartet hätten, dass Sie bei der von Ihnen immer hoch gelobten Verwaltungsstrukturreform die Dinge bis zum Ende gedacht hätten. Sie hätten selbstverständlich erkennen müssen, dass die Verwaltungsstrukturreform für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten deswegen ein Problem darstellt, weil für sie keine angemessenen Besoldungsgrundlagen mehr existieren.

Lassen Sie mich – wir werden in den Ausschüssen etwas ausführlicher darüber reden – auf ein weiteres Problem hinweisen, das mir besonders am Herzen liegt. Wenn es jetzt Konkurrenz der Kommunen bzw. der Länder untereinander gibt – das kennen wir auch aus anderen Bereichen –, haben wir neben den positiven Effekten auch den folgenden negativen Effekt zu befürchten: Insbesondere Kommunen in Haushaltssicherungskonzepten oder mit Nothaushalten können in die Situation geraten, qualifiziertes Personal nicht mit den nötigen Anreizsystemen finanzieren zu können.

Wenn es keine Regelung gibt, die verhindert, dass die Kommunalaufsicht solche Leistungszulagen und Anreizsysteme bei den Kommunen mit Nothaushalten oder im Haushaltssicherungskonzept verbietet, werden wir in Zukunft mit dem Problem zu leben haben, dass diese Kommunen neben anderen Ungleichheiten in die Situation kommen, sich kein qualifiziertes Personal leisten zu können, weil es in andere Kommunen abwandert.

In den weiteren Beratungen werden wir uns auch mit diesem Problem zu beschäftigen haben. Ich hoffe, dass die Landesregierung an dieser Stelle noch nachbessert; wir werden das einfordern und entsprechend in den Beratungen votieren. – Schön den Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Becker. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme deshalb zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7792** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

## 10 Scientology – Beobachten, aufklären, informieren

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7785

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7887

Der ursprüngliche Antrag der SPD mit dem gleichen Titel in der Drucksache 14/5567 wurde im Hauptausschuss vor dem Hintergrund des neuen, gemeinsamen Antrags für erledigt erklärt, wie sich in Drucksache 14/7804 nachlesen lässt.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Ratajczak das Wort. Bitte schön.

**Marc Ratajczak (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das OVG Münster hat im Februar einen meiner Meinung nach sehr wichtigen Beschluss gefasst, in dem es festgestellt hat, dass zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung bei Scientology definitiv außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen. Scientology lehnt weiterhin die parlamentarische Demokratie ab. Expansionsbestrebungen verfolgen das Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung zu untergraben.

Dementsprechend sind wir nach wie vor für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Das wird im gemeinsamen Antrag von SPD, FDP und CDU eindeutig dokumentiert. Denn wir handeln mit Augenmaß, was uns besonders wichtig ist, und setzen auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die auch in Kooperation mit den IHK und den Handwerkskammern stattfindet.

Meine Damen und Herren, ich finde es einen Skandal, dass sich die Grünen einfach mit der wirklich unfassbaren Begründung ausgeklinkt haben, der Verfassungsschutz habe – so wird die Vorsitzende der Grünen-Fraktion zitiert – etwas anderes und Besseres zu tun, als Scientology zu beobachten. Das ist wirklich ein Skandal!

Stattdessen haben Sie einen blutleeren Antrag eingebracht, in dem Sie zum Beispiel ein Konzept oder den Aufbau einer Hotline fordern. Das kann sicherlich nicht richtig sein!

(Beifall von der CDU)

Ihr Motto lautet: Lieber drei Kormorane schützen, als ob es kein morgen gäbe. Dabei verlieren Sie die Wichtigkeit aus den Augen und lassen die Gefahr für die Menschen außer Acht. Wir brauchen sicherlich keine Hotlines und keine neuen Konzepte; wir machen es mit Augenmaß.

Wir haben gute Partner wie das „Sekten-Info NRW“, bei denen wir sicherlich über eine größere Unterstützung durch das Land nachdenken müssen. Aber wir brauchen keine neuen Konzepte, sondern kommen mit den vorhandenen und mit Unterstützung der Landesregierung sehr gut klar. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Ratajczak. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Vorredner! Ich hätte es natürlich auch gerne gesehen, wenn wir alle dem Antrag hätten zustimmen können. Aber nichtsdestotrotz – das wird auch im Entschließungsantrag deutlich – gibt es eine Grundvereinbarung in diesem Hohen Hause zur Beurteilung von Scientology.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Da diese Debatte verfolgt wird, sollte man alles vermeiden, was diesen Grundeindruck verwässern könnte. Mit Verlaub: Hier gelten das freie Wort und die freie Rede, aber einen Zusammenhang mit Kormoranen erschließt sich mir auf keinen Fall.

Ich möchte erstens unterstreichen: Es ist noch nicht so lange her, dass viele Menschen aus Deutschland in andere Länder fliehen oder auswandern mussten, weil ihre Religionsausübung bedroht wurde. Diese Zeiten sind vorbei. Wir leben in einem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, das das Recht auf freie Religionsausübung sehr hoch einschätzt. Um so schlimmer ist es aber, wenn eine Organisation im Mantel einer Religionsgemeinschaft auftritt und sich hinter diesem Mantel nichts anderes verbirgt als Geschäftemacherei, Indoktrinierung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, und der Versuch, über mysteriöse Wege Einfluss und Macht zu gewinnen.

Von daher, meine Damen und Herren – das soll die zweite Anmerkung sein –, müssen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen vorgehen. Dazu gehört in der Tat auch – das ist der Punkt, an dem sich drei Fraktionen in diesem Hohen Hause von einer Fraktion unterscheiden – der Einsatz des Verfassungsschutzes, zu dessen Aufgaben es auch gehört – das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden –, darauf zu achten, welche Aktivitäten auch im Bereich von Wirtschaftsspionage und vergleichbaren Aktivitäten stattfinden.

Dritter Punkt, meine Damen und Herren, warum wir glauben, dass deutlich werden muss, dass wir an einer kontinuierlichen Begleitung dieser Organisation interessiert sind, ist die Tatsache, dass auch wir in diesem Hohen Hause es oftmals zulassen, dass wir über Scientology und vergleichbare Organisationen sozusagen in Wellenbewegungen diskutieren. Das ist mal wieder Thema für uns. Dann kocht das hoch, erfährt auch entsprechende Pressebegleitung. Danach ebbt es wieder ab, und die Organisation, um die es geht, denkt, sie könne weiter ihre Geschäfte abwickeln, so wie sie es vorher getan hat.

Diesem Eindruck muss entgegengewirkt werden. Es muss deutlich werden, dieser Landtag und die Landesregierung – das ist die Aufforderung aus diesem Landtag, Herr Minister – bleiben kontinuierlich bei den Aktivitäten, die wir in unserem Antrag beschreiben, und darüber hinaus. Dabei stehen insbesondere

re die Dinge und die Aktivitäten im Vordergrund, die sich von Scientology an Kinder und Jugendliche richten, denn das ist das Infamste, was hier festzustellen ist, dass hier versucht wird, Einfluss und Indoktrination auszuüben.

Ein weiterer Punkt, der in der Tat interessant ist, ist etwas Neues, nämlich dass der Versuch unternommen wird, über Beteiligung bei Unternehmen oder entsprechende Mitarbeit in Unternehmen Einfluss zu nehmen.

Da gilt es, diejenigen darauf aufmerksam zu machen, die am ehesten geeignet sind, die Unternehmen auf solche Entwicklungen aufmerksam zu machen, die Kammern und anderes mehr, was in unserem Antrag beschrieben worden ist.

Ich möchte an der Stelle nicht verhehlen, dass wir nicht bei Null anfangen, sondern es gibt beispielsweise mit dem Sekteninfo in Essen eine hervorragende Einrichtung, die in der Vergangenheit schon tätig gewesen ist. Ich will auch nicht verhehlen, Herr Minister Wolf, dass es auch in der Kontinuität der Landesregierung liegt, dass hier Aktivitäten nach vorne gebracht worden sind, die nicht erst neu erfunden müssen.

Insofern freue ich mich für unsere Fraktion, dass es in einer wichtigen, auch nach außen sichtbar zu machenden Frage zu einer so großen Übereinstimmung gekommen ist. Wir arbeiten weiter daran, dass diese Übereinstimmung noch größer wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch die Grünen sagen, Scientology ist eine gefährliche Organisation, die Menschen in psychische Abhängigkeit bringt, sie manipuliert und sie finanziell ausbeutet. Oftmals sind es durch negative Erlebnisse belastete Menschen, die mit Pseudotherapien wie diesen sogenannten Auditings in Retraumatisierung oder sogar Depressionen verfallen. Es sind eben nicht vermeintlich harmlose Beratungsangebote. Scientology hat klar zum Ziel, Menschen in seelische und wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen. Aussteiger werden dementsprechend massiv bedroht.

All diese Merkmale kennzeichnen diesen Psychokonzern mit 5.000 bis 6.000 Mitgliedern. Auch aus meiner Sicht kann hier nicht von einer Religionsgemeinschaft gesprochen werden, auch wenn sie sich selber so bezeichnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie versuchen auf allen Wegen, über Tarnorganisationen, Nachhilfeunterricht – wir kennen das alles – Menschen anzusprechen und sich Zugang zu verschaffen. Aber – das sage ich hier ganz klar für meine Fraktion – für das Erkennen der Strategien und dieser Ziele von Scientology und für das Wissen über ihre Strukturen, wie sie arbeiten, über ihre Aktivitäten und vor allen Dingen für eine gesellschaftliche Antwort auf diese beschriebenen Machenschaften brauchen wir aus meiner Sicht eben keinen Verfassungsschutz.

Hier liegt einer der Gründe für einen eigenen Entschließungsantrag meiner Fraktion. Denn leider ist der Tenor des ursprünglichen SPD-Antrages, Herr Kuschke, der sich sehr stark auf die Beobachtung durch den Verfassungsschutz fokussiert hat, nicht wesentlich verändert worden. Dann hätten wir, denke ich, auch zueinander gefunden.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Grundsätzlich wehrt sich ein Rechtsstaat nach seinem Selbstverständnis gegen Angriffe auf unsere freiheitlich-demokratische rechtsstaatliche Verfassung mit einem öffentlichen staatlichen Handeln. Das ist die Stärke eines Rechtsstaats. Das zeichnet ihn aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen ist er nicht machtlos. Die Strafverfolgungsbehörden unterliegen dabei dem Legalitätsprinzip und umfassender Kontrolle. Der Verfassungsschutz soll in einem kleinen, engen Rahmen, wenn wirklich unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedroht ist, mit dem Opportunitätsprinzip – das ist kein Rechtsstaatsprinzip – im Geheimen arbeiten. Es sind geheimdienstliche Instrumente. Bei Nachrichtendiensten ist naturgemäß eine rechtsstaatliche Kontrolle nur sehr eingeschränkt möglich.

Ich frage mich – das ist das Konstrukt unseres Rechtsstaats; das sollte man sich bei dem schnellen Ruf nach dem Verfassungsschutz ruhig noch einmal in Erinnerung rufen –, mit welchen Instrumenten wir welche Gefahren in unserer Gesellschaft bekämpfen. Da frage ich mich, ob der Ruf nach dem Verfassungsschutz bei einer Sektenfrage wirklich zielführend ist. Wir meinen nicht. Wir brauchen ihn erstens nicht, um herauszubekommen, mit welchen miesen und menschenverachtenden Machenschaften Scientology ihr Unwesen treibt, und wir brauchen ihn vor allen Dingen nicht, um wirksame Gegenstrategien zu entwickeln.

Herr Kruse, im Innenausschuss haben Sie bei der Beratung des SPD-Antrages ausdrücklich meine Auffassung geteilt, dass wir diesen Antrag nicht brauchen.

Hier liegt der zweite Grund für einen eigenen Entschließungsantrag. Der Antrag von CDU, SPD und FDP ist bei den Forderungen in Bezug auf Aufklärung und Prävention aus meiner Sicht mehr als dürftig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was steht denn in den Forderungen? Es soll eine Informationsbrochure für Betriebe und Schulen erstellt werden; ansonsten soll der Verfassungsschutz es richten. Das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Wir müssen weit umfangreichere Maßnahmen beschließen, wenn wir wirklich wirksam handeln wollen.

Ich zähle auf, was dazugehört. Neben Information und Aufklärung – über deren Notwendigkeit wir uns doch alle einig sind – brauchen wir für die Betroffenen wirklich bedarfsgerechte Hilfe. Ein Ausstieg aus den Fängen von Scientologen – sprechen Sie mit Betroffenen; wir haben das getan – ist sehr schwer. Ohne Hilfe ist das kaum zu bewerkstelligen. Die Menschen sind hoch verschuldet, stehen in Abhängigkeiten psychischer sowie wirtschaftlicher Art und werden bedroht. Ihnen muss geholfen werden.

Hier kann beispielsweise eine niedrigschwellige Hotline eine erste Anlaufstelle sein. Anschließend brauchen die Betroffenen weitere konkrete Hilfen. Sie müssen weitervermittelt werden.

Außerdem sind unsere Organe der Rechtspflege zu sensibilisieren. Bevor wir nach Verfassungsschutz, Geheimdienst, V-Leuten und weiteren Instrumenten rufen, sollten wir uns zunächst einmal die Frage stellen, ob auch alle rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung zum Schutz der Menschen genutzt werden, und zwar sowohl im Zivilrecht als auch im Strafrecht. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Frau Düker, Herr Ratajczak hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich lasse sie gerne zu.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte, Herr Ratajczak.

**Marc Ratajczak (CDU):** Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker, Sie haben gesagt, unser Antrag enthalte relativ wenige Ideen. In Ihrem Antrag steht allerdings nur, dass die Landesregierung ein Konzept entwickeln möge. Damit bieten Sie uns als Alternative deutlich weniger Ideen an, als wir sie hier präsentiert haben. – Das ist Frage eins.

Frage zwei: Sie haben selber von einem Psychokonzern gesprochen und festgestellt – da gebe ich Ihnen in Teilen auch recht –, dass wir Scientology und seine Machenschaften kennen und daher den Verfassungsschutz nicht bräuchten. Es geht aber darum, dass Scientology sich auch immer wieder neue Dinge einfallen lässt. Der Verfassungsschutz wird uns sicherlich sehr bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen helfen. Unsere Aufgabe

wird es sein, die Ergebnisse aus den Verfassungsschutzberichten dann politisch umzusetzen. – Würden Sie mir da recht geben?

**Monika Düker (GRÜNE):** In Punkt 1 würde ich Ihnen deswegen nicht recht geben, weil wir ausführlich beschrieben haben – ich zähle es ja gerade auf –, was aus unserer Sicht in ein Konzept gehört. Das ist beispielsweise eine bedarfsgerechte Hilfe für den Ausstieg, die in Ihrem Antrag völlig fehlt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist die Sensibilisierung unserer Rechtspflege, die für die Strafverfolgung zuständig ist. Das fehlt in Ihrem Antrag ebenfalls.

Außerdem fehlen in Ihrem Antrag Aussagen zur Finanzierung. Wir haben in unserem Antrag auch die Frage – Sie haben es ja angesprochen – der bisherigen Finanzierung der Sektenberatungsstelle Sekten-Info NRW in Höhe von 158.000 € problematisiert. Das ist die gesamte Beratung, die in unserem Land mit 18 Millionen Einwohnern angeboten wird. Wenn wir ein solches Konzept haben wollen, müssen auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um den Menschen zu helfen, sie zu beraten und ihnen herauszuhelfen.

Das sind die von uns genau beschriebenen Bestandteile des Konzeptes, die in Ihrem Antrag fehlen. Dort bleibt es unklar und unkonkret.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit komme ich zu Punkt zwei Ihrer Frage. Wir haben – auch das haben Sie in Ihrem Beitrag angesprochen – das Informations- und Dokumentationszentrum für Sekten/Psychokulte. Wenn man die Veröffentlichungen auf der Internetseite dieses Zentrums liest, sieht man, dass es nicht den Verfassungsschutz braucht, um die Strategien offenzulegen, die Scientology anwendet. Wir wissen, dass sie erst versucht haben, in den Betrieben Fuß zu fassen. Diese Strategie hat nicht gegriffen. Daraufhin haben sie sich mehr auf die Schulen oder sogar auf die Kindergärten konzentriert. All dies ist im Verlauf der Jahre dokumentiert worden – allein durch öffentlich zugängliche Quellen und durch die von Ihnen auch genannten Strukturen.

Daher brauchen wir in einer offenen Gesellschaft den Geheimdienst nicht, um solcher Bedrohungssituationen wie durch eine Sekte Herr zu werden. Dafür haben wir im Bereich der Rechtspflege und auch im Bereich der Prävention ausreichend Strukturen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, dann muss man in einem solchen Antrag aber auch Farbe bekennen und erklären, dass man das Geld zum Ausbau dieser Strukturen in die Hand nimmt. Das fehlt bei Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch wenn meine Redezeit zu Ende ist, möchte ich noch eine letzte Anmerkung machen, Frau Präsidentin. In diesem Parlament sollte auch einmal deutlich hinterfragt werden, wie glaubwürdig unsere Appelle und Warnungen sind, wenn gleichzeitig der bekennende Scientologe Tom Cruise, mit Lobeshymnen von Frank Schirrmacher von der „FAZ“ bedacht, in Düsseldorf vor einem Millionenpublikum den Bambi entgegennimmt oder, wie erst kürzlich auf den bunten Seiten zu lesen war, in Köln die amerikanische Schauspielerinnen und Scientologin Goldie Hawn von Ute Ohoven bei der UNESCO-Benefizgala empfangen wird. Wir sollten einmal hinterfragen, ob diese Maßnahmen nicht falsche Botschaften in die Gesellschaft tragen.

Auch das gehört zur Ehrlichkeit dieser Debatte. Man kann nicht auf der einen Seite nach dem Verfassungsschutz rufen und auf der anderen Seite Charity-Galas mit Scientologen geben. Das passt nicht zusammen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Düker. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat sich schon vor längerer Zeit ausführlich mit dem Phänomen Scientology befasst. Auch haben wir in der ersten Jahreshälfte 2008 unter Leitung unseres Fraktionsvorsitzenden Gerhard Papke ein sehr umfangreiches Gespräch geführt.

Dabei wurde noch einmal deutlich, dass es wirklich Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Scientology-Organisation auch in Nordrhein-Westfalen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt. Dies ergibt sich aus einer Vielzahl von Quellen.

Wesentliche Grund- und Menschenrechte wie zum Beispiel die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung sollen außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden. Ferner soll eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen entstehen. Das ist verfassungsfeindlich und rechtfertigt die – höchststrichlerlich bestätigte – Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Scientology versucht, Macht über die Menschen zu gewinnen und seine Anhänger psychisch und finanziell abhängig zu machen. Das macht sie so gefährlich.

Scientology hat in Berlin eine neue Zentrale errichtet und operiert mittlerweile verstärkt aus dem Verborgenen, um Aktivitäten und wahre Absichten zu verschleiern. Dies erfordert eine erhöhte Wachsamkeit sowie ein Entgegenwirken aller demokratischen

Parteien. Die FDP begrüßt deshalb die Urteile und die weitere Beobachtung der Scientology-Organisation in Nordrhein-Westfalen als richtig und wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Scientology Deutschland, die im Vorfeld der heutigen Beratung an die Büros der Fraktionsvorsitzenden hier im Landtag mit der Behauptung herangetreten ist, in dem Antrag würden unrichtige Vorwürfe erhoben, sage ich: Die Vorwürfe von kompetenten Sektenexperten werden nach Auffassung der FDP durch zahlreiche Belege untermauert. Ich konzentriere mich auf drei Punkte.

Erstens: Scientology versucht in Nordrhein-Westfalen, über Nachhilfeinstitute Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu erlangen. Das haben wir schon gehört. Nach Aussagen von Sektenexperten gibt es neben zwei offiziellen Niederlassungen der Scientology Church und des Celebrity Center in Düsseldorf Nachhilfeschoolen in Oelde, Lichtenau, Essen, Münster und Overath sowie Tarnorganisationen wie die „Jugend für Menschenrechte“.

„Lernen mit Spaß“ und „Einzelunterricht“ – so wird im Ruhrgebiet auf harmlosen Flyern für Schülernachhilfe geworben. Nichts deutet darauf hin, dass sich hinter diesem Angebot die Scientology-Sekte verbirgt.

Einem Reporter eines großen Kölner Fernsehsenders ist es gelungen, sich unerkannt in eine dieser Nachhilfeschoolen einzuschleusen. Dabei deckte er auf, dass die Sekte nicht davor zurückschreckt, Schülern bereits nach kürzester Zeit ein Auditing anzubieten. So wurde dem als Gymnasiast getarnten Reporter bereits nach drei Nachhilfestunden das Auditing, eine Art Psychotherapie der Scientologen, angeboten. Auch Bücher von Scientology-Gründer Ron Hubbard wurden dem vermeintlichen Schüler verkauft.

Zweitens: Auch für den Vorwurf, dass es in NRW Unternehmen geben soll, die von Scientologen geführt werden und Mitarbeiter und Auszubildende gezielt mit Anwerbeversuchen am Arbeitsplatz ansprechen, gibt es Belege. So habe ich jüngst von zwei Mädchen erfahren, die in einem Betrieb in NRW eine Ausbildung machen und sich massiven Anwerbeversuchen für Scientology durch ihren Chef ausgesetzt sahen. Auch hier wurde die Lektüre von Ron-Hubbard-Büchern erwartet. Ein Mädchen brach nach einem Jahr die Ausbildung ab, was sich nun negativ in ihrem Lebenslauf auswirkt.

In anderen Unternehmen sollen Gehaltserhöhungen und Beförderungen von Scientology-Zuspruch abhängig gemacht und Verweigerer massiv gemobbt werden. Die IHK muss Hinweisen auf Unterwanderung und Beeinflussung von Wirtschaftsunternehmen durch die Scientology-Organisation mit allem Nachdruck nachgehen. Wenn Mitarbeiter oder Auszubildende unzulässig bedrängt werden, so muss

dies notfalls ein Ausbildungsverbot nach sich ziehen.

Drittens: die Überwachung von Mitgliedern durch einen eigenen Geheimdienst sowie die Einstufung und Behandlung von Kritikern und Gegnern der Scientology als „unterdrückerische Personen“. Da bekommt unser Landtagskollege Dr. Stefan Romberg Material von Scientology-Unterorganisationen, in dem der Berufsstand der Psychiater auf ungeheuerliche Weise verunglimpft wird.

Mir reichen bereits diese ausgewählten Beispiele. Wer verschleiert über Schülernachhilfe und andere Angebote versucht, besonders Kinder und deren Eltern zu beeinflussen, gehört durch die zuständigen Stellen beobachtet. Eine moderne Gesellschaft darf verfassungsfeindliche Bestrebungen und Verstöße gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht tolerieren.

Ich werbe für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße, dass sich alle Fraktionen mit Ausnahme der Grünen auf einen gemeinsamen Antrag zum Umgang mit dem Thema Scientology verständigen konnten. Der Antrag nennt zutreffend die Aktivitäten und Gefahren, die von Scientology ausgehen. Er verlangt als entsprechende Präventionsmaßnahme die Aufklärung der Bevölkerung in alle Richtungen. Dies ist der richtige Ansatz.

Um die Gefahren zutreffend einzuschätzen und entsprechende Vorsorge zu treffen, befindet sich Scientology bei uns in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1997, also auch zu rot-grünen Regierungszeiten, im Blickfeld des Verfassungsschutzes. Das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren.

Abstruse und diskreditierende Äußerungen zum Verfassungsschutz und dessen Einbindung in rechtsstaatliche Kontrolle weise ich mit Nachdruck zurück. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Februar dieses Jahres die Beobachtung der Scientology-Kirche Deutschland und der Scientology-Kirche Berlin durch den Verfassungsschutz für rechtmäßig erklärt. Das ist bekanntlich ein Organ der Rechtspflege – dies als Hilfestellung für Sie, Frau Düker.

Das Gericht hat die Bewertung der Verfassungsschutzbehörden bestätigt, dass die Lehren von Scientology die Einschränkung wesentlicher Grund- und Menschenrechte beinhaltet. Dies betrifft nicht nur die Individualgrundrechte der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der

Gleichbehandlung. Scientology strebt darüber hinaus eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an.

Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes stehen derzeit in Nordrhein-Westfalen jedoch andere Aktivitäten der Organisation im Vordergrund. Oberste Priorität hat der Kommerz. Dahinter zurück tritt momentan die Umsetzung dessen, was von uns als verfassungsfeindlich eingestuft wird. Betont werden muss jedoch, dass die vorwiegend kommerzielle Betätigung von Scientology auf andere Weise gefährlich ist. Die Angebote mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Lebensbewältigungshilfe sind auf Abhängigkeit ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund muss – da stimme ich mit Ihnen überein – die gesellschaftliche Aufklärung in Bezug auf die Scientology-Organisation oberste Priorität genießen, und zwar als ganzheitlicher Ansatz.

Die Landesregierung handelt hier, indem sie beispielsweise mit dem Informationszentrum Sekten/Psychokulte – IDZ – in Köln und dem Sekten-Info Essen zwei Einrichtungen fördert, bei denen Bürger Informationen zum Thema Scientology einholen und Beratung erhalten können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekten-Info Essen führen zudem regelmäßig Präventionsveranstaltungen zum Thema Scientology an Schulen durch.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herr Minister.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Im Rahmen des vom Informationszentrum Sekten/Psychokulte koordinierten Informations- und Beraternetzwerks NRW stehen Hilfesuchenden landesweit weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem Anliegen des Antrags, Firmen und Betriebe vor einer Unterwanderung durch die Scientology-Organisation zu schützen, wird von der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes im Rahmen ihres Wirtschaftsschutzprogramms und dem damit verbundenen Informationsangebot für die Wirtschaft entsprochen. Auf Wunsch einzelner Firmen und Betriebe werden diese über die Ziele und Aktivitäten von Scientology aufgeklärt. Dieses Informationsangebot des Verfassungsschutzes richtet sich auch an andere interessierte Institutionen wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern.

Somit, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung die von Scientology ausgehenden Gefahren erkannt und richtig bewertet. Die Landesregierung ist für den Umgang mit der Scientology-Organisation, insbesondere im zentralen Punkt „Gesellschaftliche Aufklärung als ganzheitlicher Ansatz“ gut aufgestellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Minister, möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen? – Nein. Das hat sich damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/7785**. Das ist der gemeinsame Antrag der CDU, der SPD und der FDP. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen enthält sich. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/7887** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Dann ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

### **11 Industrielle Käfig-Tierquälerei endlich abschaffen – Eier-Kennzeichnung auch für verarbeitete Lebensmittel!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7839

Ich eröffne die Debatte und gebe Herrn Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel**<sup>1)</sup> (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wer Tiere quält, ist unbeseelt und Gottes guter Geist ihm fehlt. Mag noch so vornehm drein erschauen, man sollte niemals ihm vertrauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hat Johann Wolfgang von Goethe gesagt, und Goethe hat Recht.

Industrielle Tierquälerei ist Frevel an der Schöpfung und ein politischer Skandal.

(Unruhe – Glocke)

1999 hat Bärbel Höhn ein wegweisendes Hennen-Urteil erstritten. Ab 2007 sollte eigentlich Schluss sein mit der tierquälereiischen Haltung in Legebatterien. Doch die Eier-Lobby jammerte laut genug, und die Hilfe der Koalitionsfraktionen in diesem Hause und auch im Bund hat dazu geführt, dass dieses wegweisende Urteil und diese Entwicklung umgedreht worden sind.

Ab 2009 bekommt jedes Huhn gerade mal einen 800 quadratzentimetergroßen Platz. Das ist etwas mehr als ein Blatt Papier. Hier gibt es hohe Verletzungsgefahren in den Käfigen, und die Tiere können aufgrund der räumlichen Enge keine Möglichkeit ausnutzen, ihre angeborenen arteigenen Verhaltensweisen zu leben.

Der Schweizer TÜV – Tierschutz-TÜV im Übrigen – hat solche Käfige, die jetzt in Deutschland flächendeckend eingeführt werden, eindeutig abgelehnt. 2008 lebten immerhin zwei Drittel von den 33 Millionen deutschen Hennen in tierquälereiischer Legebatterie, 17 % in Bodenhaltung, 11 % stammen aus Freiland und 4,4 % aus Ökohaltung.

Die Kehrseite der Medaille ist, dass der deutsche Bedarf an Bio-Eiern aus deutscher Herstellung nicht bedient werden kann. Bioland beklagt, dass die deutsche Nachfrage nach Bio-Eiern nicht aus Deutschland gedeckt werden kann. Stattdessen importieren wir Bio-Eier aus den Niederlanden.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann nutzen Sie doch diese Marktlücke!)

Das zum Thema Erhalt an Arbeitsplätzen und zumindest Hinweis auf perspektivische Arbeitsplätze auch in Deutschland.

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Es ist nicht zu verschweigen, dass Bio-Eier, Eier aus Bodenhaltung teilweise zu höheren Preisen führen können. Aber für uns gilt: Billige Lebensmittel dürfen nicht auf Kosten tierquälereiischer Haltungsformen produziert werden.

Wir wollen, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, mit diesem Antrag der Normenkontrollklage Rheinland-Pfalz beizutreten, diese tierquälereiische Haltung abzuschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der zweite Teil unseres Antrags befasst sich mit der Kennzeichnung von Eiern bei verarbeiteten Lebensmitteln. Es gibt ein gutes Label in Deutschland, und das ist die Kennzeichnung von Eiern. Jeder Verbraucher, jede Verbraucherin kennt mittlerweile diese Kennzeichnung, und es wird an der Ladentheke nach dem Ei mit der Null gefragt.

Diese einfache Kennzeichnung gilt aber lediglich für frische Eier. Da haben Verbraucherinnen und Verbraucher Einfluss auf das, was sie kaufen, und auch eine Auswahl, wenn sie ihre Kaufentscheidung treffen. Bei verarbeiteten Produkten gilt das nicht. Hier meinen wir, dass eine solche Kennzeichnung unbedingt eingeführt werden müsste.

Es gibt bereits freiwillige Produzenten wie zum Beispiel McDonalds, Aldi Süd oder Unilever, die auf Käfig-Eier verzichten. Wir meinen aber, es sollte eine Vorgabe geben, auf Verpackungen diese klare Kennzeichnung anzubringen.

Unsere Forderungen lauten:

Erstens. Mehr Beihilfen für Umstellung und finanzielle Förderung für Tierhalterinnen und Tierhalter, die auf Käfighaltung verzichten wollen.

Zweitens. Wir wollen, dass das Land Nordrhein-Westfalen der Normenkontrollklage Rheinland-Pfalz beitrifft, um die Kleingruppenhaltung in den Käfigen tatsächlich abzuschaffen.

Drittens. Wir wollen eine Bundesratsinitiative ausgehend von Nordrhein-Westfalen zu einer umfassenden Kennzeichnung von Eierprodukten auch bei verarbeiteten Lebensmitteln.

Herzlichen Dank. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Remmel. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Pick.

**Clemens Pick (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag, der hier vorgelegt worden ist, „Industrielle Käfig-Tierquälerei endlich abschaffen“ wird der Eindruck erweckt, als ob der Tierschutz in Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen keinerlei Bedeutung hat.

Das möchte ich namens der CDU-Fraktion in aller Schärfe zurückweisen, denn wir haben in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass der Tierschutz in die Landesverfassung aufgenommen wird.

(Beifall von der CDU)

Das waren nicht die Fraktion der Grünen und auch nicht die Fraktion der SPD, sondern es war die CDU-Fraktion, die hierzu den Anstoß gegeben hat. Deswegen ist die Frage Tierschutz hier überhaupt nicht außer Acht zu lassen, sondern wir legen sehr wohl Wert darauf, dass der Tierschutz in allen Bereichen eine hohe Bedeutung hat.

Hätte der Tierschutz auch in Ihrem Antrag diese hohe Bedeutung gehabt, dann hätten Sie den Antrag nicht so vermengt, wie sie ihn jetzt mit anderen Themen vermengt haben.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, 33 Millionen Hennen in Legebatterien leiden. Sie, Herr Remmel, haben es eben selbst gesagt. Am 31. Dezember ist damit Schluss. Wir haben Übergangsregelungen. In sechs Wochen ist diese Problematik aufgehoben, und wir werden dann unter Tierschutzgesichtspunkten andere Möglichkeiten der Haltung haben.

Wenn Sie mit Ihrem DIN-A4-Blatt hier stehen und sagen, was alles damit verbunden ist, mag das zwar sein; dann müssen Sie aber auch die ganze Wahrheit nennen. Die zukünftige Haltung in Legebatterien wird unter Tierschutzgesichtspunkten weitgehend akzeptiert werden.

Deswegen kann man vielfältige Diskussionen – bis hin zum Sozialverhalten der Hühner und was damit zusammenhängt – führen. Dazu gibt es sehr viele Ausführungen, etwa zur notwendigen Hackordnung, zu der es schon bei 15 bis 20 Hühnern kommt, oder eben die Haltung in Volieren, wo bis zu 500 Hühner zusammenkommen, sodass ein angemessenes Sozialverhalten sicherlich nicht gewährleistet ist. Wissenschaftler haben sich eindeutig dazu geäußert; insofern brauchen wir es hier nicht zu vertiefen.

Sie haben in Ihrem Antrag über die Kennzeichnung der Herkunft der Eibestandteile in Lebensmitteln hinaus gefordert, dass die Erhöhung der Bioeierproduktion in Deutschland forciert werden soll, den Zusammenhang zwischen Eierkonsum und angeblicher Tierquälerei in der Hühnerhaltung aufgenommen und zuletzt verlangt, dass sich Nordrhein-Westfalen dem Normenkontrollverfahren anschließt. Ein Thema reicht Ihnen also nicht aus, sondern Sie wollen alle möglichen Dinge diskutieren.

Bei den kennzeichnungspflichtigen Produkten, die Eibestandteile enthalten, wäre eine Vielzahl von Produkten zu nennen. Es wird dem Verbraucher nicht deutlich zu machen sein, in welchen Produkten Eibestandteile enthalten sind. Das wird ihn in verschiedenen Bereichen auch relativ wenig interessieren. Die Produzenten können es zwar machen; aber der Konsument wird zumindest bei bestimmten Stoffen in seinem Verbrauchsverhalten darauf wenig Einfluss nehmen.

Konservierungsstoffe wie etwa E 1105, Lysozym, das Käse zugefügt wird, enthalten Hühnereiweiß; Hühnereiweiß ist auch Bestandteil von Lutschtabletten und Impfstoffen. Demnächst müssen also der Arzt und der Apotheker neben der ohnehin notwendigen Belehrung auch noch sagen, ob Hühnereier aus Freilandhaltung oder aus sonstigen Haltungformen verwendet worden sind. Ich glaube, damit überfordern wir den Verbraucher vielfach.

Es ist nun einmal so, dass es in Deutschland eine Nachfrage nach Bioeiern gibt. Sie wird gedeckt. Wir leben in der Europäischen Union. Wenn unter den gleichen Produktionsbedingungen in Deutschland oder Nordrhein-Westfalen nicht genügend Eier produziert werden, kommen sie halt aus anderen Bundesländern oder aus anderen Ländern der Europäischen Union, wo es einheitliche Produktionsmöglichkeiten gibt.

Dabei kommt es darauf an, die Bioprodukte so weit wie möglich zu verbessern. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit zahlreiche Programme aufgelegt, die auch die Produzenten von Bioeiern in Anspruch nehmen können, ohne dass es zu Subventionen kommt, die nach dem Europarecht nicht gebilligt werden können.

Über Ihre Forderung, sich der Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz anzuschließen, kann

man diskutieren. Ein Gericht wird aber nicht danach entscheiden, wie viele Bundesländer einen Antrag stellen bzw. sich einem Verfahren anschließen. Die Richter werden vielmehr nach Recht und Gesetz entscheiden. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Länder etwas beantragen, sondern nur die, dass ein Antrag gestellt worden ist. Das Gericht wird unabhängig davon entscheiden, ob sich Nordrhein-Westfalen anschließt oder nicht.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass dieser Antrag zwar diskutabel ist, dass er von den Ergebnissen her aber zumindest dann, wenn er im Ausschuss beraten wird, weitgehend überholt sein dürfte. Vieles von dem, was Sie fordern, wird eingehalten. Den Eindruck der Tierquälerei, den Sie erwecken, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Wir werden diesem Antrag im Ausschuss keine große Chance auf Zustimmung einräumen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Pick. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Wiegand.

**Stefanie Wiegand (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in weiten Teilen. Denn auch für uns gibt es in diesem Bereich zwei wesentliche Prioritäten:

Erste Priorität haben für uns gute Lebensmittel mit einer deutlichen Kennzeichnung für den Verbraucher. Schließlich hat ein Verbraucher das Recht zu erfahren, was er kauft, und mit seinem Kaufverhalten den Markt beeinflussen zu können.

Zweite Priorität hat für uns der Tierschutz. Die SPD im Land und im Bund konnte hier bereits viel erreichen und beachtliche Erfolge verbuchen. Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen; es gibt noch viel zu tun.

So hat die SPD zur Hennenhaltung immer wieder klargestellt, dass der ausgestaltete Käfig keine Lösung der problematischen Haltung von Käfighühnern sein kann. Es war die SPD-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die ein Normenkontrollverfahren gegen die Käfighaltung der Legehennen eingereicht hat.

Gegenwärtig zeichnen sich darüber hinaus in diesem Bereich schon Branchenlösungen ab, die ein Mehr an Tierschutz bringen werden. Zum Glück sind nun auch die großen Einzelhandelsketten nicht mehr gewillt, eine Mogelpackung unter dem Label „ausgestalteter Käfig“ als tierschutzgerecht zu verkaufen.

Die SPD setzt bei der Hennenhaltung auf den sogenannten Tierschutz-TÜV. Dabei handelt es sich

um ein obligatorisches Prüf- und Zertifizierungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallbausysteme. Deshalb würden nach dem Willen der SPD ab dem Jahr 2012 nur noch solche Hühnerhaltungssysteme eingebaut, die ein obligatorisches Prüf- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben.

Dessen Einführung wollen wir trotz starken Widerstands der CDU-Fraktion im Bundestag noch in diesem Jahr im Bund beschließen. Damit schaffen wir die Voraussetzung, tierische Produkte zukünftig als aus besonders artgerechter Produktion stammend zu kennzeichnen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Es kann auch eine Kleingruppe sein!)

– Herr Uhlenberg, über die Kleingruppen müssen Sie mit Ihren Kollegen aus Niedersachsen diskutieren, die jetzt versuchen, wieder zurückzufahren, also auf die Erweiterung zu verzichten und mit den alten Käfigen weiterzuleben. Sie kennen die Diskussionen, die derzeit in Niedersachsen laufen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Darum geht es nicht!)

Für uns ist der Schritt zu mehr Transparenz wichtig, die den Verbrauchern dann endlich eine echte Wahlfreiheit an der Ladentheke bietet.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Nun komme ich zum Verbraucherschutzaspekt des Antrags: zur Lebensmittelkennzeichnung.

Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2004 eine Kennzeichnungsvorschrift für Eier eingeführt. Sie ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern, sich direkt an der Ladentheke für mehr Tierschutz in der Hennenhaltung zu entscheiden. Diese Kennzeichnung hat bereits gute Wirkung gezeigt.

Nun veranlasst die öffentliche Diskussion um die Käfighaltung auch immer mehr lebensmittelproduzierende Unternehmen, Eier aus Bodenhaltung einzusetzen.

Wir von der SPD stehen für eine gute und übersichtliche Kennzeichnung der Lebensmittel ein. Dazu haben wir auch hier im Landtag bereits mehrere Debatten im zuständigen Ausschuss geführt. Im politischen Raum wird jedoch gegenwärtig eine Vielzahl von Forderungen bezüglich einer verbesserten Lebensmittelkennzeichnung diskutiert.

Für uns als SPD hat dabei auf Bundes- und Landesebene eine einfache und übersichtliche Nährwertkennzeichnung absolut oberste Priorität. Dabei streben wir eine Kennzeichnung nach dem Ampelsystem an, welches den Verbrauchern schnell und gut einen Überblick über die Nährwerte des gekauften Lebensmittels verschafft. Dem hat sich zurzeit auch noch die richtige und wichtige Kennzeichnung der Eier enthaltenden Lebensmittel im ersten Schritt unterzuordnen.

Daher begrüßt die SPD freiwillige Anstrengungen mit Nachhaltigkeitseffekt auf Ebene der Lebensmittelunternehmen.

Wir wissen, dass die Nahrungsmittelkennzeichnung und der Tierschutz-TÜV beim Bund auf der Tagesordnung stehen. Die CDU eiert aber bei beiden Themen herum und verzögert klare Lösungen zum Schutz der Verbraucher und der Tiere.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister Uhlenberg hat gleich hier im Plenum die Chance, für Klarheit zu sorgen. Herr Minister Uhlenberg, wir fordern Sie auf: Unterstützen Sie die Normenkontrollklage zum Schutz der Legehennen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Ellerbrock das Wort.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag liest, kommt man zum Nachdenken. Das ist gut. Wenn man ihn zu Ende liest, kommt man zu der Erkenntnis: Das Gegenteil von gut ist nicht schlecht, sondern gut gemeint.

(Beifall von der FDP)

Erstens. Der Antrag ist von den Darstellungen her in sich unschlüssig. Man muss sich darüber klarwerden, wie viele Hennen wir haben. In Satz 1 wird gesagt, in Deutschland lebten 33 Millionen Hennen. Im letzten Absatz auf der ersten Seite heißt es, 44 Millionen Legehennen produzierten 13 Millionen Eier. Auf der nächsten Seite wiederum ist zu lesen, zwei Drittel von 33 Millionen deutschen Hennen lebten immer noch in Legebatterien. Die Zahlen müsste man irgendwann einmal abgleichen. Aber darum geht es gar nicht so sehr.

(Ralf Witzel [FDP]: Grüne konnten noch nie rechnen!)

– Nein, Herr Kollege. Das sind die PISA-Schäden, die wir alle gemeinsam tragen müssen. Wir sollten niemandem einen Vorwurf machen.

(Beifall von der FDP)

Zweitens. Es ist richtig, zu sagen, nur der informierte Bürger ist ein mündiger Bürger. Allerdings müssen wir uns fragen, wieweit man gehen kann und wieweit wir ehrlich sein müssen.

Ich gebe zu, ich stehe dem Bäckerhandwerk in der praktischen Handhabung der dort verarbeiteten Lebensmittel sehr nahe. Wenn ich ein Stück Kuchen kaufe, muss – wenn man dem Antrag der Grünen folgt – daran der Hinweis hängen: Zwei

Drittel der Eier stammen aus Legebatterien, ein Drittel stammen von frei laufenden Hühnern.

Weil von frei laufenden Hühnern eine erhöhte Salmonellengefahr ausgeht, muss ich in der Konsequenz Ihrer Vorstellungen dann sagen: Vorsichtig, dieses Stück Kuchen beinhaltet die erhöhte Gefahr, sich einer Salmonelleninfektion auszusetzen. – Wir müssten dem Stück Kuchen letztendlich also einen Beipackzettel zugeben. Ich frage mich nur, ob das richtig sein kann. Ich komme zum Ergebnis: Nein, so kann das nicht richtig sein.

Auf den nächsten Punkt muss ich gar nicht näher eingehen; Herr Kollege Pick und Herr Kollege Rimmel haben es schon dargestellt: Es steht eine wirtschaftliche Problematik dahinter. Die Eier, die nicht wir produzieren, kommen aus anderen Ländern, die unter wesentlich schlechteren Bedingungen produzieren. Kann es richtig sein, dass wir in Bezug auf unsere Volierenhaltung weitere Schwierigkeiten aufbauen? Ich sage: Nein, das kann nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP)

Ich will jetzt auch nicht die Floskel anwenden, dass ich mich auf die Beratungen im Ausschuss freue. Der Antrag ist handwerklich schlecht gemacht – siehe Zahlenbeispiel – und stellt inhaltlich vieles infrage. Auf die Diskussion im Ausschuss freue ich mich wirklich nicht.

(Beifall von der FDP)

Wir werden den Antrag ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Herr Minister Uhlenberg, Ihr Vorredner hat ein bisschen Zeit gewonnen.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Ellerbrock, dass in diesem Antrag mit unterschiedlichen Zahlen gearbeitet wird, hängt auch damit zusammen, dass der Antrag abgeschrieben worden ist. Es ist ein Antrag, der schon an verschiedenen Orten gestellt wurde. Nun tut dies die Grünen-Fraktion in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Die Verantwortung, dass die Zahlen nicht stimmen, können Sie ruhig an die Bundesebene weitergeben; denn dort wurde der Antrag auch schon gestellt.

Möglicherweise sind dann schlicht und einfach von der Landtagsfraktion der Grünen die falschen Berliner Zahlen übernommen worden. Wir wollen uns aber nicht um 10 Millionen Hennen streiten. Das ist auch nicht die eigentliche Botschaft.

Worum geht es, meine Damen und Herren? – Am 31. Dezember dieses Jahres läuft die klassische Käfighaltung aus. Das ist gut; das haben wir alle gewollt. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Es reicht nicht, wenn wir bei uns in Deutschland die klassische Käfighaltung auslaufen lassen.

Wir brauchten eine Nachfolgeregelung; denn es ist nicht möglich, dass die bei uns produzierten Eier – sowohl das Frühstücksei als auch die Eier für die Verarbeitung – alle in Bodenhaltung oder in Biohaltung produziert werden.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat nach der Landtagswahl gemeinsam mit dem Vertreter des Landes Niedersachsen und meinem Freund Till Backhaus, dem Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, die Nutztierhennenhaltungsverordnung im Bundesrat mit dem Ergebnis verändert, dass es eine Nachfolgeregelung für die Käfighaltung gibt. Das ist die Kleingruppenhaltung. Die Tiere leben dann nicht mehr in Käfigen wie früher. Sie leben auch nicht in Freilandhaltung. Sie leben in kleinen Gruppen mit Scharmöglichkeiten und Nestern unter ganz anderen Bedingungen.

Meine Damen und Herren, es ging mir um eines: Wenn wir keine Nachfolgeregelung für die klassische Käfighaltung bekommen, dann wird das Frühstücksei, das Herr Rimmel und andere Kolleginnen und Kollegen im Geschäft einkaufen, nicht mehr bei uns in Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern produziert. Die Käfige, die bei uns keine Perspektive haben, gehen nach Tschechien, nach Polen und in andere osteuropäische Länder.

(Beifall von der CDU)

Dort werden die Käfige wieder aufgebaut und die Eier werden hierhin transportiert. Das möchte ich nicht.

Meine Aufgabe als nordrhein-westfälischer Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister ist, dass möglichst viele Betriebe, die aufgrund der neuen Nutztierhaltungsverordnung aus der Käfighaltung aussteigen, bei uns weiterhin produzieren. Das geht nicht alleine – das ist Ideologie – im Rahmen der Bodenhaltung und der Freilandhaltung. Also haben wir die Kleingruppenhaltung auf den Weg gebracht. Ich hoffe, dass möglichst viele Betriebe auch bei uns in Nordrhein-Westfalen auf die Kleingruppenhaltung umstellen.

Meine Damen und Herren, ich will einmal Folgendes sagen: Es geht nicht immer nur um „Öko“. Der Anteil der Öko-Eier an der Gesamtproduktion liegt bei 4,4 %. Mir geht es um die gesamte Palette, dass nämlich die Tiere tierfreundlich gehalten werden und wir eine gute Regelung finden, mit der unsere Betriebe in Nordrhein-Westfalen Öko-Eier produzieren können, Bodenhaltung und Freilandhaltung praktizieren. Wie gesagt: Mit der Kleinvolierenhaltung haben wir eine Nachfolgeregelung für die klas-

sische Käfighaltung gefunden. Damit befinden wir uns auf einem guten Weg. Noch einmal: Ich hoffe, dass möglichst viele darauf umstellen.

Die Etikettierung gibt es sie für die unterschiedlichen Haltungsformen bereits. Wie Herr Ellerbrock es gerade ausgeführt hat, möchte Herr Rimmel, dass – wenn er ein Stück Kuchen kauft – dort steht, dass die Hälfte aus der Volierenhaltung stammt, die andere aus Freilandhaltung. Das ist völlig überzogen. Eine solche national verpflichtende Kennzeichnung wäre auch nicht EU-konform. Von daher ist der Ansatz der Grünen im Antrag nicht ganz logisch.

Ich bin etwas irritiert über die Stellungnahme der SPD-Fraktion. Sie sollten sich im Kreise der SPD-Agrarminister noch einmal vertieft mit diesem Thema auseinandersetzen. Für den Weg, den Nordrhein-Westfalen geht, hätten wir im Bundesrat ohne die SPD-Agrarminister überhaupt keine Mehrheit bekommen. Deswegen geht noch einmal mein herzlicher Dank an den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, der uns sehr geholfen hat. Wir arbeiten in vielen agrarpolitischen Fragen sehr eng zusammen; auch am kommenden Montag, wenn in der NRW-Vertretung eine Sonderagrarministerkonferenz stattfindet.

Deswegen mein Rat an die Kollegen der SPD-Fraktion: Holen Sie sich Rat in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dort gibt es auch bei der SPD gute Agrarpolitiker.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7839 an den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Ich rufe auf:

## **12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7433

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7897

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/7820

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7883

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Wirtz das Wort. Bitte schön.

**Axel Wirtz** (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsparteien von CDU und FDP haben nicht nur vor der Landtagswahl 2005 den Abbau von Bürokratie versprochen, nein, sie haben sich nach der Wahl direkt an die Arbeit gemacht.

In der letzten Legislaturperiode war das Befristungsgesetz ein sehr ambitioniertes Projekt aller Parteien, um dessen praktische Umsetzung es jetzt geht. Konkret geht es um die Vermeidung überflüssiger Gesetze und Bürokratie. Hierzu musste ein entsprechendes Instrument geschaffen werden

Mit den fünf aus 2004 und 2005 stammenden Gesetzen haben wir in Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland das gesamte Landesrecht befristet. Die ersten Befristungen laufen aus. Ende des Jahres werden wesentliche Befristungstermine wirksam, sodass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind.

Meine Damen und Herren, hierfür soll der Aufwand möglichst gering gehalten werden. Das eingesetzte Mittel muss wirksam greifen. Das vorliegende Mantelgesetz ist aus Sicht der CDU das dazu richtige Instrument. Die verfolgte Zielsetzung, Befristungsregelungen im Bereich des Innenministeriums in einem Mantelgesetz zu bündeln, soweit auf diese Regelungen nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderungen bedürfen, ist klug.

Im Hinblick auf eine von allen gewollte schlanke Gesetzgebung ist es auch sachgerecht, die Gesetze und Verordnungen, an deren Fortbestand ein zwingendes Interesse besteht, im Rahmen einer gebündelten Regelung zu entfristen bzw. die geltenden Befristungen zu verlängern.

Meine Redezeit hier und heute lässt es nicht zu, auf einzelne Gesetze oder Regelungen konkret einzugehen. Die in der Regel vorgesehene Frist von fünf Jahren erscheint uns aber sachgerecht, wobei kürzere Fristen durchaus auch sinnvoll sein können.

Meine Damen und Herren, die von CDU und FDP vorgelegten Änderungsanträge sind konsequente Folge der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Hingegen geht der Entschließungs-

antrag der SPD-Fraktion ins Leere, da die wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden bereits in der Arbeitszeitverordnung festgelegt worden ist und mit dem Mantelgesetz jetzt nur die gesetzliche Grundlage verlängert wird, um diese an die Verfallsklausel des gesamten Landesbeamtengesetzes anzupassen.

Meine Damen und Herren, die Verlängerung der Befristung des Antikorruptionsgesetzes bis Ende 2010 ist wegen der anstehenden Regelungen auf Bundesebene aus unserer Sicht auch in Ordnung.

Im Jahre 2009 wird eine weitere Vielzahl von Vorschriften auslaufen. Die Arbeit wird somit nicht weniger. Wir sind sicher, dass uns die Landesregierung jeweils zeitnah die entsprechenden Vorschläge aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Mantelgesetz unterbreiten wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jäger.

**Ralf Jäger** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das zur Beschlussfassung vorliegt, ist recht umfangreich und befasst sich – Sie haben es richtig ausgeführt, Herr Wirtz – umfänglich damit, dass bisherige Befristungen eingegrenzt bzw. abgeschafft werden. Bei der einen oder anderen Gesetzgebung ist das auch durchaus sinnvoll. Wir haben immer gesagt: Regelungen bedürfen einer gewissen Erprobung und Überprüfung und sind dann gegebenenfalls unbefristet fortzuführen.

Herr Kollege Wirtz, wo es aber keinen Sinn macht – darauf möchte ich mich im Wesentlichen beziehen –, ist die faktische Festschreibung der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen, indem Sie auf eine Überprüfung verzichten, was Sie gerade, Herr Wirtz, zynischerweise als Abbau von Bürokratie bezeichnet haben.

Meine Damen und Herren, nicht zu prüfen, ob es zu der 41-Stunden-Woche und zu der Diskrepanz zwischen den Beschäftigungsverhältnissen von Beamten und Angestellten im Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen nicht eine modernere und vor allem auch gerechtere Alternative gibt, sondern dies sozusagen durch die Hintertür, durch eine Entfristung dieses Gesetzes zu beschließen, macht eines deutlich: Für Sie sind die Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen das Sparschwein für Ihren Haushalt, und nichts anderes.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Herr Wirtz, durch die Leidenschaft, mit der Sie dieses Gesetz beraten haben, ist klar geworden, dass Ihnen die Fantasie, vielleicht sogar die Kompetenz fehlt – in dem Falle sind nicht Sie

angesprochen –, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Herausforderung an den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen und die Interessen der Beschäftigten des Landes so aufgegriffen werden können, dass wir ein modernes Konzept entwickeln, damit einerseits eine effektive und leistungsfähige Verwaltung existiert, der aber auch eine gerechte Bezahlung und eine gerechte Arbeitszeit gegenüberstehen.

Drittens. Was Sie, Herr Wirtz, in diesem Zusammenhang völlig verschwiegen haben, ist der eklatante Wortbruch, den die CDU hier im Lande begangen hat. Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, als wir die Befristung bei der Verlängerung der Arbeitszeit und der Kürzung der Sonderzahlen hier im Lande beraten und richtigerweise, weil es ihre Interessen betrifft, viele Tausend Beamte vor dem Landtag dagegen demonstriert haben. Da ist Ihr Anführer, der Möchtegernarbeiterführer Nordrhein-Westfalens, Jürgen Rüttgers, rausgegangen und hat zu den Beamtinnen und Beamten sinngemäß gesagt: Mein Name ist Jürgen-ich-werde-alles-besser-machen-Rüttgers.

Was Sie besser gemacht haben, sehen wir heute. Sie manifestieren eine Kürzung der Sonderzahlung und eine Verlängerung der Arbeitszeit auf Dauer für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Kruse. Das ist die Tatsache.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich!)

Jetzt sage ich Ihnen, worin der Unterschied zwischen uns beiden besteht und wie groß der Wortbruch ist, den Sie persönlich, Herr Kruse, begangen haben. Wir haben den Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen in der Tat sehr viel abverlangt,

(Zuruf von der FDP: Bleiben Sie mal beim Thema!)

und zwar in einer Phase, in der der Landeshaushalt mit deutlich weniger Steuereinnahmen gesegnet war.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann kamen Sie!)

Sie aber tun dies in einer Phase, in der Sie 7 Milliarden € mehr an Steuern einnehmen, ungeprüft und durch die Hintertür. Wenn Sie das festschreiben, Ihren Wortbruch manifestieren und das noch als Bürokratieabbau bezeichnen, so ist das gegenüber den Beamtinnen und Beamten im Lande nicht anderes als zynisch.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen noch einen Unterschied vor Augen führen.

Einem A-7-Beamten der Justizvollzugsanstalt, der verheiratet ist, zwei Kinder hat, weniger als 2.000 € netto im Monat verdient und in Wechselschicht arbeitet, haben wir zugemutet, auf 30 % seines Weihnachtsgeldes zu verzichten. Wir haben dem B-5-

Beamten drüben in der Staatskanzlei allerdings zugemutet, auf die Hälfte zu verzichten. Das war unser Verständnis von Beteiligung der Beamtinnen und Beamten in diesem Land an der Haushaltskonsolidierung, aber ohne Ungerechtigkeiten einzuführen und einzelne zu überfordern.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie, Herr Kruse und Kollegen, haben nicht nur Wortbruch begangen, indem Sie draußen gestanden und erklärt haben, Sie würden das rückgängig machen. Nein, Sie haben das noch verschlimmert. Sie haben bei den A-7-Beamten – ich wiederhole es: weniger als 2.000 € netto pro Monat, in Wechselschicht, verheiratet, zwei Kinder – die Sonderzahlungen von 70 auf 45 % gekürzt. Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Vorgehensweise in Sachen Bürokratieabbau, wie es Herr Wirtz gerade genannt hat.

Was wir dagegen setzen, ist – auch natürlich vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte in Land und Kommunen – die Überlegung, wie man in Nordrhein-Westfalen ein modernes Dienstrecht einführen kann, mit dem es erstens gelingt, den Beamtinnen und Beamten in diesem Land die längere Arbeitszeit gutzuschreiben – Stichwort: Lebensarbeitszeitkonten –, sodass sich für diejenigen, die heute in der Woche länger arbeiten müssen, die Lebensarbeitszeit verkürzt und sie somit nicht schlechter gestellt werden als die Angestellten. Zweitens wollen wir endlich eine Dienstrechtsreform einführen, die es Leistungsträgern in den Verwaltungen auch ermöglicht, mehr zu verdienen als diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht nicht mehr so leistungsfähig sind.

Sie hingegen versuchen durch die Hintertür, Kürzung und Wortbruch gegenüber den Beamtinnen und Beamten dauerhaft festzuschreiben. Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie Beamte als Kostenfaktor mit zwei Ohren betrachten. Das tun wir nicht. Wir haben in den Beratungen dazu konkrete Vorschläge gemacht.

Ich möchte Ihnen raten: Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück und lassen Sie uns das Thema ordentlich bearbeiten. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

**Horst Engel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger, ich habe mich eben gefragt, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie geredet haben. Ich habe das Gefühl, das wollten Sie schon immer einmal sagen. Denn eigentlich ist der Inhalt ein völlig anderer. Wir reden heute doch über das Gesetz zur Änderung der ge-

setzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Oder sind wir schon bei Tarif- und Gehaltsverhandlungen? – Keine Ahnung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Keine Ahnung“ unterstreichen wir bei Ihnen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums tragen wir der aus unserer Sicht fortbestehenden Notwendigkeit Rechnung, den Bestand des geltenden Landesrechtes auf seine Erforderlichkeit und Effektivität hin zu überprüfen.

Lassen Sie mich zunächst auf die allgemeine Notwendigkeit einer generellen Befristung von Landesrecht hinweisen. Nicht immer ist diese Notwendigkeit in der Öffentlichkeit hinreichend gewürdigt worden. So war vor Kurzem auf den Internetseiten des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ zu lesen, mit der Einführung von Befristungen traue der Gesetzgeber seiner eigenen Rechtsetzung nicht über den Weg und regele lediglich das, was das Parlament ohnehin jederzeit beschließen könne, nämlich die Aufhebung oder Änderung geltenden Rechts.

Diese Erwägungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, greifen zu kurz. Das Recht hat die Aufgabe, das gedeihliche Zusammenleben der Menschen zu ordnen. Insofern bestehen jedoch gerade unter Zugrundelegung eines der Aufklärung und dem Liberalismus verpflichteten Menschenbildes zahllose Bereiche, nämlich alle außerhalb des Kernbereichs staatlichen Handels, in denen dieses Zusammenleben auch ohne staatliche Regulierung auf Grundlage sozialer Strukturen reibungslos zu funktionieren in der Lage ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Engel, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

**Horst Engel (FDP):** Nein.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Dann kann ich die Fragen streichen. Sprechen Sie weiter. Bitte schön.

**Horst Engel (FDP):** Insofern leidet auch unser Land Nordrhein-Westfalen unter einem Zustand der chronischen Überregulierung, dem gerade wir Liberale stets entschieden und entschlossen entgegengetreten sind.

Wie Sie, verehrte Damen und Herren, sicherlich auch nur zu gut wissen, drängt sich eine Handlungsnotwendigkeit für das Parlament in zahllosen Bereichen gar nicht erst auf, da vielfach aktuellere oder tagespolitisch relevantere Bereiche die politische Diskussion bestimmen.

Werden Gesetze indessen befristet, so besteht für das Parlament die fortlaufende Notwendigkeit, die vorhandenen Regelwerke immer aufs Neue zu überprüfen. Dabei haben wir zu bewerten, ob die damals bejahte Regelungsnotwendigkeit weiter besteht oder ob sich gegebenenfalls konkreter Änderungsbedarf ergeben hat.

Die FDP-Fraktion begrüßt daher den Ansatz, Rechtssätze regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und den Kanon des Rechts dort zu verschlanken, wo er sich verselbstständigt hat und zu nicht viel mehr als zu selbsterhaltender Bürokratie degeneriert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Einzelnen trägt das hier zur Beratung stehende Gesetz der Notwendigkeit einer Entbürokratisierung Rechnung. Ich möchte dazu auf zwei kurze Beispiele zurückgreifen.

So bietet es unter anderem die Möglichkeit, das Landesbeamtengesetz an die verfassungsrechtliche Rechtslage anzupassen, indem wir für die Einstellung und Beförderung leitender Beamter eine Aufnahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vorsehen. Insoweit wird entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt, dass Qualität und Struktur der Verwaltung in NRW künftig höchsten Ansprüchen gerecht werden, indem nur derjenige Leitungsbeamte in das Lebenszeitverhältnis aufgenommen wird, der zuvor als Probebeamter seine Leistungsfähigkeit und Kompetenz bewiesen hat.

Durch die Änderung des Versorgungslastenverteilungsgesetzes – auch ein furchtbarer Begriff – bewirken wir zum Beispiel, dass die überholte Regelung des alten § 107 b Bundesbeamtengesetz modernen Erfordernissen angepasst werden kann. Waren nach bisheriger Rechtslage Dienstherrnwechsel faktisch dadurch erschwert, dass die Pflicht zur Kostentragung lediglich einem der Dienstherrn oblag, bietet die nunmehr vorgesehene Verteilung zwischen den Dienstherrn Anreize, den Wechsel des fachlich qualifizierteren Beamten in andere Bereiche der Landesverwaltung zu ermöglichen und zu fördern, was zudem den Erfahrungsschatz der wechselnden Beamten bereichert und somit letztlich positiv auf ihre konkrete Amtsführung rückkoppelt.

Ich komme zum Schluss.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Das Befristungsgesetz ermöglicht einen schlanken Regelungskanon und einen in concreto effektiveren Personaleinsatz. Ich werbe dafür, dass Sie heute mit uns gemeinsam diesen Weg gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lassen Sie sich von Frau Sommer im Vorlesen coachen!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich möchte die Debatte kurz unterbrechen. Sie werden gesehen haben, dass auf unserer Besuchertribüne **Ehrgäste** Platz genommen haben. Sie wissen, wir haben heute einen Parlamentarischen Abend zu Ehren der Republik Polen.

Wir freuen uns sehr, im Namen des Hohen Hauses den Marschall der Woiwodschaft Schlesien begrüßen zu können, der mit einer Delegation von Abgeordneten des Sejmik aus Kattowitz angereist ist. Herzlich willkommen, Herr Marschall Boguslaw Smigielski!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüßen wir aus dem Warschauer Sejm den Vorsitzenden der polnisch-deutschen Parlamentariergruppe. Herzlich willkommen, Jan Rzymelka und Frau Rzymelka!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie heute hier sind, eine gute und interessante Zeit in Nordrhein-Westfalen. Ich hoffe, dass Sie viel Freude am heutigen deutsch-polnischen Abend hier im Landtag haben werden.

Ob wir die Zeit einhalten und unsere Sitzung bis 20 Uhr beenden können, das hängt von der Diskussionsfreude dieses Parlaments ab und nicht vom Parlamentspräsidenten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei dem Präsidenten mache ich mir da keine Sorgen!)

Ich hoffe, Sie werden heute Abend gute Gespräche führen können. Ich hoffe auch, dass dieser Abend und Ihr Besuch bei uns dazu beitragen, die jetzt schon sehr guten Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen weiter zu vertiefen und fortzuentwickeln. Seien Sie herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie da sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt setzen wir unsere interessante Debatte fort. Ich darf Frau Kollegin Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort geben. Bitte schön, Frau Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn uns der Präsident hier ab und zu einmal mahnt, uns kurz zu fassen, sage ich Ihnen: Wenn zu einem Punkt aus Sicht des Parlaments eine Debatte nötig ist, dann muss sie auch geführt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist an diesem Punkt eine Debatte sehr nötig. Denn keiner meiner Vorredner – das fand ich sehr schade, Herr Wirtz, Herr Engel – hat auf die Debatte im Innenausschuss hingewiesen, die zu dieser Beschlussfassung geführt hat.

Aus der Debatte im Innenausschuss ergab sich auch unser Änderungsantrag. Deswegen nehme ich auch nur zu dem Stellung und angesichts der Zeit nicht zum Rest des Gesetzes.

Im Innenausschuss habe ich Artikel 4 thematisiert. Artikel 4 ist das Korruptionsbekämpfungsgesetz. Seinerzeit hat der noch rot-grüne Gesetzgeber dieses Gesetz – am 1. März 2005 ist es in Kraft getreten – befristet, wohlweislich befristet, weil nämlich der Gesetzgeber damals, wie ich fand, sehr klug gesagt hat: Wir betreten mit einem Gesetz Neuland. Wir wollen das auswerten und gucken, ob sich das Gesetz bewährt hat oder nicht bewährt hat. Deswegen haben wir es befristet. Deswegen haben wir vor der Befristung eine Evaluierungsklausel eingeführt und gesagt: Drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist das zu überprüfen.

Herr Minister, wir haben das nicht nur wegen der Debatte im Ausschuss damals befristet, sondern gerade auch wegen Ihres Beitrags. Gerade die FDP-Fraktion hatte bei dem Gesetz rechtsstaatliche Bedenken. Die haben wir aufgegriffen und haben gesagt: Genau diese Bedenken wollen wir in der Evaluierung aufgreifen und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden, ob wir es fortsetzen, wie wir es fortsetzen, ob wir es korrigieren oder nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Begründung zu Artikel 4 schlägt uns der Innenminister vor, die Befristung zu verlängern. Zu der Evaluierung heißt es dort lapidar: Ja, das ist gesetzlich vorgegeben, das zu überprüfen. Das Verfahren ist auch eingeleitet. Die Berichterstattung ist für das zweite Halbjahr 2008 vorgesehen. – Keine Berichterstattung liegt vor. Wir haben noch eine Sitzung des Innenausschusses in diesem Jahr. Wir wissen nichts.

Wir wissen wohl – das finde ich noch bemerkenswerter –: In einem Bericht der Landesregierung schon im Januar 2008 zu diesem Fünften Befristungsgesetz kündigt die Landesregierung an, dass es einen Vorschlag zur Gesetzesänderung geben wird. Ein Vorschlag zur Gesetzesänderung liegt auch nicht vor.

Dann kommt das eigentlich Ungeheuerliche: Wir fragen nach. Die Legislative, der Gesetzgeber, fragt die Exekutive, wann sie denn gedenkt, diesen gesetzlichen Auftrag auszuführen. Der Innenminister ist uns bis heute eine Antwort schuldig geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch in der zweiten Lesung wird uns das hier wieder kommentarlos hingelegt. Ich weiß nicht, warum sich die Exekutive nicht einfach an Recht und Gesetz hält, sondern der Legislative die Antwort auf die Frage verweigert, warum sie ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommt. Wenn sie dem gesetzlichen Auftrag aus zeitlichen Gründen nicht nachkommen kann, wofür ich sogar noch Verständnis

hätte, dann müssten Sie, Herr Innenminister, sagen, wann Sie die Evaluierung auf den Tisch legen.

Das Gesetz läuft Ende Februar 2009 aus. Zwischen November – jetzt – und Ende Februar ist ausreichend Zeit, um diese Evaluierung vorzulegen und uns ganz klar zu sagen, was das Gesetz gebracht hat und was nicht. Dann kann man, wie der Gesetzgeber es damals wollte, auf der Grundlage dieser Berichterstattung über eine Verlängerung entscheiden.

Deswegen fordern wir heute: Art. 4 muss gestrichen werden. So geht man nicht mit dem Parlament um, Herr Wolf. Sie haben eine Berichtspflicht. Sie haben eine Auskunftspflicht. All das haben Sie im Innenausschuss verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hinzufügen möchte ich: Es ist nicht das erste Mal, dass der Innenminister dem Gesetzgeber eine Auskunft darüber verweigert, warum er gesetzlichen Vorgaben zur Evaluierung nicht entspricht. Die gleiche Debatte hatten wir zum Polizeigesetz. Auch im Polizeigesetz gibt es eine Evaluierungspflicht, nämlich zur Rasterfahndung und zum Platzverweis. Sie wurde damals eingeführt, weil die FDP rechtsstaatliche Bedenken geltend gemacht hat, als wir das Gesetz verabschiedet haben. Diese Evaluierungspflicht ist nicht erst seit einem halben Jahr, sondern seit anderthalb Jahren verfristet. Auch da ist weit und breit vom Innenminister nicht zu hören, wann er schlicht Recht und Gesetz umsetzt. Das kann es nicht geben.

Deswegen fordern wir hier, Art. 4 zu streichen. Ich erwarte dazu eine Erklärung vom Innenminister und hoffe, dass er sie heute bereit ist zu geben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Jetzt Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, das Meine dazu beizutragen, dass wir ein wenig zügiger vorankommen. Deswegen nur einige kurze Bemerkungen zu dem Gesetz insgesamt.

Ich glaube, wir haben den Wert der Befristungsgesetzgebung heute noch einmal sehr deutlich herausgestellt. Dass wir das verfahrensökonomisch vernünftig ausführen und entsprechende Verlängerungen in einem Packen machen, ist anerkannt richtig.

Herr Jäger, der wohl nicht mehr unter uns weilt, hat in dem Zusammenhang ...

(Zurufe)

– Ist er noch da? Herzlich willkommen, Herr Jäger! Es ist sehr schön, dass Sie noch da sind. – Ich wollte nur sagen, in der Staatskanzlei gibt es keine B5-Besoldung. Solche Kleinigkeiten schenken wir uns. Die Verlängerung der Arbeitszeitverordnung ist, glaube ich, hinreichend begründet, wobei Sie vielleicht noch einmal zur Kenntnis nehmen möchten, dass wir hier nur über die rechtliche Rahmenvorschrift befinden, dass die konkrete Festlegung der Arbeitszeit über die Arbeitszeitverordnung läuft und dass die Aufregung an dieser Stelle insofern gar nicht vonnöten ist.

Ebenso wenig ist das, was Frau Düker hier angesprochen hat, für Tiraden geeignet. Das Problem, das Sie hier beklagen, ist strukturell in ihrem eigenen Gesetz angelegt. An Ihrer Stelle wäre ich einfach ruhig. Sie haben ein schlechtes Gesetz gemacht; denn das Gesetz hat viel zu kurze Verfahrensabläufe vorgesehen.

(Beifall von der CDU)

Erst im März 2008 waren die drei Jahre um. Erst dann konnte man die Evaluierung vernünftigerweise anleiern. Wenn Sie sehen, dass wir 281 Landesbehörden zu befragen haben und dass die Kommunen noch nicht einmal zu einer Einzelbeantwortung bereit waren und sich auch nicht in der Lage dazu sahen, sondern über die Spitzenverbände geantwortet haben, dann wird Ihnen auch klar, dass das – wenn gleichzeitig der Ablauf der Frist im Februar 2009 droht – mit Rückfragen und all diesen Dingen gar nicht zu schaffen ist.

Am Ende ist also völlig klar: Die von Ihnen falsch gewählten Zeitabläufe haben wir nun verfahrensmäßig repariert und das Gesetz bis Ende 2010 befristet. Bis dahin können wir alle notwendigen inhaltlichen Reparaturen vornehmen, auch unter Einbindung der neuen Gedanken aus dem Bund, der auch Überlegungen zum Thema Korruptionsgesetz anstellt.

Ich weiß auch gar nicht, warum Sie hier mit Falschmeldungen agieren. Wir haben zugesagt, dass wir Ihnen im zweiten Halbjahr Entsprechendes vorlegen wollen. Das zweite Halbjahr 2008 ist bekanntlich noch nicht abgelaufen. Wir haben durch die Verlängerung der entsprechenden Frist Möglichkeiten für eine souveräne und solide Bearbeitung. Hier geht wie immer Gründlichkeit vor Schnelligkeit, kein Hopplahopp. All das ist im nächsten Verfahrensschritt zu klären. Hier geht es sozusagen um eine Überrollung der Fristen. Das halte ich für vernünftig. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Rimmel hat uns mitgeteilt, dass Frau Düker gemäß § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Wunsch zu einer mündlichen Erklärung – nach Schluss der Debatte, aber vor der Abstimmung

mung – hat. Diese Erklärung darf höchstens fünf Minuten lang sein. Frau Düker, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

– Das ist ihr gutes Recht, und das bedarf nicht immer eines Kommentars. Frau Düker, bitte.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe hier nach § 46 Abs. 1 eine Erklärung zur Abstimmung ab. Ich stelle fest, dass der Innenminister zum wiederholten Mal seiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen ist und eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben ist, wann genau er gedenkt, seiner gesetzlichen Auskunftspflicht nachzukommen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes, den wir heute hier beschließen, steht: „Der Bericht wird im zweiten Halbjahr 2008 vorgelegt.“ Im zweiten Halbjahr 2008 gibt es noch eine Innenausschusssitzung, nämlich im Dezember. Ich gebe hier zu Protokoll, dass ich davon ausgehe, dass diese Berichterstattung in der Dezembersitzung des Innenausschusses – weil er nämlich beteiligt werden muss – erfolgt.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Das ist keine persönliche Erklärung. Das ist eine mündliche Erklärung zur Abstimmung. Ich habe dafür fünf Minuten Zeit, Herr Lindner. Gucken Sie mal in die Geschäftsordnung!

Ich gehe davon aus, dass die Berichterstattung in der Dezembersitzung erfolgt. Ich möchte hier festhalten, dass wir Grüne, wenn diese Berichterstattung nicht erfolgt, also der Innenminister seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommt und uns keine Auskunft darüber gibt, wann er es tut, dieses Verhalten rechtlich prüfen lassen werden.

Insgesamt möchte ich feststellen, dass der Innenminister ein besorgniserregendes Verhältnis zur Gewaltenteilung im Rechtsstaat hat, wenn er so mit den Auskunftsrechten des Parlamentes umgeht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Düker. – Diejenigen, die in Zwischenrufen gefragt haben, ob das eine persönliche Erklärung ist, mache ich auf § 46 Abs. 1 aufmerksam, den Sie im Übrigen zu Beginn der Wahlperiode beschlossen haben.

(Ralf Jäger [SPD]: Die haben vieles beschlossen!)

Da heißt es wörtlich:

Nach Schluss der Aussprache kann jedes Mitglied des Landtags zu seinem Abstimmungsverhalten eine mündliche Erklärung von höchstens fünf Minuten abgeben.

Das ist so. Wenn Sie das nicht haben wollen, müssen Sie die Geschäftsordnung entsprechend ändern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das zeigt, dass Sie schon zu viel abgestimmt haben, dass Sie das nicht mehr wissen!)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung, denn es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

(Minister Dr. Ingo Wolf meldet sich zu Wort.)

– Doch? Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Bitte schön, Herr Minister. Aber eigentlich hatten wir die Beratung beendet.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Frau Düker, ich möchte das für Sie nur noch einmal deutlich machen: Das zweite Halbjahr geht bis zum 31. Dezember, und bis dahin ist die Notwendigkeit der Vorlage aus Ihrer Sicht gegeben. Ich habe zugesagt, dass wir den entsprechenden Bericht bis dahin abgeben werden.

Ich weiß auch gar nicht, was Sie wollen. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass das, was Sie in Ihrem Gesetz angelegt hatten, nicht leistbar war. Wenn die Frist im März abläuft – da waren die drei Jahre um – und Sie eine Vielzahl von Beteiligten abfragen müssen, dann geht das nicht schneller, als wir es machen.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Damit wir für den Fortgang des Überprüfungsverfahrens hinreichend Zeit haben und weil das Korruptionsgesetz nicht auslaufen darf – ich glaube, das ist allgemeine Meinung –, wird es heute verlängert. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7897** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 14/7433 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7820**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist

nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7883** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Lux und Herr Stahl sind auch dafür!)

– Das kann passieren. – Dafür sind – so habe ich es gesehen – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir treten in die Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes ein. Das ist:

### 13 Verbot des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend“ beim Bundesinnenminister vorantreiben

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7355

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/7821

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag vom Plenum gemäß § 79 der Geschäftsordnung dem Innenausschuss überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses liegen vor. Eine Beratung soll heute nicht stattfinden.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7821**, den Antrag Drucksache 14/7355 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, den Antrag abzulehnen, mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

### 14 Windkraft im Wald auch in NRW zulassen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7838

Ich eröffne die Beratung. Auf dem Weg ist Herr Priggen; er hat das Wort.

**Reiner Priggen\*** (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Klimaschutzziele der Landesregierung beinhalten unter anderem einen deutlich erhöhten Anteil an erneuerbaren Energien. Dieser erhöhte Anteil ist nicht zu schaffen, wenn die Windkraft nicht den Löwenanteil davon trägt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen Tabubereich, das ist der Wald; dies ist in Nordrhein-Westfalen anders als in anderen Bundesländern. Aber ohne dass man auch dort Teilflächen nutzt, ist der Ausbau nicht zu schaffen.

Die Windkraftnutzung im Wald ist technisch überhaupt kein Problem. Neue, moderne, große Anlagen, wie sie heute gebaut und angeboten werden, sind auch im Wald gut einsetzbar. Eine neue, große, moderne Anlage kann bis zu 20.000 Einwohner über das Jahr versorgen. Insofern ist das ein Angebot, das wir nutzen sollten.

Es gibt viele geeignete Standorte im Wald. Wir haben unlängst einen Besuch in Hilchenbach im Siegerland gemacht, wo man sehr schön sehen kann, wie ein Park mit fünf Anlagen in den Wald einer Waldgenossenschaft eingebunden ist. Von den 800 ha der Waldgenossenschaft kann nur 1 ha sehr gut für die Windkraft eingesetzt werden: ohne Belästigung der Nachbarn und über die vorhandenen Waldwege gut zu erschließen – mit dem positiven Resultat, dass die Waldgenossenschaft 75.000 € Pacht und die Gemeinde 87.000 € Steuern pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt: Es ist auch ökonomisch für den Standort darum herum ein Vorteil.

Unser Petition an der Stelle ist, sich in Nordrhein-Westfalen offener dafür zu machen, keine Tabuflächen im Wald zu errichten, sondern an Standorten, die dafür geeignet sind, weil die Wege da sind, weil es keine konkurrierende Nutzung zu anderen Zwecken und auch keine Belästigung direkter Anwohner gibt, auch diese Überlegung positiv mit einzubeziehen – vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass im Sauerland und im Siegerland durch den Orkan „Kyrill“ große Flächen kahlgeschlagen worden sind und die Waldbauern dort nach 30 Jahren keinen Ertrag bekommen haben.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Da kommen wieder Bäume hin!)

Jetzt müssen sie erst 80 Jahre lang Arbeitsleistung reinstecken, bevor sie nach der Wiederaufforstung auf diesen Flächen wieder Geld bekommen können. Da ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zu überlegen, ob nicht der eine oder andere Standort dort genutzt werden kann – natürlich unter dem Primat, dass die Kommune entscheidet; das ist völlig klar. So, wie das in Hilchenbach vernünftig geht, wird das offensichtlich auch beim bayerischen Staatsforst gehen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: In Bayern?)

– Ja, in Bayern, Herr Minister. Da geht das; nur Sie machen es hier zum Tabu. Nur darum geht es uns.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Oliver Wittke: Wie viele Windräder hat Bayern denn?)

– Herr Minister Wittke, ich weiß, sie haben ein gespanntes Verhältnis zur Windkraft, seitdem Sie Ihr Amt hier angetreten haben. Trotzdem: Diese Flächen werden im bayerischen Staatsforst angeboten. Bayern hat es unter der CSU-Regierung gemacht und setzt es nun fort. Die haben Nachholbedarf. Das ist völlig in Ordnung. Die machen das anders. Sie aber sind Minister in einem Bundesland, das diese Flächen praktisch per Tabu ausschließt. Die umgekehrte Frage, wie Sie Ihre ehrgeizigen Ziele ...

(Minister Oliver Wittke: Weil wir den Wald schützen wollen!)

– Sie wollen den Wald schützen. Herr Minister Wittke, Sie wollen auch die Landschaft schützen, und trotzdem ...

(Zuruf von der SPD)

– Nein, ich nehme das ernst. Natürlich sollte man den Wald schützen. Das ist doch nicht der Punkt. Die Frage ist lediglich, ob man tabumäßig sagen sollte: im Wald nicht. Mit der gleichen Begründung könnten Sie sagen: auf Ackerflächen oder auf Grünflächen nicht.

(Minister Oliver Wittke: Ist die Wertigkeit von Wald- und Ackerflächen gleich?)

– Natürlich. Herr Minister Wittke, es geht darum, dass Sie einen Landschaftsteil kategorisch ausschließen, was kein anderes Bundesland so macht.

(Minister Oliver Wittke: Weil er besonders wertvoll ist!)

– Herr Wittke! Selbst andere Bundesländer, die bisher eine sehr negative Haltung dazu hatten, räumen andere Möglichkeiten ein. Warum hängen Sie so dogmatisch an der Frage, während Sie es bei Ackerflächen und Grünland anders sehen? Dazu sage ich: Man kann es nicht an jedem Standort machen – da bin ich mit Ihnen d'accord –; man kann auch nicht alles zupflastern. Aber den Wald als Ausschlussfläche zu nehmen, dafür gibt es keinen vernünftigen Grund. Vor allen Dingen nehmen Sie denen, die nach den Kahlschlägen durch den Orkan 80 Jahre brauchen, bis sie auf ihren Flächen wieder Geld verdienen können, die Möglichkeit, etwas Vernünftiges zu machen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

was mit Ihren Zielsetzungen übereinstimmt. Der Punkt ist nicht, dass Sie alles zupflastern lassen sollen, sondern der Punkt ist, dass Sie das Tabu aufheben, im Wald überhaupt keine Windkraftanla-

gen aufzustellen. Denn dafür gibt es keinen vernünftigen Grund. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schulte das Wort.

**Hubert Schulte (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Situation, dass jede Stadt und jede Gemeinde für das eigene Gemeindegebiet die Planungshoheit hat. Dabei sind die bestehenden Gesetze zu beachten. Entstehende Beeinträchtigungen in der Natur sind auszugleichen. Zwischen den öffentlichen Belangen ist abzuwägen. So kann eine Gemeinde in einzelnen Fällen, wenn der Wald bereits vorbelastet ist, in der Abwägung unter Umständen zu einer Ausweisung kommen. Ich gebe zu bedenken: Windkraftanlagen sind nach dem Baugesetzbuch privilegiert und somit, wenn keine Gründe dagegen sprechen, im Außenbereich zu genehmigen.

Nun kommt der Antrag der Grünen. Wenn man den Antrag liest, wird einem angst und bange. Windkraft soll im Wald zugelassen werden, und das ohne Wenn und Aber. Aus Ihrem Antrag können keine Einschränkungen entnommen werden. Diese eindeutige Forderung nimmt keine Rücksicht auf Belange des Natur- und Landschaftsschutzes. Dazu kann ich nur sagen: Mit uns nicht!

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Ich stelle mir vor, wir würden diesem Antrag zustimmen. Die Folge wäre, dass wir in unseren Waldgebieten an vielen Stellen Windkraftanlagen zu bestaunen hätten. In den Mittelgebirgen Sauerland, Siegerland und Eifel – das sind die großen Waldgebiete – sind die Flusstäler weitgehend frei von Wald und daher von dem Antrag nicht erfasst. Aber an den Hängen und auf den Gipfelflagen haben wir heute zum Teil herrliche, durchgehende Waldflächen. Hier wollen die Grünen Windkraftanlagen mit einer Höhe von 130 m und in einigen Jahren vielleicht von 200 m bauen? Unvorstellbar!

Für den Bau der Windkraftanlagen werden nicht nur die Aufstellflächen benötigt. Für den Aufbau und die Wartung müssen witterungsfeste Zuwege geschaffen werden, keine einfachen Waldwege. Sie können schließlich eine teure Anlage bei einem Störungsausfall nicht so lange stehen lassen, bis mal wieder schönes Wetter ist. Doch die Verletzungen des Waldes sind noch vielfältiger. Für den Stromanschluss, für die Einspeisung ins Netz sind entsprechende Kabel zu verlegen. Bei Freileitungen sind Abstände zu dem Bewuchs rechts und links einzuhalten. Unter den Freileitungen ist der Bewuchs niedrig zu halten.

Da sich diese Investitionen besonders lohnen, wenn mehrere Windkraftanlagen zusammenstehen, gemeinsam erschlossen werden, können wir uns lebhaft vorstellen, was uns da erwartet.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Schulte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Remmel?

**Hubert Schulte (CDU):** Nein, ich möchte durchziehen. – Durch die Konzentration mehrerer Windkraftanlagen würde der Wald in seiner Funktion nachhaltig gestört.

Meine Damen und Herren, eine solche Waldnutzung lehnen wir ab. Es würde auch den Zielsetzungen unserer Umweltpolitik widersprechen, einerseits ein Förderprogramm aufzulegen, um den ökologischen Wert des Waldes durch die Anpflanzung von Laubbäumen zu erhöhen, und gleichzeitig das Okay dafür zu geben, eine Vielzahl von Schneisen in diese Wälder zu schlagen.

Auch der Hinweis, dass man mit einer Öffnung der Wälder den durch „Kyrill“ geschädigten Bauern eine Einnahmequelle bieten würde, kann doch kein Grund für einen solchen Antrag sein.

Dass aufgrund der Einspeisevergütung der Bau von Windkraftanlagen für Investoren nach wie vor sehr interessant ist, steht außer Frage. Allein an dem Betrag für die Windkraftfläche, die in dem Antrag als Beispiel genannt wurde – 77.000 € jährlich –, lässt sich erahnen, wie stark der Druck auf die Waldfläche würde und wie es anschließend im Sauerland und in anderen Waldgebieten aussähe. Wir würden unsere Waldgebiete nicht wiedererkennen.

Hier soll durch einen Antrag der Grünen ihr Lieblingskind, die Windkraft, gefördert werden. Ginge es tatsächlich um die Förderung der Stromgewinnung aus alternativen Energien, so würde eine andere Haltung der Grünen zur Stromgewinnung aus Wasserenergie dieses glaubhafter machen.

Meine Damen und Herren, wir wollen Wälder, die aus Stämmen von Eichen, Buchen oder anderen Baumarten bestehen, und in denen der Wind im Laub raschelt. Wir wollen keine Wälder aus Beton und sich drehenden Flügeln.

Ich freue mich schon auf die Diskussion in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Stinka das Wort.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Rede

gehört habe, dachte ich: Da hilft auch kein von der Landesregierung eingesetzter Klimarat; da ist wirklich jegliche Hilfe vergebens!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, der Klimawandel ist inzwischen eine unbestreitbare Tatsache, auch wenn wir hier im Plenum häufig etwas anderes hören. Das belegt der Weltklimabericht der Vereinten Nationen. Darüber haben wir in diesem Hause häufig gestritten. Das wird auch weiterhin so sein.

Die notwendigen Konsequenzen jedoch, Kolleginnen und Kollegen, ziehen Sie bisher nicht. Diesen Anschein haben wir heute wieder belegt bekommen. Indiz für Ihre mangelnde Einschätzung der erneuerbaren Energien ist, dass Sie beispielsweise beim Bundesländerpreis „Erneuerbare Energien 2008“, der vorgestern unter der Schirmherrschaft von Klaus Töpfer vergeben wurde, keinen der vorderen Plätze belegt haben, dass andere Bundesländer die Nase vorn haben.

Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau erneuerbarer Energien ist sowohl klimapolitisch als auch wirtschaftspolitisch notwendig. Wir dürfen uns dem nicht länger entziehen.

Wir sprechen heute über Windkraft – ein hochemotionales Thema gerade hier im Landtag. Die Windkraft hat einen hohen Anteil an den erneuerbaren Energien. Herr Schulte, dieser Beitrag ist steigerbar. Wenn Sie sich die Zahlen zur Wasserkraft anschauen, wissen Sie, dass wir da bereits an einem Endpunkt angekommen sind.

Ich stimme ja durchaus den Vorträgen zu, dass Standorte mit Bedacht ausgewählt werden müssen und dass Interessen von Anwohnern, Interessen des Naturschutzes und Interessen der Tourismuswirtschaft einbezogen werden müssen. Diese Argumente nutzen Sie jedoch permanent, um sich der Windkraft komplett zu verschließen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darüber kann man streiten. Wenn Sie Windkraft aber dort verhindern, wo sie keinen Schaden anrichtet, niemanden stört und für alle Beteiligten einen Gewinn darstellt, weil wir über gerodete Flächen sprechen, Herr Schulte, dann ist das für uns in der SPD-Fraktion nicht mehr nachvollziehbar.

Weite Teile der Tausende Hektar Wald, die beim Orkan „Kyrill“ vor anderthalb Jahren zerstört wurden, sind bis heute nicht aufgeforstet worden. Davor macht die Gesundheitsbehörde über Landesprogramme keinen Halt. Die Betreiber dieser Flächen leiden bis heute an den wirtschaftlichen Folgen dieses Orkans. Wir haben also genügend Flächen, auf denen Windkraftanlagen gebaut werden könnten, ohne, Kolleginnen und Kollegen, dass der Wald gerodet werden müsste. Die Experten sind sich einig, dass die Anlagen, die dort an der richtigen Stelle gebaut

werden könnten, keine Nachteile für Natur und Tierwelt hätten.

Die SPD-Fraktion unterstützt daher den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Was uns besonders wundert, Kolleginnen und Kollegen, ist die Tatsache, dass auch einzelne Mitglieder der Regierungsfaktionen diese Vorteile schon früh erkannt haben.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Einer!)

So schrieb beispielsweise der Kollege Brockes am 3. November 2001 auf seiner Website, die ich mit Genehmigung des Präsidenten zitiere

(Christian Lindner [FDP]: Das war 2001!)

– er war sehr weitsichtig, Herr Lindner –:

Die Lösung, Windenergieanlagen, in einem Waldgebiet aufzustellen, hat durchaus Charme ...

Das sehen wir auch so. Weiter heißt es: Es muss

wenigstens gelten, die unvermeidbaren Anlagen möglichst weit weg von der Wohnbebauung zu errichten und sie ... in das Landschaftsbild zu integrieren.

Herr Brockes hat damals mit „unvermeidbar“ natürlich auf die rot-grüne Landesregierung und ihre Energiepolitik gezielt. Heute aber, Kolleginnen und Kollegen, angesichts einer Weltwirtschaftskrise, steigender Energiepreise und Naturkatastrophen haben wir keine Alternative. Die Energiewirtschaft muss auf die Windkraftnutzung setzen.

(Christian Lindner [FDP]: Ach, das ist absurd!)

Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP, Sie werden nicht müde, immer wenn es passt, auf unionsregierte Länder zu verweisen. Auch dieser Blick über die Landesgrenzen belehrt uns eines Besseren; Herr Priggen hat das vorhin erwähnt. Der Freistaat Bayern – lange von der Union regiert –

(Minister Eckhard Uhlenberg: Immer noch!)

handelt in dem Bereich vorbildlich. Die Staatsforste suchen aktiv nach Windkraftanlagenbetreibern. Hierzu gibt es sogar Informationsbroschüren für die Interessierten.

Darin heißt es, die bayerischen Staatsforste hätten bereits langjährige Erfahrungen mit Windenergieanlagen im Staatswald gesammelt. Es habe sich gezeigt, dass die Anlagen keinerlei negative Auswirkungen auf den umliegenden Wald und die vorkommenden Wildtiere hätten. Die Windenergieanlagen seien kaum sichtbar, die Waldbäume bildeten einen sehr effizienten natürlichen Schutz, so die bayerische Waldverwaltung.

Nehmen Sie sich an diesem Beispiel ein Vorbild. Wenn Sie uns immer in Ihrer „Privat-vor-Staat“-Mentalität sagen, Freiheit sei wichtig, dann geben

Sie den Kommunen doch die Freiheit zu entscheiden, wo Windkraftanlagen eingerichtet werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In allen anderen Fällen ist es, folgt man Ihnen, immer richtig, wenn die Kommunen diese Handlungsfreiheit haben. Geben Sie ihnen diese Handlungsfreiheit im Rahmen der Gesetze und lassen Sie den Menschen eine Perspektive – gerade in den von „Kyrill“ betroffenen Gebieten! – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Brockes das Wort, der eben schon angesprochen wurde. Bitte schön.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Jetzt erklärt Herr Brockes seine Homepage!)

**Dietmar Brockes (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt weiß ich auch, wer damals auf meiner Homepage war, Herr Stinka.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als ich die Diskussion geführt habe, ob die Windräder, statt sie nah an der Bebauung und an den Menschen zu errichten, nicht besser dort aufgestellt werden könnten, wo sie die Menschen weniger stören, habe ich erfahren müssen, welch hohen Schutz der Wald bei uns genießt.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD] – Zurufe von der SPD)

Es ist schon sehr bemerkenswert, dass jetzt ein solcher Antrag gerade vonseiten der Grünen vorgelegt wird. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, wir würden irgendeine Industrieanlage – nichts anderes sind Windkraftträder –

(Lachen von der SPD)

in den Wald bauen. Selbst wenn sie Hunderte von Arbeitsplätzen schaffen würde, wüsste ich genau, wie die Argumentation der Grünen dazu ausfiele: Es wäre verheerend; das würde unmöglich gehen.

Aber in diesem Fall, meine Damen und Herren, soll unter dem Deckmantel „Weltrettung durch Windmühlen“ alles möglich sein.

(Lachen von der SPD)

Auf einmal ist der Schutzbedarf des Waldes nicht mehr gegeben. Es ist wirklich bemerkenswert, Herr Kollege Priggen, was Sie hier machen. Um es klar zu sagen: Das ist Lobbyismus pur. Das habe ich in dieser Form in diesem Hohen Hause noch nie erlebt.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist lächerlich! – Weiterer Zuruf von den GRÜNEN: Es geht um

den Klimaschutz, nicht um Lobbyismus! –  
Weitere Zurufe)

Werfen Sie uns bloß nicht noch einmal Lobbyismus vor! Denn das, was Sie hier machen, das ist Lobbyismus pur.

Ein Letztes: Noch vor wenigen Tagen hat in den neuen Bundesländern ein Windrad gebrannt.

(André Stinka [SPD]: AKWs brennen viel öfter, Herr Brockes!)

– Ja, besonders in Deutschland, Herr Stinka. Wären Sie mal mit auf Reisen gegangen, dann hätten Sie gemerkt, dass so etwas gar nicht geht.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist fast so gefährlich wie die Atomkraft! – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Wie gesagt: Es ist noch vor wenigen Tagen ein Windrad abgebrannt. Ich wünsche viel Vergnügen, wenn die Flammen dann auf den Wald übergehen. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Herrn Minister Wittke und Herrn Minister Uhlenberg steht nun jeweils eine Redezeit von zweieinhalb Minuten zur Verfügung.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Tat, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Recht, denn sie stellt in ihrem Antrag fest, dass die Landesregierung im April eine ambitionierte Energie- und Klimaschutzstrategie beschlossen hat. Mit einem umfangreichen Maßnahmen- und Handlungspaket wollen wir die energiebedingten Kohlendioxid-Emissionen in unserem Lande bis zum Jahre 2020 um 81 Millionen t gegenüber 2005 senken.

Im Handlungsbereich regenerative Energien dieses Klimaschutzkonzeptes haben wir auch Aussagen zum Ausbau der Windenergienutzung gemacht. Da heißt es wörtlich: Repowering kann zu einer Verdoppelung der Stromerzeugung aus Windkraft in Nordrhein-Westfalen führen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach einer zum Stichtag 31. Dezember 2006 bei den Bezirksregierungen als obere Bauaufsichts- und Emissionsschutzbehörden durchgeführten Umfrage, hatten in Nordrhein-Westfalen von den 396 insgesamt 322 Gemeinden, also über 81 %, Konzentrationszonen ausgewiesen. Die Konzentrationszonen waren unterschiedlich ausgelastet. Beispielsweise betrug die Auslastung im Regierungsbezirk Düsseldorf 62 %.

Die noch verfügbaren Flächenressourcen in den ausgewiesenen Konzentrationszonen und insbesondere das Repowering bieten ausreichend Potential, damit in Nordrhein-Westfalen die Windkraft

ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten kann.

In allen Konzentrationszonen, die keine Höhenbegrenzung enthalten, wären die zurzeit größten Windkraftanlagen mit Narbenhöhen von 117 m und einem Rotordurchmesser von 126 m, das heißt, einer Gesamthöhe von 180 m und einer Gesamtleistung von 5 MW zulässig. Wegen ihrer Ausmaße und dem sich daraus ergebenden Abstand zu den anderen Anlagen müssen im Binnenland in vorhandenen Konzentrationszonen mehrere alte kleine Anlagen dann allerdings weichen.

Diese Art des Repowering befürwortet die Landesregierung, denn es hilft, die Leistungsausbeute aus regenerativer Energie zu steigern und gleichzeitig die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärmemissionen und die von Landschaft und Tierwelt zu senken.

Jetzt zu Ihnen, lieber Kollege Priggen. Sie haben auf andere Bundesländer verwiesen. Zum 31. Dezember 2007 hatten die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern zusammen 1.253 Windkraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 1.291 MW. Nur mal zum Vergleich: Wir in Nordrhein-Westfalen hatten zum gleichen Stichtag 2.626 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.601 MW. Das heißt, wir in Nordrhein-Westfalen hatten doppelt so viele Windräder wie Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern zusammen.

(Zuruf von Johannes Remmel GRÜNE)

Gleichzeitig muss man wissen, Herr Kollege Remmel, dass wir in Nordrhein-Westfalen nur einen Waldanteil von 26 % haben, während der Waldanteil in Rheinland-Pfalz 41,7 %, in Bayern 38,1 % und in Hessen 36,3 % beträgt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das zeigt, der Wald in Nordrhein-Westfalen ist ein besonders schützenswertes Gut. Nur rund ein Viertel der Fläche unseres Landes ist mit Wald bestockt. Wie man vor dem Hintergrund auf den Gedanken kommen kann, Bäume durch Betonmasten ersetzen zu wollen, und das als grüner Landespolitiker, das bleibt Ihr Geheimnis, Herr Kollege Priggen. Darum ist es auch richtig, Ihren Antrag abzulehnen. Denn Sie schädigen die Umwelt, Sie schützen sie nicht. Sie versuchen hier unter dem Deckmäntelchen einer neuen Energiepolitik Landschaftszerstörung zu betreiben. Genau das werden wir nicht zulassen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Es hat sich noch Minister Uhlenberg zu Wort gemeldet.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir diskutieren hier einen alten grünen Ansatz aus der letzten Wahlperiode. Damals gab es schon den Ansatz der Grünen – ich denke auch der SPD; das ist mir aber nicht so klar –, Windräder im Wald zu bauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Ansatz ist falsch.

*(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)*

Sie wissen, dass ich zum Thema Windenergie eine sehr differenzierte Position habe. Aber ich glaube – da stimme ich mit Oliver Wittke überein –, wir sollten zunächst einmal das an Möglichkeiten, an Vorrangflächen ausschöpfen, was wir in Nordrhein-Westfalen haben, bevor wir in den Wald gehen.

Meine Damen und Herren, ist es wirklich richtig – das sage ich auch als Forstminister –, ist es im Sinne unser 18 Millionen Einwohner in Nordrhein-Westfalen, wenn wir die letzten zusammenhängenden Waldgebiete, die wir noch in Nordrhein-Westfalen haben, zerstören, wenn die letzten zusammenhängenden Waldgebiete, die wir noch haben, möbliert werden? Es geht doch nicht nur darum, dass dort ein einzelnes Windrad hingestellt wird, sondern aus Brandschutzgründen müssen im Umfeld dieses Windrads viele Tausende von Quadratmeter Bäume gefällt werden.

Ich möchte an dieser Stelle einmal daran erinnern: Wir haben in diesem Jahr bei uns in Nordrhein-Westfalen die große Biodiversitäts-Konferenz durchgeführt. Das Thema Artenschutz und Artenvielfalt ist sicherlich ein hohes Gut aller Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Deswegen sollten wir das, was wir in Nordrhein-Westfalen an wenigen zusammenhängenden Waldgebieten haben, schützen. Wir sollten nicht die letzte Ecke in Nordrhein-Westfalen noch möblieren. Deswegen verstehe ich den Antrag der Grünen nicht.

Ich glaube, wir haben im Rahmen von Repowering die Möglichkeit, die Windenergie in Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen – an anderer Stelle, wo es passt, aber bitte nicht mitten im Wald.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7838** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für die Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

**15 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz)**

Gesetzentwurf und Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 14/7318

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 14/7845

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7881

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7882

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Brinkmeier das Wort.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochschulzulassungsreformgesetz leitet eine ganze Reihe von Maßnahmen ein, die nach der Umsetzung endlich zu einer serviceorientierten Hochschullandschaft und zu einer optimierten Vergabe von Studienplätzen in unserem Land führen werden.

Zum einen setzen wir damit ein Bündel von Verbesserungen hinsichtlich neuerer Entwicklungen, die im bislang gültigen Hochschulzulassungsgesetz noch nicht berücksichtigt worden, um.

Zum anderen schließen wir die Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 ab.

Wir wollen die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – ZVS – zu einer „Stiftung für Hochschulzulassung“ fortentwickeln und so die alte Zentralstelle zur staatlichen Verteilung junger Menschen auf Studienplätze durch eine serviceorientierte Stiftung ersetzen.

Wie sich gezeigt hat, führen Mehrfachbewerbungen um Studienplätze dazu, dass ein Großteil der seitens der Hochschulen vergebenen Studienplätze von den Studienbewerbern letztlich abgelehnt wird, weil diese zwischenzeitlich von anderen Hochschulen einen Studienplatz erhalten und diesen angenommen haben. Mehrstufige Nachrückverfahren und zeitliche Verzögerungen sind die Folge.

Zudem müssen in den kommenden Jahren, vor allem im Jahr 2013, die Folgen der geburtenstarken Jahrgänge und der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe berücksichtigt werden. Die Nachfrage an Studienplätzen wird beträchtlich steigen. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für die Hochschulen.

Daher müssen wir effiziente Zulassungssysteme einführen. Mehrfachbewerbungen gilt es frühzeitig abzugleichen. Die von uns politisch ausdrücklich gewollte Möglichkeit, dass sich die Hochschulen drei Fünftel der Studienbewerber nach eigenen hochschulinternen Kriterien im bundesweiten zentralen Vergabeverfahren auswählen dürfen, ist dabei zu berücksichtigen.

Auch die Umstellung auf die gestuften Studiengänge – Bachelor und Master – führt verständlicherweise zur Änderung des Hochschulzulassungsrechts.

In diesem Gesetzentwurf geht es in Art. 1 um die Zustimmung zum Staatsvertrag.

Art. 2 enthält das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“, mit dem der Staatsvertrag funktional ergänzt wird.

Allerdings müssen wir in Art. 2 noch einen Absatz in § 12 einfügen, um sicherzustellen, dass auch dem beamteten Personal – das statusrechtlich zwar nicht zur Stiftung gehört, aber der Stiftung zugewiesen wird – das aktive und passive Wahlrecht zur Personalvertretung der Stiftung eingeräumt wird. Die neue Bestimmung soll auch dazu führen, dass eine aufwendige Neuwahl der Personalvertretung der Stiftung vermieden wird. Dies ist wegen des gegenüber der ZVS faktisch unveränderten Personalbestands der Stiftung geboten.

Das Gesetz gründet die Stiftung nach nordrhein-westfälischem Recht. Dies wird in Art. 3 geregelt, der einige Ausführungsbestimmungen zum Staatsvertrag beinhaltet.

Als entscheidende Neuerung enthält der Gesetzentwurf, wie bereits erwähnt, die örtliche Studienplatzvergabe für das erste Fachsemester. Damit bekommen die Hochschulen die Freiheit, drei Fünftel der Studienbewerber nach internen Kriterien auswählen zu können.

An dieser Stelle wollen wir die Empfehlung der Sachverständigen der Anhörung aufgreifen, die neuen Bestimmungen über die Vergabe von Plätzen in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen erst zum Wintersemester 2009/2010

erstmals anzuwenden. Deshalb soll die Bestimmung des Art. 3 § 8 Abs. 1 Satz 2 entsprechend geändert werden. Dadurch muss auch der Titel des Gesetzes geändert werden, der nicht mehr „Hochschulzulassungsgesetz 2008“ lautet, sondern entsprechend der vorliegenden Beschlussfassung gefasst wird.

Eine weitere wesentliche Neuerung des Gesetzentwurfs sind Bestimmungen für die Auswahl von Studienbewerbern für Studiengänge, die mit dem Mastergrad abschließen. Damit wird der Umstellung auf die gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master Rechnung getragen.

Die Art. 5 und 6 des Gesetzentwurfes enthalten Bestimmungen zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes, mit denen die Vorbereitung ausländischer Studieninteressenten auf ein Studium in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet werden soll.

Des Weiteren wollen wir im sogenannten Omnibusverfahren zusätzlich dem Entschließungsantrag aller Fraktionen des Landtages Drucksache 14/6864 Rechnung tragen, der in der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 11. September 2008 einstimmig verabschiedet worden ist. Darin spricht sich der Landtag dafür aus, die gesetzlichen Bedingungen dafür zu schaffen, dass Studierende auch während ihrer Beurlaubung zwecks Pflege oder Erziehung von Kindern oder nahen Angehörigen die Möglichkeit erhalten, an Prüfungen teilzunehmen. Deshalb sollen Abschnitt 2 des Hochschulgesetzes und Abschnitt 3 des Kunsthochschulgesetzes entsprechend geändert werden.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen braucht mehr gute Köpfe in den Hochschulen. Bei der Gewinnung guter Wissenschaftler für unsere Hochschulen hat sich erwiesen, dass die Anwendung des § 34 Bundesbesoldungsgesetz viel Bürokratie hervorruft, die vermeidbar ist. Daher wird in Art. 7 des Gesetzentwurfes festgelegt, dass dieser Paragraph des Bundesbesoldungsgesetzes für die nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht mehr angewendet werden soll.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Damit haben wir einen guten Schritt getan, um den Hochschulen bei der Berufung von Spitzenkräften eine größere Flexibilität einzuräumen. Der Einwand der SPD in ihrem Entschließungsantrag geht fehl; denn unseres Erachtens dient gerade der Globalhaushalt dazu, Schwerpunkte zu legen. Außerdem können Spitzenkräfte nach ihrer Berufung oft noch zusätzliche Mittel einwerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass der Staatsvertrag auch in den anderen Bundesländern zügig ratifiziert und zum Wohle des deutschen Hochschulstandortes eine baldige Implementierung folgen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochschulzulassungsreformgesetz, das wir heute im Landtag abschließend beraten, verbindet zwei Sachzusammenhänge, die nichts miteinander zu tun haben, außer dass sie gesetzlich geregelt werden müssen. Diese beiden Themenbereiche, die Herr Kollege Brinkmeier auch schon angesprochen hat, sind die Umwandlung der ZVS in eine Service-stellung und die Freigabe der Professorengelöhne nach oben.

Ich will zu Beginn noch einmal deutlich betonen, dass es sich bei diesem Zusammenbinden von Gesetzen, von denen eines unter besonderem Zeitdruck steht, um kein angemessenes parlamentarisches Verfahren handelt – zumal die von der Landesregierung zu verantwortende Zeitverzögerung bei der Einbringung nur zwei Schlüsse zulässt: Entweder hat das Ministerium zu lange abgewartet, oder man hat in der Frage der Professorengelöhne den eigenen Fraktionen nicht über den Weg getraut. – Die Koalitionsfraktionen sollten ihr Selbstverständnis in diesem Zusammenhang in der Tat noch einmal überprüfen.

Nur komme ich zu den beiden Punkten im Einzelnen, und zwar zuerst zur ZVS, deren Reform jetzt von allen Fraktionen des Landtags getragen wird. Dies – das muss hier auch noch einmal deutlich betont werden – ist keine Selbstverständlichkeit. Die ZVS war in den 35 Jahren ihrer Existenz nie wirklich geliebt und fortwährender Anlass für Streit. Die jetzige Regierungskoalition wollte die ZVS abschaffen. In den letzten Jahren schien es fast so, als hätten die neoliberalen Reformer endgültig obsiegt. Aber es kam dann doch alles ganz anders. Der Beitrag von Herrn Brinkmeier hat das ja beschrieben. Die Deregulierung brachte nichts, kostete viel Geld und führte zu Chaos. Nur haben manche länger gebraucht, um diese Wahrheit zu erkennen und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

So war bereits 2006 endgültig klar, dass die Hochschulen allein mit der Freiheit der Bewerberinnen und Bewerberauswahl in den Numerus-clausus-Fächern überfordert sind. Aus diesem Grund forderten wir bereits 2006 eine einheitliche bundesweite Servicestelle, die Studienplatzbewerbungen registriert und im Interesse der Studierenden und der Hochschulen auch verwaltet. Von Beginn der Debatte an war es das Ziel der SPD, die ZVS in diesem Rahmen zu reformieren. Wir sind froh, dass sich diese Erkenntnis nun bei allen Fraktionen im Hause durchgesetzt hat.

Leider sind Sie aber nicht oder noch immer nicht bereit, das Rad weiter in die richtige Richtung zu drehen. Wir wollen dennoch diesem ersten Schritt absehbar, dass nicht alle Hochschulen bei diesem Verfahren solidarisch partizipieren werden. Hier werden wir genau hinschauen müssen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sich die Landschaft entwickelt.

Wir müssen aber auch jetzt schon Fehlentwicklungen vorbeugen. Insbesondere muss vorab ein bundes- und europaweit tragfähiges System entwickelt werden, um den Übergang vom Bachelor zum Master ohne Zeitverlust für die Studierenden organisieren zu können. Das ist auch Inhalt eines unserer Entschließungsanträge. Hier muss die Landesregierung entsprechend der Ergebnisse der Anhörung im Ausschuss vom 16. Oktober noch nacharbeiten.

Beide Aspekte haben wir in unseren ersten Entschließungsantrag aufgenommen, dem Sie, liebe Koalitionsabgeordnete, aus meiner Sicht ohne Gefahr zustimmen können. Diese Arbeit wird sich, wenn Sie das nicht tun, die Landesregierung ohnehin machen müssen.

Das gilt nicht für unseren zweiten Entschließungsantrag. Hier haben wir einen Dissens. Hier hätten Sie sich mehr Zeit zur Beratung im Ausschuss nehmen müssen. Hoffnung ist ja schön, das Prinzip Hoffnung überhaupt, Herr Kollege Brinkmeier. Aber der Hoffnung muss auch eine gewisse Grundlage gegeben werden. Sie hätten sich in der Tat mehr Zeit nehmen müssen, um die Tragweite Ihrer Entscheidung zu verstehen. Denn hier öffnen Sie eine Büchse, die Sie nicht mehr so schnell verschließen können, selbst wenn Sie wollten. Hier ist mehr als Vorsicht geboten.

Zum Kern! Sie wollen, dass Professorinnen und Professoren in der Spitze, also die Top-Wissenschaftlerinnen und Top-Wissenschaftler, mehr Geld als andere Professorinnen und Professoren erhalten können. Es gibt also einen Mindestlohn nach unten, aber eben keine Begrenzung nach oben. Das Ganze soll sich nach Leistungsgesichtspunkten gestalten.

Das führt dann allerdings schon zur ersten Frage, um welche Leistungen es sich hier überhaupt handelt. Die Forschungsleistung wird bei den Bewertungskriterien sicherlich wieder die Lehrleistung in ihrer Bedeutung übersteigen. Das ist die Erfahrung, die wir bei allen Verteilungsmechanismen machen. Das ganze System wird sich also noch stärker in diese Richtung verlagern. Es wird einen großen Druck auslösen, über dessen Folgen Sie sich noch wundern werden. Sie haben hier vergessen, entsprechende Kriterien zu entwickeln.

Die zweite Frage ist genauso unheilvoll, wenn man hier nicht sensibel ist. Wer zahlt denn dieses Mehr? Wenn das Land nicht einspringt, dann werden an-

dere zahlen müssen. Es wird also innerhalb der Personalausgaben umgeschichtet, was an den Hochschulen sicherlich am ehesten den wissenschaftlichen Mittelbau treffen wird, oder es wird gleich aus Studiengebühren finanziert. Diese Erfahrung machen wir ja zunehmend. Allerdings geht beides auf Kosten der Studierenden.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Ich wollte noch einmal die Schwerpunkte unserer beiden Entschließungsanträge darstellen.

Wir beantragen eine Abstimmung zu den einzelnen Artikeln dieses Gesetzes, denen wir zum Teil zustimmen können, zu einem anderen Teil allerdings nicht. Ich muss aber auch sagen, dass es eigentlich das erste Mal ist, dass wir uns in einem solchen Gesetzgebungsverfahren ein Stück aufeinander zubewegt haben. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Brinkmeier: Mehr davon würde unseren Hochschulen gut tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lindner das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Brinkmeier dankenswerterweise das Gesetzgebungsvorhaben detailliert vorgestellt hat, kann ich mich auf wenige politische Bemerkungen, auch in Reaktion auf den Kollegen Schultheis, konzentrieren.

Zum einen, Herr Schultheis: Sie haben den Eindruck erweckt, dass das gewählte Verfahren eines Artikelgesetzes besonders ungewöhnlich sei. Fast hat man Sie so verstehen können, dass es gar illegitim sei, diese beiden Sachverhalte in einer Vorlage zu regeln. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ich verstehe Ihre Arbeitsweise nicht. Es ist ein übliches Verfahren in diesem Hause, erst recht im Deutschen Bundestag, wo es sehr viel kürzere, sehr viel dichtere Beratungszeiten gibt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das lernen Sie doch erst im nächsten Jahr, Herr Kollege!)

Sie müssen sich dann schon der Mühe unterziehen, schnell und gründlich zu sein. Wir jedenfalls trauen uns zu, schnell und gründlich zugleich zu sein.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Lesen Sie doch die Anträge, die Sie eingereicht haben!)

Zum Zweiten, in der Sache, was die ZVS-Nachfolgeregelung angeht: Ich verstehe ja Ihre Motive. Aber gleichwohl ist Ihr Beharren auf Ihrem Copyright für mich nur noch lächerlich. Sie bauen da einen Popanz auf, wir Freien Demokraten und auch die Union hätten zu der Zeit unserer Oppositionstätigkeit hier die Abschaffung der ZVS ohne Sinn und Verstand betrieben.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben Sie gefordert! Ersatzlos!)

Das haben wir nicht getan. Das, was wir wollten und was jetzt erreicht worden ist,

(Karl Schultheis [SPD]: Ist etwas ganz anderes!)

ist, einerseits das Selbstauswahlrecht der Hochschulen zu stärken und andererseits das Auswahlrecht der Studierenden zu stärken. Das ist erreicht worden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist Dummheit vor der Wahl!)

– Ich komme gleich auf den entscheidenden Punkt, Herr Eumann. – Dass das auf technischer Ebene selbstverständlich eine Serviceeinrichtung braucht, die informiert und die auch den Hochschulen ermöglicht, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, ergibt sich doch aus der Natur der Sache.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie wollten doch die ZVS ersatzlos streichen!)

– Der Unterschied zwischen Ihnen und uns, Herr Schultheis, wird an einer Stelle deutlich: Für uns ist das eine Serviceeinrichtung, bei der die Hochschule wählen kann, ob sie sich ihrer bedient. Was Sie wollen, ist eine Serviceeinrichtung, die verbindlich tätig wird. Sie haben sich durch Ihre Wortwahl eben selbst verraten.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben durch Ihr Gesetz verraten, dass Sie es auch wollten!)

Sie haben nämlich gesagt – das kann man im Protokoll nachlesen –, Sie wollen, dass diese Serviceeinrichtung jetzt – wörtlich – die Studierenden verwaltet. – Wir wollen aber keine Serviceeinrichtung, die die Studierenden verwaltet,

(Beifall von der FDP)

wir wollen eine Serviceeinrichtung, die sie berät, die eine Dienstleistung für Studierende und für Hochschulen erbringt. Das ist der Unterschied. Sie wollen letztlich nur eine alte Behörde in neuem Gewand, wir wollen eine Stiftung privaten Rechts, die in der Lage ist, für die Hochschulen sinnvoll und effizient tätig zu werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schultheis?

**Christian Lindner (FDP):** Meinetwegen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Also, Sie gestatten die Zwischenfrage. – Bitte, Herr Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis** (SPD): Herr Kollege Lindner, ich weiß ja, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt „im Interesse und im Dienste der Hochschulen und Studierenden verwaltet“. Ich glaube, das ist eine ganz sinnvolle Aufgabe, wenn diese Aufgabe der ZVS übertragen wird. Ich würde darin keine Bürokratie sehen, sondern wirklich eine interessen- gesteuerte Verwaltungsaufgabe. Wenn Sie das für abträglich halten, dann tut mir das schrecklich leid.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Was ist bitte die Frage, Herr Kollege?

**Karl Schultheis** (SPD): Ob er zur Kenntnis nimmt, dass es so ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Lindner, nehmen Sie zur Kenntnis, dass das so ist?

**Christian Lindner** (FDP): Das nehme ich mit großer Freude zur Kenntnis, Herr Schultheis.

Trotzdem: Wer Studierende verwalten will, der hat etwas anderes im Sinn als wir. Sie können Motive, Interessen und Absichten vorgeben, wie Sie möchten – das ist Ihnen unbenommen –, wir wollen Studierende aber nicht verwalten, wir wollen Dienstleistungen erbracht sehen. Das ist etwas ganz anderes.

(Beifall von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Verwaltet wird ein Objekt, wir wollen aber, dass hier junge akademische Persönlichkeiten zu dem von ihnen gewünschten Studienplatz einen Weg gebahnt bekommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist jetzt großer Unsinn!)

– Geschenkt, Herr Schultheis.

(Heike Gebhard [SPD]: Schauen Sie mal in unseren Antrag hinein, der vor zwei Jahren gestellt worden ist!)

Der dritte und letzte Punkt betrifft das neue Verfahren zur Bestimmung der Gehälter von Professoren, die neuen rechtlichen Möglichkeiten für die Hochschulen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Richtig konzentriert haben Sie sich noch nicht!)

Ich will im Einzelnen nicht ausleuchten, was hier geplant ist. Aber wie attraktiv und wichtig das ist, hat man in diesen Tagen in Bayern sehen können. Da haben nämlich die bayerischen Spitzenhochschulen ihre Wünsche an die neue bayerische Staatsregierung formulieren können. Die haben zwei Dinge exemplarisch gesagt. Zum einen haben sie gesagt, sie wünschen sich ein bayerisches Landeshoch-

schulgesetz analog dem nordrhein-westfälischen Hochschulfreiheitsgesetz.

(Beifall von der FDP)

Sie haben zum zweiten gesagt, sie wünschen sich von ihrer neuen bayerischen Staatsregierung, dass der Vergaberahmen aufgehoben wird – ebenfalls nach nordrhein-westfälischem Vorbild –, weil sie sonst Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus der Welt nicht mehr an ihre Hochschulen bekommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn die Landesregierung das sagt, ist das okay!)

Genau das wollen wir hier. Wir wollen Spitzentalente nach Nordrhein-Westfalen holen.

(Beifall von der FDP)

Die brauchen exzellente Ressourcen, die müssen aber auch sehen, dass ihre individuelle Spitzenleistung entsprechend honoriert wird.

Sie wollen weiterhin ihr Einheitssystem: wenn schon auf niedrigem Niveau, dann wenigstens einheitlich. Wir sagen, wir wollen Spitzen zulassen, weil die auch dafür sorgen, dass ein Hochschulstandort, eine Hochschullandschaft insgesamt an Fahrt aufnimmt.

Machen Sie weiter mit Ihrer gleichmacherischen egalitären Hochschulpolitik – deren Ergebnisse haben wir gesehen –, wir machen eine andere und lassen uns da von Ihnen nicht beirren. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Heike Gebhard [SPD]: Wir werden beneidet um unsere Hochschulen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lindner, es ist Ihnen eben nicht gelungen, das wegzudiskutieren, was wir die letzten Jahre und in der letzten Legislaturperiode erlebt haben.

ZVS – diese drei Buchstaben waren jahrelang ein rotes Tuch für Sie und für viele hier im Hause. Als Beleg hierfür möchte ich zwei Zitate anführen:

Das erste Zitat stammt von Ihnen, Herr Lindner: Der Wegfall der ZVS für die Studienplatzzuweisung in NRW ist eine Grundbedingung für Freiheit in Lehre und Studium und mehr Wettbewerb an den Hochschulen.

Sie haben auch jahrelang gesagt, Sie wollten durch den Wegfall der ZVS Milliarden an Geldern einsparen.

(Christian Lindner [FDP]: Milliarden?)

– Milliarden! Die Anträge lagen uns vor, und wir haben uns über diese Anträge kaputtgelacht.

(Christian Lindner [FDP]: Dann zitieren Sie das auch mal! Das würde ich gern hören!)

Herr Kuhmichel hat in dasselbe Horn getutet: Die ZVS steht echter Autonomie und wirklichem Wettbewerb der Hochschulen entgegen. – O-Ton Kuhmichel, CDU.

So gesehen muss man heute dankbar sein, dass letztlich die Einsicht gesiegt hat, dass der Markt allein es nicht richten wird, eine Erkenntnis, die nicht nur für die Vergabe von Studienplätzen zutrifft, wie wir alle in den vergangenen Wochen feststellen konnten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dankbar kann man im Übrigen auch angesichts des sonst üblichen Vorgehens der Regierungsfractionen sein, dass Sie zumindest einen Teil der in der Anhörung vorgetragene Argumente ernst genommen und noch substantielle Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen haben. Ich meine hier insbesondere die Verschiebung der erstmaligen Anwendung des neuen Verfahrens für unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen vom Sommersemester auf das Wintersemester 2009/2010.

Besonders freut mich, dass es möglich war, eine weitere Änderung des Hochschulgesetzes einzubeziehen, die mit dem eigentlichen Anliegen der Hochschulzulassung nichts zu tun hat. Ich spreche von der Regelung, die wir gemeinsam und fraktionsübergreifend gefunden haben, um zu ermöglichen, dass Studierende, die aufgrund familiärer Verpflichtungen beurlaubt sind, dennoch Prüfungen ablegen können.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Das war vom Verfahren her sicher etwas unorthodox, aber, wie ich finde, der richtige Weg, um das Anliegen schnell umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gilt aber ausdrücklich nur deshalb, weil sich hier alle einig waren.

Ganz anders liegt allerdings der Fall bei Art. 7 des Gesetzentwurfes. Denn die Art und Weise, wie Sie dem Parlament hier einem grundsätzlich für alle zustimmungsfähigen Gesetzentwurf durch die Hintertür ein völlig sachfremdes Anliegen untergeschoben haben, ist – das sage ich auch ganz deutlich – absolut nicht in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Öffnung des Vergaberahmens für die Professorengehälter ist doch ein – wie ich finde – so grundsätzlicher Paradigmenwechsel mit erheblichen Auswirkungen auf unsere Hochschullandschaft,

(Ralf Witzel [FDP]: So kommen dann bessere Leute!)

dass es sich sicherlich gelohnt hätte, hierfür ein eigenes Gesetz zu machen, Herr Witzel. Aber womöglich war es Ihnen letztlich unangenehm, diesen Schritt offensiv nach außen zu vertreten, denn schließlich bedeutet eine Überschreitung des Vergaberahmens, dass diese zulasten des Globalhaushaltes, sprich zulasten des Mittelbaus der Studierenden und zulasten der Lehre geht. Dies hätte in weiten Kreisen der Hochschullandschaft erhebliche Kritik ausgelöst.

Wir als Grüne werden jedenfalls diesem Artikel nicht zustimmen und haben deshalb – ebenfalls wie die SPD – die getrennte Abstimmung der einzelnen Artikel beantragt.

Wir begrüßen die Neuregelung der Hochschulzulassung – daran wollen wir keinen Zweifel aufkommen lassen – und natürlich auch die Lösung des Problems der Beurlaubung während der Kindererziehungszeit; schließlich haben wir sie mit angestoßen.

Zu hoffen ist, dass mit der heutigen Zustimmung zum Stiftungsgesetz die jahrelange unselige Diskussion über die Abschaffung der ZVS nun endlich ein glückliches Ende gefunden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz legt die Grundlage für die Umwandlung der ZVS in eine Stiftung für Hochschulzulassung als Servicestelle. Damit leistet es einen ganz wesentlichen Beitrag, um in Zukunft gerade die Plätze, die durch die Hochschulen nach einem örtlichen NC vergeben werden, in einem koordinierten Verfahren so abzugleichen, dass sowohl die Bewerberinnen und Bewerber als auch die Hochschulen nachhaltig entlastet werden.

Darüber hinaus wird verankert, dass wir nunmehr auch örtliche Zulassungsverfahren dahin gehend modernisieren, dass künftig auch bei den Studiengängen mit einem örtlichen NC drei Fünftel der Studienbewerberinnen und -bewerber nach speziellen Kriterien der Hochschulen ausgewählt werden können. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Beitrag dazu, dass sich in Zukunft die Studierenden ihre Hochschule und die Hochschulen ihre Studierenden schneller, aber auch effektiver aussuchen können. Das ist ein großer Gewinn für alle, die unsere Hochschulen nach vorne bringen wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Frau Seidl, da Sie noch einmal eine Grundsatzdebatte zum Thema ZVS begonnen und von einem roten Tuch gesprochen haben, möchte ich Ihnen Folgendes zurufen: Es ist richtig gewesen, dass die ZVS schon im Vorfeld der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge grundlegend infrage gestellt worden ist und jetzt auch umgewandelt wird. Wir müssen aber festhalten, dass man schon vor Jahren hätte tun müssen, was jetzt vom Landesgesetzgeber gemacht wird.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Dann hätten wir viele komplizierte Verfahren in den letzten Jahren nicht erlebt. Insofern sollte man alte Schlachten nicht noch einmal schlagen, sondern anerkennen, dass die Opposition damals vielleicht sehr weitsichtig agiert und damit frühzeitig auch Vorlagen geliefert hat, die man auch damals schon sinnvollerweise hätte umsetzen können.

Ein zweiter Punkt, der ganz wichtig ist, berührt den Vergaberahmen. Er gehört vielleicht nicht in die Grundgenese dieses Gesetzentwurfs, ist aber für unsere Hochschulen von zentraler Bedeutung: Wir sind damit das erste große Bundesland, dass eine Kernforderung aus der Exzellenzinitiative erfüllt, indem wir den Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit eröffnen, Spitzenwissenschaftler für unsere Hochschulen gewinnen bzw. gute Wissenschaftler hier halten zu können.

Ich finde, es ziert den Landtag von Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung förmlich – insbesondere dem Landesfinanzminister bin ich ausgesprochen dankbar –, dass sich etwa Hochschulrektoren aus Bayern wie etwa der Rektor der TU München öffentlich dahin gehend äußern, dass es doch wichtig sei, den Blick nach Nordrhein-Westfalen zu richten und zu schauen, was dort alles gut laufe, und dass man sich das auch in Bayern wünsche.

Meine Damen und Herren, wir haben lange gebraucht, damit man aus Süddeutschland jetzt wieder anerkennend auf Nordrhein-Westfalen schauen kann. Das wird mit diesem Gesetz möglich sein.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Marc Jan Eumann [SPD])

Das ist ein ganz wichtiger Schritt. Ich bin den Regierungsfractionen ausgesprochen dankbar, dass das möglich wird.

Lassen Sie mich mit folgendem Gedanken schließen: Die Anhörung hat den Gesetzentwurf sehr positiv begleitet. Es sind in der Folge auf Wunsch der Hochschulen Änderungen bei der Umsetzung vorgenommen worden, die ich sehr begrüße.

Ich bin sehr dankbar, dass wir die Änderungen gemeinsam mit den Fraktionen aufnehmen können, dass Studierenden auch während ihrer Beurlaubung

zur Pflege enger Angehöriger bzw. zur Erziehung ihrer Kinder die Möglichkeit erhalten, an Hochschulprüfungen teilzunehmen. Das ist für die Studierenden sicherlich ebenfalls ein wichtiger Punkt.

Bei den Fraktionen möchte ich mich deshalb ganz herzlich für die gute Beratung und für die nachdrückliche Unterstützung dieses wichtigen Gesetzes bedanken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben Einzelabstimmung über die acht Artikel beantragt. Anschließend werden wir über den gesamten Gesetzentwurf und danach über die beiden Entschließungsanträge abstimmen.

Zunächst kommen wir also zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/7318** nach den einzelnen Artikeln in der vom Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7845 beschlossenen Fassung**.

Wer stimmt Art. 1 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 1** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 2 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 2** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 3 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 3** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 4 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 4** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 5 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 5** mehrheitlich **angenommen**.

Wer stimmt Art. 6 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 6** mehrheitlich **angenommen**.

Wer stimmt Art. 7 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 7** mehrheitlich **angenommen**.

Wer stimmt Art. 8 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 8** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zur **Gesamtabstimmung** über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7845** in der bereits erwähnten Fassung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltung der Grünen mit der Mehrheit des Hauses **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7881**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Grünen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ist der Entschließungsantrag damit **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7882**. Wer ist dafür? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Grünen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7793

erste Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen, so dass wir sofort zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7793** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist damit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (Lippische Landes-Brand-Änderungsgesetz – LLBÄndG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7796

erste Lesung

Es ist keine Beratung vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/7796** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7826

erste Lesung

Es für heute keine Beratung vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/7826** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

#### **19 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7075

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7831

zweite Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7831**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7075 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Empfehlung ist einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

## 20 Gesetz zur Regelung des Schuldenwesens des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeschuldenwesengesetz – LSchuWG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7307

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7832

zweite Lesung

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7832**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7307 unverändert anzunehmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf bei Zustimmung von drei Fraktionen im Hause und bei Stimmenthaltung der SPD **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 21 Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein (kurz: Vertragsländer) über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (kurz: NKL)

Gesetzentwurf und Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 14/7434

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 14/7822

zweite Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir stimmen unmittelbar ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7822**, Gesetzentwurf und Antrag der Landesregierung Drucksache 14/7434 unverändert anzunehmen und dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltung der Grünen mit großer Mehrheit im Haus **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 22 Geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW voranbringen!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7836

Es ist heute keine Beratung vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Es wird empfohlen, den **Antrag** der Grünen **Drucksache 14/7836** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Wer ist für die Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

## 23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 42

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu den Drucksachen

HPA	14/3497
HPA	14/4249
HPA	14/4486
ASchW	14/5353
ASchW	14/5531
ASchW	14/5713 EA
HPA	14/5567
RA	14/6685
AIWFT	14/6863
SpA	14/6950
AGFI	14/7347
SpA	14/7448
AIWFT	14/7665
AUNLV	14/7674
AUNLV	14/7682

Drucksache 14/7846

Die Übersicht enthält 14 Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist jedem aus der Abstimmungsübersicht ersichtlich.

Ich lasse über die **Bestätigung** des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen und entsprechend unserer **Übersicht 42** abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

## 24 Beschlüsse zu Petitionen

#### Übersicht 14/47

Mit der Übersicht 47 liegen Ihnen die Beschlüsse zu den Petitionen vor. Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Danke.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Donnerstag, den 13. November 2008, 10 Uhr.

Ich wünsche uns eine schöne Veranstaltung bei unserem Deutsch-Polnischen Abend, der jetzt beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20:44 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage 1

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 255

Die Mündliche Anfrage 255 lautet:

#### **Wann legt die Landesregierung endlich den Gesetzentwurf zur Änderung des § 27 Ge- meindeordnung (Ausländerbeiräte) vor?**

Seit Beginn der laufenden Kommunalwahlperiode erprobt eine Vielzahl von Kommunen das Modell eines Integrationsbeirats statt des bisherigen Ausländerbeirats. Das Modell des Integrationsbeirats ist bisher erfolgreich verlaufen. Deshalb haben sich die Landesregierung und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA-NRW) darauf verständigt, die Gemeindeordnung in § 27 so zu ändern, dass die bisherigen Ausländerbeiräte künftig von Integrationsbeiräten abgelöst werden. Ein Gesetzentwurf wurde zunächst für den Beginn des Jahres 2008, dann für den Sommer 2008 angekündigt. (Allerdings blockiert das Innenministerium den längst ausgearbeiteten Gesetzentwurf aus von außen nicht nachvollziehbaren Gründen.)

Aus welchen Gründen blockiert das Innenministerium die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des § 27 Gemeindeordnung?

Die schriftliche Antwort des Innenministers lautet:

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen für ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz (Drucksache 14/3979) – war zum § 27 Gemeindeordnung (GO NRW) festgehalten worden:

„Das Zusammenwirken der Ausländerbeiräte mit dem jeweiligen Rat und seinen Ausschüssen ist noch nicht hinreichend entwickelt.“

Zur Lösung wurde ausgeführt:

„Ausländerbeiräte

Trotz der erkannten Schwächen im Zusammenwirken von Ausländerbeirat, dem Rat und den Ausschüssen bleibt der § 27 GO NRW im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens noch unverändert. Der Grund liegt darin, dass noch keine Ergebnisse zu den vom Innenministerium genehmigten Abweichungen zu § 27 GO NRW – betroffen ist etwa die Hälfte der Gemeinden, die einen

Ausländerbeirat gebildet haben – vorliegen. Nach Auswertung dieser Ergebnisse – in Abstimmung mit dem Integrationsministerium, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA) – sollen Lösungen zur Entwicklung des § 27 GO NRW erarbeitet werden. Ergibt sich dabei eine Notwendigkeit zur Änderung des § 27 GO NRW, so soll darauf gesetzgeberisch rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2009 reagiert werden.“

Über die Erfahrungen der Modellkommunen hatte das Innenministerium den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform mit Vorlage 14/1574 informiert. Es konnte unter anderem festgestellt werden, dass

- ganz überwiegend ein Gremium gebildet wurde, dem sowohl direkt gewählte Migrantenvertreterinnen und Migrantenvertreter als auch vom Rat bestellte Ratsmitglieder angehören,
- Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte sowie Deutsche, die Spätaussiedler sind, die Wahlberechtigung erhalten hatten,
- die Möglichkeit der Briefwahl eingeräumt worden war.

Die erweiterte Zusammensetzung der Gremien (bestehend aus direkt gewählten Migrantenvertreterinnen und Migrantenvertretern als auch aus vom Rat bestellten Ratsmitgliedern) war in den Berichten positiv bewertet worden.

Die Landesregierung ist übereinstimmend der Auffassung, dass eine inhaltliche Anpassung entsprechend der positiv verlaufenden Erfahrungsberichte der Modellkommunen erfolgen wird. Auf der Grundlage der Berichte der Modellkommunen wurden die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Änderung des § 27 GO NRW vom Innenministerium – gemeinsam mit dem Integrationsministerium – mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Migrantenvertretungen – LAGA – beraten. Auf der Grundlage der Detailberatungen wurde ein Arbeitsentwurf erstellt.

Über diesen wird noch beraten. Das Ergebnis der Beratungen wird zeitnah mitgeteilt.



## Anlage 2

### **Zu TOP 9 – Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden**

#### **Christian Möbius (CDU):**

*Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eröffnen wir den Kommunen die Möglichkeit, die kommunalen Beamtinnen und Beamten in Zukunft stärker nach ihrer Leistung zu bezahlen. Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nach, mehr Spielraum bei der Gestaltung der bislang starren Bezahlung der Beamten zu erhalten.*

*Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehen so einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen öffentlichen Dienst. Insbesondere sorgen wir für eine weitgehende Gleichbehandlungsmöglichkeit von Beamten auf der einen Seite und Tarifbeschäftigten auf der anderen Seite.*

*Seit Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen, der den altherwürdigen BAT abgelöst hat, sind die kommunalen Arbeitgeber verpflichtet, die Tarifbeschäftigten auch leistungsorientiert zu bezahlen.*

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es den Kommunen möglich sein, auch für die Beamten Leistungsanreize zu setzen. Überall dort, wo Dienstvereinbarungen zur Leistungsbezahlung im Sinne des § 18 TVöD bestehen, können Beamte in vollem Umfang mit einbezogen werden. Da das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, können die Beamten bereits für das laufende Jahr in den Genuss der Leistungsbezahlung gleichwertig mit den Tarifbeschäftigten kommen.*

*Wir sehen in dem Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt, den öffentlichen Dienst flexibler und insgesamt attraktiver zu machen.*

*Im Gesetz ist analog den Regelungen im TVöD festgelegt, dass der einzelne Beamte jährlich maximal eine Leistungsbezahlung in Höhe eines Anfangsgrundgehaltes seiner Besoldungsgruppe erhalten kann. Die Kommunen können dabei wählen, ob sie sich, abhängig von ihrer Haushaltssituation, freiwillig für diese Form der Leistungsbesoldung entscheiden oder ob sie Leistungsprämien oder Leistungszulagen nach der gleichnamigen Verordnung des Landes gewähren.*

*Weiterer Bestandteil des Gesetzentwurfs ist der Wegfall der von der Einwohnerzahl abhängigen Stellenobergrenzen. Auch damit tragen wir Ver-*

*waltungsmodernisierung und Verwaltungsverschlinkung zum Beispiel bei der Zusammenlegung von kommunalen Behörden Rechnung.*

*Durch die geplanten Änderungen erhalten die Kommunen bei ihrer Personalwirtschaft künftig mehr Spielräume, insbesondere bei der Einrichtung von Planstellen. Nicht zuletzt ist der Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung aber auch ein Beitrag zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen.*

*Nachdem die kommunalen Spitzenverbände einerseits und die Gewerkschaften andererseits grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert haben, freuen wir uns auf die folgenden Beratungen in den Fachausschüssen.*

#### **Horst Engel (FDP):**

*Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume geben werden. Durch zahlreiche parlamentarische Initiativen wie das Standardbefreiungsgesetz oder die Gemeindeordnung haben wir Maßnahmen eingeleitet, die die kommunale Selbstverwaltung stärken.*

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir dies fort. Wir stehen zu den Kommunen. Dieser Gesetzentwurf beweist, dass wir kommunalfreundlich agieren und handeln. Aus dem Gesetzentwurf lässt sich entnehmen, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften mit diesem Gesetzesvorhaben einverstanden sind und diesen begrüßen.*

*Der Gesetzentwurf setzt sich aus zwei wesentlichen Bestandteilen zusammen: der Einführung von Leistungsprämien auch für Beamte und dem Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung.*

*Wir Liberale haben uns seit Jahren für eine Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst stark gemacht und haben seit Jahren auch eine Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst befürwortet. Ich freue mich daher, dass es uns nun gelungen ist, auf kommunaler Ebene beide Forderungen in die Tat umzusetzen.*

*Die Möglichkeit, auch Beamten ein Leistungsentgelt zu zahlen, kommt einem Paradigmenwechsel gleich. Jetzt steht die Leistung eines jeden Mitarbeiters einer Kommunalverwaltung im Vordergrund. Das fördert die Motivation und auch das Engagement der Mitarbeiter; denn Leistung wird nun belohnt.*

*Die Mitarbeiter in den Kommunen stehen mit der einheitlichen Zahlung von Leistungsentgelten an Beamte und Angestellte im Wettbewerb. Dieser Wettbewerb kann automatisch zu einer Steigerung der Arbeitsqualität in den Kommunen führen. Leistungsorientierte Entwicklungschancen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen zu ei-*

*ner effektiveren Verwaltung. Das wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Wirtschaftsunternehmen vor Ort zugute kommen.*

*Genauso erfreulich ist der Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung. Diese Deckelung hat bisher das Handeln in der Kommunalverwaltung eingeschränkt. Es zeigt sich darüber hinaus auch, dass die Stellenobergrenzenverordnung für die von uns ausdrücklich gewollte verstärkte interkommunale Zusammenarbeit hinderlich ist.*

*Mit dem Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung erhalten die örtlichen Gremien zusammen mit dem OB, Bürgermeister bzw. Landrat größere Freiheit in der Personalwirtschaft. Die Gemeindeordnung, die einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Kommunalfinzen vorschreibt, wird künftig mehr Bedeutung für die Personalwirtschaft in den Kommunen bekommen.*

*Wir stimmen der Überweisung in die Fachausschüsse zu.*